

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor.

III

Das Jahr 1869.



Springer

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor.

III

Das Jahr 1869.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1870.

ISBN 978-3-642-98377-1

ISBN 978-3-642-99189-9 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-99189-9

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1870

Vorrede.

Die „Politische Geschichte der Gegenwart“ erscheint hier in ihrem dritten Jahrgange. Die günstige Aufnahme, welche die beiden ersten Jahrgänge gefunden haben, ist dem Verfasser ein Zeugniß dafür, daß sein Unternehmen weder für überflüssig noch für verfehlt gehalten wird. Das Jahr 1869 ist an großartigen Ereignissen nicht reich, an interessanten nicht arm. Ueberall wird an der Lösung wichtiger Probleme gearbeitet, in der alten wie in der neuen Welt; aber nirgends ist ein Abschluß sichtbar; alles ist im Werden, in der Entwicklung. Es wird nicht so geräuschvoll wie in manchen früheren Jahren gearbeitet, sondern mehr in der Stille, mehr in der Tiefe. Die Resultate werden nicht ausbleiben, in Deutschland so wenig als in England; sie liegen zum Theil schon vor, wie in Frankreich, das den merkwürdigsten Proceß durchgemacht hat. Nicht überall bemerkt man ein Fortschreiten, nicht überall die glückliche Hand eines geschickten Spielers: Rom und Oestreich, die „Patrioten“ in Baiern und in Württemberg können davon sagen.

Auch in diesen Jahrgang hat der Verfasser weitere Enthüllungen über das Jahr 1866, welche erst in den letzten Monaten durch die Zeitschriften gebracht worden sind, aufgenommen. Nicht zum mindesten wird die Mittheilung über die diplomatische Mission des Senators Dr. Müller in Frankfurt interessiren, welche den „Preussischen Jahrbüchern“ zu verdanken ist. Auch ist der Verf. durch einen glücklichen Zufall in den Besitz jenes vielgenannten

noch ungedruckten Briefes gekommen, welchen Graf Bismarck zur Wahrung der nationalen Aufgabe an die Adresse des preussischen Herrenhauses gerichtet hat. Dieses Aktenstück kennzeichnet die Gesinnung des berühmten Staatsmannes und die Lage Deutschlands zu gut, als daß ihm nicht die weiteste Verbreitung zu wünschen wäre. Die Leser dieser Schrift werden den Brief am Schluß derselben finden.

Lübingen den 10. April 1870.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1869 gemeint.)

Seite		Seite	
Die politische Lage der europäischen Staaten	1	Lösung d. Hilfsrichterfrage (14. Jan.)	9
Das Eingreifen d. kirchlichen Fragen	2	Finanzieller Konflikt zwischen Preußen und Frankfurt	10
Die großen friedlichen Unternehmungen.	2	Die preussische Regierung legt dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf hierüber vor (1. Febr.)	10
Die Kriegsbesorgnisse verschwinden	3	Die Frankfurter Stadtverordneten senden eine neue Deputation ab und verlangen 3 Millionen (10. und 16. Februar)	11
Die Times über Bismarck	3	Die demokratische Bürgerversammlung will keine Versöhnung mit Preußen (14. Februar)	11
D. Armee-Moniteur üb. Frankreichs Militärmacht	4	Unterhandlungen in Berlin	11
Die Berliner Militärischen Blätter über die Stärke der norddeutschen Armee	4	Der König zahlt die dritte Million	12
Beilegung des griechisch-türkischen Konflikts	5	Abschluß des Vergleichs über die Vermögenstheilung (26. Februar)	12
Wiederzusammentritt des preussischen Landtags (7. Januar)	5	Annahme der Regierungsvorlage im Abgeordnetenhaus (1. März)	12
Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg (29. Januar)	5	Der Frankfurter Bürgerstolz und die Frankfurter Presse sträuben sich gegen das „Gnadengeschenk“	12
Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (30. Januar)	5	Ratifikation des Ausgleichs durch d. Frankfurter Stadtverordneten (16. März)	13
König Georg will mit Kaiser Napoleon ein Bündniß eingehen	6	Die Frankfurter werden sich nach und nach zu trösten wissen	13
Ein Welfenschwindel in St. Dizier	6	Die Frankfurter Mutterböhnchen als Schweizer Bürger	14
Der Kurfürst u. die hessische Volkszeitung	7	Ausweisungsdekret des Polizeipräsidenten	15
Debatte im preuß. Abgeordnetenhaus über Veränderung der Wahlbezirke (28. Januar)	7	Urtheil der Schweizer Blätter	15
Graf Bismarck über Verschmelzung des Reichstags und des Abgeordnetenhauses	8		

	Seite		Seite
Hinweis auf d. bairische Wehrgesetz	16	Tod des Kronprinzen von Belgien	
Schluß des preussischen Landtags		(22. Januar)	31
(6. März)	16	Geburt eines neuen Stammhalters	
Thronrede i. Frankreich (18. Jan.)	17	(3. Juni)	31
Folgen der alleinigen Verantwort-		Die französische Ostbahn will bel-	
lichkeit des Kaisers	19	gische und holländische Eisen-	
Revolutionäre Sprache in d. Presse		bahnen ankaufen (31. Januar)	32
und in den Versammlungen	19	Wirthschaftliche u. politische Folgen	
D. Regierung macht eine Broschüre		eines solchen Handels für Belgien	
daraus	20	und für Deutschland	33
Roußer über Minister-Verantwort-		Frère-Orban legt einen hierauf be-	
lichkeit (5. Februar)	20	züglichen Gesetzesentwurf dem Ab-	
Debatten im gesetzgebenden Körper		geordnetenhaus vor (13. Februar)	34
über die Finanzen der Stadt		Annahme des Entwurfs im Abge-	
Paris (22.—26. Februar)	21	ordnetenhaus und im Senat	
Füles Favre über das neue Paris		(13. und 20. Februar)	35
(5. März)	22	„Daran ist niemand anders als Graf	
Marschall Niel gegen eine Vermin-		Bismarck Schuld“	35
derung d. Rekrutenzahl (20. März)	22	Die französische officöse Presse	
Annahme des Kontingentgesetzes		über Preußen und Belgien	35
(22. März und 9. April)	23	Die liberalen Blätter stimmen nicht	
Marschall Niel und seine 600,000		ein	36
Mann (12. April)	23	Napoleon fürchtet die französische	
Napoleons Brief wegen d. Pension		Empfindlichkeit	36
der Invaliden (12. April)	23	Diplomatische Verhandlungen in	
Thiers über das persönliche Regi-		Brüssel	37
ment (2 März)	24	Frère-Orban in Paris (1. April)	37
Lavalette üb. d. Beziehungen Frank-		Protokoll vom 27. April	38
reichs zu Deutschland (10. April.)	25	Eine gemischte Kommission in Paris	
König Wilhelm von Württemberg		(3. Juni)	38
über Napoleon	26	Uebereinkunft vom 10. Juli	38
Schluß der Session (26. April)	26	Interpellation in der hollän-	
D. französisch-belgische Eisen-		dischen Kammer	39
bahnstreit	26	Hollands Stellung zu Deutschland	39
Frankreichs Bemühungen um poli-		Allmählich kommt man dort zur	
tische und wirthschaftliche Ver-		Einsicht	40
bindung mit Belgien	27	Schleifung d. Luxemburg. Festungs-	
Zolleinigungs-Versuche in früherer		werke	41
Zeit	28	England hat sich Belgiens ange-	
Schreiben des Königs Leopold I.	29	nommen	41
Zurücksetzung des vlaamischen Ele-		Preußen hat ein bereedtes Schweigen	
ments in Belgien gegen das		beobachtet	42
wallonische	29	Beu si hat gegen eine französisch-	
Belgien macht den Eindruck einer		belgische Zolleinigung nichts ein-	
französischen Provinz	31	zuwenden (1. Mai)	43

	Seite		Seite
Beuß's Depesche an Baron Werner in Dresden (8. Juli)	44	Weitere Enthüllungen über das Jahr 1866	57
Antwort des Freiherrn v. Friesen (18. Juli)	45	Französisch-österreichisches Abkommen über Venetien und Schlessen	58
Beuß an Freiherrn von Friesen (29. Juli)	45	Preußen hat an Napoleon nicht die geringste Zusage gemacht	60
Beuß's Depesche nach Rom (2. Juli)	45	Ueber Bismarck's Auftreten in Biarritz	60
Beuß's Depesche an Freiherrn von Rübeck in Florenz	46	Das Napoleonische Intriguenspiel	61
Beuß's Depesche nach München und Stuttgart in Sachen des Südbunds (4. April)	46	Ölmüßer Vertrag zwischen Oestreich und Baiern	61
Zusammenkunft Hohenlohes u. Barnhäusers in Nördlingen (9. März)	46	Die Frankfurter Diplomatie vom Jahr 1866	62
Beuß's Rede in den Delegationen über Oestreich's Stellung zu Preußen (23. und 26. Juli)	47	Senator Dr. Müller und Graf Bismarck	63
Beuß's Beschwerde in Berlin wegen Mittheilung seiner Depesche vom 1. Mai (11. Juli)	48	Napoleon soll den Prager Frieden mitunterzeichnen	65
Die N. N. Zeitung hält Beuß sein Sündenregister vor	48	D. französisch-österreichisch-italienisches Bündniß	66
Depesche des Herrn von Thile an Beuß (18. Juli)	49	Das italienische Grünbuch über die Unterhandlungen wegen des Rückzugs d. französischen Truppen	67
Zweckmäßigkeit der Abschaffung der kleinstaatlichen Diplomatie	49	Austausch v. Höflichkeiten zwischen Wien und Florenz	68
Depesche des Herrn von Thile an Beuß (4. August)	49	Graf Beuß in Florenz (1. Dec.)	68
Beuß's Antwort (15. August)	50	Preußen dementirt die Nachricht, daß es die Allianzverträge mit Süddeutschland gekündigt habe	69
Das Journal des Débats über Beuß	51	Die Arcolay-Broschüre	69
Die Petersilie auf allen Suppen	52	Gegenbroschüre von Succow und von anderen	69
D. Wiener Morgenpost üb. Sachsen	52	Bald 3 Jahre nach Königgrätz und noch nicht weiter	70
Veröffentlichung der Nikolsburger Depesche v. 20. Juli 1866	53	Der bairische Kriegsminister will zweierlei Arten von Hinterladern einführen (17. Februar)	71
Fredengeschrei der preusseneindlichen Blätter	54	Debatte in der bairischen Abgeordneten-kammer über die neue Bewaffnung (Völk) (3 April)	72
Widerlegung ihrer Vorwürfe	54	Schlechte Ausichten für eine deutsche Militärkommission	73
Beleuchtung der militärisch-politischen Lage an jenem 20. Juli 1866	55	Unterhandlungen der süddeutschen Staaten i. Stuttgart u. München	73
Beuß leugnet jede Theilnahme an der Veröffentlichung jener Depesche ab (6. Mai)	57	Einsetz. einer süddeutschen Festungskommission (30. Okt. 1866)	73
Auf wen kommt dann die Schuld hinaus?	57		

	Seite		Seite
Liquidationskommission i. München (4. April)	74	Unter welchen Bedingungen sind Klöster zu dulden?	82
Einsetzung einer deutschen Inspici- rungskommission (6. Juli)	74	Die neuen Wahlen in Ungarn (6. bis 23. März)	83
Schwierigkeiten in Oestreich	75	Resultat und Folgen der Wahlen Bedeutung der Reise des Kaisers nach Ugram (8. März)	84
Antrag im östreichischen Abgeord- netenhaus auf Einführung der obligator. Civilehe (25. Januar)	76	Eröffnung des ungarischen Reichs- tags (24. April)	85
Antrag des konfessionellen Aus- schusses auf Aufhebung des Kon- fordats (8. Mai)	76	Annahme des Adressentwurfs der Deakpartei (3. Juni)	85
Einführung der Geschwornenge- richte f. Pressvergehen (19. März)	76	Eröffnung der beiden Delegationen (11. Juli)	85
D. neue Landwehrgeß (17. März)	77	Debatte in der ungarischen Dele- gation über die Beust'sche Poli- tik (6. August)	85
Schluß des Reichsraths (14. Mai)	77	Debatte in der östreichischen Dele- gation über die Beust'sche Po- litik (9. August)	86
Graf Taaffe wird Ministerpräsident (17. April)	77	Graf Beust verteidigt seine Noth- buch-Politik	86
Ist er der rechte Mann hiesfür?	78	Debatte über die Gesandtschafts- posten an den kleinen deutschen Höfen und in Rom (10. August)	86
Anklage gegen den Bischof Rudigier von Linz	78	Antrag des Viceadmirals Tegett- hoff auf Vermehrung der Pan- zerflotte (16. August)	87
Das Linzer Oberlandesgericht er- kennt die bischöfliche Immuni- tät nicht an (20. Januar)	79	Schluß der Delegationen (31. Aug.)	87
D. geheime Klausel des Konfordsats	79	Eröffnung des norddeutschen Reichstags (4. März)	87
Der Bischof wird von der Polizei abgeholt (5. Juni)	79	Präsidentenwahl (9. März)	88
Audienz des Grafen Brandis beim Kaiser (10. Juni)	79	Der Twisten'sche Antrag auf ver- antwortliche Bundesministerien (16. April)	88
Die Geschwornen sprechen über Rudigier ein Schuldig aus (12. Juli)	80	Urtheile der Presse für und dagegen Begründung des Antrags durch Twisten und Graf Münster	89
Der Kaiser begnadigt ihn (13. Juli)	80	Blankenburg und Freiherr v. Friesen sprechen dagegen	90
Barbara Ubrýk in Krafau (20. Juli)	80	Rede des Grafen Bismarck	90
Das Volk will die Klöster stürmen (23. und 24. Juli)	81	Bismarck über Süddeutschland	91
Verhaftung der Oberin des Klosters (25. Juli)	81	Bismarck über das nationale Ziel und über den Unitarismus	92
Verordnung über die Einsperrung von Priestern (7. Juni)	81	Bismarck über Centralisation und Decentralisation	93
Ausdehnung dieser Verordnung auf Ordensmitglieder (7. August)	81		
Petition des Wiener Gemeinde- raths (20. August)	81		

	Seite		Seite
Rede Lascker's	94	Antrag Metz' und Hohenlohes	
Bismarck kommt es auf einige Mi-		wegen desgleicherzeitigen Tagens	
nistertitel nicht an	94	der Parlamente (18. Juni) .	104
Annahme d. Zweiten'schen Antrags	95	Handelsvertrag m. Japan (9. Juni)	104
D. Bundesrath geht nicht darauf ein	95	Handelsvertrag mit der Schweiz	
Ueber Abschaffung der Kleinstaats-		(9. Juni)	105
lichen Gesandten	95	Petroleumsteuer und Zolltarifge-	
Der Bundesrath bewilligt sogar		setz (21. Juni)	105
einigen Staaten Nachlaß an den		Schluß des Zollparlaments und	
Gesandtschaftskosten	96	des Reichstags (22. Juni) .	105
Zweiten beantragt die Nichtge-		Prof. Ewald Reichstagsabgeord-	
nehmigung dieses Nachlasses		netter (15. Mai)	106
und die Vorlegung eines Roth-		Der König in Hannover (14. Juni)	106
buchs (22. April)	96	Der König in Bremen u. Bremer-	
Graf Bismarck über Rothbüchler	96	hafen (15. Juni)	106
Graf Bismarck über die Kleinstaats-		Abfahrt der Nordpolerpedition	
lichen Gesandtschaften	97	(15. Juni)	106
Lascker's Antrag auf Redefreiheit		Der König bei Einweihung von	
(16. März)	97	Wilhelmshafen (17. Juni) .	107
Graf Bismarck's Aeußerung hier-		Die norddeutsche Marine . . .	107
über	97	Graf Bismarck nimmt Urlaub	
Walbeck's Antrag auf Diäten ab-		(1. Juli)	107
gelehnt (12. Mai)	98	Stellung Preußens zu Däne-	
Mecklenburg. Petition (12. Mai)	98	mark	108
Graf Bismarck über den Groß-		Dänische Schriftsprache und nord-	
herzog von Mecklenburg	98	schleswigsche Volkssprache . .	108
Vertrag üb. militärische Freizügig-		Hoffnungen auf eine neue Kalma-	
keit zwischen dem norddeutschen		rische Union (28. Juli) . . .	108
Bund und Baden (3. Juni)	99	Dänische Thronrede (4. Oktober)	109
Mit dem freiwilligen Anschluß		Welfische Pläne des Herzogs v.	
Süddeutschlands wird es nicht		Braunschweig	109
pressiren	100	Militärkonvention Preußens mit	
Das Deficit des Herrn v. d. Heydt	100	Braunschweig	110
Eröffnung d. Zollparlaments		In Frankreich rüstet sich alles	
(3. Juni)	100	zum Wahlkampf	110
Rede des Vicepräsidenten Hohen-		Kaiserliche Broschüre	110
lohe (4. Juni)	101	Napoleons Rede in Chartres	
Die süddeutsche Fraktion	101	(9. Mai)	111
Sie findet eine kühle Aufnahme	102	Lavalette und Marschall Niel .	111
Die Fraktion zur Mainbrücke .	103	Welche Gründe veranlaßten den	
Worin besteht der politische Werth		Umschwung in der öffentlichen	
des Zollparlaments?	103	Meinung Frankreichs?	112
Antrag Stauffenbergs wegen der		Die Opposition gegen das per-	
Vorlagen (18. Juni)	104	sönliche Regiment ist allgemein	113

	Seite		Seite
Wird der Kaiser nachgeben? . . .	113	Rede des Prinzen Napoleon im Senat (1. September.) . . .	124
Die Agitation in der Presse und in den Versammlungen . . .	113	Tod des Marschalls Niel (13. Aug.)	125
Emil Ollivier und die Unversöhnlichen	114	Sein Plan zu einem Feldzug gegen Preußen	125
Olliviers Schrift über d. 19. Jan.	115	General Leboeuf wird Kriegsminister (21. August)	126
Die Pariser Wahlen (23. und 24. Mai)	115	Ernstliche Krankheit des Kaisers	127
Der Kaiser scheint nicht nachgeben zu wollen	116	Statt seiner geht der 13jährige Prinz nach Chalons (14. Aug.)	127
Die Pariser Nachwahlen (6. und 7. Juni)	116	Die Kaiserin und der Prinz in Ajaccio (23. Aug. — 3. Sept.)	127
Rochefort fällt durch	116	Ist der Zustand des Kaisers gefährlich?	127
Unruhen in Paris (7.—11. Juni)	116	Gesetzliche Bestimmungen über die Regentschaft	127
Ergebniß sämtlicher Wahlen . .	117	Werden diese Bestimmungen re- spektirt werden?	128
Eine „dritte Partei“ ist im Werden	117	Dem Kaiser geht's wieder besser	128
Napoleons Brief an Macau (16. Juni)	117	Der Kaiser erläßt eine Amnestie (15. August)	128
Napoleons Rede in Chalons . .	118	Lebrü-Rollin ist davon ausgeschloffen	129
Eröffnung der außerordentlichen Session (28. Juni)	118	Die Republikaner verlangen Einberufung der Kammern auf den 26. Oktober	129
Die Interpellation der dritten Partei (5. Juli)	119	Am 26. Oktober sieht man nichts von ihnen	129
Die kaiserliche Botschaft, Vertagung des gesetzgebenden Körpers, Entlassung des Ministeriums (12. Juli)	120	Die Kandidatur der 4 Eidverweigerer bei den Pariser Neuwahlen (21. u. 22. November)	130
Rouher wird Senatspräsident (20. Juli)	121	Rochefort verhaftet und wieder freigelassen (5. November) . .	130
Das neue Ministerium unterscheidet sich von dem alten sehr wenig	121	Rochefort in Paris gewählt (22. November)	131
Die dritte Partei bleibt bei ihrem Programm	122	Thronrede bei Eröffnung der Kammern (29. November) . .	131
Eröffnung des Senats (2. Aug.)	122	Heiterkeit bei Nennung des Namens Rochefort	132
Die 12 Artikel in dem Entwurf des Senatskonsults	122	Rochefort rächt sich (9. Dezbr.)	133
Soll neben der Ministerverantwortlichkeit die Verantwortlichkeit des Kaisers noch bestehen?	123	Wahlprüfungen	133
Berathung und Annahme des Senatskonsults (1.—6. Sept.)	124	Entlassung des Ministeriums (27. December)	133
		Napoleons Schreiben an Ollivier	

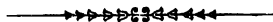
	Seite		Seite
wegen Bildung eines neuen Kabinetts (27. December)	133	Annahme der beiden Paragraphen (21. Mai)	142
Das Ministerium Olivier (2. Januar 1870)	134	Annahme und Unterzeichnung der Gesamtverfassung (1. und 2. Juni)	143
Bei Napoleon handelt es sich um seine Dynastie	134	Wer will König von Spanien werden?	143
Was ist von einer Auflösung der Kammer zu halten?	135	Fernando von Portugal will nicht (3. April)	143
Das neue Kabinet u. Deutschland In Spanien fangen die Verlegenheiten erst an	135	Der König von Portugal will auch nicht (27. September)	143
Kampf gegen die Aufständischen in Malaga (1. Januar)	136	Der Herzog von Monpensier hat große Lust	144
Wahlen in die konstituierenden Cortes (15. Januar)	136	Marineminister Topete erklärt sich für ihn (15. Juni)	144
Eröffnung der Cortes (11. Febr.) Serrano und das Ministerium (26. Februar)	136	Serrano zum Regenten ernannt (15. Juni)	144
Verfassungsausschuß und Verfassungsentwurf (30. März)	137	Prim Ministerpräsident und Kriegsminister	145
Beginn der Verfassungsdebatten (6. April)	137	Der karlistische Aufstand (24. Juli) Prim hat eine Unterredung mit Napoleon (14. September)	145
Welches ist der Hauptgrund der bisherig. schlecht. Regierungen? Der Katholicismus und die Geistlichkeit	137	Die Kandidatur des Herzogs Thomas von Genua	145
Die Bluttthat von Burgos (25. Januar)	138	Topete tritt auf einige Zeit aus dem Ministerium	146
Das Madrider Volk will den Palast des Nuntius stürmen (26. Januar)	139	Der republikanische Aufstand 20. September)	147
Protestantischer Gottesdienst in Madrid (24. Januar)	139	Der Aufstand in Kuba	147
Ausbreitung des Protestantismus Castelar und Manterola (7. und 12. April)	140	Wie stellt sich die Union zu diesem Aufstand?	148
Die beiden Paragraphen über das religiöse Bekenntniß	141	Der Krieg in Paraguay	148
Der Arzt Junner	141	Die Vereinigten Staaten und ihre Schulden	149
„Feierliches Amt der Genugthuung“ Annahme der beiden Paragraphen (6. Mai)	142	Präsident Grant tritt sein Amt an (4. März)	149
Die beiden Paragraphen über die Regierungsform	142	Graf Bismarck und Grant	149
Amendements der Republikaner	142	Grant ist für die Vollendung des Wiederherstellungswerks	150
		4 Rebellenstaaten sind noch in die Union aufzunehmen	151
		Die Präsidentenbotschaft über die Neger und über die Finanzen (6. December)	151
		Ueber Kuba	152

	Seite		Seite
Der Alabama-Streit	152	Sein Konflikt mit dem Sultan	163
Antrag des Senators Sumner (13. April)	152	Das großherliche Ultimatum (29. November)	164
Antrag des Senators Chandler (19. April)	153	Ismail gibt nach (9. December)	164
Gegenforderungen im kanadischen Unterhaus (26. April)	153	Reise der Kaiserin Eugenie nach Aegypten	164
Lord Clarendon über Sumner's Antrag (4. Juni)	153	Reise des Kronprinzen v. Preußen nach Aegypten	165
Der amerikan. Gesandte Motley in London (1. Juni)	154	Sein Aufenthalt in Wien und Jeru- salem (6. Oktober und 7. Nov.)	165
Die Präsidentenbotschaft über den Alabama-Streit	154	Reise des Kaisers von Oestreich nach Aegypten	166
England und die irische Staats- kirche	154	Eröffnung d. Suezkanals (17. No- vember)	166
Darlegung des Gladstone'schen Planes (1. März)	155	Rußland u. die Ostseeprovinzen	167
Annahme der Gladstone'schen Bill im Unterhaus (31. Mai)	156	Gefahr für deutsche Sprache und protestantische Religion	168
Annahme der verstückelten Bill im Oberhaus (12. Juli)	156	In den polnischen Provinzen geht es noch toller zu	169
Konflikt zwischen beiden Häusern	156	Katholische Bischöfe werden ver- haftet und verbannt	169
Agitation für eine Reform des Oberhauses	157	Die kathol. Bischöfe dürfen nicht zum Concil gehen	170
Minister Bright spricht sich in einem Schreiben sehr offen über das Oberhaus aus	157	Rußlands Stellung zu Preußen	170
Kompromiß (22. Juli)	158	General Fleury u. d. St. Georgs- fest (8. December)	170
Annahme und Sanktionirung der Bill (26. Juli)	158	Befürchtungen für die Zukunft	171
Das Fenierwesen in Irland	158	Italien und das Concil	171
Bürgermeister Sullivan von Cork	158	Das Gegenconcil in Neapel (9. December)	171
Gladstone will eine irische Land- bill einbringen	159	Militärfreiheit der Geistlichkeit aufgehoben	172
Gladstone's Elegie über Irland (10. November)	159	Verleumdungsjucht i. d. Kammer	172
Englands Beziehungen zu Deutsch- land	160	Mazzini'sche Verschwörung in Mailand (19. April)	172
Lord Clarendon und Kaiser Na- poleon (16. September)	160	Das Attentat Lobbia (16. Juni)	172
Verhältnisse in Griechenland nach der Pariser Konferenz	161	Festigkeit des Königs in seiner Krankheit (7. November)	173
Rumänien und Montenegro	162	Dem König wird ein Enkel ge- boren (11. November)	173
Ismail Pascha von Aegypten	162	Thronrede bei Eröffnung der Kammern (18. November)	173
Seine europäische Reise	163	Entlassung des Ministeriums Menabrea (19. November)	174

	Seite		Seite
Ernennung des Ministeriums Lanza (14. December)	174	Auch in Baiern gibt es unver- söhnliche Gegensätze	184
Kirchenstaat und Sekundizfeier des Papstes (11. April)	174	Wie kann sich Haus Wittelsbach halten?	185
Der Papst ertheilt Ablass	174	Vorlage eines Schulgesetzent- wurfes	185
Der „Opinione“ ist es mehr ums Weinen als ums Lachen	175	Debatte im Abgeordnetenhaus (15.—23. Februar)	186
Die Pläne des Papstes und der Jesuitenpartei	175	Dr. Böhl über den modernen Staat und den Klerus (16. Februar)	186
Konferenzen deutscher Bischöfe in Fulda (1.—6. September)	175	Die Reichsräthe wissen an dem Entwurf viel z. ändern (19. April)	186
Sie gehen nicht recht ins Zeug Antwort d. Protestantenveramm- lung in Worms (31. Mai)	176	Die Abgeordneten geben nur theil- weise nach (26. April)	186
Circulardepesche des Fürsten Ho- henlohe (9. April)	177	Die Reichsräthe verwerfen das Schulgesetz (27. April)	186
Der Papst will keine Gesandte auf dem Concil	177	Auch Prinz Otto stimmt dagegen Der Landtag wird geschlossen (29. April)	187
Rundgebungen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit	178	Alles rüstet sich zum Wahlkampf Der Volksbote über Frankreich und Preußen	187
Wer hat über die Unfehlbarkeit zu entscheiden?	178	Kanzel und Beichtstuhl müssen herhalten	187
Eröffnung des Concils (8. Dec.) Vorherrschen des italienischen Clements	179	Freiherr v. d. Pfordten möchte auch wieder eine Rolle spielen	188
Jesuitische Anordnungen beim Concil	180	Die Urwahlen in München fallen national aus (12. Mai)	188
Die 17. Landtage in Oestreich Der titoler Landtag gegen die Staatsgrundgesetze (29. Oct.)	180	Resultat der Wahlen (20. Mai) Unbedingter Einfluß der Geist- lichkeit	189
Der Abgeordnete Greuter von der Anklage der Majestätsbeleidig- ung freigesprochen (22. Sept.)	181	Baiern soll der deutsche Kirchen- staat werden	190
Die Ungarn wollen die Militär- grenze	182	Käpft sich dieser Terrorismus nicht brechen?	190
Die Ungarn woll. auch Dalmatien Aufstand der Bocchesen	182	Rede des Bischofs Senestrey in Schwandorf	191
Verfehlter Zug des Generals Auerzperg (18. November)	183	Der Bischof leugnet alles ab (28. Mai)	191
Die Bocchesen lassen sich abfinden Eröffnung d. Reichsraths (13. Dec.)	183	Die Verhandlungen des Schwur- gerichts zeugen gegen seine Wahrhaftigkeit (16. Juli)	192
Ministerkriß	183	Rundschreiben des Fürsten Hohen- lohe (29. Mai)	192
Arbeiter-Deputation und Graf Taaffe (13. December)	184		

	Seite		Seite
Die neue Abgeordneten-kammer	192	den Staatsminister Jolly	200
kommt zusammen (21. Sept.)		(29. Mai)	
Vergebliche Präsidentswahl (29. September)	192	Die katholische Volkspartei erhält eine abschlägige Antwort (1. Juni)	201
Die „Patrioten“ wollen nichts von einem Ausgleich . . .	193	Der Freiburger Bote über Napoleon	201
Auflösung der Kammer (6. Okt.)	193	Resultat der Neuwahlen (24. Aug.)	201
Ministerialerlaß an die Kreisregierungen (22. Oktober) . .	193	Das ultramontane Festungsviereck Thronrede bei Eröffnung der Landstände (24. September) .	202
Die Urwahlen im Allgäu fallen bedenklich aus (16. November)	194	Adreßdebatte in der Abgeordneten-kammer (5. Oktober)	202
Resultat der Wahlen (25. Nov.)	194	Verfassungsänderungen (28. und 29. Oktober)	202
Das Ministerium gibt seine Entlassung ein (26. Nov.) . . .	194	Direkte oder indirekte Wahlen?	203
Partielle Ministerveränderung . .	194	Einführung der obligatorischen Civilehe (18. November) . . .	203
Unmöglichkeit einer parlamentarischen Regierung	195	Berathung des Kontingentgesetzes (20. December)	203
Die 27 Allgäuer Bauern	195	Vertrag über militärische Freizügigkeit (11. Oktober) . . .	204
Die Haltung des Königs Ludwig	195	Vertrag über die vormaligen Bundesfestungen (21. Oktober) . .	204
Die beiden Wittelsbacher Linien	196	Nationale Haltung der Regierung und der Volksvertretung . .	205
In Württemberg sind die Demokraten die Patrioten . . .	196	Antinationale Haltung der Regierung in Hessen	205
Der preußische Hofenzug	197	Kammerverhandlungen über die Mainzer Konvention (6. Juli)	206
Das Verfassungsöbner (25. Sept.)	197	Doppeltes Spiel des Herrn von Dalwigk	206
Demonstration für Karl Mayer	197	Der Boden wankt unter ihm (31. Oktober)	206
Lieber französisch als preußisch!	198	Partikularistische Thronrede in Sachsen (30. September) . .	207
Ein württemb. und ein franzöf. Officier	198	Will Sachsen das liberum Veto?	207
Bischofswahl in Rottenburg (17. Juni)	198	Artikel 4 und 78 der Bundesverfassung	207
Was ist von dem neuen Landtag zu erwarten?	198	Eröffnung des preußischen Landtags (6. Oktober) . . .	208
Der Ultramontanismus in Baden	199	Herr v. d. Heydt legt wieder sein Deficit vor (8. Oktober) . .	208
Konflikt zwischen Regierung und Weibbischof	199	Er nimmt und erhält seine Entlassung (26. Oktober) . . .	209
Excommunicirung des Bürgermeisters von Konstanz (14. Jan.)	199		
Die katholische Volkspartei erläßt einen Aufruf (1. Mai)	199		
Adressensturm für Auflösung der Kammer	200		
Gegenadressen der Städte	200		
Adresse der Offenburger Versammlung (23. Mai)	200		
Schreiben des Großherzogs an			

	Seite		Seite
Herr v. Camphausen zum Finanz- minister ernannt (26. Oktober)	209	und Preßvergehen (22. Oktober und 20. December)	210
Das Abgeordnetenhaus nimmt seine Konsolidationsvorlage an (14. December)	209	Antrag auf Verminderung des Militäretats (5. November) .	210
Er tritt für die Ehre des Staates beim Unterrichtsbudget ein (19. November)	209	Ein reaktionärer und ein national- liberaler Antrag	210
„Dieser von Mühler muß fort!“	210	Der Lippe'sche Antrag im Herren- haus (6. und 17. November)	211
Delbrück zum Staatsminister er- nannt (2. December)	210	Der Miquel-Easfersche Antrag im Abgeordnetenhaus (24. Nov.)	212
Antrag auf Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische		Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin (4. December) .	213
		Brief des Grafen Bismarck an den Fürsten Putbus (13. Nov.)	213



Der Charakter des Jahres 1869 war ein ungemein friedlicher. Kaum daß die Bocchesen in Dalmatien mit den österreichischen Truppen einige Kugeln wechselten, daß die Karlisten und die Republikaner in Spanien einige unglückliche Demonstrationen machten, daß die Aufständischen in Kuba und der Präsident von Paraguay trotz aller Verluste ihren Gegnern immer wieder die Stirne boten. Durch all' dies wurde die Ruhe des Welttheils nicht erschüttert, nicht einmal bedroht. Zwar an Streitobjekten fehlte es auch sonst nicht. Auf der ganzen Linie von Petersburg bis Kadix fanden bald da bald dort Alarmirungen statt. Im Osten dauerten die Angriffe der altrussischen Partei gegen alles Nichtrussische fort, und der Sultan der Türkei fand die Selbstständigkeitsgelüste seines Khedive unerträglich. In Oestreich reizte der Ausgleich mit den Ungarn die slavischen Völker zu ähnlichen Forderungen, und auch jenen ist das Gebiet ihres heiligen Stefan immer noch nicht groß genug. Die Beziehungen Oestreichs zu Deutschland waren trotz der Depeschenwuth des Reichskanzlers erträglich. In Frankreich, wo man den Rhein und das kleine Belgien nicht ohne schmerzliche Gefühle betrachten kann, bereitete sich mit den Wahlen zum gesetzgebenden Körper eine friedliche innere Revolution vor. Davon, ob sich Napoleon ihr feindlich entgegenstellte, oder das Programm derselben nach seinen wesentlichen Momenten zu dem seinigen machte, scheint das Schicksal seiner Dynastie abzuhängen. Das persönliche Regiment ist samt dem Inhaber derselben veraltet; die französische Nation verlangt eine parlamentarische Regierung. In England hat sich das Ministerium Gladstone erhalten und durch einen Compromiß mit dem Oberhaus die irische Kirchenbill durchgesetzt. Spanien litt an den Folgen seiner Revolution. Nach Verjagung der Königin war das Land in Verlegenheit, wie und woher es einen König bekommen sollte. Eine neue Verfassung wurde eingeführt, aber trotz

derselben sieht man dort überall nur provisorische Zustände. In Italien müht sich das Volk ab, einen kräftigen Einheitsstaat herzustellen; aber das Parteiwesen im Parlament, das sich in kleinlichen Persönlichkeiten und häßlicher Verleumdungssucht verliert, läßt es zu nichts Festem und Großem kommen. Die nordamerikanische Union erholt sich von Jahr zu Jahr mehr von dem blutigen Bürgerkrieg. General Grant hat den Präsidentenstuhl eingenommen und arbeitet mit kräftiger Hand an der vollständigen Wiederherstellung des Bundesstaates.

Eine eigenthümliche Färbung erhält das Bild des Jahres 1869 durch das provocirende Auftreten der kirchlichen Fragen. Dieselben hängen vielfach, wie sich dies in Oestreich, in Baiern, in Baden zeigt, so innig mit der politischen Geschichte des Staates zusammen, daß es unmöglich ist, sie ganz zu umgehen. Indem sich Rom selbst an die Spitze dieser Bewegung stellt und auch für die radikalsten Ausschreitungen seiner Heißsporne nur Worte des Lobes findet, gestalten sich diese kirchlichen Fragen zu politischen Machtfragen. In solchen Fällen geht meist derjenige als Sieger aus dem Kampfe hervor, welcher am meisten reale Macht entfaltet und rücksichtslos zur Geltung bringt. Es ist bezeichnend, daß gerade in Oestreich und in Süddeutschland der Ultramontanismus am meisten wagen zu dürfen glaubt. Seine Stellung zu den einzelnen Staaten bildet geradezu einen politischen Gradmesser. Durch die Vorbereitungen zu dem ökumenischen Concil, welche ganz im Stil eines mittelalterlichen Triumphes getroffen worden sind, wurde die Frage über die päpstliche Macht das ganze Jahr hindurch auf der Oberfläche erhalten. Die jesuitische Partei, welche in Rom die tonangebende ist, glaubt des Sieges sicher zu sein. Es wird sich zeigen. Ein Sieg im Concil ist immerhin noch nicht identisch mit einem Sieg über unsre ganze moderne Anschauung.

Ruhmvoller als diese Bestrebungen, den vorwärtstrebenden Menscheng Geist zu fesseln und um Jahrhunderte zurückzuwerfen, sind jene wissenschaftlichen und den Weltverkehr fördernden Unternehmungen, an welchen sich im verflossenen Jahre die größten Kulturvölker versucht haben. „Das deutsche Volk“, sagt ein kundiger Schriftsteller, „gibt ein Zeichen seiner neu erwachten Seetüchtigkeit, verbunden mit seinem altbewährten Sinn für die Lösung wissenschaftlicher Probleme, in der Absendung der Nordpol-Expedition; England

blickt mit Spannung und Selbstgefühl auf die durch einen seiner kühnsten und zähesten Entdeckungreisenden (Livingstone) unternommene endgiltige Lösung des uralten Problems der Nilquellen; die Union, kaum wieder durch ungeheure Opfer an Blut und Geld zusammengekittet, hat wie im Fluge das Riesenunternehmen der Pacificbahn vollendet, und mit französischen Kapitalien und Ingenieuren ward die Verbindung des Nothen mit dem Mittelmeer und durch sie die Weltstraße vom produktenreichen indischen Ocean in das dampfbelebte atlantische Riesenbassin zwischen der alten und neuen Welt eröffnet.“

Diese kühnen Unternehmungen traten zu einer Zeit ins Leben, wo, wie die Demokratie behauptete, fast alle Staaten in eine große Kaserne verwandelt wurden, wo man dem Ausbruch eines Krieges mehr als einmal, hier mit Besorgniß, dort mit Hoffnung entgegen sah. Und wenn die Kriegsfanatiker für den Ausbruch eines solchen zuletzt gar kein Symptom mehr aufzufinden wußten, so beharrten sie doch auf ihren Prophezeiungen, als eine Art physikalisches Gesetz den Satz aufstellend, daß es, wo viel Zündstoff aufgehäuft liege, zu einer Explosion kommen müsse. Aber wer wird es wagen, an diesen kolossalen Zündstoff zuerst die Lunte zu legen? Deutschland gewiß nicht. Darüber ist weder im Inland noch im Ausland irgend ein gescheider Mensch im Zweifel. Stellt doch die Times den Leitern der deutschen Geschicke folgendes Zeugniß aus: „Manchen mag Graf Bismarck zu wenig förmlich erscheinen; denn in seinen Reden bekundet sich ein Grad von Leidenschaft und Schärfe, der gegen die Ueberlieferungen der Staatsmannschaft, zumal der deutschen streitet. Doch ist es vielleicht besser, daß es wenigstens keinen Mann auf dem Festlande gibt, der seine Meinung ehrlich heraus sagt. Der Graf und sein königlicher Herr haben es dahin gebracht, die Welt zu überzeugen, daß, wenn ein Krieg entstehen sollte, die Schuld nicht auf ihrer Seite wäre, und daß sie einer solchen Ueberzeugung Bahn gebrochen, verleih ihnen eine moralische Kraft, die nicht unterschätzt werden darf.“ Napoleon, welcher selbst nie Lust zu einem Kriege mit Deutschland gehabt gehabt zu haben scheint — und nur um einen solchen handelt es sich hier —, findet gewiß in der neuesten Wandlung der französischen Verhältnisse wenig Aufforderung zur Hervorrufung auswärtiger Verwicklungen. Aber Graf Beust, der Nimmerfatte! Sa! wenn

gute Heere und gute Feldherren so leicht hervorzuzaubern wären als langathmige Depeschen! Wenn auch im internationalen Verkehr einige schwarze Pünktchen und Punkte auftauchen, so hat doch die Diplomatie unserer Zeit bei der Lösung der Luxemburger Frage und der Schlichtung des griechisch-türkischen Streites einiges Geschick gezeigt, störende Einflüsse, wenn auch nicht ganz aus der Welt, so doch auf längere Zeit aus den Augen zu schaffen. Und die süddeutsche Frage, welche in den letzten Jahren der französischen Presse so viele Gelegenheit zu lächerlichen Deklamationen gegeben hat, schiebt ja ihre einzig mögliche Lösung von Jahr zu Jahr hinaus, so daß Frankreich Zeit genug haben wird, sich nach und nach auf das Unvermeidliche vorzubereiten. Erst wenn diese gelöst, wenn die Mainlinie beseitigt und der neue deutsche Bund gegründet ist, kann im Ernste davon die Rede sein, den Militäretat Deutschlands etwas zu beschränken. Denn dann werden, was jetzt 30 Millionen Deutsche leisten, 38 Millionen zu leisten haben, was einen geringeren Procentsatz zur Folge hat.

In einer Uebersicht über die Rüstungen und Organisationen des Jahres 1868 äußerte der Armee-Moniteur von Paris: „Unser militärischer Stand setzt Frankreich in die Lage, allen Eventualitäten entgegenzutreten. Wir sind heute stark genug, in vollkommener Harmonie mit allen Mächten Europa's zu leben und diejenigen unter ihnen vortheilhaft zu bekämpfen, welche einen ungerechten Krieg unternehmen wollten und uns nöthigten, das Schwert zu ziehen.“ Wenn diese Worte an die Adresse des norddeutschen Bundes gerichtet waren, so bliebe dieser die Antwort nicht schuldig. Die Berliner „Militärischen Blätter“ waren in dem Falle, dem Moniteur sehr gewichtige Zahlen entgegenzustellen: an Feldtruppen 410,000 preußische und 53,000 verbündete (Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Hessen), an Ersatztruppen 128,000 preußische und 15,000 verbündete, an Besatzungstruppen 175,000 preußische und 22,000 verbündete. Dies macht zusammen 803,000 Mann, wobei Officiere, Train, Handwerker u. s. w. nicht gerechnet sind. Sene militärischen Blätter konnten daher mit stolzer Zuversicht ausrufen: „In Norddeutschland bedarf es nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen,“ und konnten darauf hinweisen, daß der Kern der Armee, die preußische, „mit den

ihr einverleibten Kontingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist."

Ein Staat, welcher innerhalb vier Wochen beinahe eine Million Soldaten aufstellen, die etwaigen Allianzen des Gegners durch ebenso gewichtige Bündnisse lähmen und, soweit es erlaubt ist, aus der neuesten Kriegsgeschichte einen Schluß zu ziehen, nach jeder Seite hin mit überlegener Führung auftreten kann, geht mit ruhiger Miene den Geschäften des Friedens nach. Nachdem der griechisch-türkische Konflikt, welcher zu Ende des Jahres 1868 ausgebrochen war, durch die Thätigkeit der Pariser Konferenz beseitigt war (was im vorigen Jahrgang dieser „Politischen Geschichte der Gegenwart“ erzählt worden ist), durfte man sich dem Gedanken an einige Erholung hingeben. Der preussische Landtag, welcher am 4. November 1868 sich versammelt hatte, war, nach kurzen Weihnachtsferien, am 7. Januar wieder zusammengekommen. Unter den vielen Arbeiten, welche der Landtag in 64 Plenarsitzungen vorgenommen hat, sind nur wenige politischer Natur. Die bedeutendste Vorlage dieser Art war die, welche am 29. und 30. Januar 1869 im Abgeordnetenhaus verhandelt worden ist. Es handelte sich hier um die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und beide Häuser des Landtags haben, was gleichfalls im vorigen Jahrgang ausführlich mitgetheilt worden ist, die Vorlage mit ungeheurer Mehrheit genehmigt. Damit war dem Rechtsbewußtsein und dem Ehrgefühl des deutschen Volkes Genugthuung gegeben. Denn es konnte verlangen, daß die Ruhe und Sicherheit Deutschlands nicht dem frevelhaften Spiel einiger unverbesserlichen Familien preisgegeben, und daß die Würde des Staates nicht dadurch beeinträchtigt werde, daß er seinen grimmigsten Feinden zu ihren offenen und geheimen Angriffen noch das Geld in die Tasche steckte. Selbst die englischen Zeitungen nahmen für König Georg, welcher als Herzog von Kumberland der englischen Pairie angehört, nicht Partei. Nur einige französische Journale, deren Finanzen bei diesem Welfenschwindel sich gut gestellt haben mochten und in Folge der Reducirung der welfischen Revenüen einige Ebbe zu befürchten hatten, waren unverschämt genug, von Preußen zu verlangen, daß es die Rolle des Düpirten in der Komödie übernehme.

Was man um jene Zeit über die wahnfinnigen Pläne des Siezinger Hofes erfuhr, war ganz geeignet, das Urtheil über die

Rechtmäßigkeit der Vermögens-Beschlagnahme noch zu bekräftigen. Nach einer Nachricht, welche aus Paris kam, hat im Jahre 1868, als der politische Himmel gar trübe aussah, die welfische Agentur in Paris alles aufgeboten, ein Bündniß zwischen dem König Georg und dem Kaiser Napoleon für den Fall eines Krieges zu Stande zu bringen. Für diesen Fall erbot sich König Georg, eine Armee von 12,000 Mann zu jeder beliebigen militärischen Operation Frankreich zur Disposition zu stellen. Die unfehlbaren Erfolge einer solchen Fremdenlegion wurden in herabedter Weise geschildert und versichert, daß das natürliche Ergebniß ihres Auftretens zahlreiche Uebertritte der hannöverschen Jugend und eine massenhafte Fahnenflüchtigkeit der hannöverschen aktiven Soldaten sein würden. Diese Legion sollte auf Kosten des Königs Georg während des Krieges unterhalten werden, wogegen Napoleon gewisse Verpflichtungen einzugehen ersucht wurde. Diese betrafen die Wiedereinsetzung der welfischen Dynastie mit einer nicht unbedeutenden Vergrößerung im Falle des Sieges, im Falle der Niederlage das Versprechen, daß Frankreich nicht ohne Stipulirung der Amnestie für die Hannoveraner, welche in der Legion und in den Reihen der französischen Truppen gegen Preußen gekämpft hätten, Frieden schließen dürfe. Begreiflicherweise fanden diese Anerbietungen in den französischen Regierungskreisen keinen Anklang. Man hatte ja die hannöversche Legion schon auf französischem Boden, war ihrer Verrätherdienste schon sicher und mußte sich sagen, daß 1000 Mann bei diesem sauberen Geschäft den nämlichen Dienst leisten werden wie 12,000. Warum also Verpflichtungen übernehmen?

Von welchem Fanatismus diese welfischen Agenten beseelt sind, konnte man aus einer im Frühjahr 1869 vorgekommenen Scene entnehmen. Ein Franzose, Namens Chilot, aus der Stadt St. Dizier, hatte dem König Georg die Pathenstelle bei seinem neugeborenen Knäblein angetragen. Dieser nahm die Einladung mit Begierde an und beauftragte seinen Agenten in Paris, den Regierungsrath Meding, ihn bei der Ceremonie zu vertreten. Derselbe begab sich nebst dem Major Düring und anderen hannöverschen Officieren nach St. Dizier und wohnte Abends einem Diner an, zu welchem alle officiellen Persönlichkeiten der Stadt geladen waren. Dabei brachte Meding einen Toast aus und sagte unter anderem: „Auf Frankreich, welches die ganze Welt mit Ideen befruchtet, auf diesen Zwillings-

bruder des „deutschen Deutschlands“, welcher mit diesem berufen ist, die Erziehung der Welt zu vollenden; auf Frankreich, diesen Soldaten Gottes, welcher sein Blut in Strömen für die großen Principien des Rechts, für die Wahrheit und den Fortschritt vergossen hat; auf Frankreich, dessen kaiserliches Banner der Schrecken aller mächtigen Uebelthäter, die Hoffnung aller schwachen Unterdrückten ist! Es lebe Frankreich!“ Mit welcher Verachtung mögen die officiellen Persönlichkeiten von St. Dizier, wenn anders verständige und eheliche Männer darunter waren, auf diesen Menschen, Namens Meding, geblickt haben, welcher seine Stellung zum Hiesinger Hof in der Weise eines Kammerdieners auffaßt!

Selbst der Kurfürst Friedrich Wilhelm, über welchen, so lange er die Regierung führte, alle Welt sich geärgert hat, fand theilnehmende Seelen, welche dem des Thrones Beraubten zu Weihnachten einen Thronstuhl schenkten. Und wie drückte sich die „Hessische Volkszeitung“, das Organ der sogenannten Föderativ-Demokratie, aus: „Wir glauben bei einer eventuellen Rückkehr des Kurfürsten würde es in Kassel keiner Pferde bedürfen!“ Allerdings! wozu Pferde? Thun doch die Redakteure dieser edlen Volkszeitung den nämlichen Dienst. Und doch macht sich dieses Blatt immer so wichtig damit, daß es der geistige Nachfolger der früher in Kurhessen erschienenen demokratischen „Horniß“ sei. Aber diese Horniß stellte dem Herrn Kurfürsten ein anderes Prognostikon! Als derselbe im Jahre 1850 die Destreicher und Straßbairern ins Land führte, rief sie ihm die prophetischen Worte zu: „Königliche Hoheit! Ihr Land hat nichts mehr mit Ihnen gemein. Sie haben die Krone von sich geworfen, den Scepter in tausend Stücke zerbrochen. Sie sind der letzte Regent Ihres Stammes, die Dynastie ist verloren.“ Zu diesen Hornißstichen hat die Geschichte des Jahres 1866 ihr feierliches Ja und Amen ausgesprochen.

Weniger glücklich war die preussische Regierung mit dem Antrag, für das Abgeordnetenhaus andere Wahlbezirke festzustellen. Die jetzigen großen Wahlbezirke in Altpreußen, welche mehrere Abgeordnete wählen, sollten wie ein großes Hofgut in einzelne Parzellen zerlegt und durchschnittlich je aus dem Verwaltungskreis eines Landraths ein Wahlkreis gemacht werden, wie dies in den neuen Landestheilen bereits durchgeführt war. Der Abgeordnete Twisten deckte in der Sitzung vom 28. Januar die Blößen dieses Vorschlags

mit gewohnter Sachkenntniß auf. Er äußerte unter anderem: „Diese Eintheilung ist namentlich auch in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse interessant: es soll kein Unterschied sein zwischen Kreisen, die nur 20 bis 30,000 Einwohner haben, und zwischen solchen, die 60 bis 70,000 haben. Danzig mit 90,000 Einwohnern und seinen so großen Interessen soll nur einen Abgeordneten wählen wie ein gewöhnlicher ländlicher Kreis. An die Herstellung eines Zusammenhangs dieses Hauses mit dem Reichstag ist auch nicht gedacht; es wird jedoch entschieden darauf ankommen, diese Verbindung herzustellen und die Mitglieder dieses Hauses zu vermindern. Abgeordnetenhaus, Reichstag und Zollparlament, das kann auf die Dauer nicht neben einander bestehen. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium, und darum müssen wir, bis die rechte Aenderung getroffen wird, an unserer Wahlbezirksordnung festhalten. Diese Vorlage ist ein trauriges Zeichen für das Organisationstalent unserer Regierung. Seit Jahren erwarten wir Reformen, und da kommt man uns nun mit diesem Gesetz. Lehnen wir diese Vorlage ab!“ Dies geschah denn auch, nachdem Graf Bismarck sich mit der Idee, für Abgeordnetenhaus und Reichstag das nämliche Wahlgesetz gelten zu lassen, einverstanden erklärt hatte. Den weiteren Vorschlag, daß die preussischen Reichstagsmitglieder zugleich das Abgeordnetenhaus bilden sollten, bekämpfte er mit Hinweisung theils darauf, daß bei Annahme dieses Vorschlags eine etwaige Auflösung des Abgeordnetenhauses auch Neuwahlen für den Reichstag, den doch jene Auflösung gar nichts anginge, nach sich ziehen würde, theils darauf, daß dadurch das Herrenhaus an die Luft gesetzt und damit das Zweikammersystem aufgehoben würde. Dies sind allerdings erhebliche Schwierigkeiten; andererseits aber wäre es eine sehr wünschenswerthe Vereinfachung der Parlamentsmaschine, wenn Reichstag und Abgeordnetenhaus in der Weise verschmolzen würden, daß die 235 preussischen Reichstagsmitglieder an die Stelle der bisherigen 352 Abgeordneten träten. Und wenn man auch vorderhand noch nicht so weit gehen will, so wäre es, wenn man Aenderungsvorschläge machte, doch angezeigt gewesen, die Wahlkreise für Abgeordnetenhaus und Reichstag zusammenfallen zu lassen, wobei es theils den Wählenden überlassen bliebe, für beide Parlamente die nämliche oder zweierlei Personen zu wählen, theils den Wahlkandidaten, die Wahl für beide oder nur für eines

der Parlamente anzunehmen. Daß dadurch die Zahl der Abgeordneten um mehr als hundert verringert würde, dürfte an sich schon als ein Gewinn bezeichnet werden. Statt solchen Zielen nachzugehen und an das Vorhandene sich anzuschließen, verfuhr der Minister des Innern, Graf Culenburg, als ob er von der Existenz eines norddeutschen Reichstags gar nichts wüßte, als ob das Abgeordnetenhaus in seiner Abgesondertheit bis an das Ende aller Dinge fortexistiren müßte, als ob das Leben eines preussischen Ministers um so schöner wäre, je mehr die Kluft zwischen preussischem und norddeutschem Staatswesen sich erweiterte. Dies verräth freilich ein sonderbares „Organisationstalent.“

Mehr Glück im Abgeordnetenhaus hatte der Justizminister Leonhardt mit seinen Gesetzesvorschlägen. Auch wurde endlich der Streit wegen Anstellung von Hilfsrichtern beim Obertribunal beseitigt. Der Minister hatte die Sache von seinem Amtsvorgänger, dem Grafen Lippe, überkommen und schien, nach seinen Aeußerungen vom 1. December 1868, entschlossen, in dessen Fußstapfen wandeln zu wollen, trotzdem daß es sich hier um einen öffentlichen Skandal handelte. „Man werfe ihm mit Unrecht liberale Neigungen vor. Wenn die Kammer die geforderten 1000 Thaler für Bezahlung der Hilfsrichter streiche, so werde er doch solche ernennen, wenn es nöthig sei, die Diäten ihnen auszahlen und sie nachträglich von der Kammer fordern.“ Graf Bismarck, welcher am 2. December nach Berlin zurückkehrte, scheint seinen Kollegen belehrt zu haben, daß das Ministerium wegen der Hilfsrichter keinen neuen Konflikt mit der Kammer heraufbeschwören wolle, und daß es von ihm höchst ungeschickt sei, von seinem verhassten Vorgänger gerade die verhassteste Maßregel förmlich zu adoptiren. Als daher in der Sitzung vom 14. Januar der Antrag gestellt wurde, drei neue Rathsstellen beim Obertribunal zu schaffen, und der Justizminister gefragt wurde, ob in diesem Falle keine Hilfsrichter künftig angestellt werden sollten, so erwiderte er, die Hilfsrichterfrage habe dem Ansehen des Obertribunals nicht genügt. Die Regierung stimme dem Antrage zu und verspreche Zurückziehung der Hilfsarbeiter; solche sollen auch künftig nicht mehr angestellt werden. Der Antrag wurde sofort mit großer Majorität angenommen und dadurch einem Uebelstande abgeholfen, welcher das Vertrauen in die Unparteilichkeit des obersten Gerichtshofes bedeutend gemindert, wenn nicht untergraben hatte.

Denn was sollte es heißen, wenn der Minister, um bei irgend einem Proceß seinem Willen im Obertribunal die Majorität zu verschaffen, irgend welche andere Richter, die auf sein Kommando giengen, als Hilfsarbeiter in dieses Kollegium versetzte? War dies noch jenes „Kammergericht in Berlin“, auf das sich der alte Müller von Sanssouci gegen den großen Friedrich berief?

Einen würdigen Schluß zu der Landtagsession bildete die Erledigung des Konflikts zwischen Preußen und Frankfurt. Nachdem Preußen von der alten Bundesstadt Besitz genommen hatte und das staatliche Eigenthum derselben an sich ziehen wollte, was ihm als dem Rechtsnachfolger des Staates Frankfurt zukam, so fragte es sich, was hat dem Staat Frankfurt und was der Stadt Frankfurt eigenthümlich gehört? Dies zu unterscheiden, war in einem so kleinen Gemeinwesen, wo Staatliches und Städtisches von den nämlichen Behörden verwaltet wurde, eine Sache von erheblicher Schwierigkeit. Ein Theil der Frankfurter Bürgerschaft suchte die Folgen dieser Auseinandersetzung dadurch abzuwenden, daß er sagte, es habe gar keinen Frankfurterischen „Staat“ gegeben. Und doch hat Frankfurt als souveräner Staat früher immer mit anderen Staaten verhandelt und seiner Zeit sehr entschiedene Noten an Preußen und Oestreich abgeschickt. Nach langen Unterhandlungen legte Frankfurt dem Könige ein Rechtsgutachten des Professors Zöpfl vor; aber dessen Ansichten wurden von dem Kronsyndikat, dem höchsten juristischen Beirath der Krone, verworfen, und dieses Kollegium stimmte im wesentlichen dem Regierungsentwurf bei. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen, und die Regierung, von dem Wunsche beseelt, eine Sache, welche von Uebelwollenden zum Gegenstand der Agitation benützt wurde, nicht ins Endlose hinausgeschoben zu sehen, beschloß nun, den Weg der gesetzlichen Regulirung zu betreten. Sie legte am 1. Februar den Gesetzentwurf dem Hause der Abgeordneten vor. Nach demselben sollten alle im Jahre 1866 zu Staatszwecken verwendeten Gebäude und Liegenschaften, auch die zur Unterbringung des Frankfurter Militärs verwendeten Gebäude, ebenso sämtliche Eisenbahnen, mit Ausnahme der Verbindungsbahn, in den Besitz des Staates übergehen, und die Schulden, welche nach Abzug der Aktiva noch 9 Millionen Gulden betragen, vom Staat übernommen werden. Zugleich erklärte die Regierung der Stadt Frankfurt, daß sie auch während der Vorberathung im Abgeordnetenhause bereit

sei, die direkten Verhandlungen über den Ausgleich wieder anzuknüpfen.

Auf dies hin beschloßen der Magistrat und die Stadtverordneten am 10. Februar, eine neue Deputation nach Berlin zu senden. Dagegen protestirte eine Bürgerversammlung vom 14. Februar und verwahrte sich „gegen jede Entziehung des Eigenthums der vormalß freien Stadt Frankfurt und gegen jeden Beschluß der städtischen Behörden, der einer solchen Entziehung zustimmen würde.“ Dieser demokratische Beschluß wurde in der Stadtverordnetenßigung vom 16. Februar vom Oberbürgermeister Mumm sehr getadelt, da durch die Agitation dieser Unversöhnlichen die öffentliche Meinung wenn nicht gefälscht, so doch sehr verwirrt worden sei. In der nämlichen Sitzung beschloßen die Stadtverordneten, einige wohl unter dem Druck dieser Bürgerversammlung, sich nicht mit derjenigen Summe zu begnügen, welche ihnen die Regierung zugesagt hatte, sondern volle 3 Millionen als Ersatz für das verlorene Staatseigenthum zu verlangen und die abzusendende Deputation in diesem Sinne zu instruiren. Diese bezweifelte zwar nach den Erfahrungen, welche sie früher in Berlin gemacht hatte, die Annahme einer solchen Forderung; gleichwohl blieben die Stadtverordneten auf ihrem Beschlusse, zum Theil weil sie die Nichtannahme geradezu bezweckten und sich noch länger von der süddeutschen partikularistischen Presse als das Schmerzenskind Deutschlands betrauern lassen wollten. Um so mehr hatte die preußische Regierung nun Gelegenheit zu zeigen, daß sie nicht bloß für depossedirte Fürsten, sondern auch für aufgehobene Republiken eine freigebige Hand habe. War die Parole der Bürgerversammlung vom 14. Februar: „keine Versöhnung mit Preußen!“ so war es von der preußischen Regierung sehr klug, wenn sie ausrief: „Versöhnung mit Frankfurt!“ Nicht Versöhnung mit diesen Heßern und Schreiern, welche um ihrer kleinlichen Kirchthurmsinteressen willen am liebsten Deutschland in Stücke zerßlagen und einen Weltbrand entzündten würden; aber offene und entschiedene Versöhnung mit demjenigen Theile der Bevölkerung, welcher mit seinem Oberbürgermeister gegen die Fälschung der öffentlichen Meinung auftrat.

Noch einmal schien man sich gegenseitig nicht verstehen zu wollen. Die Deputation blieb bei ihren 3 Millionen und erklärte, unter anderen Bedingungen nicht abzuschließen zu dürfen; daß

Staatsministerium bezeichnete 2 Millionen als das höchste Maß dessen, was der Stadt billigerweise zugewendet werden könne. Der Gegensatz schien unversöhnlich; über diese dritte Million schien kein Theil hinüberzukommen; man hatte an ihr eine zweite Mainlinie. Da trat der König ins Mittel und erklärte, daß die Verhandlungen an dieser Million nicht scheitern dürfen; die Stadt Frankfurt solle ihre volle 3 Millionen Gulden erhalten und zwar 2 Millionen aus der Staatskasse und 1 Million aus seiner Schatulle. Dies war königlich gedacht und gehandelt. Auf dieser Grundlage wurde der Rezeß über die Vermögenstheilung am 26. Februar abgeschlossen und noch am gleichen Tage dem Abgeordnetenhause Bericht hierüber erstattet. Wenn aber der Finanzminister sich dabei der Wendung bediente, daß er sagte, der König habe der Stadt ein „Gnadengeschenk“ von einer Million zugewandt, und dieser Akt werde mehr als alles Andere geeignet sein, die Herzen der Stadt Frankfurt zu gewinnen, so hat er, an altpreußischen Hofstil gewöhnt, übersehen, daß er nicht ein auf Widerruf angestelltes Theaterpersonal, sondern die Bürger der „vormals freien Stadt Frankfurt“ vor sich habe. In der Budgetkommission kam es zu hartem Tadel, schon deswegen, weil die Regierung es bis zur Nothwendigkeit einer Intervention des Königs habe kommen lassen und nicht die dritte Million gleichfalls auf die Staatskasse übernommen habe. Aber ein darauf bezüglicher Antrag scheiterte an der Erwägung, daß man froh sein müsse, eine Sache, die schon so viel Staub aufgeworfen, endlich einmal zum Abschluß gebracht zu haben. In diesem Sinne wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März über den Ausgleich verhandelt, wobei der Berichterstatter bemerkte, „der preußische Staat habe zwar in Folge dieses Rezeßes seine Schulden vermehrt; indessen sei zu bemerken, daß die an Frankfurt zu bezahlende Summe groß genug sein müsse, um den ersten Theil der Bürgerschaft gegen das Treiben einer wüsten Demagogie zu decken.“ Die Regierungsvorlage wurde sodann ohne Debatte mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

Nicht so glatt gieng es in Frankfurt ab. Den Leitern der Bürgerversammlung kam die Intervention des Königs sehr unbequem, und nun vollends das „Gnadengeschenk“ des Herrn von der Heydt! „Ein Gefühl des Bedauerns, um nicht zu sagen der Beschämung, daß es also kommen mußte, hat alle guten Frankfurter ergriffen“;

„der berechtigte Bürgerstolz der Frankfurter hätte durch nichts empfindlicher berührt werden können“, lauteten die Stoßseufzer der Männer von 1866. Demgemäß stellte der radikale Theil der Stadtverordneten in der Sitzung vom 16. März, in welcher über den Rezeßabschluß verhandelt wurde, den Antrag, zu erklären, daß die Deputation ihr Mandat überschritten habe, daß die vom König bewilligte dritte Million nicht anzunehmen, der Vertrag nicht zu ratificiren sei. Dieser Antrag wurde abgelehnt und von der Mehrheit beschlossen, die Versammlung erkenne in dem Ausgleich „lediglich die Erfüllung der von den städtischen Behörden von dem Staate Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden und lege gegen den vom Finanzminister gebrauchten Ausdruck „Gnadengeschenk“ feierlichst Verwahrung ein.“ Richtig bemerkte der zur Versöhnung auffordernde Dr. Souhay in der Sitzung: „Die gereizte Stimmung Frankfurts entstamme aus der Empfindung über die Vergangenheit und über die erlittene Mißhandlung. Letztere sei aber zum großen Theil durch einige Zeitungen verschuldet worden, welche bis 1866 mit solcher Heftigkeit und Hitze gegen Preußen auftraten.“ Darauf erwiderte der demokratische Inhaber der Frankfurter Zeitung, Sonnemann: „Die Frankfurter Presse dürfe mit Genugthuung und Stolz auf ihre Thätigkeit vor 1866 blicken.“ Dieser Stolz nahm sich um so seltsamer aus, als die radikale Partei in der Sitzung vom 16. März eine eklatante Niederlage erlitten und gesehen hatte, daß von allen politischen Größen der früheren Reichsstadt keine einzige für ihren Antrag gestimmt habe. Man war in Frankfurter Kreisen der Ansicht, daß diese Verhandlungen mit Preußen sehr zur Klärung der Parteiverhältnisse beigetragen haben und der Terrorismus der Radikalen gebrochen sei.

Mit diesem Resultat war viel gewonnen, wenn es gleich noch lange anstehen wird, bis man die Frankfurter als gute Preußen wird prädiciren können. Die jetzige Generation wird darüber hinsterven, die folgende, durch tausend Bande des Verkehrs und nicht zum wenigsten durch Waffenbrüderschaft an die Bevölkerung von Altpreußen und an das große Ganze gekettet, wird, ohne Erinnerung an die „gute alte Zeit“, sich ebenso leicht in die neue Zeit finden als die Duzende von Städten, welche durch Napoleonische Ulfase ihrer Selbständigkeit beraubt und größeren Staatswesen eingefügt worden

find. Die Frankfurter müssen nur nicht glauben, daß ihnen etwas widerfahren, was in der ganzen Weltgeschichte noch nie vorgekommen sei, sondern auf Städte wie Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Heilbronn und andere sehen, welche für wahr nichts weniger als entzückt waren, von den Häusern Wittelsbach und Württemberg annectirt zu werden. Gab es doch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Oberschwaben kein stärkeres Schimpfwort als: „Du Württemberger!“ Und wie hat sich dies alles in sechs Jahrzehnten so herrlich in einander geschlungen und verschlungen, daß man den Sympathien und Antipathien der Annectirenden und der Annectirten die Jahre 1803 und 1806 gar nicht mehr ansieht! An der Grenzscheide vom norddeutschen Bund und Süddeutschland konnte Preußen eine Republik von so ausgesprochener Vorliebe für Oestreich und mit so zügelloser Presse ebensowenig bestehen lassen, als es nach dem Ableben des jetzigen Herzogs von Braunschweig dort einen neuen Welfenthron kann aufrichten lassen. Das achte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hat zur Parole: „Deutschland konstituirt sich“. Wer sich ihr widersetzt, der mag zusehen, wie er, der Pygmäe, mit diesem Herakles sich abfindet.

Diese Abfindung suchten sich einige zärtliche Eltern und weiche Muttersöhnchen sehr leicht zu machen. Um der preußischen Militärpflicht zu entgehen, kauften einige Frankfurter Eltern ihren heranwachsenden Söhnchen das Bürgerrecht in einem Schweizerkanton, meist in Schaffhausen und Solothurn, Stück für Stück 1500 fl. Aber trotzdem, daß sie der preußischen Behörde von ihrer Auswanderung Mittheilung gemacht und ihre Söhne als neue Schweizer kaufmännisch deklarirt hatten, kam es keinem derselben in den Sinn, das liebe Frankfurt zu verlassen und sein Leben in einer Fabrik oder einer Sennershütte der Schweiz zuzubringen. Da die Fälle sich häuften, so wurde die Behörde aufmerksam und sah bald, daß es sich hier nur um eine fingirte Auswanderung handle, daß diese Herrchen das preußische Frankfurt um keinen Preis verlassen, nur mit der preußischen Pickelhaube keine nähere Bekanntschaft machen möchten. Und dies sollte sich der preußische Staat von diesen charakterlosen Zierrpflanzen gefallen lassen? ruhig zusehen, wie das, was seine Größe ausmacht, die allgemeine Wehrpflicht, umgangen und in den Straßen Frankfurts offen dem Gesetze Hohn gesprochen werde? Den vermöglichen Frankfurtern sollte es erlaubt sein, um

einige hundert Gulden sich von jeder Verpflichtung zum Kriegsdienst loszumachen, während im übrigen Preußen alles willig zu den Fahnen eilt, der Königssohn wie der Sohn des Tagelöhners? Das gieng nicht. Diese Familien erhielten daher im August vom Polizeipräsidenten v. Madai ein Schreiben, worin es hieß, da die Vermuthung einer nur fingirten Auswanderung vorliege, so werden die jungen Leute aufgefordert, wirklich auszuwandern, widrigenfalls nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen die Ausweisung aus den königlichen Staaten gegen sie verhängt werden würde. Dies verursachte großen Schrecken unter den Betheiligten; das Geschäft war gerade im besten Gang und wurde sehr schwunghaft betrieben. Mehrere noch schwebende Bürgerrechtsgesuche wurden daher telegraphisch rückgängig gemacht, und solche Familien, welchen nun die Alternative vorlag, entweder die Söhne in die Schweiz zu schicken oder die 1500 fl. fahren zu lassen, suchten theilweise die diplomatische Intervention des schweizerischen Bundesraths nach. Die ganze partikularistische Presse in Süddeutschland stimmte bereits den Schlachtgesang an, den sie um so taktreicher durchzuführen pflegt, je weiter sie vom Schuß ist. Sie sprach wieder vom Militarismus und Cäsarismus, von der republikanischen Pflicht des Bundesraths, sich dieser armen jungen Schweizer anzunehmen, von den energischsten Gegenmaßregeln, allenfalls einer Ausweisung aller in der Schweiz lebenden Norddeutschen, und diejenigen, welche ein besonders günstig organisirtes Gehör hatten, vernahmen bereits den Stier von Uri. Und was geschah? Der Bundesrath hütete sich wohl, sich in eine Sache zu mischen, die ihn nichts anging, in eine unsaubere Sache, die er nicht anfassen konnte, ohne sich schmutzige Hände zu machen, in eine Sache, welche wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sehr richtig bemerkte, eine lediglich innere Angelegenheit war, „welche daher die äußeren freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz, auf welche wir hohen Werth legen, in nichts zu alteriren vermag.“

Selbst Schweizer Blätter, denen es doch zunächst oblag, die etwa verletzte Ehre des Staates zu wahren, sprachen sich in diesem Sinne aus. „Traurig genug,“ schrieb die Tagespost, „daß sich einige schweizerische Gemeinden gefunden haben, welche zu diesem Bürgerrechtsfächer die Hand boten; allein die Ehre der Schweiz als solche kann sich dabei nicht verpflichtet fühlen, und wer bei einer schmutzigen Spekulation eine Fehlrechnung macht, möge den

Schaden an sich selber tragen. Wie würden wir Schweizer einen unter uns wohnenden Landsmann betrachten, der, um sich der heimischen Militärpflicht zu entziehen, sein Bürgerrecht aufgäbe, aber gleichwohl unter uns fortlebte und unter dem Schutze irgend einer fremden Flagge behaglich zuschaute, wie der ärmste Handwerker und Tagelöhner kostbare Arbeitstage und Wochen opfern muß, um auf dem Exercierplatze sich herumzutummeln, indeß jener ungestört seinem Erwerb nachginge, nur weil er Geld und Gewissenlosigkeit genug besessen hatte, sich über allen Patriotismus hinwegzusetzen? Verachten würde die öffentliche Meinung einen solchen, und wir glauben fast, es würde ihm unter uns nicht mehr lange wohl sein.“ Schließlich wurden die Ausgewiesenen erinnert, daß sie, wenn sie in die Schweiz kommen, „auch an unsere allgemeine Wehrpflicht glauben müssen“. Gegen diese Argumentation wußte die radikale Presse Süddeutschlands wenig einzuwenden und war sehr verblüfft, als sie auf das bairische Wehrgesetz vom 31. Januar 1868 aufmerksam gemacht wurde, dessen Artikel 10 bestimmt: „Der ständige Aufenthalt in Baiern als Fremde ist Ausgewanderten bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, vorbehaltlich besonderer Staatsverträge, untersagt.“ Das Ministerium des Innern billigte daher auch in seiner Antwort vom 6. September auf die Beschwerde des Frankfurter Magistrats das Vorgehen des Polizeipräsidenten. Uebrigens kam es, da verschiedene Auswanderungsverträge rückgängig gemacht wurden, nur bei 5 Personen zur wirklichen Ausweisung.

Nachdem der finanzielle Ausgleich mit Frankfurt erledigt war, war das preußische Abgeordnetenhaus dem Ende seiner Session nahe. Mehrere organisatorische Arbeiten, obgleich längst ersehnt, waren der Zukunft vorbehalten, vor allem eine neue Kreisordnung und ein befriedigendes Unterrichtsgesetz. Auf das letztere ist, so lange Herr von Mühler im Amt bleibt, nicht zu hoffen, und wie gerne bleibt er darin! Am 6. März wurde der Landtag im Namen des Königs vom Grafen Bismarck geschlossen, um einem Größeren und Stärkeren, dem norddeutschen Reichstag, Platz zu machen, welcher bereits am 4. März eröffnet worden war. Auf ihn richteten sich wieder die Blicke Europa's; denn die Entwicklung und immer engere Zusammenfügung dieses deutschen Bundesstaates hängt ja mit dem Wohl des Erdtheils aufs innigste zusammen. Gottlob daß es soweit ist! daß nicht immer nur Frankreich, England, Ruß-

land die Heldenrollen im europäischen Drama spielen und Deutschland dazu verdammt ist, im Chor mitzuschreien; daß eine Thronrede, in Berlin gesprochen, gerade so viel, zuweilen auch noch mehr Aufmerksamkeit erregt als eine solche in Paris.

Während das preußische Abgeordnetenhaus tagte, wurde auch der gesetzgebende Körper in Frankreich zu seiner letzten Session einberufen. Kaiser Napoleon eröffnete die Session am 18. Januar mit einer Thronrede, welche, da wenige Monate nachher der gesetzgebende Körper neu gewählt werden sollte, sehr darauf berechnet war, die Wähler in ihrem Glauben an die Macht, Weisheit und Güte des Kaiserreichs zu bestärken und sie für die Wahl der officiellen Kandidaten zu gewinnen. Es war ein Wahlmanifest in bester Form. Das persönliche Regime, gegen welches alle Denkenden in Frankreich zu Felde zogen, sprach sich mit aller Entschiedenheit, an einigen Stellen mit aller Vertraulichkeit aus. Und wenn er vollends den „Evangelisten“ citirte und dessen Wort: „Man erkennt den Baum an seinen Früchten“ auf die Regierung seines 17jährigen Kaiserreichs anwandte, so glaubte man, einen modernen Patriarchen zu sehen, der, unter einer Terebinthe sitzend, mit seiner vielköpfigen Familie, ihren Dienern und ihren Kamelen abrechnet und ihnen für die nächsten Tagereisen Proviant austheilt und Verhaltensregeln gibt. Es war ein rührendes Geständniß: „Sicherlich ist jede Regierung dem Irrthume unterworfen, und das Glück lächelt nicht allen Unternehmungen.“ Aber nach diesem Seufzer, welcher besonders dem unheilvollen Mexiko und der Ueberraschung Frankreichs im Juli 1866 galt, erhob sich der Cäsar wieder in seinem ganzen Stolze und rief der gläubigen Menge zu: „Aber meine Macht besteht darin, daß die Nation es weiß, daß ich seit 20 Jahren keinen einzigen Gedanken gehegt und nichts unternommen habe, was nicht die Interessen und die Größe Frankreichs zum Beweggrund gehabt hätte; sie weiß es auch, daß ich der erste gewesen bin, der eine strenge Controle der Verwaltung gewollt hat; daß ich in dieser Beziehung die Rechte der berathenden Versammlungen vermehrt habe, und daß ich überzeugt bin, daß die wahre Stütze einer Regierung in der Unabhängigkeit und in dem Patriotismus der großen Körperschaften des Staates zu finden ist.“ Offen besprach er, daß das in der vorigen Session angenommene Preß- und Vereinsgesetz in einem gewissen Kreise zur Hervorrufung revolutionärer Leiden-

schaften beigetragen habe; aber er weiß auch, daß „die große Masse der Bevölkerung festhält an ihrem Glauben wie an ihren Zuneigungen, und daß, wenn edle Leidenschaften im Stande sind, sie zu begeistern, der Sophismus und die Verleumdung nur deren Oberfläche erregen.“ Der Kaiser hofft auf einen langen Frieden, und in dieser Voraussetzung überschüttete er die Mehrzahl der Wähler, das Landvolk, mit einem ganzen Füllhorn von Süßigkeiten: öffentliche Arbeiten, Vicinalwege, ja sogar Steuerverminderung. Sein Vertrauen auf den Frieden ist um so größer, je mehr es Marschall Niel verstanden hat, das Militärwesen zu reorganisiren: „Unsere vervollkommnete Bewaffnung, unsere gefüllten Arsenale und Magazine, unsere ausgebildeten Reserven, die in der Organisation befindliche mobile Nationalgarde, unsere umgestaltete Flotte, unsere im guten Zustande befindlichen festen Plätze geben unserer Macht die unentbehrliche Entwicklung. Der ständige Zweck meiner Bemühungen ist erreicht; die militärischen Hilfsmittel Frankreichs befinden sich von nun an auf der Höhe seiner Bestimmung in der Welt. In dieser Lage können wir laut unsren Wunsch auf Erhaltung des Friedens kundthun; es liegt keine Schwäche darin, dies zu sagen, wenn man bereit ist für die Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes.“ Dabei verhehlt der „verantwortliche Herrscher dieses freien Landes“, indem er das ganze Geschäftspersonal der alten Firma „la France“ einen Blick in das Soll und Haben dieses großen, weitverzweigten Anwesens thun läßt, seinen Gehilfen ja nicht, daß es keine Kleinigkeit sei, „auf einem durch so viele Revolutionen durchwühlten Boden“ eine liberale und doch starke Regierung zu gründen. Ganz besonders noch betonte er, daß er, wenn er auch „jeden annehmbaren Fortschritt anzunehmen“ und dem Drängen der liberalen Parteien da und dort nachzugeben bereit sei, doch zugleich „fest entschlossen sei, die fundamentalen Grundsätze der Verfassung, welche durch die Abstimmung der Nation vor jedem Angriff sichergestellt sind, über jeder Erörterung zu halten.“

Keine Frage! es war eine meisterhafte Rede, auf den Charakter der Franzosen mit Schlaueit spekulirend! Bald appellirte sie an die militärische Ehre des heißblütigen Volkes, bald an die Friedensliebe der Ackerbau und Gewerbe treibenden Bevölkerung; dem ängstlichen Bourgeois zeigte sie als Popanz die Revolution

mit all ihren Schrecken, zugleich aber auch die Allmacht und die Ordnung der kaiserlichen Regierung; den Revolutionären stellte sie die Millionen unbedingter Anhänger des zweiten Kaiserreichs gegenüber, und dessen Träger ließ sie im Vordergrund des lebensvollen Gemäldes in der günstigen Situation auftreten, wie er Tag und Nacht, nicht etwa an sich und seine Dynastie, nein, immer nur an das Wohl des Volkes, immer auf neue Ueberraschungen und Geschenke denkt. Aber die Medaille hatte auch ihre Kehrseite. Indem Napoleon die ganze Last der Verantwortlichkeit seiner Regierung auf die eigenen Schultern nahm, sich selbst als die vor Kammer und Volk allein verantwortliche Person bezeichnete, seine Minister nur als eine Art politischer Commis auftreten ließ, konnte er allerdings alle Segnungen, welche auf Frankreich niederträufelten, für sein Werk ausgeben, mußte es sich aber ebendeshwegen auch gefallen lassen, daß jedes Mißgeschick, von dem der Staat und die Einzelnen betroffen wurden, ihm zur Last gelegt wurde. Dies zeigte sich sehr deutlich in der Presse und in den Versammlungen, welche durch die Gesetze vom 11. Mai und 6. Juni 1868 eine freiere Bewegung erhalten hatten, jedoch so, daß die Regierung es jeden Augenblick in der Hand hatte, dieselben zum Verstummen zu bringen. Die Sprache der von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Pariser Blätter, die Heftigkeit der Redner in den Versammlungen wurde immer maßloser; verdeckt und unverdeckt waren ihre Angriffe meist auf das allein verantwortliche Staatsoberhaupt gerichtet. Die Regierung ließ diesen Ausschreitungen eine Zeit lang freien Lauf, um sie für ihre Zwecke ausbeuten zu können. In den Versammlungen wurde offen der Umsturz und Kommunismus gepredigt: „Ich will alles umstürzen, was sich der Revolution entgegenstellt, die Abgeordneten samt dem Kaiser. Ich will die Bourgeoisie ausrotten, die Kapitalisten, welche sich vollstopfen, während wir Hungers sterben. Ich will, daß man bewaffnet in die Straßen hinabsteige, nicht morgen, sondern heute.“ „Ich bin radikaler Socialist“, rief ein anderer aus, „ich will den Umsturz des Kaiserreichs. Aber nicht die Gewalt allein ist unser Feind; der Klerus ist noch hassenswerther als das Kaiserreich. Stürzen wir das Kaiserreich! der Klerus wird zugleich stürzen.“ Und ein dritter: „Ich bin Republikaner, ich will die sociale Revolution. Vieten wir den politischen Verbannten die Kandidatur an. Was liegt am Eide? Ich lache darüber und sage

pfui! Er beweist die Unmacht desjenigen, welcher ihn fordert, und dessen Thron stürzen wird.“ Solche Reden wurden in Gegenwart der Polizeikommissäre gehalten. Diese schritten zuletzt unbarmherzig gegen Versammlungen und Redner ein, sogar wenn eine ganz anständige und vernünftige Opposition sich ausdrückte. Zugleich ließ die Regierung die Kraftstellen dieser Reden sammeln, wo es nicht drastisch genug klang, noch ein bißchen nachhelfen und daraus eine Broschüre zurechtmachen. Diese wurde in einer Menge von Exemplaren auf dem Lande verbreitet, um dem Volke zu zeigen, welch rothes Gespenst es heraufbeschwöre, wenn es bei den neuen Wahlen den Kandidaten der Opposition seine Stimme gebe.

Sogar höchst konservative Persönlichkeiten, wie der ehemalige Polizeichef Maupas, sprachen sich über die üblen Folgen dieses persönlichen Regiments aus und schlugen als Korrektiv des Preßgesetzes die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums vor, das alle auf die Regierung gerichteten Geschosse mit seinem Schilde aufzufange und so das unverantwortliche Staatsoberhaupt decke. Allein der Staatsminister Kouher entgegnete ihm in der Senatsitzung vom 5. Februar: „Was hier verlangt wird, das besteht bereits, soweit es möglich ist. Hat jemals ein Minister behauptet, der Kaiser sei für die Einzelheiten der Verwaltung, die Wahl der Personen verantwortlich? Nein, diese Verantwortlichkeit ist unser, und wir nehmen sie dem Kaiser gegenüber laut in Anspruch. Aber Sie wollen verlangen, daß diese Verantwortlichkeit der Minister so weit gehe, die Person des Kaisers zu decken? Nun wohl, ich sage Ihnen: keiner von uns ist groß genug, diese Rolle auszufüllen. Dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber gibt es nur einen Mann, welcher durch die Größe seiner Dienste vor der Nation verantwortlich sein kann. Das ist der Kaiser. Die anderen, welches auch ihre Ergebenheit sei, sind der ganzen Masse des allgemeinen Stimmrechts gegenüber nur verschwindende Einzelheiten. Sie wollen die Verantwortlichkeit des Souveräns verschleiern? Ich sage Ihnen: gerade sie ist es, welche seinen Ruhm und seine Größe ausmachen wird. Wir anderen, dunkle Diener, die wir sind, streben nicht darnach, unsere Rolle zu vergrößern. Was spricht man von einem wirklichen Ministerium und einem Ministerpräsidenten? Das ist kindisch; wir sind ergeben, das ist alles.“

Die nämlichen Klagen wiederholten sich bei der Debatte im

gesetzgebenden Körper über die Finanzen der Stadt Paris. Dieselben begannen am 22. Februar und ließen in einen ungeheuren Abgrund von Verschwendung und Willkürherrschaft blicken. Es wurde nicht verkannt, daß durch diesen Umbau von Paris die Stadt mehr Licht und Luft bekommen habe und eine gesündere geworden sei, aber auch nicht verhehlt, daß vielfach das Nützliche der Eitelkeit und Prachtliebe des Seinepräfecten Hausmann geopfert werde, und daß dieses unsinnige Bauen und diese ganze aller Controle sich entziehende Wirthschaft ein Ende nehmen müsse. In der Sitzung vom 23. Februar rechnete Thiers den Ministern vor, daß diese Umgestaltung von Paris bereits 1865 Millionen gekostet, daß die Verwaltung in den letzten Jahren 465 Millionen mehr ausgegeben habe, als sie befugt war, daß die Zinsen der Schuld bereits 21 Millionen betragen und nach Genehmigung des geforderten Anlehens bis zu 46 Millionen steigen werden, und daß man zuletzt, da die Zuschüsse der Regierung und die Anleihen ein Ende nehmen, auf die ordentliche Einnahme von 156 Millionen sich beschränkt sehe, womit nicht einmal die nothwendigen Bedürfnisse bestritten werden könnten. In dieser Noth wende man sich an den gesetzgebenden Körper und lege ihm das Budget der Stadt Paris zur Genehmigung vor, während gesetzlich die Stadt selbst über die Verwendung der von ihr bezahlten Steuern bestimmen sollte. Solchen Angriffen gegenüber hatten die Minister einen schweren Stand. Die Zahlen waren zu rund, das Verfahren zu ungesetzlich, als daß sie es vertheidigen konnten. Forcade begnügte sich, das Staunen der Fremden zu konstatiren, welche während der Weltindustrieausstellung die Herrlichkeiten von Paris betrachteten. Rouher dagegen blies nach den Thiers'schen Zahlen vollständig zum Rückzug und erklärte am 26. Februar: „Die Verwaltung der Stadt Paris muß sich in Zukunft in der strengen Regelmäßigkeit der Formen und den Bedingungen einer guten Rechnungsführung halten.“ Er war froh, die Person des Kaisers möglichst aus dem Spiel zu bringen und der Kammer deutlich zu machen, daß der Kaiser allerdings die Nothwendigkeit der Umgestaltung von Paris erkannt und die Eröffnung der großen Wege empfohlen habe, aber für die Rechnungsführung und die Einzelheiten der Verwaltung doch nicht verantwortlich zu machen sei. Die Verantwortlichkeit hiefür treffe nur

den ausführenden Beamten; die Frage sei also keine politische, sondern eine einfache Verwaltungs- und Finanzfrage.

Damit war Jules Favre nicht einverstanden. Bei der Berathung über ein Amendement Picard's, das zur Abstellung dieser Mißbräuche die sofortige Einführung einer gewählten Stadtverwaltung in Paris verlangte, zählte er am 5. März alle Schattenseiten des neuen Paris auf, vor allem die Verschwendungssucht, welche, von oben ausgehend, alle Schichten der Gesellschaft durchdringe und auch die Provinzialstädte anstecke, die Erhöhung der Octroigebühren, die Vertheuerung der Mietwohnungen und die Verbannung des Arbeiters, welcher, aus der inneren Stadt vertrieben, außerhalb der Festungswerke auf freiem Felde oder in elenden Ziegel- und Bretterbuden sich lagern müsse. „Auf diese Weise schafft Ihr die Barbarei neben der Civilisation. Beharren wir nicht in der verhängnißvollen Gefälligkeit, welche zwei Millionen Menschen dem Belieben eines Einzigen anheimgibt. Damit sein Blick sich frei von einem Punkte zu einem anderen ergehen könne, wälzt er Häuser und Straßen über den Haufen. Die Klagen der Einwohner sind ihm nichts. Und dies sollte keine politische Frage sein?“ Bei der damaligen Kammermehrheit war es freilich unmöglich, irgend ein Amendement gegen die Regierung durchzusetzen. Wie lange konnte sich aber eine solche halten, wenn Dinge der Art ans Licht gezogen wurden? Und was gewann das Staatsoberhaupt mit seiner alleinigen Verantwortlichkeit, wenn seine Person immer wieder in die Debatte gezogen und als Hemmschuh für eine gesunde Entwicklung des Staatsorganismus hingestellt wurde?

Bei der Vorlegung des Kontingentgesetzes ergriff die Opposition wieder die Gelegenheit, sich über die Last der stehenden Heere zu beschweren und die Ziffer von 100,000 Rekruten auf 80,000 herabzudrücken. Der Kriegsminister Marschall Niel, das Haupt der französischen Kriegspartei, erklärte am 20. März, davon könne heute keine Rede sein, „wo wir besiegte Mächte und annectirte Völker vor uns haben. Wir sehen, daß die harten Nothwendigkeiten des Krieges auf mehreren Völkerschaften schwer lasten; wir sehen, daß andere Völker bedroht sind, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Und in diesem Augenblick wollen Sie die stehenden Heere abschaffen, die doch die besten Hilfsmittel gegen die Mißbräuche der Gewalt sind? Ich kenne kein anderes Mittel für die Sicherheit des Landes

als eine treffliche und mit allen möglichen Vorräthen verſehene Armee.“ Das Geſetz wurde denn auch im geſetzgebenden Körper und im Senat am 22. März und am 9. April angenommen. Auch die großen Militärcommando's, mit deren Aufhebung der Abgeordnete Picard etwa eine Million erſparen wollte, erklärte Niel für ein nothwendiges Glied in der Kette der neuen Militärorganisation. Nur durch dieſe ſei es möglich, ohne lange Vorbereitung den Krieg zu beginnen und ihn raſch zu führen. „Krieg oder Frieden,“ ſagte er in der Sitzung vom 12. April, „das macht mir abſolut nichts aus. In 8 oder 9 Tagen können wir 600,000 Mann marſchfertig haben.“ Mit Recht bemerkte Picard auf dieſe prahleriſche und leichtfertige Rede des Kriegsministers, daß die Kriegsgerüchte, welche jedes Frühjahr im Ausland kurfiren, eben daher kommen, daß er mit ſeinen 600,000 Mann ſo kriegsluſtig um ſich werfe. „Niemand denkt daran, uns anzugreifen. Warum bedürfen wir alſo eine ſo furchtbare Macht, welche unfre Nachbarn beunruhigt, ohne uns zu ſtärken?“ Um die Armee für ſich zu gewinnen, zugleich aber auch, um die Traditionen des alten Kaiſerreiches und den ganzen Napoleonkultus wieder aufzufrischen, ſchrieb Napoleon am 12. April an den Staatsminister Rouher, er wünſche, daß zur Verherrlichung des hundertjährigen Geburtstags Napoleon I., welcher auf den 15. Auguſt 1869 fiel, von dieſem Tage an die alten Soldaten der Republik und des Kaiſerreiches eine jährliche Penſion von 250 Franken erhalten; der Miniſter ſolle einen Geſetzesvorſchlag vorbereiten und unverzüglich dem geſetzgebenden Körper vorlegen. Dieſe Penſion war gewiß den alten Graubärten zu gönnen, wie denn auch die Kammer ſie faſt einſtimmig verwilligt hat. Wenn es aber in dem Brief weiter hieß: „Dieſe hundert Jahre (ſeit Napoleon I. Geburt) haben viele Ruinen aufgehäuft; aber die große Geſtalt Napoleons iſt aufrecht geblieben, und ſie iſt es noch, die uns leitet und beſchützt, und die mich aus nichts zu dem gemacht hat, was ich bin. Den hundertjährigen Geburtstag des Mannes zu feiern, welcher Frankreich die große Nation nannte, weil er darin jene männlichen Tugenden entwickelt hatte, welche Reiche gründen, iſt für mich eine heilige Pflicht, an welcher das ganze Land ſich wird theilnehmen wollen,“ ſo bemerkten ihm alle liberaſen und legitimiftiſchen Blätter, daß nicht erſt Napoleon I. in der großen Nation die Mannestugenden entwickelt habe; vielmehr ſei Frankreichs Größe und Einfluß weit älter

als das erste Kaiserreich, und der Despotismus Napoleons sei nicht geeignet gewesen, Tugenden zu entwickeln.

Auch Thiers, der alte parlamentarische Kämpfer, sprach sich am 2. März bei der Budgetberathung gegen das persönliche Regiment des Kaisers aus. Dem gegenüber äußerte er: „Es darf in einer gut organisirten Regierung nur einen Willen geben: den Willen des Landes. Es ist verzeihlich, wenn das Land die Freiheit mit einiger Ungeduld zurückfordert; denn es ist nicht fremdes Gut, was das Land verlangt, sondern sein eigenes.“ Er wies im einzelnen nach, daß von den fünf Grundfreiheiten, welche jeder Staat besitzen sollte: Freiheit und Sicherheit des Einzelnen, Freiheit der Presse, Wahlfreiheit, Freiheit des Parlaments und Ministerverantwortlichkeit, das Kaiserreich keine einzige im vollen Maße besitze. Anlässlich der Kriegsgerüchte sagte er; „Welche Partei wird Frankreich bei den sich vorbereitenden Ereignissen ergreifen? Ich weiß es nicht. Wenn ich ihm aber einen Rath zu geben hätte, so würde es der des F r i e d e n s sein; ich würde ihm rathen, nur dann das Schwert zu ziehen, wenn unerträgliche Unternehmungen es dazu zwingen, und wenn es hiezu auf die Zustimmung und Beihilfe der Welt rechnen könnte. Wem kommt es aber zu, diesen unermesslichen Entschluß zu fassen? Frankreich allein. Es darf dem nicht ausgesetzt sein, daß es eines Morgens beim Erwachen den Befehl für seine Kinder vorfindet, nach der Grenze zu marschiren. Die Freiheit bedeutet also unter den gegenwärtigen Umständen, daß die Nation selbst über die Frage des Kriegs und Friedens beschließen soll. Ihr Anrecht an die Freiheit ist klar wie die Sonne. Die Freiheit ist ihr Recht und ihr theuerstes Lebensinteresse.“ Gegen den Eindruck dieser Rede, welche den gesetzgebenden Körper an das erinnerte, was er sein sollte, hatten die liberalen Phrasen des Staatsministers Rouher einen schweren Stand. Garnier-Pagès rechnete aus, daß Frankreich für Heer und Marine mehr ausgabe als ganz Norddeutschland und Oestreich zusammen, und verlangte, daß Frankreich mit der Entwaffnung vorangehen solle. „Euer System“, sagte er, „ist der bewaffnete Friede in der Hand eines Einzigen, das unsrige ist der entwaffnete Friede in der Hand der Nation. Zwischen diesen beiden Systemen liegt eine ganze Welt.“

Am meisten Beifall fand die Rede des Ministers des Aeußern, Marquis von Lavalette. Ganz im Geiste jenes Rundschreibens vom

16. September 1866, worin er die Neugestaltung Deutschlands officiell anerkannte, sprach er sich in der Sitzung vom 10. April über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland aus. „Unsere Haltung beweist unsern aufrichtigen Wunsch, die guten Beziehungen, die zwischen beiden Ländern bestehen, zu erhalten, indem wir uns jeder Einmischung irgend welcher Art in die reindeutschen Angelegenheiten enthalten. Deutschland befindet sich in einer Uebergangsepöche, und dies ist für uns ein Grund, um jeden Schritt zu vermeiden, welcher als eine Einmischung in Fragen, die uns direkt nichts angehen, ausgelegt werden könnte. Wir haben uns eine Pflicht daraus gemacht, keine Empfindlichkeiten aufzuregen, und nur begründete Ursachen könnten uns veranlassen, diese zurückhaltende Stellung zu verlassen. Nun ist nichts der Art vorhanden, was uns solche Eventualitäten voraussehen lassen könnte. Der norddeutsche Bund fährt fort, sich zu organisiren; die Südstaaten haben sich dieser Bewegung angeschlossen in den Grenzen ihrer nationalen Bestrebungen und ihrer Interessen; sie werden davon getrennt durch das Gefühl ihrer Selbständigkeit und durch ihre Privatbedürfnisse. Wir haben unter keinem Vorwande in diese doppelte Bewegung einzugreifen, die sich ungestört und aus freien Stücken jenseits des Rheins vollzieht. Wir haben sie nicht gemacht und hatten sie nicht zu machen. Nur in dem Falle, daß diese Bewegung ihre legitimen Grenzen überschritte und unsere Rechte verletzte, würde unsere Lage in dieser Beziehung sich geändert finden. Aber erfüllt von Achtung und Schonung für die Rechte anderer, hatten wir keine Ursache, zu fürchten, daß die unseren nicht ebenso geachtet seien.“ Zum Schluß erklärte er dem Einwurf gegenüber, daß die Regierung des Kaisers keine Politik habe, sie habe allerdings eine solche: „die des Friedens.“ Sehr schwach klang die Antwort Thiers, welcher die Ereignisse von 1866 aufs neue ein Unglück für Europa nannte und seine, freilich etwas illusorische Freude darüber äußerte, daß sich in Deutschland wieder die föderative Bewegung zeige; „diese sei das einzige Mittel, das Unglück wieder gut zu machen, welches die drei letzten Jahre über Europa und über Frankreich insbesondere gebracht haben.“ Diese Ansicht, daß die Sicherheit und Größe Frankreichs den Föderalismus, das heißt, die Zerstücklung Deutschlands verlange, ist bekanntlich bei Thiers zur fixen Idee geworden. Wenn er glaubt, daß diese föderalistischen Bestrebungen, wie sie allerdings von den

süddeutschen Ultramontanen und Demokraten ausgehen, im Stande seien, den norddeutschen Bund über den Haufen zu werfen und den alten Bundestag wieder herzustellen, so überschätzt er die Macht dieser Parteien außerordentlich und zeigt sich als einen sehr subjektiv verfahrenen Historiker, was er freilich seiner Lebtag war. Die französischen, die englische und die deutsche Presse sprachen sich, mit wenigen Ausnahmen, für die Anschauungen Lavalette's, nicht Thiers' aus, wobei sie mit Freuden konstatarfen, daß beide den Frieden erhalten wissen wollten.

Eine andere Frage ist übrigens, ob Lavalette mit dieser Friedensrede die ganz entschiedene Ansicht Napoleons ausgesprochen habe, oder ob er mit Rücksicht auf die damaligen Kriegsgerüchte und die bevorstehenden Wahlen von seinem Herrn angewiesen worden sei, einen sehr beruhigenden Ton anzuschlagen. Auch wenn man der Ansicht ist, daß Napoleon die kriegerischen Gelüste seines Marschalls Niel nicht theilt, kann man sich doch einige Zweifel in die Solidität und Dauerhaftigkeit dieser politischen Grundzüge, wie sie in der Rede zum Ausdruck gekommen sind, erlauben. Denn, sagte einmal König Wilhelm von Württemberg zu einem in Frankreich lebenden Deutschen: „Sie werden sehen, Europa hat nie Ruhe, so lange Napoleon auf dem Throne sitzt. Er war in seinem ganzen Leben nichts anders als ein Verschwörer und wird ein solcher bleiben.“ Diese Verschwörungsmanie fand freilich weder in der Gründung des norddeutschen Bundes noch in dem Umschwung der öffentlichen Meinung, wie er sich in Frankreich mit und nach den Wahlen vollzog, einen Bundesgenossen. Die Session war an ihrem Ende. Nachdem der gesetzgebende Körper die letzten Reste des Budgets berathen und das Invalidenpensionsgesetz genehmigt hatte, trennte er sich am 26. April unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ Jules Favre rief: „Es lebe die Freiheit!“ Pellétan: „Es lebe die Nation!“ worauf Präsident Schneider erwiderte: „Die Nation trennt die Freiheit nicht von dem Kaiser.“ Der Einfall war gut; über die Richtigkeit desselben hatten andere Faktoren zu urtheilen.

Mitten in diese Session hinein fiel ein internationales Phänomen von scheinbar sehr lokalem, genau gesehen aber von europäischem Charakter. Es war ein echt französisches Intriguenstück, in Paris verfaßt und für die Bühnen Brüssels in Scene gesetzt. Immer das alte Lied, wie es schon die Kardinäle Richelieu und Mazarin und

ihr gelehriger Schüler Ludwig XIV. gesungen hatten. Die kleinen Nachbarstaaten Frankreichs sollten keine andere Existenz als die eines französischen Vasallenstaates haben und auch eine solche nur so lange, bis es das Interesse der französischen Regierung gebieterisch verlangt, sie die nämliche Metamorphose durchlaufen zu lassen wie einst die mittelalterlichen und später die napoleonischen Vasallen. Wenn die Staatsweisheit Thiers' im Gegensatz zu den Neugestaltungen in Deutschland als höchstes Ziel der französischen Politik eine enge Allianz Frankreichs mit den kleineren Staaten, wie Belgien, Holland, die Schweiz, aufstellt, wie er dies in seiner Rede vom 14. März 1867 gethan hat, so bedenkt er als Franzose nicht, daß zum Abschluß einer Allianz zwei Personen gehören, von denen jede ihren eigenen Willen hat. Daß aber einer dieser kleineren Staaten Sehnsucht nach einer Allianz mit Frankreich neuerdings gezeigt hätte, davon hat man nichts gehört; denn auch bei dem Luxemburger Streit von 1867 hat es sich immer nur um die Herzenswünsche des Königs Wilhelm, nicht um den Willen des holländischen Volkes oder gar des Luxemburger Völkchens gehandelt.

Eben mit diesem Luxemburger Handel hatte das neue Unternehmen sehr viel Wahlverwandtschaft. Denn was diesmal beabsichtigt wurde, belgische Eisenbahnen anzukaufen, Material und Betrieb ganz in französischen Besitz zu bringen, sollte doch keinen anderen Zweck haben als den, einerseits für eine spätere Annexion eine günstige Etappe zu haben, andererseits den rechten Flügel der preussischen Armee zu umgehen. Nachdem der plump angelegte Luxemburger Handel an dem preussischen Protest gescheitert war, sollte die Sache feiner eingeleitet, die französische Regierung zunächst aus dem Spiel gelassen und eine Privatgesellschaft vorgeschoben werden. Hatte diese ihre Schuldigkeit gethan, dann erst konnte jene ihre ganze Liebenswürdigkeit entfalten. Aber wie fein mußte der Plan sein, der dem Mißtrauen Deutschlands und Englands gegen die napoleonische Politik entgegen könnte! War man doch schon seit Jahren und Jahrzehnten von den wahren Zielen dieser französischen Zärtlichkeiten unterrichtet! Wußte man doch, daß sich Napoleon, auf die Nachricht von dem Abschluß der Militärverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, mit verschiedenen Allianzprojekten trug, worunter auch das einer Zolleinigung mit Belgien und Holland sich befand. In Paris konnte man während der Ausstellung von fran-

zösischen Staatsmännern hören, daß Frankreich seine Nachbarstaaten, namentlich die der lateinischen Race angehörigen, ebenso gut durch einen Zollverein, ein Zollparlament und Militärverträge aufs engste mit sich verbinden könne wie Preußen die anderen deutschen Staaten, und daß Belgien trotz seiner Neutralität einem solchen französischen Zollverein eben so gut beitreten könnte, wie Luxemburg trotz seiner Neutralität vom Jahre 1867 im deutschen Zollverein geblieben sei. Was für Vortheile aber das größtentheils vlämische Belgien, das ganz niederländische Holland, die größtentheils deutsche Schweiz von einer lateinischen Konföderation sich versprechen sollten, ist nicht gut einzusehen, und das Beispiel von Luxemburg paßt deswegen durchaus nicht, weil dasselbe schon vor seiner Neutralitätserklärung im deutschen Zollverein war und auf der Londoner Konferenz ausdrücklich erklärte, daß nur das Verbleiben in diesem Verein es vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahren könne. Wir wollen ruhig abwarten, bis das neutrale Belgien einen solchen Nothschrei an Frankreich richtet.

Belgien ist durch die Geschichte der früheren Unterhandlungen der Weg, den es bei solchen Zudringlichkeiten seines mächtigen Nachbarn zu betreten hat, klar vorgezeichnet. Und diese Zumuthungen werden noch mehr als einmal an dasselbe gestellt werden. Vom Jahre 1834 bis 1842, unter den Ministerien Molé, Soult, Thiers, Guizot hat Frankreich Belgien zu einer Zolleinigung zu verleiten gesucht, bei demselben aber stets entschiedenen Widerstand gefunden, mochte ein katholisches oder liberales oder konservatives Kabinet in Brüssel bestehen. Zu einem Handelsvertrag war es stets bereit, nie zu einem weiteren Bündniß. Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1841 hierüber gepflogen wurden, hatten die belgischen Kommissäre folgende Instruktionen: keine Zolleinigung, Aufrechthaltung der Zolllinie zwischen beiden Ländern, keine Einmischung des französischen Gouvernements in belgische Zoll- oder andere Verwaltung, welche überall, an der Grenze wie im Innern, belgischen Beamten überlassen bleiben solle. Und als im Jahre 1842 Frankreich unter dem Ministerium Guizot seine Bewerbungen fortsetzte, machten sämtliche Mächte, welche die belgische Neutralität garantirt hatten (wie sie schon gegen die von Thiers unternommenen Versuche reclamirt hatten), in Folge einer gemeinschaftlichen Berathung zu London, dem Tuilerienkabinet übereinstimmende Vorstellungen. Guizot selbst gesteht in seinen Memoiren,

daß nach seiner Ueberzeugung die Zolleinigung, wäre sie wirklich zu Stande gekommen, ernstliche Schritte der Mächte zur Folge gehabt hätte. Daß es soweit nicht kam, dafür sorgte schon der verständige König Leopold I. In den Schreiben, welche der König am 5. November 1840 und am 27. Januar 1841 an den belgischen Gesandten in Paris richtete, nannte er eine Zolleinigung mit Frankreich geradezu eine versteckte Annexion. In dem zweiten Schreiben heißt es: „Es muß eine Zolllinie zwischen beiden Ländern bestehen, das übrige Europa muß einen sprechenden Beweis dafür haben, daß Belgien nicht einverleibt ist. Die vier anderen Mächte, welche unsern Vertrag vom Jahre 1839 unterzeichnet haben, haben sich schon gegen einen Zollverein ausgesprochen. Sie erklären, daß eine solche Einigung unserer durch den Vertrag geschaffenen Position ein Ende machen werde. Unsere Neutralität werde dann *de facto* und *de jure* aufhören, und wir würden nur noch eine französische Provinz sein, welche die Mächte nicht mehr respektiren würden.“

Daß Frankreich so begehrlische Blicke nach Belgien wirft, hat übrigens auch Gründe, welche auf eine Verschuldung Belgiens hinweisen. Das Land hat 2 Millionen französisch sprechende Wallonen und 2 $\frac{1}{2}$ Millionen zur niederländischen (deutschen) Zunge gehörige Vlaamen. In Folge dessen lautet der Artikel 23 der belgischen Verfassung: „Die Anwendung der in Belgien gebräuchlichen Sprachen ist freiwillig und kann nur durch Gesetz und nur für die Handlungen der Obrigkeit und für die gerichtlichen Angelegenheiten geregelt werden.“ Eine Regelung durch ein Gesetz fand nie statt. Die völlige Gleichberechtigung beider Sprachen war eine selbstverständliche Sache. In einem solchen Staate ist es jedem Beamten, welcher mit Leuten beider Nationalitäten zu verkehren hat, also vor allen den Beamten der Justiz, der Verwaltung und des Verkehrswesens, als Pflicht auferlegt, beide Sprachen zu verstehen. Der Vlaame hat so gut das Recht, mit dem Richter und dem Postbeamten in vlaamischer Sprache sich zu unterhalten als der Wallone in wallonischer. Aber die Praxis spricht allem Recht und aller Klugheit Hohn. Das Gerichtswesen ist französisch, so daß der Vlaame, welcher nur seine Muttersprache spricht, in seiner eigenen Heimat einen Dolmetscher braucht, und es schon vorgekommen ist, daß ein Gerichtshof eine Vertheidigung in vlaamischer Sprache gar nicht zugelassen hat; die Reglements beim Militär sind französisch und müssen von dem Vlaamen aus-

wendig gelernt werden, ohne daß er ein Wort davon versteht; in den Mittel- und Hochschulen ist die Lehrsprache gleichfalls französisch; ja selbst in die Volksschule drängt sich die französische Sprache ein; kein Vlaame erhält ein Staatsamt, wenn er nicht des Französischen kundig ist, und doch wird von den Wallonen die Kenntniß des Vlaamischen nur bei wenigen Aemtern verlangt; alle amtlichen Veröffentlichungen sind in französischer Sprache geschrieben, und selbst Eingaben, welche in vlaamischer Sprache abgefaßt sind, werden meist nicht in dieser, sondern in französischer beantwortet. Ist es da ein Wunder, wenn die beiden durch eine strenge Sprachgrenze getrennten, durch einen Zufall der Politik staatlich verbundenen Stämme nicht die größten Sympathien für einander hegen? wenn der Vlaame den numerisch schwächeren Bruder mit Eifersucht beobachtet und den von diesem ausgeübten Terrorismus verdammt? Hier ließe sich nur dadurch helfen, daß in der Kammer der Abgeordneten die Vlaamen durch ihre numerische Ueberlegenheit die Mehrheit gewännen und die völlige Gleichstellung beider Sprachen durchsetzten. Da aber in Belgien das Wahlrecht an eine Steuer von 42 Franks geknüpft ist, so ist das großentheils ärmere vlaamische Volk von der Wahlurne ausgeschlossen, und die Abgeordneten werden von jenen Klassen gewählt, welche in den ganz französischen Mittel- und Hochschulen erzogen, also französisirt sind. Daher streben die Vlaamen zunächst nach Erringung des allgemeinen Wahlrechts, um durch dieses eine starke vlaamische Partei in der Kammer bilden zu können. Ob aber dadurch die dem politischen Fortschritt so gefährliche klerikale Partei nicht die Oberhand gewänne und das Land von der Scylla in die Charybdis brächte, ist eine andere Frage.

Der Abgeordnete De Maere brachte die Sache bei der Berathung des Budgets in der Kammer vor und wurde von einigen seiner Kollegen unterstützt. Er wies nach, wie dieses System, welches dem Volke seine Würde und sein Selbstbewußtsein, seine Freiheit und sein Recht raube, zur Verdummung, Entfittlichung und Verarmung führe, ja auch die Ruhe des Staates stören könnte. Der Minister des Innern gab eine nichtsagende Antwort, und die Kammermehrheit schwieg. Und doch liegt es auf der Hand, daß die Stellung Belgiens Frankreich gegenüber eine günstigere wäre, wenn die beiden Nationalitäten, welche dessen Bevölkerung ausmachen, durch Gleichstellung ihrer Sprachen schärfer ausgeprägt her-

vorträten, wenn der Sprachdualismus, wie geographisch, so auch politisch sich bemerklich machte und jedem Fremden sich die Bemerkung aufdrängte, daß dieses Volk so wenig wie das schweizerische nach einer Schablone zu regieren sei. Ein solcher Dualismus mag einige Unbequemlichkeiten in der inneren Verwaltung haben; sie würden durch die Vortheile nach außen überwogen. Daß die Schwierigkeiten zu überwinden sind, daß man ohne alle staatlichen Nachtheile dem *Suum cuique* (jedem das Seine) gerecht werden kann, zeigt die Schweiz, in welcher die Sprachen Deutschlands, Frankreichs und Italiens vertreten sind und gleiche Geltung haben. Umgekehrt ist es aber auch sehr klar, daß bei der Sucht der Regierung, die französische Sprache zur dominirenden und alleinseligmachenden zu machen, die vlaamische Sprache zu einem unwürdigen Patois herabzudrücken und allem, selbst den Namen uralter vlaamischer Städte einen französischen Anstrich zu geben (Antwerpen heißt Anvers, Brügge Bruges, Löwen Lauvain, Mecheln Malines), die Franzosen beim Ueberstreiten der belgischen Grenze gar keinen Unterschied finden, Belgien für ein ganz französisches Land halten und sich nur über das eine wundern, daß es nicht schon französisch ist. Es wird ihnen ja alles, was ihr eitles, anmaßendes Ohr als fremdartig verlesen könnte, so sorgfältig aus dem Wege geräumt, daß sie einmal über das anderemal ausrufen müssen: *C'est tout comme chez nous!* Einige vlaamische Wegzeiger, einige vlaamische Condukteure und Bahnhofassiere möchten hier zur Richtigtstellung des Standpunkts sehr am Plage sein.

Die Zeit, in welcher Frankreich seine Annexionsgelüste in der milden Form der Erwerbung von Verkehrswegen kundgab, war höchst unglücklich und ungeschicklich gewählt. Eben war der einzige Sohn des Königs Leopold II. von Belgien, ein 9½ jähriges Kind, einer unheilbaren Krankheit am 22. Januar erlegen. Die ganze koburgische Dynastie bestand nun nur noch aus dem König und seinem Bruder, dem Grafen Philipp von Flandern. Dieser war seit ein paar Jahren mit einer hohenzollerschen Prinzessin vermählt, hatte aber damals noch keine Kinder. Erst am 3. Juni 1869 wurde ihm ein solches geboren und zwar ein Sohn. Das Land hatte also im Januar dieses Jahres alle Ursache, die Trauer der königlichen Familie zu theilen. Denn welche neue Stürme mochten ihm drohen, wenn die königlichen Brüder ohne männliche Nach-

kommen wegstarben, wenn wie im Jahre 1831 wieder eine neue Dynastie gegründet werden mußte, die ausländischen Intriguen, die napoleonische Zudringlichkeit sich geltend machte, die Streitfrage, ob Unabhängigkeit oder Annexion, ins Land hineingeworfen wurde, und der hintangesetzte Blaame die politischen Verlegenheiten durch Aufstellung der Nationalitätenfrage noch vermehrte! Die Lage schien durch den Tod dieses armen Kindes so bedenklich, die Ausfichten so trübe zu sein, daß noch am nämlichen Tage Dumortier, ein Mitglied der rechten Seite der Abgeordneten-kammer, nachdem so eben eine Kondolations-Deputation an den König abzuschicken beschlossen war, sich erhob und sagte: „Der ersten Umstände wegen in welchen sich das Land augenblicklich befindet, ist es gut, nochmals unsern Glauben an das Vaterland und unser Zutrauen zu seiner Dynastie auszusprechen. Wir dürfen uns nicht durch die unglücklichen Ereignisse, die über uns kommen, entmuthigen lassen. Wir müssen immer die Zukunft des Vaterlandes vor Augen haben und uns erinnern, daß die Vorsehung, welche bisher Belgien durch so viele schwierige Prüfungen geführt hat, es auch in der schwierigen Lage schützen wird, welche jetzt an das Land herantritt.“ Und die Schwierigkeiten waren nicht gering.

Die französische Ostbahn (Compagnie française de l'est), welche im Frühjahr 1868 die Luxemburger Wilhelmsbahn und als Zweigbahn die über Pepinster nach Spaa erworben hatte, unterhandelte seit dem Spätjahr 1868 mit der belgischen Gesellschaft des Grand-Luxembourg (Linie Arlon-Brüssel) und machte ihr den Vorschlag, ihr Eigenthum in die Hände der französischen Ostbahn übergehen zu lassen. Da sehr vortheilhafte Bedingungen angeboten wurden, so waren die belgischen Aktionäre, denen die Bahn kaum 3 Procent abwarf, sehr geneigt zum Abschluß, obgleich an der Spitze der Gesellschaft ein früherer belgischer Minister, Viktor Tesch, stand. Die Regierung ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, eine bindige Erklärung dahin abzugeben, daß diese Abtretung der belgischen Bahnen an die französische Ostbahngesellschaft nicht stattfinden dürfe, und sprach dies noch am 11. December 1868 aus. Die französische Gesellschaft kümmerte sich um die Erklärungen der belgischen Regierung nicht im geringsten, that, als ob diese ihr gar nichts zu sagen habe, und fuhr in ihren Operationen mit der Sicherheit, nicht einer Privatgesellschaft, sondern einer Großmacht fort. Am

31. Januar schloß sie mehrere Verträge wegen der Uebernahme belgischer und holländischer Eisenbahnen. Hierzu gehörte die Großluxemburger von Arlon bis Brüssel und von Marloie bis Lüttich, die sogenannte Lüttich-Limburger Bahn, welche von Ans über Hasselt bis zur holländischen Grenze führt, und verbunden war damit das Recht des Transits oder des Uebergangs mit französischen Waggons bis Rotterdam und das Recht, über die eine Hälfte des Rotterdamer Bahnhofes zu verfügen, wo sie ihr französisches Personal, ihr französisches Bureau für Billetabnahme, Gepäckbeförderung u. s. w. haben sollte. Dies kam einer förmlichen Uebernahme auch dieser letzten Strecke ziemlich nahe. Und doch litt die Lüttich-Limburger Bahn an einem jährlichen Deficit von mehr als einer halben Million Franks. Um das Netz zu vervollständigen, verlangte die französische Ostbahngesellschaft von der belgischen Regierung die Erlaubniß, eine direkte Verbindung von Spaa an die Lüttich-Limburger Linie herstellen zu dürfen.

Die belgische Regierung überlegte sich die Sache und kam mit Hilfe einer guten Karte auf die Wahrnehmung, daß durch dieses Eisenbahnetz die ganze östliche Hälfte Belgiens und des südlichen Hollands in wirthschaftlicher Beziehung vollständig in die Hände der französischen Gesellschaft käme, daß durch die direkte Verbindung mit Holland der Hafen Antwerpens lahm gelegt, durch die Linie Arlon-Brüssel die Kohlenbecken Hennegau's von der Gesellschaft beherrscht und die belgische Eisen- und Kohlenindustrie in Abhängigkeit von ihr gebracht würde. Daß diese Gesellschaft Bahnen, welche kaum 3 Procent abwerfen oder gar ein stehendes Deficit haben, aus reinen Humanitätsgründen oder einer Art Eisenbahn-Manie ankaufe, war der Regierung ziemlich zweifelhaft. Sie erinnerte sich, daß die französische Regierung dieser Ostbahn für die in Frankreich zu bauenden Bahnen $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen garantirt habe, und glaubte aus guter Quelle gehört zu haben, daß die nämliche französische Regierung die nämliche Zinsengarantie auch auf diese belgisch-holländischen Bahnen ausdehnen werde, was bei den belgischen Bahnen einer Subvention von etwa 2 Procent, im ganzen also einer Beisteuer von ein paar Millionen Thalern gleich käme. Und warum, fragte sich die belgische Regierung, greift die kaiserlich französische Kollegin, die doch für ihr eigenes Land bedeutende Ausgaben hat, so kräftig in den Staatsbeutel, wo es sich doch um belgische und holländische, nicht um französische Interessen

handelte? Auch hiefür diente eine gute Karte trefflich zur Orientirung. Waren die Bahnen von Luxemburg nach Brüssel, Lüttich, nach der holländischen Grenze und bis Rotterdam in den Händen einer französischen Gesellschaft, so waren sie auch, zumal bei den nie abgeleugneten intimen Beziehungen dieser Gesellschaft zu den Pariser Machthabern, in den Händen der französischen Regierung. Abgesehen davon, daß eine solche Besitznahme von fremden Eisenbahnen nur als der erste Schritt zum Abschluß eines Zollvertrags zu betrachten wäre, hätte die französische Regierung in diesem schmalen Streifen Landes, welchen der Bahnkörper darbietet, eine strategische Position, wodurch Belgien und Holland vollständig in die Kugelsphäre Frankreichs fielen, allen möglichen weiteren Allianzen ausgesetzt und bei irgendwelchen Ereignissen unversehens mit Truppen überschwemmt würden. Und faßte man die Möglichkeit eines preussisch-französischen Kriegs ins Auge, so konnte ja vermittlest dieser Bahnen der rechte Flügel des preussischen Heeres umgangen und am Niederrhein eine Stellung genommen werden, wodurch jenes in seinem Offensivstoß immerhin gestört würde. So bekam dieser einfache Eisenbahnhandel auf einmal eine ähnliche politische Bedeutung von europäischer Wichtigkeit wie der Luxemburger Handel, als dessen abgeschwächte Fortsetzung er anzusehen war.

Bei solchen Erwägungen war für die belgische Regierung die Zeit zu handeln gekommen. Am 13. Februar legte der Finanzminister und Conseils-Präsident Frère-Orban der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, wonach die Uebertragung von Eisenbahnkoncessionen von der Ermächtigung der Regierung abhängig gemacht und letzterer, den widerstrebenden Eisenbahngesellschaften gegenüber, die Befugniß zuerkannt werden sollte, die Eisenbahnen zu konfisciren und für Rechnung dieser Gesellschaften auszubenten, während diesen nur das Recht bliebe, wegen einer etwaigen Entschädigungssumme sich an die Gerichte zu wenden. Der Minister beleuchtete in einer längeren Rede die wirthschaftliche Seite der Frage und ließ ihre politische Seite nur durchschimmern. Um der thatsächlichen Besitznahme der Bahn durch die französische Ostbahngesellschaft zuvorzukommen und die Regierung nicht zum Aeußersten, zur Zurückziehung der Koncession und zur völligen Ruinirung der Aktionäre, zu zwingen, empfahl er alsbaldige Berathung und Beschlußnahme. Der Entwurf wurde denn auch alsbald berathen

und mit 61 gegen 16 Stimmen angenommen. Sofort wurde er dem Senat vorgelegt. Am 20. Februar wurde hier darüber debattirt. Frère-Orban erläuterte dabei die durchaus unfeindselige Bedeutung des Entwurfs, wies die Beschuldigung Bismarck'scher Beeinflussung energisch zurück, sprach von der Dankbarkeit und Sympathie Belgiens für Frankreich und betonte, daß Belgien die Rolle, welche es in Europa zu spielen habe, durch die Verträge klar vorgezeichnet, und daß es entschlossen sei, dieselben loyal durchzuführen. Hierauf wurde das Gesetz mit 36 Stimmen angenommen; niemand wagte es, dagegen zu stimmen; 7 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Daß dieses kleine Belgien, wo man in den officiellen Kreisen nur französisch sprach, sich auf einmal als ein Ausland geberden, als selbständige souveräne Macht sich Frankreich gegenüberstellen und gerade so wie das verhaßte Preußen von seinem Hausrecht Gebrauch machen wollte, das trieb die officiösen Journale in Paris bis zum Siedpunkt der Wuth, veranlaßte die Kriegspartei zum drohendsten Säbelgerassel und gab wieder eine so schöne Gelegenheit, über Preußen und Bismarck in allen Tonarten loszuziehen. Denn daß hinter dem Widerstand Belgiens kein anderer als der preußische Ministerpräsident stecke, war für diese ganze Meute von Chauvinisten sonnenklar. Das Aeußerste hierin leistete der von Clément Duvernois redigirte *Peuple*, neuerdings das Leiborgan Napoleons, in einem Artikel vom 16. Februar, worin er sich direkt an Preußen wandte und ausrief: „O Enkel der Besiegten von Sena, welche Thorheit von euch, uns zu reizen! Habt ihr denn vergessen, daß der tausendjährige Haß gegen die Engländer sich verwandelt hat in den Haß gegen die Preußen? 1815 und Waterloo klingen noch in unsren Ohren wie eine Todtenglocke, und die Stunde der Rache wird ungeduldig erwartet von den französischen Patrioten. Wir kennen ihn, den Weg, der zu euch führt.“ Dazu bemerkte das in dieser belgischen Frage sehr verständige *Journal des Débats*: „Wer diesen Abschnitt liest, wird wohl den guten Geschmack haben, nicht mehr im Ton des höchsten Erstaunens zu fragen, woher denn das Mißtrauen bei unsren Nachbarn rühre. Wahrhaftig, unsere Nachbarn, die man von Zeit zu Zeit in diesem Sinn und in diesem Stil anzureden für gut findet, müßten doch mit einer seltsamen Naivetät begabt sein,

wenn sie nicht auf ihre Sicherheit bedacht wären.“ Nicht weniger klassisch als der Peuple über Preußen sprach sich der von Paul Cassagnac redigirte „Pays“, welcher bei der Kaiserin Eugenie in großer Gunst steht, über Belgien aus: „Belgien, die Höhle des kosmopolitischen Banditen geworden; Belgien, undankbar und trotzig gegen Frankreich; Belgien, den Dolchen des Mörders als Wepfstein dienend; Belgien, das Tunis und Algier aller Piraten von der Feder — das gibt eine schöne Abrechnung in der Zukunft, welche wir in der vollen Unabhängigkeit unsrer Ueberzeugungen von ganzem Herzen herbeiwünschen!“

Dieser Versuch der officiösen Blätter, die öffentliche Meinung gegen Belgien aufzuheben, scheiterte gänzlich. Alle unabhängigen und liberalen Blätter nahmen sich des Schwächeren an und deckten schonungslos die Heuchelei des officiösen Feldzugs auf. „Glaubt man etwa, daß die französische Regierung gleichgiltig zuschauen würde, wenn eine preußische Gesellschaft einen Theil unsres elsäßer- oder lothringer Eisenbahnnetzes erwerben wollte? Werfen wir also nicht anderen vor, was wir in ähnlicher Lage nicht zögern würden selbst zu thun!“ So der „Siedle“, das Blatt der kleinen Bourgeoisie. Und ebenso verständig die Débats: „Belgien ist ein neutraler Staat; seine Neutralität ist sein Leben. Darum dürfen seine Eisenbahnen weder deutsch noch französisch sein, sondern sie müssen belgisch bleiben.“ Nebenbei wurde die Regierung daran erinnert, daß das Land an ganz andere Sachen zu denken habe als an Belgien und an den Rhein. Die Wahlen stehen vor der Thüre, und da gelte es, den Erfolg der unabhängigen Candidaturen zu sichern, um die politischen Freiheiten wieder zu erlangen. Man warf der Regierung geradezu vor, sie habe diese neue Verwicklung heraufbeschworen und durch ihre Presse zu einer solchen Höhe hinaufgeschraubt, um die Aufmerksamkeit des Landes von den inneren Angelegenheiten, dem Hauptgegenstand, abzuziehen.

Kaiser Napoleon, welcher unter seiner Partei am meisten Mäßigung und Verstand zeigt, neigte sich bald zu einer milderen Auffassung der Sache. Er beklagte sich, daß seine Umgebung, daß namentlich der französische Gesandte in Brüssel, La Guéronnière, ihn nicht auf die Schwierigkeiten des Unternehmens aufmerksam gemacht, ihm vielmehr den Erfolg als leicht und unzweifelhaft dargestellt habe. Nun sei die Ehre Frankreichs ins Spiel gezogen,

die bekannte nationale Empfindlichkeit angeregt, und man müsse alles aufbieten, Belgien zu namhaften Koncessionen zu bewegen. Zugleich drangen die Aktionäre der Ostbahn auf eine diplomatische Interpellation der belgischen Regierung, ob sie den Ankauf der Bahnen absolut verweigere oder unter gewissen Bedingungen und Garantien ihn zu genehmigen bereit sei. Sie wollten am 25. April ihre jährliche Versammlung halten und hofften bis dahin eine günstige Vorlage machen zu können. La Guéronnière erhielt den Auftrag, beim belgischen Kabinet auf Einsetzung einer französisch-belgischen Kommission zu dringen. In Belgien war man nicht abgeneigt; nur fragte es sich, welche Berathungsgegenstände vor das Forum dieser Kommission gezogen werden sollten. Der französische Gesandte meinte, eben jene projektirten Verträge sollten von ihr geprüft werden; die belgischen Minister wiesen dies, als principiell durch die Kammern schon entschieden, zurück und wollten sich nur im allgemeinen auf irgend welche Verkehrserleichterungen einlassen. Ueber das Resultat dieser Unterhandlungen äußerte sich der belgische Moniteur vom 23. März: „In dem Wunsche, die Interessen beider Länder auszugleichen, haben sich die belgische und die französische Regierung dahin verständigt, eine gemischte Kommission einzusetzen, welche beauftragt sein wird, die verschiedenen wirthschaftlichen Fragen zu untersuchen, welche sowohl von den bestehenden Beziehungen als auch von den neueren Vertragsprojekten über Betriebskoncessionen hervorgerufen sind, und deren Lösung geeignet sein würde, die kaufmännischen und industriellen Verbindungen zwischen beiden Ländern zu entwickeln.“ Bei dieser allgemeinen Fassung der Moniteur-Note, worüber die beiden Regierungen sich verständigt hatten, ließ sich in die Berathungen der Kommission von französischer Seite vieles hineinschmuggeln.

Bevor diese in Paris zusammenkam, traf Frère-Orban selbst dort ein (1. April), um über die wesentlichen Grundlagen der Berathungen dieser Kommission sich mit den französischen Ministern zu besprechen. Er hatte lange Konferenzen mit Lavalette und Rouher, Audienz beim Kaiser, wurde von Prinzen und Prinzessinnen zu Soirées eingeladen und mit allen möglichen gesellschaftlichen Aufmerksamkeiten überschüttet. Aber er ließ sich weder durch die schönen Augen der Damen verführen, noch durch die Redegewandtheit des Herrn Rouher imponiren. Sprach dieser immer noch von den

Eisenbahnverträgen und den Garantien ihrer Ausführung, so versicherte Frère-Orban, daß von allem, was der nationalen Unabhängigkeit und der Neutralität Belgiens zu nahe treten könnte, also von allem, was einer Zolleinigung oder Besiznahme von Bahnlinsen auch nur gleichsehe, keine Rede sein könne. Frankreich mußte endlich so weit nachgeben, daß es auf die Ratifikation der Eisenbahnverträge verzichtete und gleichzeitig die Forderung aufgab, daß die Prüfung dieser Verträge die Grundlage der Unterhandlungen bilden sollte. Am 27. April wurde von Frère-Orban und Lavalette ein Protokoll in Paris unterzeichnet, worin jener die Unmöglichkeit des Abschlusses jener Verträge noch einmal wiederholte, dieser „die Ansicht hegt, daß die günstigste Lösung allerdings nicht in der einfachen Genehmigung der getroffenen Uebereinkünfte liege, wohl aber in neuen Verträgen behufs gänzlichen oder theilweisen Betriebs der Großluxemburger und Lüttich = Limburger Linien, welche Verträge alle der belgischen Regierung unbestreitbar zukommende Gewährleistungen hinsichtlich der Kontrolle, der Aufsicht und der Autorität in sich schließen möchten.“ Zugleich wurde bestimmt, daß innerhalb 14 Tage eine gemischte Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern für jedes Land, in Paris zusammenkommen solle.

Also neue Verträge zur Ausbeutung der belgischen Bahnen! Mit dieser neuen Lösung, die nun erteilt wurde, konnte Frankreich sehr viel oder sehr wenig für sich erlangen. Die Kommission kam am 3. Juni in Paris zusammen und brachte nach dreiwöchiger Arbeit, Dank der französischen Begehrlichkeit, nichts zu Stande. Am 10. Juli wurde endlich eine Uebereinkunft geschlossen, und das hierüber aufgenommene Protokoll verkündigte, daß „die Gesellschaften ihr Eigenthum und den Betrieb ihrer Bahnen behalten, und daß die französische Ostbahngesellschaft nur die Erlaubniß erhalten solle, durchgehende Züge auf denselben befördern zu dürfen. Es sollen daher französische Züge mit französischem Dienstpersonal durch Belgien und, da auch mit der holländischen Bahn ein Abkommen getroffen wurde, über Gindhoven hinaus durch Holland gehen und theils in Antwerpen, theils in Rotterdam ein französischer Bahnhofdienst eingerichtet werden.“ Dies war freilich etwas anderes als das, was von Anfang beabsichtigt wurde, aber auch das Aeußerste, wozu Belgien sich verstehen konnte. Denn am liebsten hätte es sicherlich alle Verhandlungen mit Frankreich abgelehnt und den bisherigen

Zustand fortbestehen lassen; die erwähnten Concessionen hat es nur gemacht, um des zudringlichen Bittstellers, welcher mit der unwiderstehlichen Miene eines hohen Herrn auftrat, endlich einmal los zu werden. Daß dieser, um seine Niederlage zu verschleiern, die Bedeutung des Abkommens ungemein übertreiben werde, darauf durfte man sich gefaßt machen. Die officiösen französischen Blätter versäumten nicht, die unsinnige Behauptung aufzustellen, daß durch die zwischen Frankreich und Belgien getroffenen Abmachungen nicht bloß Holland und Belgien gegen eine preußische Invasion gesichert seien, sondern daß Frankreich „den Schlüssel Preußens“ ausgeliefert erhalten habe.

Auch in Holland verfolgte man diese Verhandlungen mit mißtrauischen Blicken. In der Kammer wurde der Minister des Innern hierüber interpellirt und mußte die Zusicherung geben, daß, wenn eine Uebereinkunft zu Stande komme, sie der Kammer zur Sanction vorgelegt werden werde. Große Sympathien für Frankreich findet man im holländischen Volke nicht. Es hat in den Zeiten der französischen Republik und des Kaiserreichs zu theure Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht, als daß es nicht den bekannten Neigungen und Abneigungen seines Hofes einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzte. Dazu kommt, daß seine Beziehungen zu Belgien, seitdem gewisse Streitigkeiten über Flußbauten und Eisenbahnen glücklich beigelegt sind, neuerdings freundlich sich gestalten, und daß das holländische Volk endlich einseht, welche lächerlicher Furcht es zur Zeit des Luxemburger Handels sich hingegeben hat. Von seinem Hofe irre geleitet, von französischen und welfischen Agenten aufgereizt, glaubte es, Preußen fasse nach dem Tage von Königgrätz seine deutsche Stellung in der Weise auf, daß es alle Gebiete, welche zur deutschen Zunge gehören, wieder ans Mutterland bringen und die ganze Familie mit all ihren Abzweigungen um sich vereinigen wolle. Dies ist ein ideales Ziel, kaum jemals zu erreichen. Ohne provocirt zu sein, wird Preußen die Grenzen, welche das heutige Deutschland einschließen, nicht überschreiten. Eine solche Provokation wäre es, wenn Holland in einem deutsch-französischen Kriege auf Seiten Frankreichs, Belgien auf Seiten Deutschlands stände. Daß in diesem Fall Preußen sich der Verdienste erinnerte, welche seine wackern Soldaten unter Bülow im Spätjahr 1814 um die Befreiung Hollands sich erworben haben, aber auch der vielfachen Chikanen sich erinnerte, welche das

befreite Land seitdem gegen seinen Wohlthäter ausgeübt hat, und daß es daher im Fall des Sieges dem Lande, welches die Rolle Hannovers spielen wollte, auch die Katastrophe von Hannover andrängen würde, das mag für ebenso gewiß gelten, als daß Elsaß und Lothringen nur dann, dann aber sicher zurückgeholt würden, wenn Frankreich hiezu den frivolen Anlaß gäbe. Die Holländer, durch vielhundertjährige Trennung dem deutschen Reiche entfremdet, mit einem festen, eigenthümlichen Staats- und Volkswesen verwachsen, wären wohl nicht viel bessere Unterthanen oder Bürger als die Schweizer, welche selbst der allgewaltige Napoleon I. nicht mit Frankreich zu vereinigen Lust hatte. Sie haben es also in ihrer eigenen Hand, auch fernerhin einen selbständigen, wenn auch nicht durch große Thaten und bedeutenden Einfluß auf europäische Politik und Kultur, so doch durch großartigen Handel ausgezeichneten Staat zu bilden.

Was Holland in dem preussisch-österreichischen Kriege mit seinen Sympathien auf die Seite Oestreichs trieb, war zum Theil der nämliche Grund, welcher die „freie Reichsstadt“ Frankfurt zu Habsburg hinzog: wie Frankfurt, so war auch Amsterdam von österreichischen Papieren überschwemmt. Doch war dies nicht der einzige Grund. Das ferne Oestreich war weniger zu fürchten als das nahe Preußen, der Bundesstaat unter den Fittigen des Doppeladlers weniger als der norddeutsche Bund mit seiner straff angespannten Centralgewalt. Allmählich aber lernen die Holländer einsehen, daß diese deutsche Kleinstaaterei für ihre merkantilen Interessen nicht immer von Vortheil gewesen ist, daß Staaten wie das welfische Hannover sich immer nur vom kleinlichsten Kirchthurms- und Souveränitätsinteresse leiten und die wichtigsten internationalen Fragen, die an ihn gestellt wurden, ungelöst ließen. Es bricht sich nach und nach die Ansicht Bahn, daß mit dem norddeutschen Bund und dem neuonstruirten Zollverein weit besser zu verhandeln sei, und daß Holland gut daran thue, darauf Bedacht zu nehmen, daß es mit Deutschland gute Nachbarschaft halte, daß manche Zolllinien aufgehoben, manche Zölle herabgesetzt, die Handelsbeziehungen mit Deutschland ausgedehnt, die Verkehrsmittel mit Preußen vermehrt würden. Durch eine solche handelspolitische Annäherung und Verschmelzung wird zwischen beiden Nachbarstaaten bald ein gutes Einvernehmen hergestellt sein. Wollen dann die Holländer im

übrigen in ihrer Eigenbrötlei verharren und in der Behauptung sich gefallen, daß sie Holländer, nicht Deutsche seien, daß sie die holländische, nicht die deutsche Sprache reden, wer wird ihnen dieses unschuldige Vergnügen mißgönnen? Zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses dürfen freilich keine Luxemburger Geschichten mehr vorkommen. Jenes Ereigniß hatte auch in diesem Jahre noch ein kleines Nachspiel. Die preußische Regierung schickte auf die Nachricht, daß es mit der durch das Londoner Protokoll vom 11. Mai 1867 geforderten Schleifung der Festungswerke nicht vorwärts gehe, am 19. Januar eine Note an die Großherzoglich luxemburgische Regierung, worin sie sich über die Zögerung beschwerte und die Regierung an die ungesäumte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erinnerte. Die Antwort war, daß die Schleifung betrieben werde, soweit die zu Gebot stehenden beschränkten Geldmittel es erlauben. Da sich hinter solch reservirten Worten auch das böswilligste Verhalten verschansen konnte, so schickte die preußische Regierung Officiere nach Luxemburg, um die Zerstörungsarbeiten und ihren Fortgang zu besichtigen. Dieselben konstatarnten, daß die Schleifungsarbeiten zwar vorrücken, daß aber gerade an den drei Werken nach der deutschen Seite hin noch kein Stein von der Stelle gerückt sei. Die Sache wurde durch eine, offenbar mit der dortigen Regierung verabredete Interpellation in der luxemburgischen Kammer zur Sprache gebracht. Dabei ereiferten sich einige Abgeordnete gegen die Absendung der preußischen Officiere und behaupteten, daß die Kontrolle über die Schleifung der Festungswerke keiner einzelnen Macht, vielmehr nur den Unterzeichnern des Londoner Vertrags gemeinsam zustehe. Die preußische Regierung lehrte sich an diese durch keine Vertragsbestimmung begründete Behauptung nicht, und ihre Note hatte die gute Folge, daß die Schleifungsarbeiten mit mehr Ernst und mit weniger Einseitigkeit betrieben wurden.

Die feste Haltung, welche die belgischen Staatsmänner in dem Streit mit Frankreich annahmen, war nur möglich, wenn sie an einigen Großmächten einen sicheren Rückhalt hatten. Unter diesen war keine bei der Sache so sehr betheilt als Deutschland, in zweiter Linie England. Das letztere sieht in dem neutralen Königreich Belgien eine Schöpfung der britischen Staatskunst und betrachtet theils deswegen, theils aus handelspolitischen Gründen jede Beein-

flutung Belgiens durch Frankreich, jede Maßregel Frankreichs, welche als eine Vorstufe zur Aufhebung der Neutralität Belgiens dienen könnte, mit mißtrauischen Augen. „Antwerpen in den Händen der Franzosen hat einen kaum weniger schlechten Klang als Konstantinopel in den Händen der Russen“, ist ein Satz, über dessen Richtigkeit und dessen Folgen die englischen Staatsmänner sich längst klar sind. In diesem Punkte wird jedes Ministerium, zu welcher Farbe es auch sich bekennen mag, seine Pflicht thun. Der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, veräumte daher auch nicht, in Brüssel seine besten Rathschläge zu geben und das dortige Kabinet zum Widerstand zu ermuntern, andererseits durch den englischen Gesandten in Paris die Tuileries zu einer ruhigen Erwägung der Verhältnisse auffordern und auf die Verantwortung hinweisen zu lassen, welche Frankreich in den Augen Europa's auf sich laden würde, wenn es wegen einer inneren Angelegenheit Belgiens zu einem ernstern Konflikt kommen sollte. Anders war die Haltung Preußens. Zwar die officiösen Organe legten sich keine Zurückhaltung auf. Die Kreuzzeitung sagte offen, daß die belgische Neutralität niemals werde von Deutschland gefährdet werden; „sollte dies aber wider alles Erwarten jemals von anderer Seite her geschehen, so wird das verbündete Deutschland dem mit Nachdruck entgegentreten.“ Die Behauptung französischer Blätter, Preußen habe die belgische Regierung zum Widerstand provocirt, wiesen die preußischen Organe entschieden zurück, verhehlten aber durchaus nicht, daß Belgien, falls es bedroht würde, weder von England noch von Preußen im Stich gelassen würde. Seit geraumer Zeit sei es in den militärischen Kreisen Preußens ein Axiom geworden, daß der Rhein in Belgien vertheidigt werde, daß der belgische Vorposten nicht preisgegeben werden dürfe. Die preußische Regierung dagegen vermied sorgfältig jeden officiellen Schritt, welcher ihr von Frankreich als eine Parteinahme für Belgien hätte ausgelegt werden können. Sie setzte all ihre Beredsamkeit in ein absolutes Schweigen. Es war das Schweigen eines Soldaten, der von seinem Posten aus einem Unfug, welchen man vor seinen Augen treibt, eine Zeitlang ruhig zusieht. Wird es zu toll, kommt es zu Thätlichkeiten, so wird man die gebieterische Stimme des Soldaten hören. Wird diese nicht respektirt, so wird man ihn sein Zündnadelgewehr anschlagen sehen.

Mit dieser schweigsamen Politik konnte sich ein Mann nicht befreunden, welcher es sich zum Grundsatz gemacht hat, daß nichts in Europa Staub aufwerfen dürfe, ohne daß er zur Vermehrung desselben noch eine Depesche hineinwerfe. Der belgische Gesandte in Berlin, Herr von Nothomb, sprach mit dem österreichischen Gesandten daselbst, dem Grafen Wimpffen, über den belgisch-französischen Konflikt und fragte, was wohl das österreichische Kabinet für eine Ansicht hierüber habe. Graf Wimpffen berichtete über diese Unterredung dem Grafen Beust, und dieser erließ sofort seine Depesche vom 1. Mai, welche dem belgischen Gesandten in Berlin und den Höfen von Paris und London zugesandt wurde. Der Inhalt derselben war von der Art, daß man hätte meinen sollen, das von Frère-Orban und Lavalette unterzeichnete Protokoll vom 27. April müsse wieder umgestoßen und ein neues im Sinne der Ostbahngesellschaft an seine Stelle gesetzt werden. So schlecht war Graf Beust durch seinen Botschafter in Paris am 1. Mai von dem unterrichtet, was am 27. April in Paris vorgegangen war. In dieser Depesche empfiehlt er Belgien, Frankreich gegenüber nachzugeben und „die Ausbeutung oder selbst das Eigenthum“ der Eisenbahnlinien in französische Hände übergehen zu lassen. Zugleich rath er, „die Bahn der Verschmelzung der ökonomischen und materiellen Interessen“ beider Länder zu betreten, also die Anbahnung einer Zollunion, obgleich er sich selbst sagen mußte, daß in einer solchen Union Belgien Frankreich gegenüber eine ganz andere Stellung hätte, als die deutschen Staaten des Zollvereins zu Preußen. Die Anlehnung Belgiens an Frankreich hält er für so ungefährlich für dessen Neutralität, daß er sogar meint, Belgien hätte „als neutraler Staat“ eigentlich gar nicht nöthig, zur eventuellen Vertheidigung seiner Selbständigkeit eine „ziemlich beträchtliche Armee“ zu unterhalten. Diese Depesche, welche in ganz Europa mit der größten Verwunderung, in Brüssel und London mit Staunen gelesen wurde, ist entweder ein offenkundiges Armutzeugniß für das staatsmännische Geschick des Reichskanzlers oder ein Verrath an dem Lande, welches derselbe auf der Londoner Konferenz vom Juni 1864 zu vertreten die Ehre gehabt hat, an Deutschland. Wenn er, um sich den Schein des Unbefangenen zu geben, zugleich sagt, daß er dem österreichischen Gesandten in Brüssel einen längeren Urlaub gegeben habe, damit er sich jeder Einmischung fernhalte, so macht er

sich geradezu lächerlich. Denn diesen längeren Urlaub benützte der Gesandte, Graf Wisthum, welcher beständig zwischen Brüssel und Paris hin und her reist, zu einem längeren Aufenthalt in Paris. Es ist schwer zu glauben, daß er sich dort in ähnlicher Weise geäußert habe, wie oben von dem englischen Gesandten berichtet worden ist.

Bei der Wahrnehmung, welcher schlechten Eindruck diese Depesche überall, außer in Paris, gemacht habe, hielt es Graf Beust nicht für räthlich, sie seinem famosen Nothbuch einzuverleiben. Dagegen erschien darin seine Depesche vom 8. Juli an Baron Werner in Dresden, welche dahin abgesandt wurde, weil „versucht worden zu sein scheint, selbst auf das Urtheil der königlich sächsischen Regierung im Sinn einer uns ungünstigen Auffassung des Hergangs Einfluß zu nehmen. Namentlich scheint man sich dort meiner vertraulichen Depesche an Graf Wimpffen vom 1. Mai bedient zu haben, um unser Verfahren im Lichte eines der französischen Regierung geleisteten und mit ihr abgekarteten Liebesdienstes erscheinen zu lassen. Da ich besonderen Werth darauf lege, das Dresdener Kabinet nicht unter dem beirrenden Eindruck derartiger gegen uns gerichteter Insinuationen zu lassen, so wünsche ich, daß Ew. Excellenz nunmehr Ihrerseits dem Freiherrn von Friesen den ganzen Verlauf der Sache, soweit er uns betrifft, vor Augen führen.“ Sollte durch diese zweite Depesche die Thorheit der ersten wieder gut gemacht werden, so mußte man vielmehr sagen, daß zu der ersten Thorheit nun noch eine zweite kam. Bedachte denn Graf Beust nicht, in welcher Stellung sich Sachsen befand? Daß es nicht mehr jene volle Souveränität besaß, wie damals, als Freiherr von Beust dessen auswärtige Angelegenheiten leitete, sondern ein Mitglied des norddeutschen Bundes sei, als welches es auf das Bundespräsidium alle Rücksicht zu nehmen hat, wie es selbst auch von diesem mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wird? Und bei dieser delikaten Stellung Sachsens weiß Beust nichts geschiederes zu thun, als von dem „man“ zu sprechen, der, anlässlich seines Diplomatenstreichs vom 1. Mai, seine hohe Person bei dem Dresdener Kabinet angeschwärzt habe, als ob Preußen nichts anderes zu thun hätte, als seine Bundesgenossen vom Grafen Beust zu unterhalten, und als ob Sachsen so unmündig wäre, daß es in einer so einfachen Sache nicht selbst sein Urtheil sich bilden könnte. Beust scheint sich der

Meinung hinzugeben, daß er in Sachsen außerordentlich vermist werde, und daß dieses Land ohne seine Orakelsprüche dem Schiffe ohne Kompaß gleiche. Diese Ansicht theilte die sächsische Regierung nicht, namentlich nicht der sächsische Minister des Auswärtigen, Freiherr von Friesen. Dieser, als früherer Finanzminister ein Kollege Beusts im sächsischen Kabinet und bei seinen klaren Anschauungen und seinem reellen Wesen schon damals ein entschiedener Gegner des immer noch glänzenden Aeußerlichkeiten haßenden Beust, erwiderte ihm am 18. Juli, daß die Vermuthungen des Reichskanzlers gänzlich unbegründet und von keiner Seite ein Versuch gemacht worden sei, in dem vorausgesetzten Sinne auf das Dresdener Kabinet einzuwirken. Uebrigens habe der Herr Reichskanzler von seinen „sächsischen Erfahrungen“ her ihn wohl niemals als einen Mann kennen gelernt, der so leicht dem „heirrenden Einflusse“ der „Insinuationen“ anderer unterliege. Natürlich gab sich Graf Beust mit dieser Antwort nicht zufrieden; er mußte das letzte Wort haben und schrieb am 29. Juli an Freiherr von Friesen eine neue Depesche, die nichts als eine Reihe von Wortspielen, Spitzfindigkeiten und persönlichen Ausfällen enthielt, wie sie sonst nicht zum Stil der diplomatischen Sprache gehören.

Auch mit anderen Aktenstücken dieses 47 Numern zählenden Rothbuchs hatte Graf Beust wenig Glück. Als gelungen ist seine Depesche vom 2. Juli zu bezeichnen, welche an Graf Trautmansdorff, Gesandten in Rom, gerichtet war. Die Führer der feudalen Partei, Leo Thun und Glam-Martiniß, hatten an Ostern eine Pilgerfahrt nach Rom angetreten. Sie sprachen dort von dem baldigen Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Oestreich, von dem Sieg der Reaktion und bestärkten die Kurie in ihrem schroffen Widerstand gegen die östreichische Regierung. Gegen diese Hoffnungen, welche die östreichischen Junker hegten und in der Kurie erregten, richtete sich vorzugsweise die Depesche. „Die wesentlichsten Bestimmungen des Konkordats sind in Oestreich unausführbar geworden; die privilegirte Stellung, welche dieser Akt dem Klerus einräumte, kann ihm nicht länger verbleiben und würde ihm in Zukunft nur schaden; schließlich ist es illusorisch, zu hoffen, daß diese Sachlage nur vorübergehend sei und durch einen Ministerwechsel modificirt werden könnte. Man muß sich vor allem in Rom entschließen, Oestreich nicht als ein Land zu betrachten, das ausschließlich dazu bestimmt ist, den An-

schauungen des Heiligen Stuhles zu Willen zu sein; man muß in der Folge die östreichisch-ungarische Monarchie mit den modernen konstitutionellen Staaten in eine Linie stellen und demgemäß von dieser Regierung nicht verlangen, daß sie sich Zumuthungen füge, die man an Länder wie Frankreich und Belgien zu stellen nicht denken würde, weil man im voraus wüßte, daß derartige Ansprüche dort nur eine Zurückweisung erfahren und den Heiligen Stuhl zwecklos kompromittiren würden. Was in anderen Ländern geschehen konnte, ohne deshalb einen Bruch mit Rom herbeizuführen, muß auch in Oestreich möglich sein." Schließlich bezeichnete er es als die richtige Aufgabe der Kurie, die gemäßigte Fraktion der östreichischen Bischöfe, welche sich gern mit Ehren aus einer täglich unhaltbarer werdenden Stellung zurückziehen und ihren Frieden mit dem Staate machen möchte, in wirksamer Weise zu unterstützen.

Weniger günstig wurde die Depesche an Herrn von Kübeck, den Gesandten in Florenz, beurtheilt. Sie erschien unmittelbar nach dem Ordensaustausch zwischen beiden Souveränen und sollte in Verbindung mit den anderen freundschaftlichen Kundgebungen „nicht das Vorspiel neuer politischer Kombinationen von beunruhigender Bedeutung, sondern nur die Krönung eines Friedens- und Versöhnungswerkes“ sein, welches dem früheren Antagonismus zwischen Oestreich und Italien gefolgt ist. Selbst italienische Journale, welche doch keinen Grund hatten, diese diplomatischen Süßigkeiten auszuschlagen, fanden diese Herzlichkeit nicht ohne Affektation, erklärten sich außer Stande, nach so langjährigen Feindseligkeiten jetzt schon in den nämlichen Ton einzulernen, und glaubten, daß die eigentliche Adresse dieser süßen Worte nicht Florenz, sondern Berlin sei, wo sie freilich als sehr bittere empfunden werden sollten. Diese Spitze trat noch deutlicher in der Depesche vom 4. April hervor, welche in gleichlautenden Exemplaren an die Gesandten in München und Stuttgart gerichtet war und die Stellung Oestreichs zu der gerade damals wieder lebhaft erörterten Südbundsfrage definiren sollte. Hievon und von der Zusammenkunft ausgehend, welche Fürst Hohenlohe mit Freiherrn von Barmbüler am 9. März in Nördlingen hatte, um sich mit ihm über eine engere Vereinigung der Südstaaten und wieder dieser mit dem norddeutschen Bunde zu besprechen, erinnerte Beust an eine Depesche vom November 1867,

worin er, gerade von Paris herkommend, „den Südbund als wünschenswerth bezeichnet habe, weil er eine solche Schöpfung für geeignet hielt, wesentlich zur Beseitigung der Kriegsbesorgnisse beizutragen.“ Nach diesem Rückblick fuhr er fort: „Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Selbständigkeit Süddeutschlands und daher auch daran, daß für diese Selbständigkeit eine bindende und zu hinlänglicher Bestimmtheit ausgebildete Form gefunden werde. Wie am Schluß des Jahres 1867, so ist es für die Befestigung des Friedens auch heute nicht gleichgiltig, ob der Zustand Deutschlands den Bestimmungen des Prager Friedensvertrags entspreche oder nicht. Aber auf die Geltendmachung dieser allgemeinen und für alle gleich wichtigen Wahrheit wollen wir auch jetzt uns beschränken. Wir wollen uns nicht einmal dem Schein aussetzen, als beabsichtigten wir, uns an der Entwicklung der Dinge in Deutschland durch positive Einwirkungen in irgend einer besonderen Richtung zu betheiligen. Wir dürfen, um es kurz zu sagen, den Südbund wünschen, und wir wünschen ihn vielleicht wirklich; aber wir können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entsteht er, so soll niemand das kleinste Recht haben, ihn als das Werk österreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen.“

Wenn der Herr Reichskanzler den bösen Schein, als ob er für die Stiftung eines Südbundes wirke, so vorsichtig, wie er selbst sagt, vermeiden wollte, warum schreibt er dann eine Depesche und sagt ausdrücklich, daß er einen Südbund im Jahr 1867 gewünscht habe und „vielleicht“ heute noch wünsche, zumal da ihn kein Mensch zu einer Aeußerung hierüber veranlaßt hat? Während man sonst für das beste Mittel, um als ganz unbetheiligt an einer Sache angesehen zu werden, das hält, daß man seine Herzensmeinung hübsch bei sich behält, hat Graf Beust die entgegengesetzte Praxis und wundert sich hindendrein, wenn man ihm die Absicht zuschreibt, auf die Entschliefungen des Münchener und Stuttgarter Kabinetts, von welchen bekanntlich nicht alle Mitglieder einer engeren Verbindung mit dem norddeutschen Bunde das Wort reden, einwirken zu wollen. Welchen Eindruck mußte dies auf das Berliner Kabinet machen, dem er doch beständig vorwirft, daß es Oestreich zu wenig entgegenkomme, wie er dies am 23. Juli im Budgetauschuß der reichsräthlichen und am 26. in dem der ungarischen Delegation gethan hat. Beidemal erklärte er, daß Oestreich mit allen größeren Mächten, selbst mit

Rußland in gutem Einvernehmen stehe, übrigens mit keiner derselben, auch nicht mit Frankreich eine Allianz abgeschlossen habe, da es neuerdings die Politik der freien Hand befolge; nur mit Preußen stehe es noch in einem gespannten Verhältnis, da zu seinem Bedauern in Berlin die „versöhnliche Haltung Oesterreichs“ nicht gewürdigt werde und man dort noch immer zögere, entgegenzukommen. Als nun vollends Graf Beust am 11. Juli in Berlin direkte Beschwerde dagegen erhob, daß Preußen seine Depesche vom 1. Mai über die belgisch-französische Angelegenheit einer anderen Regierung mitgeteilt habe, da war über so viele, offene und versteckte, Angriffe die Geduld in Berlin erschöpft.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hielt dem österreichischen Reichskanzler ein ganzes Sündenregister vor und schrieb: „Wir können versichern, 1) daß Graf Bismarck seit dem 2. December 1868 sieben Monate hindurch mit dem österreichischen Gesandten keine Besprechung gehabt hat; 2) daß die Berufung österreichischer Depeschen aus dieser Zeit auf Aeußerungen, die Graf von Bismarck zu dem Vertreter Oesterreichs gemacht haben solle, also ohne alle Begründung sein mußte; 3) daß also nicht Aeußerungen des Bundeskanzlers, sondern Hörensagen die Quelle der betreffenden Depesche bildeten; 4) daß die Behauptung in der ungarischen Delegation, Preußen sei den wohlwollenden Bestrebungen Oesterreichs nicht entgegengekommen, eine Unwahrheit war; denn sieben Monate hindurch hatte ja der diplomatische Verkehr des österreichischen Gesandten mit dem preussischen Minister geruht; 5) daß sich der Reichskanzler in die belgische Eisenbahnangelegenheit gemischt und die gravirende Depesche vom 1. Mai im Nothbuch unterdrückt, dagegen aber 6) auf Hörensagen hin eine Depesche an Baron von Werner in Dresden mit irrthümlichen, Preußen verletzenden und die sächsische Regierung kränkenden Bemerkungen gerichtet hat; 7) daß der Reichskanzler es versuchte, den diplomatischen Verkehr Preußens mit den norddeutschen Verbündeten seiner Kontrolle zu unterwerfen; 8) daß Graf Beust ohne Veranlassung die süddeutschen Regierungen mit Kriegsbeforgnissen erfüllte, falls dieselben ohne Gründung eines Südbundes eine nationale Einigung mit Preußen zu erstreben für zweckmäßig erachten sollten.“

Auch die preussische Regierung konnte nach der Beschwerde vom 11. Juli nicht länger schweigen. Daher schickte, als Vertreter des

in Urlaub befindlichen Grafen Bismarck, Herr von Thile eine Depesche vom 18. Juli nach Wien, worin er unter anderem erklärte, daß das preußische Kabinet, welchem Graf Beust seine Depesche vom 1. Mai weder schriftlich noch mündlich habe mittheilen lassen, eben deswegen diesem auch keine Rechenschaft von seinen Aeußerungen über dieselbe schuldig sei. „Wenn“, hieß es weiter, „die Annahme begründet wäre, daß der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen unsere angebllichen Mittheilungen an den sächsischen Minister Freiherr von Friesen habe richten wollen, so würden wir darin die Aufforderung erblicken, auszusprechen, daß wir, auch abgesehen von dem Mangel angreifbarer Specialfälle, die Berechtigung einer solchen Kritik schon aus allgemeinen national-politischen Gründen abweisen. Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Kontrolle auswärtiger Kabinette und in noch höherem Grade, vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundes-Diplomatie, diejenigen, die wir nach Dresden richten.“ Um solchen Versuchen von Seiten des Auslands, wozu auch Oestreich gehört, sich in die inneren Angelegenheiten und den inneren Verkehr der deutschen Regierungen einzumischen, ein für allemal gründlich vorzubeugen, gibt es kein besseres Mittel, als daß Sachsen seinen Gesandten von Wien abberuft und seine dortige Diplomatie dem dortigen Bundes-Gesandten überläßt, was zur Folge hätte, daß es auch für den österreichischen Gesandten in Dresden nichts mehr zu thun gäbe. So lange die deutsche kleinstaatliche Diplomatie besteht, wird es an partikularistischen Machinationen und Intriguen an den kleinen Höfen nicht fehlen. Diese Sorte von Diplomatie hat ihre Schuldigkeit nicht gethan: sie kann aber dennoch gehen. Damit ist freilich nicht gesagt, daß mit ihrem Gehen alles Intriguiren aufhören würde.

Auch gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers in den Delegationen, daß die Schutz- und Trugbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden und deshalb auch die Beziehungen zwischen Preußen und Oestreich alterirt hätten, sowie daß die versöhnliche Stimmung Oestreichs in Preußen bisher kein Entgegenkommen gefunden habe, sprach sich die preußische Regierung aus. Die Depesche des Herrn von Thile vom 4. August erinnert den Grafen Beust, daß der „Schluß des Artikels IV. des Prager Friedensvertrags sogar die Aufforderung enthalte, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum

Gegenstände näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechts, beliebige Verträge mit einander zu schließen, habe der Prager Friede weder für Preußen noch für die deutschen Südstaaten geschaffen.“ Hinsichtlich des andern Vorwurfs schien es Herrn von Thile unmöglich, daß sich Graf Beust in der angegebenen Weise ausgesprochen habe, „da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Kabinet auch nur die die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht uns entgegenzukommen schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden ist.“ Denn der österreichische Gesandte Graf Wimpffen habe seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt, was sicherlich nur auf ausdrückliche Weisung des Herrn Reichskanzlers geschehen sei. Wenn derselbe nähere Beweise für seine Angaben habe, so möchte er sie mittheilen; dann werde sich ihre Grundlosigkeit bald herausstellen. Die Kreuzzeitung gieng noch stärker in's Zeug, warf dem Reichskanzler Mangel an Wahrhaftigkeit vor, sprach von salopper Behandlung der öffentlichen Geschäfte und von zweideutigen Manieren der Diplomatie, welche ganz geeignet seien, den internationalen Verkehr zu kompromittiren.

Auf dies hin kam aus der österreichischen Reichskanzlei eine lange Depesche vom 15. August, in welcher das diplomatische Verhältniß zwischen Preußen und Oestreich noch einmal einer genauen Besprechung unterzogen wurde. Ueber den Abschluß der Schutz- und Trugbündnisse bemerkte Graf Beust, er habe sich nur darüber ausgesprochen, daß „bei der Unterzeichnung des Prager Friedens der vorausgegangene Abschluß der bekannten Verträge uns verheimlicht und dadurch dem diesseitigen Unterhändler die Möglichkeit entzogen wurde, seiner Regierung die Frage vorzulegen, ob der Passus von der internationalen Unabhängigkeit des Südens entweder als bedeutungslos auszulassen sei oder, um eine gesicherte Bedeutung zu haben, eine andere Fassung erhalten solle.“ Ueber die thatsächliche Einstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Grafen Bismarck und dem Grafen Wimpffen, während derselbe in Wien fortbestand, schreibt er, was wohl die Pointe der ganzen Depesche ist, am Schluß: „Uebrigens wird Graf Wimpffen in dieser gemachten Wahrnehmung eine Einladung zu erblicken haben, der er gewiß Folge zu leisten sich

beeifern wird.“ Beweisstücke für Mangel an Entgegenkommen von Seiten Preußens konnte er keine beibringen, erklärte sich dagegen, falls es gewünscht werde, bereit, über etwaiges „verkanntes Entgegenkommen“ einen „Schriftenwechsel“ zu eröffnen. Darob erfaßte die ganze Christenheit ein gelindes Entsetzen, und heiße Wünsche stiegen zu Herrn von Thile auf, in dieser depeschenreichen Zeit ein menschliches Erbarmen mit dem zeitungslesenden Publikum zu haben. Der Schriftenwechsel unterblieb, und die Menschheit athmete leichter.

Das Urtheil der deutschen und der ausländischen Blätter über diesen österreichisch-preussischen Federkrieg fiel fast einstimmig zu Ungunsten des Grafen Beust aus. Man fand es von einem Manne, der so sehr von Friedensphrasen überfließt, unbegreiflich, daß er fast keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne Preußen zu verlegen, und man hielt es für unmöglich, daß zwischen beiden Staaten ein besseres Verhältniß zu Stande komme, so lange Beust die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leite. Eine sehr richtige Ansicht sprach das Journal des Débats aus: „Herr von Beust hat in Deutschland ein System repräsentirt, welches definitiv unterlegen ist. Die Theilung der Nation unter zwei Großmächte, und dazu noch eine dritte Gruppe kleinerer Staaten, dies war die politische Idee des Herrn von Beust, an welche er seinen Namen geknüpft hat. Mit aller Energie kämpfte er gegen die deutsche Einheit, das Ziel der preussischen Politik. Nun kann man in Berlin nicht vergessen, und Herr von Beust kann es nicht vergessen, daß er in diesem Kampfe der Besiegte ist. Wir schreiben dem Federkrieg keine große Bedeutung zu; er ist nur die Aeußerung des tiefen und verborgenen Antagonismus, der für immer den norddeutschen Bund und den österreichischen Reichskanzler trennt. Ob dieser Antagonismus in Reden oder in Depeschen oder sonst wie zu Tage tritt, ist ganz gleichgiltig; die Hauptsache ist die Anwesenheit des Herrn von Beust in Wien.“ Man wies denselben auf das Beispiel des Fürsten Gortschakow hin, welcher vom Ende des Krimkrieges an, von 1856—1863, sich in keiner Weise ostensibel mit Fragen der auswärtigen Politik beschäftigte, aber alle seine geistigen Kräfte lediglich dem Werke der inneren Reorganisation des hart getroffenen und arg zerrütteten Rußlands zuwandte. Erst 1863 trat er, und auch da nur gezwungen, aus seiner Reserve hervor, als die Westmächte und Oesterreich ihm ihre ohnmächtigen Noten in

Betreff Polens zusandten, deren Beantwortung vom diplomatischen Standpunkt aus ein Meisterstück war. Wenn diese Beust'schen Depeschen mit ihren Seitenhieben und Nadelstichen auch nicht so böse gemeint sind, als vielleicht da und dort angenommen wird, so sollte der Herr Graf jedenfalls bedenken, daß er nicht mehr sächsischer Minister ist, dessen langathmige Depeschen von den europäischen Kabinetten mit unverhohlener Geringschätzung behandelt wurden, sondern der Leiter einer Regierung, welche nach den Schlägen von 1859 und 1866 alle Ursache hätte, sich gleichfalls im Innern zu reorganisiren und entweder gar keine oder Worte voll Mark und Kraft, voll Zuversicht und Wahrheit zu sprechen. So lange man aber in den höheren Kreisen von Paris den österreichischen Reichskanzler den *touché à tout* nennt und in Deutschland dem entsprechend sagt: „Beust ist die Peterflie (Schwäbisch: der Peterling) auf allen Suppen,“ wo ist da der Respekt? wo ist da der Glaube? Dabei ist zu konstatiren, daß die Wiener Blätter die preußische Note vom 4. August als zu stark bekämpften, während die diplomatische Wochenschrift des ungarischen Grafen Bethlen erklärte, nicht nur die ungarische Linke, sondern Deak selbst theile den in der ungarischen Delegations-Sitzung entwickelten politischen Standpunkt Szedenyi's, welcher vollständige Ausöhnung mit Preußen, Nichteinmischung in deutsche Fragen verlange; „Graf Beust könne zwar mit seiner Hezerarmee und dem Dispositionsfond ein paar Pesther Blätter ankaufen; aber die Stimmung und den Instinkt einer Nation könne man nur dann fälschen, wenn gerechte Gründe zum Mißtrauen vorliegen.“ In welchem Grade übrigens einige Organe der Wiener Presse korrumpirt sind, konnte man an der häßlichen Weise, mit der sie, seit der Friesen'schen Depesche an Beust, gegen Sachsen auftraten, erkennen. Die officiöse Wiener Morgenpost schrieb: „In welchem Zustande leben wir? Dieses erbärmliche Sachsen, dieser von den eigenen Landeskindern verkaufte kleine Vasallenstaat, dieser Hausknechtminister eines halbentthronten Fürsten wagt Oestreich eine Zurechtweisung zu ertheilen? Wofür haben wir ein großes Kriegsbudget, wofür eine wohlbesoldete Diplomatie, wofür geben wir Millionen aus, um das Ansehen unsres Staates zu wahren, wenn ein Zwergkönigreich uns Solches bieten darf?“ Diese Sprache mögen sich die Sachsen merken und sich dabei erinnern, daß ihr Land im Jahre 1866 seine treue Anhänglichkeit an Oestreich fast bis zum

eigenen Untergang ausgeübt hat, und daß die sächsische Armee es war, welche am Abend des 3. Juli die Trümmer des österreichischen Heeres vor den verfolgenden Preußen gerettet, als Kaiser Franz Josef keine Armee mehr hatte, sondern nur noch einzelne Soldatenhaufen.

An jene Tage erinnerte auch jene Depesche, welche im vierten Band des vom österreichischen Generalstab über den Krieg von 1866 herausgegebenen Werkes veröffentlicht worden ist. Sie war am 20. Juli 1866 vom Grafen Bismarck von Nikolsburg aus an den preussischen Botschafter in Paris, den Grafen von der Goltz, gerichtet und lautete in dem Werk des Generalstabes folgendermaßen: „Der König hat zu dem Waffenstillstand seine Genehmigung ertheilt. Barral, der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruction und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft; ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorial-Erwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor allem Werth auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältniß zu groß blieben. Der König bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsage der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Directive mittheile, geäußert: „Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren,“ und hat heute den Kronprinzen hieher berufen. Ich bitte Ew. Excellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulirung mit Oestreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oestreich genügen, wenn Oestreich einen solchen schließen will; sie genügen nicht für den Frieden mit unsren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oestreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch die Cession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Traktate für uns stipulirte Aequivalent Venetiens uns gewährt ist.“

Durch Wiener Journale, welche in der Mitte des Monats April

diese Depesche abdruckten, erhielt man die erste Kunde von ihrer Existenz. Die preußenfeindlichen Blätter in Oestreich und Süddeutschland waren ganz entzückt über diese neue Enthüllung. „Da sehe man, sagten sie, was der wahre Plan Preußens in dem Kriege von 1866 gewesen sei; von nationalen Zielen sei bei dem König gar keine Rede gewesen; Eroberung und nichts als Eroberung!“ Das verstehen sie allerdings meisterhaft, diese Politiker von Hiezing und vom Nesenbach, ein Wort aus seinem Zusammenhang herauszureißen und über den armen Delinquenten ihr Femgericht zu halten oder Lynchjustiz auszuüben. Diese Politiker sollten nicht vergessen, daß sie Historiker entweder nicht sind, oder nicht sein wollen. Erinnere man sich doch des Artikels IV. des preußisch-italienischen Vertrags vom 8. April 1866, worin es heißt: „Wenn der König von Preußen gezwungen wäre, die Waffen zu ergreifen, um seine Anträge wegen einer Bundesreform in Deutschland zur Geltung zu bringen;“ erinnere man sich auch jener preußischen Commation vom 15. Juni 1866, worin gerade diejenigen Fürsten, deren Staaten bald darauf von der Annexion betroffen oder bedroht wurden, „zur Neutralität, zur Demobilisirung und zur Zustimmung zur Bundesreform aufgefordert werden gegen Garantie ihres Besitzstandes und ihrer Souveränitätsrechte,“ und dann frage man sich ganz ernsthaft, wo denn an diesem 15. Juni, dem Tage vor Beginn des Krieges, die Objekte der Eroberung zu finden gewesen wären. Das einzige Ziel des Krieges war vielmehr die Reform Deutschlands. Wenn aber die Gegner ihren Widerstand bis zum Fanatismus trieben; wenn sie auch dann noch unter jene preußische Commation sich nicht unterwarfen, als sie, wie Hannover und Hessen, bereits niedergeworfen waren; wenn man mit mathematischer Sicherheit daraus schließen konnte, daß Preußen und der neue Bund in ihnen nur Feinde und Verräther, niemals Bundesgenossen finden werde, dann, ja dann mußten, nachdem Preußen auf den Schlachtfeldern von Böhmen und von Langensalza mächtige Hekatomben der wackersten Streiter geopfert und in dem fürchterlichen *va banque*, das dem Staate Friedrichs des Großen zugerufen wurde, das Spiel gewonnen hatte, dann mußten auch dem König Wilhelm von Preußen, welcher so lange vorher zwischen Krieg und Frieden geschwankt hatte, „Eroberungsgedanken“ kommen. Nur durch die Vernichtung seiner bittersten Feinde und durch die Erwerbung neuer Provinzen konnte

der König sein Preußen stark genug machen, um die kleineren Staaten Deutschlands mit unwiderstehlicher Gewalt an sich zu ziehen, auswärtige Feinde zur Besinnung zu bringen oder ihnen, falls sie es durchaus nicht anders wollten, mit Erfolg die Spitze zu bieten. Beilage sich niemand über Eroberungen! Sie haben es so gewollt, diese depossedirten Fürsten. Wie man sich bettet, so liegt man. Nicht den Vorwurf wird die Geschichte dem Sieger von Königgrätz machen, daß er zu viel, sondern, wenn je einen, daß er zu wenig annectirt habe. Sachsen und Baiern können hierüber Aufschluß geben; die sächsische Thronrede und die bairischen Wahlen dieses Jahres waren sehr geeignet, solche Gedanken aufkommen zu lassen.

Und wie stand es denn an jenem 20. Juli, als Graf Bismarck diese Depesche nach Paris absandte? Bergegenwärtige man sich doch die Situation! Noch am nämlichen Tage begannen in Nikolsburg die Unterhandlungen mit Oestreich, um nach Vereinbarung der wichtigsten Punkte vorläufig wenigstens eine Waffenruhe herbeizuführen. Sechs Tage vorher, am 14. Juli, hatte Napoleon dem preußischen und österreichischen Kabinet sechs „Punkte“ als Grundlage zu Unterhandlungen vorgelegt und darin allerdings die Ausschließung Oestreichs aus Deutschland und die Gründung einer norddeutschen Union unter Preußens Hegemonie angeführt, aber als Länder, welche annectirt werden sollten, nur die „Elbherzogthümer, vorbehaltlich der nördlichen Distrikte Schleswigs.“ Nach solchen Opfern, nach solchen militärischen Erfolgen, wenn die preußische Avantgarde noch 1½ Meilen von den Florisdorfer Schanzen stand und man nur noch zwei Tage bedurfte, um in Wien einzuziehen, konnte von der Annahme eines solchen Vorschlags nicht mehr die Rede sein. Dies sah Napoleon, dessen „großer“ Oheim in den Jahren 1805 und 1809 bei seinem Besuch in Wien dem österreichischen Kabinet ganz andere Rechnungen präsentirt hatte, wohl ein. Am 16. Juli telegraphirte ihm Benedetti, sein Gesandter am preußischen Hof, der sich auf seine Weisung nach Nikolsburg begeben und dort mit Bismarck konferirt hatte: „Ich sehe es als gewiß an, daß das Berliner Kabinet die Vorschläge verwerfen wird, wenn nicht Oestreich seine Zustimmung zu einer Klausel ertheilt, welche Preußen einige territoriale Vortheile behufs Abrundung seiner Grenzen garantirt.“ Eben diese Ansicht, daß es des Königs unwiderruflicher Entschluß sei,

außer den Sächsischen Fürstenthümern auch noch andere Staaten in Norddeutschland zu annectiren, suchte nun auch Bismarck durch die Depesche vom 20. Juli dem Kaiser Napoleon beizubringen. Es waren ernste Stunden. Entweder nahm Napoleon an, oder gab es auch noch Krieg mit Frankreich. Moltke studirte schon das neue Kriegstheater und bevölkerte es auf der Karte mit seinen Bataillonen. Bei solchen Ausichten war es sehr am Platze, dem preussischen Gesandten in Paris die Forderungen des Königs so nachdrücklich als möglich hinzustellen. Doch war dies kaum mehr nöthig; denn diese Depesche kreuzte sich mit einer Pariser Depesche vom 19. Juli, worin Napoleon, in seiner fürchterlichen Herzensangst, die Preußen möchten in Wien einziehen und den Ruhm des Rheims verdunkeln, Herrn Benedetti und dem Herzog von Gramont, dem französischen Gesandten in Wien, die Weisung gab, aus Oestreich noch weitere Concessionen herauszupressen. Und wenn es darin heißt, daß Venetien bedingungslos an Italien überliefert werden solle, so war damit auf ein diplomatisches Geheimniß angepielt. Oestreich, das mit Baiern den Olmüzer Vertrag vom 14. Juni 1866 geschlossen hatte, hatte darauf gerechnet, daß ein Theil der bairischen Armee nach Böhmen ziehe und den linken Flügel des österreichischen Heeres unterstütze. Nun hatte aber Baiern sein Militärwesen seither so sehr vernachlässigt, daß es nur etwa 50,000 Mann aufstellte und samt dem achten Bundesarmee-corps nicht einmal den Truppen Falkensteins gewachsen war. Daher machte Oestreich, was sich auch in den Journalen und in dem Generalstabswerk kundgab, Baiern die heftigsten Vorwürfe, daß es von ihm im Stiche gelassen worden sei, und forderte als Entschädigung für Venetien den südöstlichen Theil Baierns. Dies that es, obgleich es sich im Olmüzer Vertrag verpflichtet hatte, beim Friedensschluß dahin zu wirken, daß Baiern keine Verluste erleide und für etwaige Abtretungen entschädigt werde. Daß Oestreichs Forderung kein Gehör fand, ergibt sich schon aus Napoleons Depesche vom 19. Juli.

So ist für jeden Kundigen klar, daß mit jener Nikolsburger Depesche wenig Neues geboten war, und daß König Wilhelm und seine Regierung durch ihre Veröffentlichung durchaus nicht compromittirt wurden. Gleichwohl war dies der Zweck ihrer Mittheilung. Aber, mußte man fragen, ist wohl dies einer der Beweise von veröhnlicher Gesinnung, wovon Beust in seinen späteren Depeschen so rührend

zu sprechen wußte? Dieser selbst schien an der Veröffentlichung keinen Antheil zu haben, versicherte es auch aufs bestimmteste in einem Circular an die österreichischen Gesandtschaften vom 6. Mai. Dagegen erklärte der Redakteur der österreichischen Militärzeitung, ihre Publikation rühre vom Oberkommando, vom Erzherzog Albrecht, her, welchem sie während des Krieges als aufgefangen übergeben worden sei. Sie war von Nikolsburg aus über Berlin und Wien gleichzeitig nach Paris telegraphirt, um das Eintreffen derselben möglichst zu sichern. Die Beförderung über Wien geschah durch Vermittlung des französischen Botschafters und mit Genehmigung der österreichischen Regierung. Wie man in Wien den Schlüssel zu der Chiffre-Schrift, in welcher die Depesche abgefaßt war, gefunden, ist noch nicht aufgeklärt; doch konnte man nur die zweite Hälfte des Telegramms veröffentlichen, da nur zu dieser der Schlüssel paßte und die in anderer Schrift gefaßte erste Hälfte nicht herauszubringen war. Auch diese zweite Hälfte war nicht korrekt wiedergegeben, manches willkürlich weggelassen oder hinzugefügt, einiges unrichtig ausgedrückt. Der bedeutendste Verstoß war, daß von den Gegnern in Süddeutschland, statt von denen in Norddeutschland die Rede ist. Daß aber eine Regierung drei Jahre nach dem Kriege, mitten im Frieden, in einem amtlich herausgegebenen Werke fremde Staatschriften, zu deren Gebrauch und Besitz sie nur auf dunklen Wegen gelangt sein kann, veröffentlichen läßt, und zwar um eine andere Regierung, mit welcher sie in Frieden und Freundschaft leben will, öffentlich zu verunglimpfen und zu schädigen, dies erregte überall ein peinliches Aufsehen. Selbst der österreichische „Wanderer“ sprach von einer „abenteuernden Kadettenpolitik,“ welche schlecht zu dem officiellen Friedens- und Freiheitsgerede stimme. Man kam nicht aus dem Dilemma heraus. Entweder wußten der Kaiser und sein Reichskanzler darum; dann waren all ihre Versöhnungsreden pure Heuchelei; oder sie wußten nicht darum; was war dann das für eine Wirthschaft in den oberen Regionen?

Auch an anderen Enthüllungen, welche über das denkwürdige Jahr 1866 neues Licht verbreiteten, fehlte es in diesem Jahre nicht. Sie stammten theils aus den Aufzeichnungen des in die damalige Politik tief eingeweihten Mailänders Bonghi, theils aus Berliner und Wiener Quellen. Bonghi geht bis zum Jahr 1863 zurück, in welchem Oestreich auf dem bekannten Fürstentag

den Plan hatte, die deutschen Mittelstaaten zu einem militärisch starken Bund behufs der Behauptung der außerdeutschen Provinzen Oestreichs zusammenzufassen und Preußen durch Majorisirung zu einem Mittelstaat herabzudrücken. Diesen Plan kannte man in Turin und in Paris und hegte ein gründliches Mißtrauen. Da Oestreich seinen Plan vereitelt sah und weder in den Mittelstaaten noch in den Westmächten die gewünschte Stütze fand, glaubte es gegen Ende des Jahres 1863 sich Rußland und Preußen nähern zu müssen und machte theils zu diesem Zwecke, theils aus Eifersucht im Jahre 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit, um die Mittelstaaten sich nichts kümmernd. Im December 1863 sagte Kaiser Napoleon zum Grafen Pasolini, „die Stunde der Eroberung Venetiens werde für Italien bald schlagen; denn aus der gemeinsamen Aktion Preußens und Oestreichs müsse ein Krieg beider sich entwickeln.“ Dieser Ansicht war auch Bismarck. Was Oestreich im Jahre 1863 durch die Frankfurter Ueberraschung nicht hatte ausführen können, das wollte es, die Mittelstaaten als Neumüthiger für sich gewinnend, im Jahre 1866 mit Hilfe ihrer Waffen eringen. Nur im Vertrauen auf diese Bundesgenossenschaft, deren Werth bekanntlich von beiden Theilen grenzenlos überschätzt wurde, wagte Oestreich den Krieg, und von Preußen glaubte man in Italien, daß es, wenn es nicht die Mittelstaaten gegen sich gewußt hätte, das italienische Bündniß nicht abgeschlossen hätte, obgleich ihm dieses für den Anfang die Neutralität Frankreichs verschaffte. Welch wohlwollende Neutralität dies war, sollte sich bald zeigen. Die Berliner Friedenspartei machte zu Anfang Mai's den König Wilhelm glauben, daß es Oestreich um einen für beide Theile ehrenvollen Frieden ernstlich zu thun sei, und daß Italien angreifen und Preußen wider Willen in den Krieg hineinziehen wolle. Der König habe Drohungen gegen Italien ausgestoßen, und das Florentiner Cabinet, hievon benachrichtigt, habe sich am 3. Mai für preisgegeben gehalten. Von dieser Wendung unterrichtet, machte Oestreich, das an ganz andere Dinge als an einen Angriff auf das isolirte Italien dachte, „am 4. Mai Italien den genau formulirten Vorschlag, ihm Venetien abzutreten unter der einzigen Bedingung, daß Frankreich und Italien durch ihre Neutralität es Oestreich erleichterten, sich dafür durch Schlesiens zu entschädigen. Die Abtretung Venetiens und die Eroberung Schlesiens bedingten sich gegenseitig.“ Diesen Antrag

brachte der Prinz Napoleon, der Schwiegersohn des Königs von Italien, voll Freude, daß sein sehnlichster Wunsch, Frankreich im Besitz der Rheingrenze zu sehen, bald erfüllt werde, nach Florenz. Also mußte dieser Antrag zuerst in Paris gestellt worden sein und Napoleon, trotzdem daß er das preußisch-italienische Bündniß von Anfang an begünstigte und betrieb, die Rolle eines Neutralen bereits mit der eines, zunächst noch heimlichen, Gegners vertauscht haben. Um ihn auszuhorchen, war einer seiner intimsten Freunde, der Graf Arese, schon einige Tage vorher nach Paris abgereist. Am 1. April hatte er Audienz bei Napoleon. „Hier war es ihm klar geworden, daß nach des Kaisers Ansicht Preußen diesem nicht geboten hatte, was Preußens Vergrößerung für Frankreich zulässig gemacht hätte. Napoleon verschloß in sich das Verlangen, ohne daß er das Schwert ziehe, durch den Kampf Oestreichs und Preußens die Rheingrenze zu berichtigen.“ Preußen erklärte gleichzeitig, daß es das von Oestreich angegriffene Italien vertheidigen werde. Daher verwarf Italien den österreichischen Antrag und blieb dem Bündniß treu. Die Nachricht von dieser österreichisch-französischen Intrigue unterstützte die Bestrebungen der Berliner Kriegspartei. Die Unterhandlungen in München und Dresden wurden zwar fortgesetzt, zugleich aber auch das Heer unter die Waffen gerufen, „beides, weil Preußen den Absichten Frankreichs immer mehr mißtraute, auf dessen Wünsche es entschieden nicht eingehen wollte.“

Wie gut es daran that, sieht man aus der neuerdings nicht mehr bestrittenen Thatsache eines vollständigen Abkommens, welches vor Ausbruch des Krieges und vor dem Italien gemachten Antrag zwischen Oestreich und Frankreich stattgefunden hat. Nach diesen, zum Theil aus Wien stammenden, Berichten hat Franz Josef Venetien an Napoleon abgetreten, um dessen günstige Neutralität zu erkaufen. Deshalb konnte die Abtretung auch unmittelbar nach der Schlacht von Königgrätz veröffentlicht werden. Oestreich gedachte sich für den Verlust Venetiens durch Schlesiens schadlos zu halten. Napoleon beabsichtigte Preußen dafür durch Einverleibung Schleswig-Holsteins, vielleicht auch Mediatisirung einiger norddeutschen Kleinstaaten zu arrondiren. So sollte der kaiserliche Brief an Drouyn de Lhous vom 11. Juni wahr werden, wonach Oestreich seine große Stellung in Deutschland behalten und Preußen homogen und stark im Norden werden sollte. Es war ein Sieg der über-

legenen preußischen Staatskunst, daß sie sich von jedem bindenden Engagement gegen Frankreich freihielt, indem sie den Kaiser bei seinem Glauben an die militärische Inferiorität Preußens ließ. Zwar hatte der Militär-Attaché bei der französischen Botschaft in Berlin, Graf Clermont-Tonnere, welcher schon den Feldzug gegen Dänemark im preußischen Lager mitgemacht hatte, in seinen Berichten von Anfang an auf die Tüchtigkeit der Armee und auf die furchtbare Wirkung des Zündnadelgewehres aufmerksam gemacht; aber man hörte nicht auf ihn in Paris, wo man die Dinge besser zu wissen glaubte.“ Für sich selbst hat Napoleon nicht die Rheingrenze, wohl aber einige „ganz unbedeutende“ Gebietsstücke, jedenfalls die Grenze von 1814 ausbedungen.

Wenn auch in diesen Berichten manches noch nicht aufgeklärt ist und nicht genau bestimmt werden kann, so geht doch das mit Sicherheit daraus hervor, daß der Vorwurf, welchen fast alle demokratischen Journale dem Grafen Bismarck gemacht haben, er habe sich die Neutralität Frankreichs und die Zustimmung Napoleons zu den preußischen Annerkionen zum voraus durch die zugesagte Abtretung deutschen Gebietes erkaufte, nicht an die Adresse des nationalgesinnten Grafen, sondern an die des nationalitätenreichen Oestreichs zu richten ist. Selbst Klaczko, der aus französischen Quellen schöpfte, weiß von Bismarck'schen Versprechungen nichts zu erzählen und berichtet über Biarritz nur, daß „Bismarck daselbst mit einem in der Diplomatie bisher ganz unerhörten Freimuth seine Entwürfe entwickelt habe, in so ungenirter kavalierrmäßiger Weise, daß man ihn gar nicht als eine ernsthafte Persönlichkeit ansah, an seinen hervorsprudelnden Flunkereien sich ergötzte, einem so tollkühnen Abenteuerer sich ungeheuer überlegen dünkte, und von da an der Niederlage Preußens sicher war.“ Und wie sehr klagt der Italiener Tacini über die Sprödigkeit Preußens wegen des bisher zum deutschen Bund gehörigen Südtirols! Daß ein Staat, welcher so vielerlei Völkerstämme, unter welchen die Deutschen sich sehr in der Minderheit befinden, in sich vereinigt, mit Abtretung deutschen Gebietes minder skrupulös ist als derjenige Staat, dessen Bevölkerung eine überwiegend deutsche ist, und der mit Deutschland siegt oder fällt, ist sehr klar. Ob er für seine eigenen Zwecke gut daran that, ist eine andere Frage. Jedenfalls aber darf sich Deutschland glücklich schätzen, daß es nicht mehr mit einer Politik zu rechnen hat, welche,

das große Wort in Deutschland führend, weder deutsch war noch deutsch handelte, kaum in einem andern Verhältniß zu Deutschland stand als Dänemark und Holland, aber vermöge seines Umfangs und seines Einflusses auf die Mittelstaaten den Interessen Deutschlands viel gefährlicher war. Was wäre aus Deutschland geworden, wenn der Tag von Königgrätz die österreichischen, nicht die preussischen Trophäen vermehrt hätte! Und welches kolossale Lügen- und Intriguenspiel trieb dieser Kaiser Napoleon! Durch Förderung des preussisch-italienischen Bündnisses hegt er Preußen zum Krieg gegen Oestreich und sichert ihm seine Neutralität zu, in der bestimmten Hoffnung, daß Preußen in diesem Kriege unterliege und er aus dem deutschen Chaos ohne Schwertstreich für sich nehmen könne, was er wolle; damit dies um so sicherer eintrete, verständigt er sich mit Oestreich, sucht durch die venetianische Lockspeise einerseits Italien wieder vom Bündniß abzuziehen und Preußen zu isoliren, andererseits Italien durch neue Bande der Dankbarkeit an sich zu fesseln; damit aber Oestreich nicht gar zu mächtig, Preußen nicht gar zu schwach, der lähmende Dualismus wie bisher aufrecht erhalten werde, will er die preussischen Verluste durch Erwerbungen an der Eider einigermaßen ausgleichen. Der Plan war fein erfunden und gesponnen; aber noch feiner war der Schlachtplan Moltke's. Und jetzt erst, im Zusammenhang mit diesen österreichisch-französischen Abmachungen, fällt auch ein Licht auf den ziemlich unklar gehaltenen Artikel VII. des zwischen Oestreich und Baiern abgeschlossenen Olmüzer Vertrages. Derselbe lautet: „Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Kriegs es unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschluß Territorialveränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die österreichische Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Baiern vor Verlusten bewahrt werde, jedenfalls aber mit solchen nur im gleichen Verhältniß zu allen verbündeten Staaten belastet und für etwaige Abänderungen demgemäß entschädigt werde.“ Aus welchem Länderfond Oestreich für den Fall seiner Niederlage das seiner nördlichen Provinzen beraubte Baiern entschädigen wollte, darüber sind von Oestreich noch nähere Aufklärungen, die vielleicht dem Herrn Reichskanzler Grafen von Beust Gelegenheit zu einer neuen Depesche geben würden, abzuwarten. Aber eine Entschädigung war ja noch weit sicherer gerade für den Fall des Sieges notwendig, wenn

Oestreich Schlesien nahm, Napoleon seine „Compensationen“ verlangte und darunter allenfalls die bairische Pfalz begriff. In diesem Falle wäre Oestreich wegen eines Tauschobjekts weniger verlegen gewesen, und schon manche Stimmen haben auf das widerspenstige Baden hingewiesen, dessen Pfalz, dessen Tauber- und Maingebiete schon in dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts den bairischen Appetit in hohem Grade erregt haben. Daß Oestreich nach seiner Niederlage obigen Artikel VII in dem Sinne auffaßte, daß es für die Abtretung Venetiens mit bairischem Junggebiet sich entschädigen wollte, ist schon erwähnt worden. Es ist aber gegenüber den Stimmen, welche neuerdings behauptet haben, Preußen habe den süddeutschen Staaten die nur für Preußen vortheilhaften Allianzverträge aufgedrungen und ebendeshwegen „auf ein paar Provinzen Baierns und auf eine Anzahl Millionen verzichtet“, noch hervorzuheben, daß die Initiative zu diesen Verträgen von Baiern ausging. Dieser Staat, von drei Seiten, von Oestreich, Frankreich, Preußen, mit Wegnahme von Länderstrecken bedroht, klammerte sich natürlich, sobald ihm die Intriguen seiner bisherigen Bundesgenossen von Bismarck vor Augen gehalten wurden, mit der Energie eines Schiffbrüchigen an Preußen an, in dessen Hand die Entscheidung über sein Schicksal lag, und Preußen, die nationalen Rücksichten über den äußeren Vortheil setzend, verzichtete auf einen größeren Territorialerwerb und verweigerte Napoleon jeden, wenn auch noch so kleinen. Es wäre wünschenswerth, daß diejenige Partei in Baiern, welche sich die „Patrioten“ nennt, zuweilen dieser Thatfachen sich erinnerte.

Auch auf die Diplomatie der Stadt Frankfurt fielen durch die Enthüllungen dieses Jahres einige Streiflichter. Nachdem die Stadt am 16. Juli vom General Falkenstein besetzt war, entschloß sie sich erst in Folge einer telegraphischen Einladung des Königs Wilhelm vom 29. Juli, einen Unterhändler nach Nikolsburg zu senden. Diese wichtige Rolle übertrug man dem Senator und Syndikus Dr. Müller. Derselbe reiste am 30. Juli ab, kam Abends in Berlin an, hielt sich dort einen Tag auf, obgleich er wußte, daß die Entscheidung zur Zeit nicht in Berlin, sondern im Hauptquartier zu suchen sei, machte mehrere Besuche bei Ministern, belästigte sie weder mit Klagen noch mit Bitten, sondern „bringt einfach seine Person und deren Eigenschaft als berufener Abgesandter zur Vor-

stellung“, antwortet auf alle Fragen mit möglichster Vorsicht und ist von einem „nicht ungünstigen Erfolg dieses Verhaltens“ überzeugt. Endlich am vierten Tage, am Abend des 2. August, langt er im preussischen Hauptquartier an. Dasselbe befand sich, da ja die Präliminarien von Nikolsburg schon am 26. Juli unterzeichnet waren, bereits auf dem Rückweg und damals gerade in Brünn. Dort hat er eine Audienz bei dem König; die Unterredung „läßt sich rücksichtlich der Stadt Frankfurt aus allgemeinen Aeußerungen nicht herausbewegen“, und der Frankfurter Diplomat wird an den Grafen Bismarck gewiesen. Die Besprechung mit diesem währte wohl eine Stunde. „Graf Bismarck erzieng sich zunächst in Klagen über Frankfurt und seine Presse und theilte mir sodann mit, daß Oestreich und Frankreich ihr Einverständniß damit erklärt hätten, daß Preußen eine Vergrößerung in und bis zu der Zahl von 4 Millionen Seelen sich aneigne. Frankfurt werde nicht an sich selbst herausgegeben, vielmehr von Preußen behalten werden. Frankfurt werde wohl thun, auf diesen Plan Preußens entgegenkommend einzugehen. Es werde und solle in diesem Falle die privilegirteste Stadt in Preußen, weit privilegirter als Berlin werden und eine entsprechende Municipalverfassung erhalten. Es verstehe sich von selbst, daß Preußen eine Stadt, die es zu behalten gemeint sei, nicht werde ruiniren wollen. Die Kontribution von 25 Millionen, beziehungsweise 19 Millionen, solle daher vorerst nur theoretisch aufrechterhalten, nicht aber begetrieben werden.“ Obgleich Synzikus Müller sich hätte denken können, daß, was einmal in Nikolsburg von Kaisern und Königen beschloffen worden sei, nicht nur so im Handumdrehen rückgängig gemacht werden könne; daß also Frankfurt eine preussische Stadt werde, sie möge noch so viele Senatoren und Doktoren ins Hauptquartier schicken, so gab er doch die Partie noch nicht verloren und meinte, „daß es mit der ange drohten Annexion doch nicht voller Ernst sei.“ Aber auch hier tritt er, wie in Berlin, nicht als Elegiker auf, sondern ganz in der Weise des alten seligen Frankfurter Bundestags hält der Frankfurter Diplomat dem Bismarck'schen Annexirungsprojekt ein Gegenprojekt entgegen. Er vertraut dem Grafen als seine Ueberzeugung an, daß Preußen wohl nicht am Main stehen bleiben, sondern bald zu „weiteren Aktionen und Annexirungen“ schreiten werde. In diesem Falle „scheine ihm das eigene Interesse von Preußen zu ge-

bieten, die großen und bedeutenden Beziehungen, in welchen Frankfurt zu dem Süden von Deutschland stehe, die Einwirkungen, welche ersteres auf letzteren, seiner Lage und seiner Bedeutung als Handelsstadt nach, ausübe, in Betracht zu ziehen und wohl zu bemessen. Frankfurt, wenn selbständig erhalten, aber auch nur in diesem Falle, könne im Interesse weiterer Plane als Krystallisationspunkt mit besonderem Erfolge benützt werden. Graf Bismarck war durch diese Erklärung sichtlich betroffen." Umsomehr beeilte sich Syndikus Müller diesen guten Gedanken auch in späteren Unterredungen mit dem König und mit dem Kronprinzen zu verwerthen und war schließlich der Ansicht, daß durch seine „Entgegnung ein Mittel zur Abwehr gefunden sei, wenn damit noch andere hier selbst nicht anzudeutende weitere Mittel verbunden werden.“ Ob sich Syndikus Müller unter diesen geheimnißvollen Mitteln die Intervention einer Großmacht oder eine starke Dosis mittelalterlicher „Handsalbe“ gedacht hat: erst spätere Jahrhunderte werden darüber Auskunft geben. Nur so viel ist schon heute gewiß, daß, wenn Graf Bismarck, welcher sich weder durch Personen noch durch Sachen aus der Fassung bringen läßt und die ganze Annerxionsfrage nach all ihren Schattirungen wohl erwogen hat, durch das Gegenprojekt „sichtlich betroffen“ war, dies sicherlich nicht darin seinen Grund hatte, daß er es so ausnehmend geschmeid und praktisch fand, sondern darin, daß ihm die Erklärung des Frankfurter Diplomaten, am 2. August, bei der damaligen politischen Situation, erstaunlich naiv vorkam. Dieses Gegenprojekt, „durch Schaffung eines kleinen selbständigen Staates einen Krystallisationspunkt für weitere Plane zu bilden“, deren Ziel die Heranziehung, beziehungsweise Annectirung Süddeutschlands wäre, war ja ganz dazu gemacht, um in dem Grafen Bismarck die Erinnerung an alle Sünden Frankfurts wachzurufen. Eben deshalb, weil Frankfurt schon seit Jahren der eigentliche Focus des süddeutschen Partikularismus und Preußenhasses war, wollte es ja Bismarck von Süddeutschland losgetrennt wissen und nicht in dieser Grenzstation einen Krystallisationspunkt für den süddeutschen Radikalismus sehen. Dagegen wollte er Frankfurt, was vielleicht mehr werth war, zur „privilegirtesten Stadt in Preußen“ machen und hatte daher gegen Müller die Erwartung ausgesprochen, „daß die in Brünn begonnenen Unterhandlungen in Berlin fortgesetzt werden würden.“ Alles hieng nun von dem guten Willen des Senats und der Bürgerchaft, von

der Geschicklichkeit der Unterhändler ab. Es handelte sich nicht mehr darum, ob Republik oder königliche Stadt, sondern darum, in das Unabhängliche sich zu fügen und von der Gunst des Augenblicks zu erhaschen, was möglich war. Der Senat mußte schleunig eine Kommission nach Berlin senden, damit sie sich mit den preußischen Ministern über eine liberale Municipalverfassung und die Privilegien Frankfurts bespreche und möglichst viel herausschlage. Statt dessen reiste Senator Müller gemächlich nach Dresden, blieb dort ein paar Tage, schickte von da am 7. August seinen Bericht über seine diplomatische Mission an den Frankfurter Senat ab, empfahl denselben als „tiefstes Geheimniß“ zu betrachten, und als endlich eine Kommission gewählt war und diese voll von Krystallisationstheorien in Berlin anlangte, kam sie eben recht, um die Nachricht zu vernehmen, daß an diesem Tage, am 17. August, Graf Bismarck im preußischen Abgeordnetenhaus eine königliche Botschaft verlesen habe, wonach Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt der preußischen Monarchie einverleibt wurden. Der Würfel war gefallen. Es gab keine Frankfurter Diplomatie mehr, und nach diesem ihrem letzten Gastspiel zu schließen, war es fürwahr nicht Schade dafür.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß dem Kaiser Napoleon von seinen Diplomaten gerathen worden ist, den Prager Frieden mitzuunterzeichnen und denselben dadurch eine weitere Garantie zu geben. Es ist zwar sicher anzunehmen, daß Preußen einen solchen Vorschlag gar nicht angenommen hätte; aber er wurde auch gar nicht gemacht. Napoleon wies den Rath zurück, weil er sich an einer Schöpfung, die wie die des Jahres 1866 so wenig Aussicht auf Bestand habe, nicht durch seine Unterschrift theiligen wollte. Später als man einsah, daß die kaiserliche Unterschrift eine so bequeme Handhabe gewährt hätte, sich beständig in die Ausführung des Artikels IV des Prager Friedens einzumischen, ohne sich einer Abweisung wie die durch die Depesche des Grafen Bismarck vom 7. September 1867 auszusetzen, bereute man die Zurückweisung sehr. Das hätte, um den deutschen Sammer zu verewigen, gerade noch gefehlt. Ob und wann die süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund eintreten wollen, ist eine innere Angelegenheit Deutschlands, bei der kein auswärtiger Staat, und wenn er noch so heftige „patriotische Beklemmungen“ bekommt, ein Wort mitzusprechen hat. Aber damit noch nicht genug. Bonghi hat in seinen

Enthüllungen über das Jahr 1866 noch eine weitere höchst interessante Mittheilung gebracht. Kurz nach Abschluß des Friedens, als Freiherr von Beust eben anfing, seine Sanus-Politik in Oestreich einzuführen, habe sich ein neues Gewitter am Horizont bilden wollen. Italien sei der Antrag gemacht worden, mit Oestreich und Frankreich in ein Bündniß gegen Preußen zu treten. Obgleich der damalige Ministerpräsident Ricasoli nicht entfernt daran dachte, zu einem so ehrlosen Handel seine Hand zu bieten, so war er doch neugierig genug, um zu wissen, welche Vortheile Italien geboten würden, ob etwa Oestreich Welschtirol, Frankreich Rom dem Königreich Italien überließe. Da beides verweigert wurde, so war Ricasoli nicht der Dritte im Bunde, und auch die beiden Andern brachten es nur zu einem vielsagenden Händedruck, nicht zu einem Bund. Dabei darf übrigens nicht übersehen werden, daß die italienische Politik, was Rücksichten von früherer Zeit betrifft, nicht sehr zart besaitet ist. Frankreich wird unter allen Umständen der fast instinctive Bundesgenosse Italiens bleiben, und hinsichtlich Preußens scheut sich der macchiavellistische Bonghi nicht, trotz der Allianz von 1866 offen zu sagen: „Alles zeigt, daß, einmal die Gemeinschaft des Feindes aufgehoben, Italien und Preußen viel eher dazu geschaffen sind, sich von einander zu entfernen, als sich einander zu nähern. Nach dem Siege mußte das Wechselverhältniß von Italien zu Preußen und zu Oestreich gerade sich umkehren. Nach der Eroberung Venetiens waren Oestreich und Italien geschaffen, Freunde zu werden.“ Bei einer so grundsatzlosen Politik, die immer nur an den sich anschließt, der ihr gerade die meisten Vortheile zu bieten im Stande ist, ist es nicht zu verwundern, daß von einem französisch = österreichisch = italienischen Bündniß, von einer förmlichen Coalition gegen Preußen auch in dem Jahre 1869 mehrmals die Rede war und noch oft es sein wird. Wenn ein solches Bündniß nicht zur Ausführung kommt, so sind jedenfalls die italienischen Staatsmänner, unter denen es wenige Ricasoli gibt, weniger Schuld daran, als die unerbittlichen Thatsachen, die sich demselben vorzüglich in Ungarn und in dem parlamentarischen Umschwung Frankreichs entgegenstellen. Ein Ministerium Lamarmora mit dem Programm der Räumung Roms würde freilich das Bündniß mit Frankreich bald zu Stande bringen. Aber diesen Preis wird Napoleon schwerlich zahlen wollen, nachdem Italien im Oktober 1867 gezeigt hat, wie wenig es im Sinne

habe, durch den Septembervertrag sich geniren zu lassen. — Das italienische Grünbuch, welches im März dieses Jahres veröffentlicht worden ist, gibt Aufschluß hierüber. Auf die Nachricht, daß die Königin Isabella die französischen Truppen in Rom durch spanische ablösen lassen wolle, erklärt eine Depesche Menabrea's vom 6. Januar 1868, Italien werde die Einmischung einer anderen fremden Macht auf päpstlichem Gebiete durchaus nicht dulden. Eine Depesche vom 22. August 1868 an den italienischen Gesandten in Paris verlangt den Abzug der französischen Truppen. In einer Depesche vom 4. September theilt dieser Gesandte den Inhalt seiner Unterredung mit Moustier, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, mit und konstatirt, daß das Tuilerienkabinet den gelegenen Zeitpunkt zum Rückzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat noch nicht für gekommen erachte, übrigens Hoffnung gebe, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr gar zu ferne sein könne. Darauf antwortet Menabrea am 11. September, daß diese Erklärung Moustiers auf die italienische Regierung einen schmerzlichen Eindruck gemacht habe. In seiner letzten Depesche an den Gesandten in Paris vom 28. November sagt Menabrea, er habe nicht die Absicht, eine Erörterung fortzusetzen, welche jetzt doch nicht zu einem praktischen Ergebniß führe, und wolle sich nur auf die Moustier'sche Depesche vom 31. Oktober, worin auf das einer etwaigen Räumung folgende Chaos hingewiesen werde, die Bemerkung erlauben, daß es durchaus unrichtig sei zu glauben, in „Italien stehe die Revolution stets vor der Thüre, und die Regierung sei ihr gegenüber machtlos. Wenn er auf die Räumung Roms dringe, so habe er hiezu keinen anderen Beweggrund als den, eine Ursache beständiger Beunruhigung beseitigt zu sehen, welche dem guten Einverständniß beider Regierungen nur Schaden könne und die Eigenliebe aller Italiener unnützer Weise verlege.“ Aus diesem Depeschen-Austausch ergibt sich einerseits die tiefe Mißstimmung Italiens, andererseits das tiefe Mißtrauen Frankreichs. Was Napoleon heute hindert, den Abzug seiner Truppen, als eine der Sicherheit des Papstes gefährliche Maßregel, anzubefehlen, wird ihn stets daran hindern. Diese Sicherheit aber wird ihm viel weniger am Herzen liegen, als die höchst vortheilhafte Ausbeutung seiner militärischen Position in Italien. Denn dadurch ist es ihm möglich, einen Druck auf den Klerus und die klerikale Partei in Frankreich, auf die Regierung des Kirchenstaats und auf

die Politik des Florentiner Rabinets auszuüben, drei Gesichtspunkte, die er seit dem Jahre 1849 nicht aus dem Auge gelassen hat.

Von weit geringerem, oder vielmehr von gar keinem Einfluß auf Italien ist bis jetzt Oestreich. Man beschimpft sich nicht mehr, spricht nicht mehr von dem „Thronräuber“ in Italien, hört nicht mehr das „Tod den Deutschen!“ und beleihtigt sich eines anständigen Tones, wie es Sitte ist, nachdem man sich tüchtig herumgepaukt hat. Aber über Höflichkeitsbezeugungen kam man nicht hinaus. Mit solchen gieng man verschwenderisch um. An dem Feste, das der italienische Gesandte Marchese von Pepoli in Wien zur Feier des Geburtstags seines Königs veranstaltete, nahmen die österreichischen Erzherzoge theil. Der Kaiser drückt dem König seinen Glückwunsch aus, dieser läßt „für die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Gefühle“ danken. Am 19. März ist der Kaiser in Triest, und dort begrüßt ihn im Namen seines Königs der Generaladjutant Della Rocca. Zur Bezeugung des Dankes für diese Freundlichkeit wird der General Möring nach Florenz geschickt und wird dort durch Orden und Festlichkeiten ausgezeichnet. Kaum ist dieser abgereist, so geht der italienische General Sonnaz nach Wien, um dem Kaiser das große Band des Ordens der heiligen Annunciata zu überbringen. Und unmittelbar darauf schickt der Kaiser durch seinen Gesandten, den Baron Rübeck, dem Könige das Großkreuz des Stefansordens und dem Kronprinzen Humbert das goldene Vlies. Endlich soll auch eine Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Stande kommen, und wer kann dann an der gefürchteten Coalition noch zweifeln? Auf seiner Rückreise von Aegypten will der Kaiser in Brindisi landen und dort seinem Gegner von Solferino die Hand drücken. Da tritt ein böser Geist dazwischen. Der König wird krank, krank bis zum Sterben, zieht es aber vor, sich noch einmal aufzuraffen; doch der Genesende kann die Reise nach Brindisi nicht wagen, und nach Florenz will der Kaiser denn doch nicht; so schickt er den gleichfalls aus Aegypten heimkehrenden Grafen Beust dahin, und dieser entledigt sich am 1. December dieser Mission auf seine Weise. Was will nun dies alles heißen? Doch nichts anderes als daß man in Wien die italienischen Provinzen vergessen, in Florenz nicht immer an Triest und das Trentino denken will. Und damit ist für ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Staaten schon viel gewonnen.

Im Zusammenhang mit diesen Coalitionsgerüchten, und wohl aus der gleichen Quelle wie diese stammend, trat im April dieses Jahres das Gerücht auf, Preußen habe den süddeutschen Staaten die Allianzverträge gekündigt und wolle an die Stelle derselben die Neutralitätsverpflichtung Süddeutschlands setzen. Der offene Partikularismus Baierns und Württembergs, die Läßigkeit Baierns in Erfüllung seiner militärischen Pflichten und der Gedanke, daß Preußen im Fall eines Krieges den Süden doch nicht decken könne und zu seinem Schaden seine Kräfte zersplittern müßte, sollten in Preußen diesen Entschluß hervorgerufen haben. Darüber entstand im preußenfeindlichen Lager ein großer Jubel. Man war sich dort klar, daß diese verhassten Verträge zerrissen, die stehenden Heere abgeschafft, die Volksbewaffnung à la Schweiz eingeführt und der Südbund gegründet werden müsse. Die heißblütigen Schwärmer bedachten nicht und wollten es nicht verstehen, daß Preußen aus nationalen Gründen diese Verträge geschlossen, aus nationalen Gründen für ihre Aufrechthaltung einstehen, aus nationalen Gründen im Fall des Kriegs den Süden decken und zwar auf eine Art decken werde, die vielleicht jetzt schon manchem Süddeutschen zu denken gibt. Das Gerücht wurde denn auch von den officiösen Blättern Berlins förmlich dementirt. Aber neue Nahrung fand der partikularistische Wunsch in der Arcolay-Broschüre, einer Schrift des vormaligen sächsischen Lieutenants Streubel mit dem Titel: „Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie, sein sicherer Untergang bei einem französisch-preußischen Kriege.“ Die Schrift des Lieutenants a. D., der mit Armeen und Festungen so gewaltig um sich warf, imponirte den Gegnern Preußens außerordentlich, und man mußte sich nur wundern, wie in diesen Mittelstaaten plötzlich solche Strategen aus der Erde emporstießen. Das Zeugniß des ehemaligen Lieutenants galt unbedingt mehr als das eines Moltke, als ob jeder, der einen Pinsel in der Hand hat, ein Rafael wäre. Das Lächerliche dieses Schriftstücks wurde bald aufgedeckt durch die „Erwiderung auf die un-deutsche Mahnung eines deutschen Officiers (Arcolay) von einem süddeutschen Officier“ mit dem Motto: „Bange machen gilt nicht“ und durch die treffliche Schrift des Oberst von Succow, Chef des württembergischen Generalstabs. Sie führt den Titel: „Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?“ und zeigt, „einerseits

daß durch den unzweideutigen Entschluß Süddeutschlands, an den Allianzverträgen festzuhalten, der Krieg wahrscheinlich überhaupt vermieden wird oder aber unter allen Umständen mit dem Sieg Deutschlands endigen muß, andererseits daß jede zweideutige Haltung der süddeutschen Staaten die Kriegsgefahr erhöht, durch eine Neutralität im Kriegsfall aber Süddeutschland unfehlbar zum Kriegsschauplatz gemacht und beim Friedensschluß aufgeopfert wird.“ Diese Schrift wurde von den radikalen Blättern ebenso heftig angegriffen und auf den radikalen Index gesetzt wie eine andere über „Süddeutsches Heerwesen und süddeutsche Politik von einem Norddeutschen,“ deren Vorrede mit den bezeichnenden Worten anfängt: „Bald drei Jahre nach Königgrätz und noch nicht weiter!“ Der Verfasser unterwirft die Leistungen der süddeutschen Staaten im Vergleich mit denen des norddeutschen Bundes einer eingehenden und scharfen Kritik und findet, daß die Allianzverträge als Garantieverträge Preußen das Recht geben, von den süddeutschen Staaten die gleichen militärischen Leistungen zu verlangen, die es sich selbst auferlegt. Die bisherige Ungleichheit, die vorzüglich in Baiern hervortritt, könne im nächsten Kriege die größten Nachtheile bringen. „Scheitert das Schicksal einer Schlacht daran, daß die bairische oder württembergische Infanterie wegen der kürzeren Dienstzeit oder mangelhaften Reglements nicht die geschlossene Haltung der norddeutschen bewahrt, oder daran, daß ein bairischer General seine Truppen nicht genügend in der Hand behält, weil das bairische Manövriren freiere Beweglichkeit der einzelnen Abtheilungen gestattet als das preussische, oder daran, daß eine sächsische oder bairische Truppe ein bairisches Signal oder Kommando nicht versteht, oder weil eine bairische Abtheilung, die sich verschossen, die preussische Munition nicht brauchen kann, oder weil die württembergischen Brigaden keine Reserviren haben, oder weil die süddeutschen Corps wochenlang zu spät auf dem Kriegsschauplatz ankommen, da der norddeutsche Mobilmachungsplan für sie keine Geltung hat; so trägt Norddeutschland mit Süddeutschland die Folgen der Niederlage, während die Ursachen derselben nur auf süddeutscher Seite liegen. Gewiß muß einem so gefährlichen Uebel abgeholfen werden.“ Am Schluß bezeichnet der Verfasser als Mittel der Abhilfe die Einrichtung einer mit der Oberleitung und einheitlichen Gestaltung des ganzen nord- und süddeutschen Heerwesens zu betrauenden deutschen

Militärkommission, welche aus dem Allianzvertrag sich als organische Einrichtung ebenso nothwendig ergebe als aus dem Zollvereinsvertrag der Zollbundesrath mit dem Zollparlament.

Zur Beurtheilung dieses Themas waren die Verhandlungen, welche in der bairischen Abgeordnetenkammer über die Anschaffung von Hinterladern gepflogen wurden, sehr instruktiv. Der bairische Partikularismus, welcher an dem Kriegsminister von Prankh jederzeit einen treuen Vertreter hat, zeigte sich hier in seiner ganzen Verwerflichkeit. Obgleich die drei anderen süddeutschen Staaten das preussische Zündnadelgewehr eingeführt haben und die einheitliche Bewaffnung der ganzen deutschen Armee von wesentlichem Vortheil ist, so glaubte doch das bairische Kriegsministerium, die „Selbständigkeit“ der bairischen „Nation“ nicht besser wahren zu können, als wenn es nicht bloß die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ des Staates mit altdeutscher Pietät erhalte, sondern auch noch neue schaffe. Daher legte es am 17. Februar der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, wonach ein Kredit von 4,765,000 fl. zur Anschaffung von 100,000 Hinterladern bewilligt werden sollte, und erwähnte in seinen Motiven, daß das Gewehr nach dem System Werder (Fabrikdirektor in Nürnberg) bei den Versuchen sich als das beste bewährt habe und dessen Einführung beschlossen sei. Und so wenig kannte der Kriegsminister die Bedeutung des Sprichwortes: „Das Bessere ist der Feind des Guten,“ daß er bei diesem „beschlossenen“ System Werder nicht einmal blieb, sondern mit merkwürdiger Offenheit erklärte, es sei in der neuesten Zeit noch ein anderes Gewehr, das des amerikanischen Technikers Verdan aufgetaucht, das „bei weiteren ausgedehnteren Versuchen vielleicht noch größere Erfolge“ biete. Es dürfe zwar die Neubewaffnung der Infanterie nach dem System Werder nicht länger verzögert werden; doch müsse man sich vorbehalten, daß ein Theil dieser Neubewaffnung nach dem System Verdan erfolge. Da das Kaliber und die Patronen beider Systeme übereinstimmen, so sei die Einführung dieser zweierlei Systeme bei der Infanterie ganz unbedenklich. Freilich der Mechanismus der Gewehre sei ziemlich verschieden; allein die vermeintlichen Nachtheile dieser Verschiedenheit werden durch den Vortheil einer rascheren Durchführung der Neubewaffnung überwogen werden.

Also nicht bloß das norddeutsche Zündnadelgewehr und das bairische Werdergewehr sollen in künftigen Kriegen brüderlich neben

einander bestehen, sondern in der bairischen Armee selbst sollen die einen nach Werder, die anderen nach Verdun einexercirt werden und todtgeschossen. Dies wäre neben dem sonstigen Dualismus, wie er sich bei den bairischen Wahlen so auffallend gezeigt hat, noch ein neuer. Es scheint, daß der Herr Kriegsminister hohe politische Plane mit der Sache verbindet, etwa in der Weise, daß er den biederen „Patrioten“ von Oberbaiern, Niederbaiern und Oberpfalz das unverbesserliche Gewehr Verdun in die Hand gibt, die nordbundesfreundlichen Liberalen von Franken und der Pfalz mit dem Gewehr Werder abfindet, damit, wenn es je zu einem Zusammenstoß dieser ungleichartigen Hälften des Königreichs kommt, die alten Bajuvarier mit ihrem Verdun die Wunder von Mentana erneuern können und von einer Fortschrittspartei dann keine Rede mehr sei. Anderer Ansicht war der Ausschuß der Abgeordneten. Dieser beantragte, nur 1,100,000 fl. zu bewilligen, weil mehr als 15,000 solcher Gewehre bis zum nächsten Herbst doch nicht beschafft werden könnten und der nächste im September zusammentretende Landtag in der Lage sein müsse, je nach Umständen die weitere Bewilligung auszusprechen oder zu verweigern. Der Antrag kam am 3. April in der Abgeordnetenkammer zur Berathung. Der ultramontane Abgeordnete Kuland war als Gegner der Allianzverträge gegen jede Verbesserung des Heerwesens, also auch gegen jede Bewilligung und meinte in seinem muhamedanischen Ultramontanismus, „wenn unser Herrgott seinen Schutz versage, dann helfen alle Hinterlader auch nichts.“ Jordan von Deidesheim sprach als guter Pfälzer für eine gleichartige Bewaffnung aller deutschen Armeen und gegen jede Sonderstellung Baierns. Dr. Bölk aus Augsburg, vom ersten Zollparlament her in gutem Andenken, betonte die politische Seite der Frage. „Die Selbständigkeit des Landes werde am besten erhalten durch eine weise und mäßige Unterordnung unter das Ganze, die meiste Selbständigkeit erlange man als ein berechtigtes Glied der Nation. Der Geist des deutschen Volkes werde nicht ruhen, bis ihm ein mächtiger Körper gefunden sei. Die deutsche Nation sei älter als alle Dynastien, sie werde auch älter werden als alle Dynastien, die der Einheit der Nation sich widersetzen. In der bairischen Armee, der Regierung und dem Volke Baierns finde der Gedanke an einen Bruch der Verträge keinen Anklang, und deren Bruch predige nur ein ehrloses Gelichter, das von dem Absolutismus sich abspelsen lasse. Es solle mit unserem großen Allirten vorerst

eine einheitliche neue Bewaffnung erstrebt werden. Es handle sich nicht um das Zündnadelgewehr, sondern um eine Verständigung, daß, wenn Aenderungen eintreten, sie gemeinschaftlich vorgenommen werden.“ Der Antrag des Ausschusses wurde mit 63 gegen 53 Stimmen angenommen, und diese letzteren fielen nicht dem Kriegsminister zu, sondern Bölk, welcher ein noch mehr einschränkendes Amendement gestellt hatte. Für den Minister erhob sich auch nicht eine einzige Stimme.

Unter solchen Verhältnissen und Stimmungen, wie sie bei den Vorlagen des bairischen Kriegsministeriums zu Tage traten, war die Einführung einer deutschen Militärkommission, wie sie der norddeutsche Officier beantragt, noch weit in nebelgrauer Ferne. Drei Jahre nach Königgrätz und nicht einmal hierüber eine Einigung! Wenn aber die vorzüglichste Rücksicht bei solchen Verhandlungen nicht die nationale, sondern die dynastische, vielleicht auch die ministerielle ist; wenn bei jedem Antrag aufs ängstlichste gefragt wird, ob dadurch nicht die Souveränität und die Heeresleitung im Frieden beeinträchtigt werde, so ist es nicht gerade zu verwundern, daß die Sachen um nichts schneller vorwärts rückten als unter dem alten Bundestag. Im Februar 1867 wurden bekanntlich zuerst Konferenzen der süddeutschen Minister des Auswärtigen und des Kriegsdepartements in Stuttgart gehalten und dort unter allen möglichen Verklausulirungen die Einführung gleichmäßiger Einrichtungen beschlossen. „Bereits“ im December desselben Jahres, wie eine glückliche officiöse Stimme sich ausdrückt, folgte eine zweite Konferenz der Kriegsminister in München. Im September 1868 kam die dritte Konferenz in München zusammen, welche am 30. Oktober einen Vertrag über Errichtung einer Festungskommission zu Stande brachte. Nach demselben soll „Baiern, Württemberg und Baden eine ständige Festungskommission bestellen, deren Sitz jährlich zwischen München, Stuttgart und Karlsruhe wechselt. Aufgabe der Kommission ist es, die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials von Ulm, Rastatt und Landau, die Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militärischen und technischen Anforderungen, das strategische Verhältniß zu einander, sowie zu den übrigen deutschen Festungen und Defensivanlagen, dann die Anlage neuer Festungen zu überwachen, außerdem den Bau und die Unterhaltung, dann die Vorsorge für militärische Benützung strategisch wichtiger Eisenbahnen

und Straßen in Erwägung zu nehmen. In Folge dessen werden die genannten drei Regierungen über alle Anordnungen, welche die Stärke der Defensivanlagen verändern, sowie über Fragen der Erhaltung oder Beseitigung vorhandener, wie über die Anlage neuer Befestigungen, dann über die Erbauung neuer Eisenbahnen und militärisch wichtiger Straßen die Kommission vorher hören.“ Was es mit diesem „in Erwägung nehmen“ für eine Bewandniß hat, weiß man schon längst. Wenn die einzelne Regierung einen Antrag nicht annehmen will, so beruft sie sich auf ihre Souveränität und thut nichts. Und wie sieht es mit der Erhaltung der alten und gar der Anlage neuer Festungen aus? Woher wollen denn die 3 süddeutschen Staaten das Geld nehmen? Zur Ausführung all dieser Projekte gehört ein Deutschland, nicht bloß ein Süddeutschland. Aber freilich, wenn ganz Deutschland an der Bezahlung der Festungskosten theilnehmen soll, will es auch an den Berathungen theilnehmen und der ganzen Sache eine Organisation wie im norddeutschen Bunde geben, wo über strategische Eisenbahnen und über Festungen Bundesbeschlüsse und der Bundesfeldherr entscheiden, „selbst gegen den Widerspruch der Bundesglieder,“ deren Gebiet dadurch berührt wird.

An dieser Festungskommission sollte nach dem Antrag Badens ein Bevollmächtigter des norddeutschen Bundes als ständiges Mitglied theilnehmen. Dieser Antrag wurde verworfen und ein Artikel in den Vertrag aufgenommen, wonach im allgemeinen die Nothwendigkeit des Zusammenhangs des Defensivsystems von Nord- und Süddeutschland anerkannt und zugesagt wird, daß die allgemeinen Principien für die Wahrung dieses Zusammenhangs in der demnächst einzuberufenden Liquidationskommission geregelt werden sollen. Diese Kommission kam „demnächst“, das heißt, am 4. April 1869 in München zusammen und hatte die Frage zu entscheiden, ob das Festungsvermögen von Mainz, Ulm, Rastatt, Landau beisammen bleiben, oder ob liquidirt werden solle. In letzterem Falle mußten die süddeutschen Staaten nachzahlen, was einige Unbequemlichkeit hatte, in ersterem mußte Preußen und der norddeutsche Bund zur gemeinsamen Beaufsichtigung des Festungsvermögens beigezogen werden. Nach der Uebereinkunft vom 6. Juli bleibt das bewegliche Eigenthum der ehemaligen Bundesfestungen gemeinschaftlich; jeder Staat trägt die Erhaltungs- und Ergänzungskosten; in jeder der vier

Festungen wird jährlich eine Inspektion vorgenommen und zwar durch sieben Personen, einen bairischen, württembergischen und bairischen höheren Officier, einen höheren Artillerie- und einen höheren Ingenieur-Officier des norddeutschen Bundes, ein Mitglied der süddeutschen Festungskommission und den preussischen Militärbevollmächtigten am Siege der Siebenerkommission. Erscheint das Zusammenwirken Nord- und Süddeutschlands in Bezug auf das Defensivsystem wünschenswerth, so werden diese Wünsche durch den Militärbevollmächtigten gegenseitig vermittelt. Im Falle der Nichtübereinstimmung haben die betreffenden Regierungen dem Militärbevollmächtigten ihre Gründe anzugeben. So hat man also zwei Kommissionen: eine süddeutsche Festungskommission, bestehend aus den Vertretern der 3 Südstaaten, und eine Inspicirungskommission, an welcher sieben süddeutsche und norddeutsche Officiere theilnehmen. Dieses Resultat ist vor der Hand auf dem Papier; es ist nicht viel besser als nichts und abzuwarten, ob es durch die Praxis vollends zu nichts wird. Denn was haben die alten Bundesinspektionen genügt! Wie hat man sich hier auf seine Souveränität und oberste Kriegsherrlichkeit zu stützen gewußt und „im Fall der Nichtübereinstimmung Gründe angegeben!“

Diese Dinge gehen so ziemlich im Sinne des österreichischen Reichskanzlers. Er wird es bedauern, daß er nicht auch ein oder zwei Mitglieder in diese Siebenerkommission abzuschicken hat, wie er sich ja im Jahre 1868 in die Liquidationskommission eindringen wollte. In seinem eigenen Lande steht er noch heute vor den nämlichen Schwierigkeiten wie vor Jahren. Die Konkordats- und Nationalitäts-Streitigkeiten haben dieses wie das vorige Jahr in Anspruch genommen und werden noch manches Jahr fortbauern. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß das Jahr 1868 einen glorreichen Kampf mit Rom bezeichnet, daß die klerikale Herrschaft einen starken Stoß erlitten hat; aber diese renitenten Bischöfe werden nicht aufhören, sich auf das Konkordat zu berufen, bis ein solches nicht mehr existirt, und bei dem mächtigen Rückhalt, den diese Anschauungen in den obersten Regionen haben, wird man nie mit jenen fertig werden, bis man mit dem Konkordat selbst fertig geworden ist. Ein Konkordat ist ein Vertrag wie ein anderer Vertrag, und wenn Graf Beust es den süddeutschen Regierungen so nahe legt, daß die Allianzverträge nicht auf Ewigkeit geschlossen seien, so läßt sich ja diese Bemerkung

auch auf die eigenen Zustände anwenden. Diese Ansicht wurde auch im Reichsrath geäußert. Das Abgeordnetenhaus kam nach vierwöchiger Pause am 15. Januar wieder zusammen. Der Abgeordnete Dr. Sturm stellte am 25. Januar den Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe und auf absolute Lösbarkeit jeder, auch der durch die nachfolgende kirchliche Trauung sanktionirten Ehe. Da manche katholische Geistliche sich weigerten, eine Noth-Civilehe, wie sie das Gesetz bereits gestattet, in die Kirchenregister einzutragen, so ist das wirksamste Mittel, um solche Penitenz zur absoluten Machtlosigkeit zu verurtheilen, ein Gesetz, das nur derjenigen Ehe bürgerliche Rechtswirkungen zugestehet, welche zuerst vor der bürgerlichen Behörde geschlossen und in die von derselben geführten Civilstandsregister eingetragen ist. Aber der Kaiser, den ultramontanen Einflüsterungen mehr Gehör schenkend, als es für das Reich erspriesslich ist, soll im Ministerrath erklärt haben, daß er, falls ein solches Gesetz vom Reichsrath beschlossen werde, von seiner Prærogative Gebrauch machen und dem Gesetze die Sanktion versagen werde. So hatte der Antrag zunächst keinen Erfolg. Der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat dagegen am 8. Mai die Resolution angenommen, „das Ministerium aufzufordern, wegen der Aufhebung des Konkordats, insofern dies nicht bereits durch die Staatsgrundgesetze und sonstige erlassene Gesetze erfolgt ist, und wegen der gesetzlichen Regelung der durch das Konkordat berührten, zur Staatsgesetzgebung gehörenden Gegenstände in der nächsten Session des Reichsraths einen Gesetzentwurf vorzulegen.“

In anderen Zweigen des bürgerlichen Lebens wurden sofortige Erfolge erreicht. Das Herrenhaus, welches die Berathung des Gesetzentwurfs über Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen lange hinausgeschoben hatte, mußte endlich dem Andrängen des Justizministers nachgeben und über das Gesetz debattiren. Da die Feudalen und Klerikalen durch ihre Abwesenheit glänzten, so gieng das Gesetz am 30. Januar fast einstimmig durch, worauf es am 19. März als Staatsgesetz publicirt wurde. Mehr Widerspruch fand das Landwehrgesetz im Abgeordnetenhaus. Es zeigte sich hier wieder, daß die Regierung für die beiden Reichshälften zweierlei Maß hat und, was sie in Ungarn nicht vorzulegen wagt, den Destreichern zumuthet. Während die ungarische Landwehr (Honved) von der Linie unabhängig ist, eine selbständige Organisation und

einen eigenen Kommandanten hat, sollte die östreichische Landwehr ein unselbständiges Anhängsel der Linie sein und ganz unter die General- und Divisionskommandos des stehenden Heeres gestellt werden. Dagegen sträubte sich eine freiheitliche und eine nationale Opposition. Zur letzteren gehörten namentlich die Polen, welche in der Organisation einer polnischen Landwehr den Kern der künftigen Nationalarmee sahen, womit sie die Wiederherstellung des alten polnischen Reiches erkämpfen zu können träumten. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß dadurch das Föderativsystem, das zur Zerreißung Oestreichs führen müßte, eingeführt würde; daß in der Armee der östreichische Charakter über dem nationalen stehen müsse. Solche Aeußerungen, welche vorzugsweise von deutscher Seite ausgingen, fanden lebhaften Widerspruch bei den Anhängern der Centrifugalkraft. Doch wurde der Gesetzentwurf am 17. März mit 75 gegen 61 Stimmen angenommen. Dies machte in Ungarn keinen günstigen Eindruck. Eine selbständige östreichische Landwehr, sagte man dort, könnte niemals gegen die verfassungsmäßigen Einrichtungen Ungarns verwendet werden. Aber eine als Glied des stehenden Heeres dienende Landwehr könnte unter einem Wechsel der Verhältnisse eben so gut wie für die östreichische auch für die ungarische Freiheit eine Gefahr werden. Am 14. Mai wurde der Reichsrath geschlossen, nachdem er zwei Jahre hindurch eine energische und fruchtbare Thätigkeit in allen Theilen des Staatslebens entfaltet hatte. Noch vor dem Schluß wurde die Frage der Ministerpräsidentenschaft, welche seit dem Austritt des Fürsten Carlos Auersperg (am 26. September 1868) nicht besetzt war, gelöst. Graf Taaffe, Minister der Landesvertheidigung, welcher indessen die Präsidentenschaft provisorisch geführt hatte, erhielt sie am 17. April definitiv. Die Ernennung war dem Einfluß des Grafen Beust und der persönlichen Zuneigung des Kaisers zuzuschreiben. Graf Beust hat als Reichskanzler, in welcher Eigenschaft er die auswärtigen Angelegenheiten der östreichisch-ungarischen Monarchie zu leiten hat, mit den inneren Angelegenheiten Oestreichs so wenig als mit denen Ungarns zu schaffen. Aber es ist bei den deutschen Angelegenheiten gezeigt worden, wie schwer ihn eine solche Enthaltksamkeit, eine strenge Einhaltung der Kompetenzlinie ankommt. In die ungarischen Angelegenheiten wagt er nicht sich zu mischen. Ministerpräsident Graf Andrassy, welcher kein Freund der Vielgeschäftigkeit des Reichskanz-

lers und seiner deutschen Politik ist, ist so weit entfernt, ihm irgend welchen Einfluß auf das ungarische Ministerium zu gönnen, daß wohl eher umgekehrt jener darüber seufzt, daß Andrassy, welcher allerdings einen weitgehenden Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten auszuüben wünscht, ihm in seinen besten Anläufen zu Interventionen in Süddeutschland und Sachsen, zu Ausfällen gegen Preußen, zu Liebeserklärungen gegen Frankreich unbarmherzig in die Zügel fällt. Je verschlossener dem Reichskanzler die Thore im Osten sind, desto liebevoller wendet er sich dem Westen zu. Die oberste Leitung Eisleithaniens betrachtet er als seine Privatdomäne, die er, weil nicht gesetzlich, nur im geheimen und zum sicheren Schaden des Reiches betreibt. Fürst Auersperg ließ sich diese fortwährenden Einmischungen nicht gefallen; sein Austritt war die Folge davon. Um so mehr mußte dem Grafen Beust daran liegen, daß die Präsidentschaft einem Manne übertragen werde, dessen Charakter und Intelligenz diese Beust'sche Mentorschaft zuließen. Der schwache Graf Taaffe war der rechte Mann hiefür, und da er in seinen Knabenjahren ein Spielkamerad des Kaisers war, so wurde dieser bald gewonnen. Die übrigen Minister zeigten wenig Widerstand. Sie machten ihr Verbleiben von der Annahme des einen Punktes abhängig, daß „die Ausgleichs mit den Nationalitäten nicht durch Verletzung der Grundprincipien der Verfassung erkaufte werden dürfen.“ Die Fassung dieser Formel war etwas zu allgemein gehalten. Die Minister durften sicher sein, daß trotzdem die Beust'schen Verhandlungen mit den sonderbündlerischen Tschechen und Polen fortgehen und ihnen die größten Verlegenheiten bereiten werden. Es wäre wohl besser gewesen, sie hätten dem Kaiser die Alternative gestellt, entweder einen tüchtigen, die Einmischung des Reichskanzlers abweisenden Ministerpräsidenten zu ernennen oder ihre Demission anzunehmen. Sie thaten dies im April nicht und haben damit den Schritt, der ihnen unangenehm sein mochte, nur auf kurze Zeit verschoben.

Hartnäckig war auch der Streit auf klerikalem Gebiet. Einer der Heißsporne der ultramontanen Partei, Bischof Rudigier von Linz, war angeklagt, weil er in seinem Hirtenbrief vom Jahre 1868 der Regierung die Absicht der Entchristlichung der Jugend und der Förderung unsittlicher Verhältnisse zuschrieb, womit er die Sanktionirung des Schulgesetzes und der Noth-Civilehe meinte. Auf Grund des Artikels 14 des Konkordats bestritt er die Kompetenz des Linzer Ober-

Landesgerichts. Dieses entschied am 20. Januar, daß dieser Artikel keine Immunität der Bischöfe begründe, und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, derselbe durch die Staatsgrundgesetze, welche Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz fordern, aufgehoben sei. Darauf hieß es, zu diesem Artikel gebe es eine geheime Klausel, in welcher die Immunität offen ausgesprochen sei. Man fahndete darnach, und 13 Jahre nach Abschluß des Konkordats kam sie endlich ans Tageslicht. Aber zum Unglück für den Bischof sprach die geheime Klausel gerade das Gegentheil aus und sagte ausdrücklich, „der Kaiser behalte sich vor, wenn ein Bischof des Hochverraths oder der Majestätsbeleidigung sich schuldig machen sollte, auch bevor er mit dem heiligen Stuhle wegen des gerichtlichen Einschreitens Rücksprache pflegen könnte, vorläufig dasjenige zu verfügen, was nach Maßgabe des Falles erforderlich sei, um den Vollbestand und die Ruhe des Reiches sicher zu stellen.“ Da auch dieses Rechtsmittel dem Bischof entzogen war, konnte er sich nur auf seine eigene Auslegung des Konkordats und auf eine Zuschrift des Papstes berufen, worin die Ueberzeugung des Bischofs getheilt wurde, daß den weltlichen Gerichten nicht das Recht zustehe, in Strafsachen gegen ihn einzuschreiten. Auf dies hin weigerte sich der Bischof dreimal, der Aufforderung, sich vor dem weltlichen Gericht zu stellen, Folge zu leisten. Daher wurde er am 5. Juni trotz seines schriftlichen Protestes von der Polizeibehörde abgeholt und dem Untersuchungsrichter übergeben. Dort weigerte er sich, dem Gericht zur Rede zu stehen. Darauf wurde das Protokoll geschlossen, und der Bischof fuhr wieder nach Hause. Sofort begaben sich zwei Deputationen unter Anführung des Grafen Brandis nach Wien, um eine Audienz beim Kaiser zu erlangen und die Niederschlagung des Processes zu erbitten. Der Kaiser empfing die Deputation nicht und verwies sie an den Statthalter von Oberösterreich. Den Grafen Brandis empfing er am 10. Juni und erklärte ihm, er könne sich unmöglich in in den Lauf eines schwebenden Processes mischen; es sei ihm überhaupt unbegreiflich, wie man einen Gegenstand, wo der Buchstabe des Gesetzes, welchem alle unterthan sein müßten, so klar spreche, zum Thema einer Petition machen könne, als ob auf diesem Gebiete Begünstigungen einzelner, und ständen sie noch so hoch, auch nur denkbar wären. Der Kaiser war überhaupt auf diese klerikal-feudale Partei, welche aus eigennützigen Gründen der Regierung über-

müthige Opposition machte, schlecht zu sprechen und sagte dem Herrn Grafen: „Ich werde den Herren ihre Haltung während der drei letzten Jahre nicht vergessen.“

Das Oberlandesgericht in Linz beschloß, gegen den Bischof Rudigier wegen des Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung Anklage zu erheben und verwies den Proceß vor das Geschwornengericht. Dieses sprach am 12. Juli sein Schuldig über ihn aus, worauf ihn der Gerichtshof zu vierzehntägiger Kerkerstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilte. Der Bischof war während der Verhandlungen nicht erschienen, hatte aber zur Herbeiführung eines günstigen Resultates in der Domkirche stündlich Messen lesen lassen. Der Kaiser übte nach einem Dekret vom 13. Juli sein Begnadigungsrecht aus, wofür sich der Bischof am 29. Juli in einer besonderen Audienz bedankte. Mit diesem Gnadenakt war nicht jedermann einverstanden weder im Hinblick auf die That noch auf die hohe Stellung des Verurtheilten, und man erinnerte sich des Sprichworts von den kleinen und den großen Dieben. Kardinal Rauscher freilich, nebst Leo Thun der Schöpfer des Konkordats, fand in dem Hirtenbrief des Linzer Bischofs nichts Strafbares und schrieb in diesem Sinne an den Grafen Taaffe einen insolenten Brief. Darin stand unter anderem: „Wird die Partei, welche das Einschreiten wider den Bischof von Linz als eine Heldenthat begrüßt, Oestreich retten?“ Als ob nicht die Rauscher'sche Partei es wäre, welcher Oestreich Solferino und Königgrätz zu verdanken hat! Ein kleines Nachspiel zu diesem Proceß war es, daß dem Bischof, welchem unter dem klerikalen Ministerium statt der fixen Besoldung von 16,000 fl. zwei Staatsgüter mit einem jährlichen Ertrag von 35,000 fl. zugewiesen worden waren, diese genommen und die ursprünglich fixe Besoldung hergestellt wurde.

Das östreichische Volk folgte diesen Verhandlungen in großer Aufregung. Die klerikalen umgaben den Bischof von Linz mit dem Glorienschein eines Märtyrers, die Liberalen nahmen davon Veranlassung, die Unhaltbarkeit des Konkordats darzuthun. Da kam die Greuelscene von Krakau noch hinzu. Auf eine anonyme Anzeige hin wurde am 20. Juli das Kloster der barfüßigen Carmeliterinnen vom Krakauer Untersuchungsgericht visitirt und in demselben die Nonne Barbara Ubryk, nackt, verwildert, halb wahnsinnig, in einer finsternen, verpesteten Zelle gefunden, wo sie volle 21 Jahre,

seit 1848, angeblich zunächst wegen einer Korrespondenz mit einem jungen Manne, auf Befehl der Oberin gefangen gehalten war. Nachdem die nöthigsten Vorkehrungen getroffen waren, wurde das unglückliche Geschöpf in einer Irrenanstalt untergebracht. Das Volk war empört über ein so schauerhaftes Verbrechen, und da es die Urheberinnen desselben frei umherlaufen sah, wollte es Lynchjustiz üben. Am 23. und 24. Juli drang es in den Hof der Carmeliterinnen und des Jesuitenklosters ein, zertrümmerte alle Fensterscheiben und wollte beide Klöster stürmen. Nur mit Mühe konnte das Militär diese und andere Angriffe verhindern. Die Aufregung legte sich erst, als bekannt wurde, daß am 25. Juli die Oberin, ihre Stellvertreterin und der Beichtvater des Nonnenklosters ins Kriminalgefängniß abgeführt und daß vom Landesgericht eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Im Schoße des Ministeriums wurde erwogen, ob der Fortbestand dieses Klosters mit dem öffentlichen Interesse vereinbar sei, und durch einen Erlass vom 29. Juli dem Statthalter von Lemberg aufgetragen, hierüber Auskunft zu geben. Durch eine Verordnung vom 7. Juni war bestimmt, daß bischöfliche Erkenntnisse, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Korrekptionsanstalt lauten, nur insofern für wirksam erklärt werden, als die betroffenen Priester sich freiwillig fügen, und durch eine Verordnung vom 7. August wurde diese Bestimmung auf die Mitglieder aller religiösen Genossenschaften ausgedehnt und bezüglich der Dauer der Haft und des Haftlokals strenge Kontrolle angeordnet. An einer solchen hatte es freilich indessen gefehlt; das Carmeliterkloster in Krakau war seit 20 Jahren weder von dem Bischof noch von einem Abgesandten desselben visitirt worden. Auch der Wiener Gemeinderath, gewohnt, als Kämpfer für Licht und Freiheit aufzutreten, nahm sich der Sache an. Eine Verschiedenheit der Ansichten gab sich nur darin kund, daß die einen an das Ministerium und an beide Häuser des Reichsraths eine Petition um Aufhebung aller Klöster und geistlichen Korporationen, deren Statuten mit den Staatsgrundgesetzen im Widerspruch stehen, richteten, die anderen zunächst darauf bei den Staatsbehörden antragen wollten, daß eine umfassende weltliche Aufsicht über die Klöster, gehandhabt von Staatsbeamten und Mitgliedern der Gemeindevertretungen, eingeführt werde. Auch sollten die Bedingungen, unter welchen geistliche Ordensgesellschaften geduldet werden könnten, festgestellt werden. Zugleich stellte

dieser zweite Petitions-Entwurf es als fraglich dar, ob überhaupt der Fortbestand der geistlichen Orden mit den Principien des modernen Rechtsstaates vereinbar sei. Eine genaue Prüfung der Ordensregeln werde zeigen, ob der unwiderrufliche Eintritt in einen Orden mit den Gesetzen über die persönliche Freiheit, ob die geistliche Straffjustiz mit dem Staatsgrundgesetze über die allein berechnigte Staatsjustiz, ob ferner das Gelübde des unbedingten Gehorsams, welches die Aufhebung des freien Willens zur Gewissenspflicht macht, mit den sittlichen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft nicht in einem unlösbaren Widerspruche stehe. Die so gefasste Petition wurde in der Sitzung vom 20. August angenommen.

Das an Barbara Ubryk verübte Verbrechen hatte den Unwillen und die Entrüstung der ganzen civilisirten Welt erregt. Man fragte sich mit dem Wiener Gemeinderath, ob diese Schöpfung einer ägyptischen Erstafe, welche in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters in vielen Dingen der Menschheit zum Segen gereicht hat, sich nicht überlebt habe und im 19. Jahrhundert nicht ein widriger Anachronismus sei. Kann der moderne Staat dulden, daß sich neben ihm und in ihm kleine Staaten mit eigener Gerichtsbarkeit bilden, welche, der Machtsphäre der weltlichen Behörde entrückt, von ihren in Rom residirenden Ordensgeneralen geleitet werden? Was würde er dazu sagen, wenn irgend ein weltlicher Verein oder Club über die einzelnen Mitglieder eine solche Strafgewalt ausüben wollte, daß er dieselben auf eine beliebige Reihe von Tagen, Monaten und Jahren in ein beliebiges Straflokal mit beliebiger Strafverschärfung einsperrte? Und wenn dies einem weltlichen Verein nicht erlaubt ist, warum einem geistlichen? Die Ministerialverordnungen vom 7. Juni und 7. August sind nicht genügend. Es wird in denselben der Nachdruck darauf gelegt, daß eine Strafe nur dann verhängt werden dürfe, wenn die durch dieselbe betroffene Person freiwillig sich ihr fügt. Aber ist denn diesem Doktoren-Ministerium entgangen, daß man in einem Kloster einem Mönch oder einer Nonne gemüthlich so zusprechen kann, daß dieselben zuletzt selbst meinen, sie seien strafbar? Und dies soll „freiwillig“ heißen? Das Klosterwesen ist unvereinbar mit dem modernen Rechtsstaat, wenn nicht wenigstens zwei Punkte geregelt sind, wonach jedem Ordensmitglied zu jeder Zeit der Austritt offen steht und die Staatsjustiz wie auf die anderen Staatsbürger so auch auf die Klöster, mit Aufhebung jeder eigenen Straf-

gewalt, sich erstreckt. Man bedenke, daß in Oesterreich 676 Klöster mit 6140 Mönchen und 4914 Nonnen existiren, und daß diese 11000 Menschen die Fürsorge und den Schutz des Staates ebenso anzusprechen haben wie Tausende von Unmündigen und Nichtzurechnungsfähigen. Der alte Knox in Schottland hielt freilich auf solche Verkläufelungen nicht viel. Seine Sentenz war einfach: „Man verschucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet.“ Das 19. Jahrhundert wäre menschlicher und würde sich mit Aufheben begnügen. Der Krakauer Fall stand nicht isolirt. Bald darauf wurde auch aus anderen katholischen Ländern über ähnliche Einsperrungen berichtet und über Mangel an Kontrolle geklagt, während andererseits die klerikale Partei ihre Forderungen aufs höchste spannte und Kardinal Rauscher dem Kaiser sogar zumuthete, zu gestatten, daß ein in einem Preßproceß verurtheilter Weltpriester die über ihn verhängte viermonatliche Kerkerstrafe in einem Kloster abbüßen dürfe. Es ist seltsam, daß gerade in Oesterreich der Klerus am meisten sich gegen den Staat erlaubt. Aber was seltsam ist, ist sehr häufig sehr natürlich.

Mehr noch als diese tief einschneidenden kirchlichen Fragen machten sich die rein politischen geltend. Zu Anfang des Jahres wurden in Ungarn neue Wahlen für den Reichstag vorgenommen. Für diesen Kampf fand am 10. Januar eine Vereinigung der Linken mit der äußersten Linken statt, während man früher gehofft hatte, daß die Linke an die Deakpartei sich anschließen werde. Dies erschwerte den Sieg des Ministeriums sehr, ja stellte ihn eine Zeit lang in Frage. Die Politiker in Wien waren nicht ohne Sorgen. Denn wenn diese vereinigte Linke siegte, so war viel Mühe umsonst, und der Kaiserstaat stand vor einer sehr ernsten Krisis. Das Programm der Linken war: Aufhebung des eben errungenen Ausgleichs, Aufhebung der Delegationen, Aufhebung des gemeinsamen Reichsministeriums, absolute Selbständigkeit Ungarns, völlige Losstrennung von Oesterreich, reine Personalunion. Damit war eigene Diplomatie und eigenes Heerwesen gegeben. Dies waren schlimme Aussichten für etwaige Beuß'sche Restaurationspläne in Deutschland. Der Wahlkampf war ein sehr heißer, die Wahlprügeleien wurden immer großartiger, man las Schlachtenbulletins mit einigen Todten und 40 Verwundeten. Die Bestechung der Wähler erinnerte an englische Zustände. Vom 6. bis 23. März dauerten die Wahlen. Das Re-

sultat war qualitativ noch betrübender als quantitativ. Denn die Deakpartei mochte etliche 30 Abgeordnete verloren haben, aber darunter viele ihrer hervorragendsten Männer. Man machte hier die nämliche Erfahrung wie in anderen Staaten, wie neuerdings in Baiern und Württemberg, daß die gesinnungstüchtigsten und intelligentesten Männer, in einem Wahlbezirk längst heimisch, plötzlich im Stich gelassen wurden und dafür die Nullen emporkamen. Im Jahre 1865 hatte Pesth nur Kandidaten der Deakpartei gewählt, diesmal meist Oppositionelle. Doch hatte die Deakpartei immerhin eine Mehrheit von 60 Stimmen. Fragte man nach den Ursachen und den Folgen dieses Resultats, so wurde hinsichtlich der ersteren darauf hingewiesen, daß das Ministerium in administrativer und finanzieller Beziehung das nicht erfüllt, was es versprochen, zu wenig reorganisiert habe. Die Folgen konnten namentlich für den Reichskanzler unangenehm werden. Denn mit dem Schreckbild der siegreichen Linken und ihrer Personalunion konnte von nun an das Ministerium Andrassy in Wien noch weit mehr durchsetzen als bisher. Für Deutschland war das Ergebnis ein günstiges. Denn wenn auch die ungarische Linke in der Minorität ist, so ist es doch eine so gewichtige Minorität, daß man nicht bloß in Pesth, sondern auch in Wien mit ihr zu rechnen hat und die Freunde des Friedens in ihr eine kräftige Bundesgenossin begrüßten.

Im Interesse Ungarns und des zwischen diesem und Kroatien geschlossenen Ausgleichs war die Reise, welche der Kaiser und seine Gemahlin, in Begleitung des Reichskanzlers und des Ministers Andrassy, nach Kroatien machten. Die altkroatische Partei, welche in früheren absolutistischen Zeiten durch ihre Hingebung an die Dynastie sich auszeichnete, durch die damalige Regierung in ihrem Haß gegen Ungarn bestärkt wurde und diese feindselige Gesinnung noch nicht abgelegt hatte, sollte aus dem persönlichen Erscheinen des Kaisers sehen, daß dieser mit dem Ausgleich vollständig einverstanden sei, und dadurch sich veranlaßt fühlen, in die vollzogenen Thatsachen sich zu fügen. Insofern sah man diese Reise als den Schlußstein des ungarisch-kroatischen Versöhnungswerks an. Das Kaiserpaar kam am 8. März in Agram an und wurde hier und auf seiner ganzen Rundreise aufs beste empfangen. Die Abgeordneten der Länder der Stefanskronen (Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien) fanden sich bald darauf, am 24. April, zur Eröffnung des Reichs-

tags in Pesth ein. König Franz Josef hob in seiner Thronrede namentlich hervor, daß der Beruf des gegenwärtigen Landtags darin bestehe, die gesamte Kraft der Nation auf das große Werk der innern Umgestaltung zu lenken, die Versäumnisse nachzuholen und das moralische und materielle Gewicht der Nation zu entwickeln, damit sie ihre Stellung in der Reihe der Staaten würdig ausfülle. Von den Traditionen der Vergangenheit sei aufzugeben, was unhaltbar, und die den neuen Ideen entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Die Berathung der Adresse des Unterhauses nahm längere Zeit in Anspruch. Der von der Deakpartei vorgelegte Entwurf betrachtete die Verfassung von 1867 als Ausgangspunkt und Basis des Reformwerkes, während der Entwurf der äußersten Linken erklärte, daß auf der gegebenen staatsrechtlichen Basis jede Reform unmöglich sei, und die staatsrechtlichen Pläne dieser Partei auseinandersetzte. Uebrigens betonte der erstgenannte Entwurf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens und forderte mit der den ungarischen Staatsmännern eigenthümlichen Zähigkeit, aber in gemäßigter Form die Wiedereinverleibung Dalmatiens in den Staatenverband der Stefanskronen. Der Entwurf der Deakpartei wurde am 3. Juni mit einer Majorität von 113 Stimmen angenommen. Schlechten Eindruck machte das Geständniß des Finanzministers Lonyay, daß das Budget von 1870 mit einem Deficit von 10 Millionen abschließe. Die nicht zu vermeidende Justizorganisation und die der nationalen Eitelkeit so sehr schmeichelnde Organisation der Honved-Armee werden Mehrauslagen von 8 bis 10 Millionen verursachen.

An den Schluß des ungarischen Landtags reihte sich die Eröffnung der Delegationen. Beide, die ungarische und die Reichsrathsdelegation, wurden am 11. Juli in Wien eröffnet und am 17. Juli vom Kaiser empfangen. Die Berathung über das Budget des auswärtigen Amtes gab in beiden Delegationen Veranlassung zu einer Debatte über die auswärtige Politik des Reichsministeriums und über die Diplomatie des Beust'schen Rothbuchs. In der ungarischen Delegation war es am 6. August besonders Zsedenyi, welcher seine Unzufriedenheit mit der Politik des Ministers des Aeußern kundgab. Derselbe habe mit der Vergangenheit nicht gebrochen, sei vielmehr bestrebt, seinen Einfluß auch auf jene Staaten aufrecht zu erhalten, welche heute die österreichische Monarchie nichts mehr

angehen. In seinen Noten und Schriftstücken befolge er allerdings eine aufrichtige Friedenspolitik; er habe aber seine Hintergedanken, seinen Einfluß in Süddeutschland zu befestigen, nicht aufgegeben. Auch warf er ihm vor, daß er sich im Orient, in Belgien und bei anderen Gelegenheiten von Frankreich ins Schlepptau nehmen lasse und bereits thue, als ob die Allianz mit Frankreich, welche ja nicht im Interesse des Friedens wäre, schon fertig sei. In der Reichsrathsdelegation wurde am 9. August von mehreren Rednern darauf gedrungen, daß Oestreich in die Konstituierung Deutschlands sich nicht einmischen solle. Rechbauer nannte die Politik des Südbundes eine für Oestreich gefährliche, ein gekräftigtes, geeinigtes Deutschland eine Stütze für Oestreich. Dr. Sturm bedauerte, daß seit dem Jahre 1866 der Deutschöstreicher kein Nationalgefühl, seine Sympathien für Deutschland zurückdrängen müsse, will einen wahren und rückhaltlosen Frieden mit Deutschland und meint, daß, wenn Oestreich mit Italien ein freundschaftliches Verhältniß anbahne, ein solches noch weit eher mit Deutschland stattfinden könnte, welches Oestreich gegenüber sich nie so feindselig wie jenes gezeigt habe. Graf Beust antwortete auf diese Vorwürfe und übernahm die Vertheidigung seiner Rothbuch-Politik. Er zeigte sich auch hier als einen gelehrten Fechter, der zu pariren versteht und unvermerkt einen Hieb austheilt. Aus den freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich machte er kein Hehl, beschränkte sie nicht auf den Verkehr der Kabinette, sondern behauptete mit mehr Phantasie als Verstand, daß sie auf den „Volksympathien“ beruhen. Doch wollte er die französische Unterstützung nicht nachgesucht haben; denn „unter großen Regierungen werden die guten Dienste angeboten, nicht erbeten.“ An die Adresse Preußens war es wohl gerichtet, wenn er fortfuhr: „Wir kennen keine andere Politik, als daß wir denen, welche den großen Regenerationsproceß, in dem sich Oestreich-Ungarn befindet, mit ihren Sympathien begleiten und diese Sympathien bethätigen, einen warmen Händedruck reichen; eine kalte Hand kann sich mit der unsrigen nicht begegnen.“ Der Antrag, die Gesandtschaftsposten in Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Lübeck, Hamburg aufzuheben, wurde in beiden Delegationen angenommen, die versüßliche Gesandtschaft in Sachsen beibehalten, der Botschafterposten in Rom nach lebhafter Debatte am 10. August genehmigt. Rechbauer sprach von der Erfolglosigkeit einer diplomatischen Vertretung in

Rom, wie sie sich besonders in der Allokution von 1868 gezeigt habe. Darauf konnte man nur mit der Abberufung des Botschafters antworten. Kein zweiter Staat hätte dies so geduldig hingenommen. Reichs sagte, die Unterhaltung eines Botschafterpostens in dem kleinen Kirchenstaat sei nur geeignet, den römischen Größenwahn zu unterstützen. Wenn dagegen die Vertheidiger Roms trotz der Chassepot und Peterspfennige von dem „Greise ohne Waffen und Gold“ und von „unserer imponirenden Stellung in Rom“ sprachen und sogar die Prophezeiung thaten, ein Bruch mit Rom würde eine große Verwirrung der Geister hervorbringen, so trug dies mehr zur Erheiterung als zur Belehrung bei.

Das Kriegsbudget, von dem Reichskriegsminister von Ruhn lebhaft vertheidigt, wurde von beiden Delegationen bewilligt. Dabei wurde auf das Ungeeignete der jährlichen Nachtragskredite aufmerksam gemacht, welche noch mehr als die von den Delegationen gemachten Abstriche betragen. Bei der Berathung des Marinebudgets wurde auf das Programm des Viceadmirals Tegetthoff nicht eingegangen. Derselbe verlangte, daß die Holzschiffe aus dem ordentlichen Budget, die Panzerflotte aus dem außerordentlichen bestritten werde. Er sprach die Ansicht aus, daß Oestreich nur zu Vertheidigungszwecken eine Flotte bedürfe, daß aber hiezu eine Vermehrung der Flotte zweckmäßiger sei als die Befestigung der Küsten. Daher beantragte er am 16. August, die Panzerflotte von 9 Schiffen noch um weitere 6 zu vermehren und so bis zur Höhe von 15 Schiffen zu bringen. Der hiefür nöthige Aufwand von 24,240,000 fl. solle auf 10 Jahre vertheilt und auf das Jahr 1870 die Summe von 2,760,000 fl. als außerordentliches Budget ausgesetzt werden. Allein die östreichische Delegation bewilligte bloß eine Million, die ungarische 1,600,000 fl. Beide sprachen viel vom Sparen, was gerade bei der Marine, zumal wenn diese noch in ihren Anfängen ist, nicht gut angeht. Der Schluß der Delegationen erfolgte am 31. August.

Auch in Preußen füllten die erste Hälfte des Jahres Parlamentsitzungen aus. Bevor noch der preußische Landtag geschlossen war, wurde der Reichstag, am 4. März, vom König eröffnet und gieng wieder einer geschäftsvollen Session entgegen. Neben den wirtschaftlichen Fragen drängten sich auch politische auf. Die Uebertragung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von der

Großmacht Preußen auf den norddeutschen Bund war bereits in der vorigen Session beschlossen. Dadurch war ein Anfang zur Umgestaltung der äußeren Einrichtungen des Bundes gemacht. Der norddeutsche Bund war damit officiell in der ganzen Welt in die Reihe der Großmächte eingeführt, und Preußen identificirte sich mit dieser neuen Großmacht. Wenn es aber von nun an ein Bundesministerium der auswärtigen Angelegenheiten gab, so erhob sich die Frage, ob neben diesem Bundesminister für das Auswärtige nicht auch noch andere Bundesminister für die anderen Departements Platz hätten, und ob daneben das kleinstaatliche Gesandtschaftswesen beibehalten werden solle.

Der Reichstag konstituirte sich am 9. März und wählte wieder Simson zum Präsidenten, den Herzog von Meist und von Bennigsen zu Vicepräsidenten. Die erste der obengenannten Fragen kam in der Sitzung vom 16. April zur Besprechung. Zweyten, Graf Münster und Genossen stellten den Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.“ Gegen diesen Antrag hatte die officiöse Presse in der letzten Zeit sehr polemisirt und erklärt, daß Bundesrath und Bundesministerium nicht neben einander bestehen könnten, ersterer dem Bundesstaat entspreche, letzteres den von Preußen nicht gewollten Einheitsstaat voraussetzen würde. Dem wurde entgegengehalten, daß die Vorsitzenden der Bundesausschüsse, unbeschadet der Rechte des Bundesraths, Minister sein könnten, wie dies bei dem General von Roon thatsächlich schon der Fall sei, welcher preußischer Kriegsminister und Vorsitzender des Bundesausschusses für Armee und Festungen sei und als solcher das Bundeskriegswesen leite und vertrete. Gerade dieser Fall weise auf die einzige Möglichkeit der Organisation eines Bundesministeriums hin. Es gehe nämlich nicht wohl an, daß in einem Bunde, in welchem ein Staat eine Bevölkerung von 24, alle anderen zusammen von 6 Millionen haben, die Bundesminister aus den verschiedenen Bundesländern gewählt, einem mecklenburgischen Junker das Justizwesen, einem Dalwigk'schen Hessen das Kriegswesen übertragen werde, da einem solchen die specielle Kennt-

niß der Verhältnisse gerade des größten Bundeslandes nicht in wünschenswerther Weise zu Gebot stände und seine Macht geringer wäre als die eines Ministers der preußischen Krone. Die national-liberale Presse kam daher zu dem Schluß: „Man kann sich unter einem Bundesministerium nichts anderes vorstellen, als daß ein Theil der preußischen Minister zu Bundesministern avancirt, wie die preußischen Gesandten zu Bundesgesandten avancirt sind. Unsere 6 Millionen Bundesgenossen werden diese Lösung etwas zu preußisch finden; aber eine andere ist nicht denkbar.“ Dieser letzte Punkt und noch die weitere Frage, ob irgend ein Nachfolger des Grafen Bismarck der ganzen Last des jetzigen Bundeskanzleramts gewachsen sei und man dann nicht den ganzen Fall unter weit ungünstigeren Umständen behandeln müßte, wurden in der Debatte aus begreiflichen Gründen gar nicht besprochen.

Zweiten begründete seinen Antrag, welcher von allen Fraktionen außer der streng-konservativen unterstützt wurde, und sagte unter anderem: „Die Stellung des Bundesraths werde durch verantwortliche Minister in keiner Weise berührt; auch die fundamentalen Verfassungsbestimmungen sollen durch den Antrag in keiner Weise geändert, nur Ordnung und Stetigkeit in der Verwaltung herbeigeführt werden. Nach außen sind wir nicht vorwärts gekommen, und es ist auch dazu keine nahe Aussicht vorhanden. Die Hoffnungen aufs Zollparlament sind abgeschnitten, seitdem dasselbe bei der ersten politischen Kundgebung, die es erlassen sollte, zur Tagesordnung übergieng. Damit ist die politische Bedeutung des Zollparlaments unwiderruflich vernichtet. Für den freiwilligen Eintritt der süddeutschen Staaten gibt es keinen anderen Weg als die Entwicklung des Kerns unserer Staatsverhältnisse. Nicht eine Bedrohung, sondern einen Schutz der kleinen Staaten enthält unser Antrag.“ Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß der Bundeskanzler nicht alles selbst überwachen könne, verlangte Zweiten verantwortliche Minister für die einzelnen Ressorts. Graf Münster hätte lieber eine Revision der Bundesverfassung, welche als eine provisorische angesehen werden müsse, beantragt; aber er glaube selbst, daß die Zeit hiezu noch nicht gekommen sei. Ein Anfang zu festeren Zuständen, zur Gründung des deutschen Staates solle durch den von ihm mitgestellten Antrag gemacht werden, welcher ja nicht als ein Mißtrauensvotum gegen den Bundeskanzler aufzufassen sei. **Blankenburg** ent-

gegnete Zwecken in drastischer, wenn auch junferhafter Weise: der Bundeskanzler sei wohl im Stande, allein seine Funktionen vollständig zu erfüllen. Ein Minister könne freilich nicht alles verstehen, aber nach der Verfassung habe derselbe nur die Gesetze zu verkünden und über die Ausführung derselben zu wachen. „Glauben Sie denn, daß der preußische Kultusminister v. Mühler Thierarzt und Schauspieldirektor sein kann? Dazu hat man seine Leute. Der Ausbau der Verfassung ist nicht so zu beeilen. 600 Jahre lang war Deutschland zerrissen, und nun will man durchaus holter de polter aufbauen. Haben Sie doch Geduld und lassen Sie den preußischen Aar ruhig, unbekümmert um das Gezänk der Dohlen und Krähen, seine Bahn ziehen.“ Auch der Bundesbevollmächtigte für Sachsen, von Friesen, opponirte Zwecken und sah eine größere Sicherheit der kleinen Staaten nur darin, daß man von der Stellung derartiger Anträge Abstand nehme. Das Gefühl der Unsicherheit im norddeutschen Bund komme nicht von den unfertigen Zuständen, sondern von den fortwährenden Anträgen auf Kompetenzerweiterung.

Bundeskanzler Graf Bismarck entwickelte seine Stellung zu dem Antrag in einer fast einstündigen Rede. Er gieng von der Voraussetzung aus, daß die Bundesminister zu ihm, dem Bundeskanzler, in demselben Verhältniß stehen sollen wie die preußischen Minister zu ihm, dem Ministerpräsidenten. Nach den Erfahrungen, welche er mit seinen preußischen Kollegen gemacht hat und theilweise immer noch zu machen hat, ist es sehr natürlich, daß er sich gegen die Schaffung solch beengender Zustände verwahrte. „Ein Kollegium von verantwortlichen Ministern heißt, mir die Hände binden. Jeder der Minister hat seine eigene Ueberzeugung und eine Anzahl streitbarer Rätthe, und wenn schon das Sprichwort sagt: 2 Steine mahlen hart, so mahlen 8 noch viel schwerer. Ich bin weit entfernt, die preußischen Einrichtungen auf den Bund überzutragen, sondern umgekehrt, und ich würde wünschen, daß in Preußen auch nur ein verantwortlicher Minister bestände. Sie verkennen die Stellung des Bundeskanzlers vollkommen; er ist kein Minister, nur Präsidialbeamter. Man sagt, es sei dem Bundeskanzler allein nicht möglich, über alles zu urtheilen; aber geschieht dies von Ihnen nicht ebenfalls? Es gibt kaum einen Minister eines großen Staates, der auch nur ein Viertel von dem, was er unterschreibt, lesen kann. Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der

einen Kollegen duldet; ein Kollege würde denselben Tag mein Nachfolger sein.“ Sehr interessant ist, was Graf Bismarck über Süddeutschland sagte, wobei er die Frage beleuchtete, ob dasselbe bei Annahme oder bei Verwerfung dieses Antrags mehr Lust zum Anschluß an den Nordbund haben werde. „Der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und konservativ; wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im ganzen zu nationalliberal. Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Baiern, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuware, als Franke will er sich konserviren; das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel looserem Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle und schlagen ihnen nun die Thüre vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Main als Grenze; das ist gar keine Frage; mit der Annahme des Antrags wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslands buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zer schlagen, daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bajonette mit dem Blute ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt; daß man mit ihnen kapitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation.“

Während Graf Bismarck seine Unzufriedenheit mit der preussischen Bürokratie, vielleicht auch mit einigen Ministern, denen es an einem freien Blick, am nationalen Schwung fehlte, nicht verbergte, erklärte er ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit der

Nationalpartei hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles. „Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein: wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben, im Norden und im Süden, wenn wir können, in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!“ Das Warme, Milde und Veröhnliche dieser Worte machte den ergreifendsten Eindruck und zeigte den größten Staatsmann, welchen Deutschland seit dem Freiherrn von Stein gehabt hat, von einer Seite, von welcher ihn die demokratische Presse Süddeutschlands, die immer noch von dem alten Worte „Blut und Eisen“ zehrt, ihren Lesern niemals zeigt.

Auch die anderen großen Fragen, welche die Gegenwart bewegen und die Zukunft beherrschen werden, wurden vom Bundeskanzler besprochen. Indem er den Antrag als einen solchen bezeichnete, der nur für den Einheitsstaat oder wenigstens nur als Vorbereitung auf denselben passe, warf er die Frage auf, ob denn überhaupt der Einheitsstaat oder der Unitarismus für Deutschland die nützlichste und beste politische Gestaltung sei. Wie er in der oben angeführten Nikolsburger Depesche vom 20. Juli 1866 den größten Nachdruck auf die Gründung eines norddeutschen Bundesstaates gelegt hat, so sprach er sich auch hier gegen den Unitarismus und für Decentralisation aus. Indem er die tiefe Neigung des Deutschen zum Partikularismus, wie er in allen Zweigen des Staatslebens und in jedem Dorfe sich kund gebe, nachwies, fuhr er fort: „Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüte Deutschlands. Die kleine Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch organisirten großen (romanischen und slavischen) Ländern schwer findet. Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach Außen, die Zer-

rissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwicklung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. „Diese Staatenbildung, in welcher die Nachtheile des Partikularismus beseitigt, seine Vortheile aufgenommen sind, in welcher man der Decentralisation Raum gibt, nie aber die Centralisation des großen Ganzen vergißt, verglich er in kurzen Zügen mit England und seinen Grafschaften, mit den nordamerikanischen Freistaaten und ihrer Staatenverfassung, mit der Schweiz und ihrer Kantonalverfassung und ganz besonders mit der alten Verfassung der vereinigten Niederlande, den Generalstaaten, in welchen die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war. Auch wies er darauf hin, daß man eben jetzt in Preußen zu decentralisiren, provinzielle und lokale Selbständigkeiten zu schaffen suche, und fand es damit nicht vereinbar, daß man hier im Bund das Gegentheil davon thun solle. Ja, diese lokalen Selbständigkeiten hätten manches Gute, das in sein eigenes Staatswesen aufzunehmen Preußen nicht geögert habe. So hätten die Preußen in Sachsen und Hannover vieles für die Verwaltung lernen können, „und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß „„der Fluch der hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt,““ bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn noch mit der Zeit verlieren.“ Er selbst hält die Bundesverfassung für eine sehr unvollkommene; „sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benügt werden mußte.“

Die Debatte hatte sich allmählich von ihrem Ausgangspunkte ziemlich weit entfernt. Der Name „Bundesministerium“ hatte nicht bloß die Stellung des Bundeskanzlers zu demselben, sondern auch die ganze neue Gestaltung Deutschlands, das Verhältniß des Großstaates Preußen zu seinen 21 kleinen Bundesgenossen, das Verhältniß des norddeutschen Bundes zu Süddeutschland, Anfang, Mittel und Ziele der nationalen Parteien in Erinnerung gebracht. Wenn auch viele, es waren keine verlorene Worte. Bei den vielen Mißverständnissen, die sich im Reichstag angehäuft, den vielen Verleumdungen und Lügen, welche ebendamals von der süddeutschen radikalen

Presse über Preußen in Umlauf gesetzt wurden, war es höchst erwünscht, ein offenes Wort aus einem so berufenen Munde zu vernehmen und alles, was ein deutsches Herz bewegt, wieder einmal Revue passiren zu lassen. Doch war es auch Zeit, die Debatte zu ihrer Quelle zurückzuführen und zur baldigen Entscheidung zu bringen. Dies übernahm der gewandte Abgeordnete Lasker. Dieser sagte in seiner Rede, die Absicht der Antragsteller sei ja nicht, den Willen des Bundeskanzlers zu durchkreuzen, indem man ihm gleichberechtigte Männer zur Seite stelle. Vielmehr wolle man ein Ministerium und Kollegium herstellen, das in seinen einzelnen Organen selbständig die Ressorts verwalte, dabei aber dem Reichstag wie dem Haupte des Ministeriums verantwortlich sei. „Ich weiß mir ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken, wie es ungefähr in England ist: daß der eine leitende Minister die Seele des Ministeriums ist und er darauf zu achten hat, daß jeder aus dem Ministerium entfernt werde, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen weiß. In England ist es öffentliches Recht, daß der Premierminister einzelne Portefeuilles zu vergeben hat, und er hat es in Händen, die Entlassung von einzelnen Ministern zu fordern und anzunehmen. Wo dies nicht der Fall ist, ist es nothwendig, es einzurichten, damit nicht eben ein sehr ehrenwerther, charakterfester, aber harter Kopf dem ganzen Ministerium im Wege stehe und den Gedanken des leitenden Ministers vereiteln könne. Das wollen wir und nichts anderes.“ Was sie nicht wollen, das sei jene Gefahr, daß der Schwerpunkt der Exekutive aus dem Präsidium in den Bundesrath und seine Ausschüsse falle und so eine neue Auflage des alten Bundestags entstehe. „Dem wollen wir, weil wir es für das Allerschädlichste halten, durch diesen Antrag vorbeugen, aber niemand in den Weg treten, am wenigsten leitenden und bedeutenden Gedanken.“ Mit heiterer Laune erwiderte Graf Bismarck: „Wenn ich gesagt habe, daß ich ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger halte als ein Ministerkollegium, so habe ich mich hiebei ebenfalls nach der englischen Verfassung gerichtet, bin also eigentlich derselben Meinung wie der Herr Vorredner, wie denn das bei vielen Dingen geschieht, daß wir oft, ohne es zu wissen, vollkommen übereinstimmen. Es würde danach im Bundeskanzleramte, so wie es jetzt beschaffen ist, an nichts weiter fehlen als an einigen Ministertiteln. Nun, mit der Vertheilung

derselben dürfte man nicht ängstlich sein, wenn nicht zu große Ansprüche gemacht würden.“

Der Twisten-Münster'sche Antrag wurde im Reichstag mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen. Da der Bundesrath den Beschluß faßte, auf denselben zur Zeit nicht einzugehen, so hatte die Annahme zunächst keine greifbaren Folgen. Der Antrag wird aber wiederkehren; denn nur durch seine Annahme und Durchführung werden Zufälligkeiten und Gefahren beseitigt, Ueberraschungen vorgebeugt und dem Bund eine feste Ordnung gegeben. Dies sind die leitenden Gesichtspunkte. Sehr untergeordnet ist die Rücksichtnahme auf den Partikularismus der kleinen Höfe, dem ohnehin schon im Bundesrath eine seine Machtverhältnisse weit übersteigende Anzahl von Stimmen zugetheilt worden ist. Denn von den 43 Stimmen des Bundesraths hat Preußen, obgleich es vier Fünftel des Bundes bildet, nur 17, mit Zuzählung des mediatisirten Waldeck 18. Nicht zu viel, sondern zu wenig ist noch des Gemeinsamen, und es ist sehr zu wünschen, daß an der Hand des Artikels 78 der Verfassungsurkunde: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung; jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich,“ mit dieser kleinstaatlichen kostspieligen Vielregiererei immer mehr ausgeräumt wird. Namentlich möge man auf die Südstaaten nicht zu sehr Rücksicht nehmen und das einmal sagen, man könne die Südstaaten nicht brauchen, ehe der Nordbund konsolidirt sei, das andere-mal, man dürfe den Nordbund nicht allzusehr konsolidiren, ehe die Südstaaten eintreten, da diesen sonst der ohnedies nicht allzu starke Appetit vollends ganz ausbleibe.

Zu diesen unnützen und geradezu schädlichen Einrichtungen des kleinstaatlichen Partikularismus gehören auch die Gesandtschaften der kleinen Höfe. Wofür denn in einem Bundesstaat, der überall seine Bundesgesandten und Bundeskonsulu hat, noch Specialgesandte der kleinen Staaten? Dazu, daß diese Höfe hinter dem Rücken des Bundesgesandten ihre Specialpolitik treiben können? Dazu, daß Graf Beust jemand hat, an den er seine Depeschen schreiben kann? Schon zu Zeiten des alten Bundestags wurde vielfach der Wunsch laut, daß die Gesandtschaften den kleinen Staaten abgeschafft, nur Bundestagsgesandte angestellt werden sollen. Was bei einem Staatenbund und bei dem Dualismus der beiden Großmächte nicht zur

Ausführung kam, das ist bei einem Bundesstaat nicht bloß möglich, sondern nothwendig. Haben denn Bern, Zürich, St. Gallen auch noch ihre besonderen Gesandten neben dem Bundesgesandten? Haben denn die Staaten Louisiana, Virginien, Mississippi auch ihre besonderen Gesandten in Berlin neben dem Unionsgesandten? Und doch was geschah? Die Präsidialvorlage, welche dem Bundesrath die Uebertragung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Bund mittheilte, erkannte das Recht der einzelnen Staaten, auch fernerhin Gesandtschaften zu unterhalten, an. Auf dies hin machten diejenigen Staaten, welche noch solche unterhalten, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg, die Ansicht geltend, daß durch das Fortbestehen von Specialgesandtschaften die Geschäftslast der Bundesgesandten erleichtert, also für den Bundesetat eine Ersparniß herbeigeführt werde. Es sei billig, daß diese Ersparniß denjenigen Bundesstaaten zu gut komme, welche fernerhin besondere Gesandtschaften unterhalten. Daher wurde der Antrag gestellt und vom Ausschuß angenommen, obigen 4 Staaten die Hälfte des auf sie fallenden Beitrags zu den Bundesgesandtschaftskosten als Rückvergütung bei den Matrikularauschreibungen in Abzug zu bringen. Als das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom Reichstag berathen wurde, beantragte Twisten am 22. April, den geforderten Nachlaß an den Gesandtschaftskosten nicht zu genehmigen. Er habe nichts dagegen, wenn sich die kleinen Fürsten mehr in Familien- als in Staatsangelegenheiten vorübergehend irgendwo vertreten lassen, müsse aber einer dauernden Vertretung entschieden entgegengetreten. Zugleich stellte er an den Bundeskanzler die Bitte, ähnlich wie fast in allen anderen Staaten, dem Reichstag ein Grönbuch oder Rothbuch mit den diplomatischen Aktenstücken vorlegen zu wollen. Damit war Graf Bismarck nicht einverstanden. Seine Erwiderung war von der Art, daß man unwillkürlich an seinen Kollegen in Wien dachte. „Ich müßte Depeschen schreiben, die für die Diplomatie gelten, und solche für die Deffentlichkeit; ja noch mehr, ich müßte für die letztere Extradepeschen schreiben, die sonst gar nicht nöthig sind. In brennenden Zeiten werden solche Aktenstücke Schlag auf Schlag veröffentlicht. Ich erinnere Sie an die Jahre 1863—1866. Man kann meiner Ansicht nach heutzutage keinen anderen Krieg als aus nationalen Gründen führen, und es ist daher unbedingtes Erforderniß, vorher das Publikum zu unter-

richten. Wenn wir erst Depeschen veröffentlichen, dann ist die Lage sehr ernster Natur. Sollten die Herren übrigens auf ihrem Antrag bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.“ Was den Antrag hinsichtlich der Gesandtschaften betrifft, so erklärte er sich mit dem Antragsteller darin einverstanden, daß das letzte Ziel die einheitliche Vertretung nach außen sein müsse. „Aber ich möchte den Vorredner bitten, sich das Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Ich bitte auch, mir die Regelung dieses Verhältnisses mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen, wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.“ Der Zweiten'sche Antrag, schwach unterstützt, wurde vom Reichstag abgelehnt. Es fragt sich, ob es nicht unpolitisch war, durch einen solchen Beschluß das Gesandtschaftsrecht der kleinen Staaten zu sanktioniren, die Ausübung desselben zu erleichtern, statt zu erschweren. Denn wenn irgend etwas geeignet ist, die Einzel Landtage zu ermuthigen, gegen diese Specialgesandtschaften eine scharfe, vernichtende Kritik auszuüben, so sind es die bedeutenden Kosten dieser fürstlichen Spielerei.

Audere Anträge, welche schon in den früheren Sessionen gestellt worden waren, wiederholten sich in dieser. Der Casfer'sche Antrag auf Redefreiheit der Mitglieder sämtlicher Landtage des norddeutschen Bundes wurde am 16. März berathen und mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen. Ursache dieses Antrags war die frühere gerichtliche Verfolgung preußischer Landtagsmitglieder. Alle Bemühungen, die Redefreiheit im preußischen Landtag zu sichern, scheiterten indessen im Herrenhause. Der Antragsteller erkannte zwar an, daß gegenwärtig von einer solchen Verfolgung keine Rede sei, aber ein Konflikt könne kommen wie ein Blitz von heiterem Himmel, und dann werde das Uebel da sein. Graf Bismarck stimmte denen nicht bei, welche von Versuchen sprachen, das Bundesland Preußen durch den Reichstag zu majorisiren, und den Bund in dieser Sache für inkompetent hielten. Dagegen erklärte er: wenn es sich um große nationale Ziele und Zwecke handle, werde Preußen das volle Gewicht seiner Stimmen zur Geltung bringen; in allen anderen Fragen der Bundespolitik solle die Selbständigkeit der einzelnen Regierungen nicht über das notwendige Maß beschränkt werden. Er möchte keine Pression auf die Bundesregierungen ausüben; etwas anderes

sei es, wenn, ohne preußisches Zuthun, eine große Anzahl von Bundesregierungen den Erlaß eines solchen Bundesgesetzes wolle. Auch in der dritten Berathung am 18. März wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Auch Waldeck wurde nicht müde zu beantragen, daß den Reichstagsmitgliedern Reisekosten und Diäten ausbezahlt werden sollten. Dadurch sollten dem Reichstag neue tüchtige Kräfte zugeführt werden. Allein abgesehen davon, daß die Nützlichkeit dieser demokratischen Tüchtigkeit sehr zweifelhaft ist, hatte der Antrag schon deswegen gar keine Aussicht auf praktische Durchführung, weil, wie Präsident Delbrück bemerkte, die verbündeten Regierungen in dieser Frage einen wesentlichen Theil des Kompromisses sehen, auf dem die Verfassung beruht und zu Stande gekommen ist, daher auch nicht in der Lage sind, einen solchen Theil aufzugeben. Der Antrag wurde in der zweiten Berathung mit 109 gegen 94 Stimmen angenommen, in der dritten, am 12. Mai, bei welcher die Rechte sich zahlreich eingefunden hatte, mit 110 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Auch die mecklenburgischen Zustände wurden am 12. Mai besprochen. Eine mit etwa 6200 Unterschriften bedeckte Petition aus Mecklenburg rief die Hilfe des Bundes für eine Reform der dortigen Verfassungszustände an. Die Kommission stellte den Antrag, die Petition dem Bundesrath zur Prüfung zu überweisen. Der Bevollmächtigte von Mecklenburg, Staatsminister von Bülow, bestritt die Kompetenz des Bundesraths in ähnlicher Weise, wie dies am Bundestag beim hannoverschen Verfassungsbruch von 1837 mit bestem Erfolg durchgeführt worden war, und stellte die Zustände in seiner Heimat als wahrhaft beneidenswerthe dar. Graf Bismarck war es bei der Berathung sehr unbehaglich. Denn „die patriotische Bereitwilligkeit des Großherzogs von Mecklenburg, mit der derselbe den nationalen Aufgaben nachgekommen und diese zu erfüllen bestrebt sei, die Leichtigkeit, mit der der Großherzog auf die Intentionen des Bundes eingegangen, berechtigen zu allen Hoffnungen. Unter den Staaten, die rückhaltlos im Jahre 1866 sich Preußen angeschlossen, stehe Mecklenburg obenan. Diese Thatsachen müssen Vertrauen einflößen, und von letzterem lege er hiemit öffentlich Zeugniß ab, damit nicht dem Beschlusse des Reichstags eine unrichtige Deutung gegeben werde.“ Allein die mecklenburgischen Zustände waren zu sprichwörtlich geworden, als daß eine Körperschaft wie der Reichstag des norddeutschen Bundes mit dem Vertrauen auf den Groß-

herzog sich einschläfern lassen konnte. Der Abgeordnete Ziegler rief aus: „Wenn Sie nicht einmal den Muth und den guten Willen zeigen, einen Volksstamm schützen zu wollen, dann wird man in Süddeutschland in die Hände klatschen und sagen: sie laden uns ein, unter ihr Dach zu treten, und können nicht einmal ihre Verbündeten schützen.“ Der Kommissionsantrag wurde mit großer Majorität angenommen. Und doch hat Mecklenburg noch im Lauf des Sommers den Dank der nationalen Partei sich verdient und gezeigt, daß es in den äußeren Angelegenheiten mehr als in den inneren des Vertrauens würdig sei. Nach dem Tode des mecklenburgischen Gesandten in Paris wurde der dortigen Regierung angezeigt, daß der Gesandtschaftsposten nicht wieder besetzt und die Vertretung der diplomatischen Interessen Mecklenburgs dem norddeutschen Bundesgesandten übertragen werde. So ist doch wenigstens Hoffnung, daß auch die andern Specialgesandten auf den Aussterbeetat gesetzt seien.

Wichtig waren die Berathungen über eine neue Gewerbeordnung und über die Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts in Leipzig. Der zwischen dem norddeutschen Bund und dem Großherzogthum Baden am 25. Mai geschlossene Vertrag über die Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit wurde in der Sitzung vom 3. Juni ohne Debatte angenommen. v. Bennigsen begrüßte ihn als einen wichtigen, praktischen Fortschritt auf der Bahn der größeren politischen Einigung des Südens mit dem Norden, und erinnerte daran, daß dieser Vertrag und die ganze nationale Haltung der dortigen Regierung und Landesvertretung zunächst dem Lande Baden nur neue und bedeutende Opfer auferlege. Wenn sie diese Opfer auch in der Hoffnung, daß demnächst eine vollständige politische Einigung Badens mit dem Bunde hergestellt werden könne, gerne tragen, so tragen sie sie doch nur in dieser Hoffnung. „Das badische Land stand schon einmal in den dreißiger und vierziger Jahren an der Spitze der Reformbewegung in Süddeutschland und in ganz Deutschland, einer Reformbewegung auf dem Gebiete des inneren politischen Lebens in Deutschland, welche, damals vielfach angefochten von den deutschen Regierungen und den konservativen Parteien, doch das Ergebnis gehabt hat, daß fast alle wesentlichen Forderungen dieser Bewegung niedergelegt sind in die Gesamtverfassung Deutschlands und anerkannt und der Hauptsache nach unangefochten auch

von der Regierung und von der konservativen Partei, daß sie das gemeinsame deutsche Staatsrecht geworden sind.“ Wenn aber Benignen aus diesen Vorgängen früherer Zeit die Hoffnung schöpfte, daß nun auch die anderen süddeutschen Staaten der Bereitwilligkeit Badens zum Anschluß an den norddeutschen Bund bald folgen werden, so begegnet er gerade in Süddeutschland einem starken Skepticismus. Nur wenn die Regierungen, einseitig von sich aus, den Anschluß betreiben und als fertige Thatfache vorlegen, wie sie dies im Herbst 1866 so leicht hätten thun können, ist, friedliche Zeiten vorausgesetzt, dieser Anschluß zu erwarten. Bis in Baiern die Ultramontanen mit ihrem schwarzen Landsturm, in Württemberg die Demokraten mit ihren Massen voll Unbildung und Zuchtlosigkeit für einen Anschlußantrag in den Abgeordnetenkammern unschädlich gemacht werden, mag noch manches Jahr und manches Jahrzehnt vergehen. Es dürfte daher der Antrag, welchen der badische Staatsminister Karl Mathy schon im Jahre 1867 an die preußische Regierung gestellt hat, vorderhand einmal Baden in den norddeutschen Bund aufzunehmen, wodurch Südhessen zu dem gleichen Schritt genöthigt wäre, für die nächsten Jahre sehr zu beherzigen sein.

Keinen guten Eindruck machten die Vorlagen des preußischen Finanzministers, Herrn von der Heydt. Derselbe berechnete das preußische Deficit auf 10 Millionen Thaler. Er beantragte daher neue Steuern, welche auf verschiedene Gegenstände (Branntwein, Braumalz, Petroleum u. s. w.) gelegt werden sollten, und wollte durch diese neuen Einnahmen des Bundes die preußischen Matrikularbeiträge zum Bundeshaushalt vermindern und so das Deficit beseitigen. Der Reichstag gieng trotz der Fürsprache des Grafen Bismarck auf diesen Plan nicht ein und verwarf sämtliche Vorlagen mit Ausnahme der Wechselstempelsteuer. Durch diese und durch die beschlossene Beschränkung der Portofreiheit hielt er das Bundes-Deficit für reichlich gedeckt und wollte es dem preußischen Landtag überlassen, die Zahlen des Finanzministers sich näher anzusehen und die behauptete Nothwendigkeit der neuen Steuern genau zu prüfen.

Bevor der Reichstag geschlossen wurde, wurde das Zollparlament eröffnet. Der Zollbundesrath hatte schon am 28. April unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers seine erste Sitzung gehalten und die neuen Vorlagen entgegengenommen. Die Eröffnung des Zollparlamentes erfolgte am 3. Juni, nicht, wie das erstemal, durch den

König, oder durch den ihn vertretenden Bundeskanzler, sondern durch den Präsidenten des Bundeskanzleramtes Delbrück. Die von ihm verlesene Rede war fast durchaus geschäftlichen Inhalts, kündigte den Eintritt Mecklenburgs, Lübeck's und eines Theiles des hamburgischen Gebietes in den Zollverein an und bezeichnete als Vorlagen die Revision der Zollgesetzgebung und des Zolltarifs, die Besteuerung des Zuckers, die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan. Am 4. Juni wurden die nämlichen Männer wie im vorigen Jahre in das Präsidium des Zollparlaments gewählt: Simson als Präsident, Fürst Hohenlohe als erster, Herzog von Ujest als zweiter Vicepräsident. Während Simson fast einstimmig gewählt wurde, auch beinahe alle Stimmen der süddeutschen Partikularisten erhielt, gaben diese bei Hohenlohe's Wahl ihrem Freiherrn von Thüngen 32 Stimmen, bei der Ujest's ihrem Freiherrn von Neurath 31. Fürst Hohenlohe erwähnte bei Annahme der Wahl, daß er im vorigen Jahre keine Gelegenheit gehabt habe, seine Befähigung für ein solches Amt zu zeigen. Daher glaube er annehmen zu dürfen, daß der Grund seiner Wiedererwählung auf dem Vertrauen zu seiner Thätigkeit außerhalb dieser Versammlung beruhe. „Demnach gewinnt Ihr Votum für mich eine hohe politische Bedeutung, und das Vertrauen dieser Versammlung wird mir den Muth geben, auf dem Wege, welchen ich für richtig halte, unbeirrt fortzuschreiten, auszuharren in dem Bestreben, für die Verständigung, Versöhnung und Eintracht der deutschen Stämme mit allen meinen Kräften zu wirken.“ Diese Worte des bairischen Ministerpräsidenten rissen die Versammlung zu lautem Beifall hin, da sie denselben die Deutung gab, daß er durch den kurz vorher erfolgten, den bairischen Ultramontanen günstigen Ausfall der bairischen Landtagswahlen sich nicht entmuthigen lasse. Und so erschien dieser Beifall als die Zustimmung der deutschen Nation zu der Politik des Ministeriums Hohenlohe. Was die bairischen Ultramontanen im Zollparlament und ihre guten Freunde, die württembergischen Partikularisten, von dieser Huldigung halten wollten, konnte man füglich ihnen selbst überlassen. Die süddeutsche Fraktion, diese seltsame Mischung von Feudalherren, Ultramontanen, Demokraten und Großdeutschen, konstituirte sich wieder. Doch trat sie nicht mehr so trotzig, so titanenhaft auf wie in der vorigen Session. Der 18. Mai 1868 war ihnen noch zu sehr im guten Gedächtniß. Auch fanden sie die Temperatur wesentlich kühler als

das vorigemal. Sie suchten durch Vermittlung ihres Vorstands, des Freiherrn von Neurath, den preussischen Konservativen sich wieder zu nähern, wurden aber abgewiesen. Nach dem Rechenschaftsbericht, welchen jene Herren am Schluß des vorjährigen Zollparlaments veröffentlicht hatten, und nach den famosen Briefen des Militärcurat Lukas war dies kaum anders zu erwarten. Wenn die 31 Unterzeichner jede Annäherung an den Nordbund für unverträglich erklärten „sowohl mit der Einigung der Nation als mit der konstitutionellen Freiheit und mit den besonderen Interessen Süddeutschlands“ und den Grund hiefür „in der traditionellen Politik Preußens“ fanden, so hörte auch bei den Konservativen, welche sich für die Hauptvertreter der „traditionellen Politik Preußens“ hielten, der Humor auf. Ueber Höflichkeitsformen kam man daher nicht hinaus. Nur Herr Windthorst, der Advokat der Welfensache, nahm sich auch diesmal der süddeutschen Welfen an und machte nach beiden Seiten hin Geschäfte.

Das Programm der Heißsporne lautete: „keine einzige Steuer soll unsererseits und mit unsrer Zustimmung bewilligt werden.“ Natürlich! Warum denn dem verhassten Parlament noch neue Lebenskräfte zufließen lassen? Vollends solche Mitglieder, welche nur über die Einnahmen, nicht über die Ausgaben abzustimmen, nur über einen einzelnen Zweig in dem neuen Staatsleben Deutschlands, nicht über den gesamten Staat wie der Reichstag zu entscheiden hatten! Dieses unnatürliche, störende Verhältniß wird hoffentlich mit Ablauf der zehnjährigen Vertragsperiode, im Jahre 1877, ein Ende haben. Bis dahin wird wohl, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse die Ueberbrückung des Mains beschleunigen, an den Süden die Alternative gestellt werden, der wirthschaftlichen Gemeinschaft auch die staatliche beizufügen und zur Gründung des deutschen Staates, des deutschen Heeres, der deutschen Marine mitzuwirken oder auch die wirthschaftliche Gemeinschaft aufzugeben und seinen eigenthümlichen Kohl nach eigener Façon zu bauen. Damit aber diese süddeutsche Fraktion, welche sich im vorigen Jahre als die einzige und vollständige Vertretung Süddeutschlands benahm und manchem Unkundigen den Wahn beibringen mochte, als ob der ganze Süden ihrer partikularistischen Ansicht huldige, in der Ausübung dieses angemessenen Privilegiums gestört werde, stifteten diejenigen süddeutschen Zollparlamentämmitglieder, welche die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden als ihr Ziel feststellten, unter Vermittlung der beiden Herren Feustel

und Bluntschli die „freie süddeutsche Vereinigung.“ Sie wollten damit keine besondere politische oder volkswirtschaftliche Fraktion bilden; vielmehr blieb jeder Mitglied derjenigen liberalen Fraktion, welcher er bisher angehört hatte; aber einen Protest gegen die ausschließliche Bezeichnung „süddeutsche Fraktion“ wollten sie damit erheben und ihn bei jeder Gelegenheit kräftig ihren Gegnern entgegenschleudern, wenn es diese wieder einmal gelüsten sollte, „im Namen Süddeutschlands“ das Wort zu ergreifen. Es fanden sich zu diesem Zwecke 32 Mitglieder zusammen, Baiern, Baden und Hessen (Württemberg konnte sich ja, in Folge der bekannten Koalition der 3 Parteien gegen die eine nationale, allein rühmen, lauter Gegner des deutschen Nationalstaats in das Zollparlament zu schicken), und Dr. Bölk von Augsburg, selbst Mitglied dieser Vereinigung, der Mann mit dem „besten Herzen und der bösesten Zunge,“ gab ihr den bezeichnenden Namen „zur Mainbrücke.“

Dem Beginn der Verhandlungen wurde in ganz Deutschland mit größter Ruhe entgegengesehen. Nachdem die letzte Session die Hoffnung, daß sich das Zollparlament als politisches Lokomotiv werde benützen lassen, so gründlich auf den Sand gesetzt hätte, und demselben nur noch die materielle Aufgabe übrig blieb, konnte von begeisterter Theilnahme keine Rede mehr sein. Es war, wie ja auch die Allianzverträge, ein Bindemittel, eine Vorstufe in der nationalen Entwicklung, aber nur gelegentlich, nur verstohlenerweise auch ein politischer Körper, der seine Stimme für ganz Deutschland erhob. Dem großen Apparat mit seinem kleinen Resultat konnte man nur die eine nationale Seite abgewinnen, daß dadurch die Gegner des deutschen Staates genöthigt waren, jährlich einmal ihre Schritte nach dem Norden zu richten und zwar gerade nach Berlin, diese Preußenhauptstadt als die Hauptstadt des norddeutschen Bundes, als die Metropole der Zollvereinsstaaten sich etwas näher anzusehen und sich allmählich, wenn auch anfangs mit einiger Gänsehaut, an den Gedanken zu gewöhnen, daß hier mit der Zeit alle Drähte des großen Deutschlands zusammenlaufen werden. Bis es so weit kommt, werden die Partikularisten noch manches politische Wort im Zollparlament zu hören bekommen. Denn verbannen läßt sich aus einer solchen Körperschaft die Politik nicht. Sie schimmerte bei dem Antrag Stauffenberg's, welcher am 18. Juni angenommen wurde,

durch, wonach künftig die für das Zollparlament bestimmten Vorlagen mindestens 14 Tage vor dessen Zusammentritt entweder veröffentlicht oder sonst auf geeignete Weise den Mitgliedern mitgetheilt werden sollten. Denn, sagte er, dieses Parlament hat den Beruf, zu dem hoffentlich bald auszubauenden deutschen Bundesstaat die materielle Grundlage zu liefern. Daher müsse man dasselbe in den Augen der Nation erheben. Dies geschehe aber dadurch nicht, daß man die Vorlagen erst in der letzten Stunde mache, so daß schließlich nichts anderes übrig bleibe, als, fast ohne zu prüfen, Ja zu sagen. Einen anderen Uebelstand berührte Mez, das gleichzeitige Tagen der Einzellandtage und des Zollparlaments, und stellte daher den Antrag, den Vorsitzenden des Zollbundesraths zur Ergreifung der geeigneten Maßregeln aufzufordern, um künftig ein solch gleichzeitiges Tagen zu verhindern. Der sehr praktische Vorschlag erhielt durch den Fürsten Hohenlohe eine die so sensiblen Souveränitätsrechte mehr schonende Fassung und wurde in dieser am 18. Juni angenommen. Da das gleichzeitige Tagen des hessischen Landtags Veranlassung zu dem Antrag gegeben und der hessische Bevollmächtigte v. Hoffmann bei Anführung des Namens „Hessen“ stets ein sehr reizbares und empfindliches Nervensystem gezeigt hatte, so erwartete man allgemein eine hochpolitische Debatte. Handelte es sich doch um die nicht unwichtige Frage, inwieweit eine Einzelregierung, auch eine süddeutsche, in einem solchen Falle um die Anordnungen des Präsidiums sich zu kümmern, beziehungsweise ihnen Folge zu leisten habe. Daher standen auch die Mitglieder der süddeutschen Fraktion alle kampfbereit auf ihrem Platze. Aber auch diesmal wurden die politischen Gegensätze nur streifweise berührt.

In volkwirtschaftlicher Beziehung war die Ausbeute günstiger. Der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag, welchen Preußen im Namen des Zollvereins am 20. Februar mit Japan geschlossen hatte, wurde in der Sitzung vom 9. Juni genehmigt. Er eröffnete der deutschen Industrie ein neues Feld und gab ein schönes Zeugniß von dem umsichtigen Verfahren des Bundespräsidiums. Nicht nur daß alle Streitigkeiten, welche sich unter den in Japan aufhaltenden Deutschen, sei es unter ihnen selbst oder zwischen ihnen und den Angehörigen einer anderen Vertragsmacht, erheben, nicht vor die japanischen Behörden, sondern ausschließlich vor das norddeutsche Bundeskonsulat kommen sollten: auch die Ausübung des protestantischen oder katho-

lischen Kultus in Japan wurde gesetzlich gesichert und den Deutschen das Recht zugesprochen, „auf dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Terrain Gebäude zur Ausübung ihrer Religionsgebräuche zu errichten.“ Auf diese Weise ist der Protestantismus in Japan besser gestellt als im Kirchenstaat, besser als noch vor wenigen Jahren in Oestreich und Spanien. Auch der Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz vom 13. Mai wurde am 9. Juni genehmigt. Das am 18. Juni angenommene Vereinszollgesetz gewährt dem Verkehr bedeutende Erleichterungen. Durch das am 21. Juni angenommene Gesetz über die Besteuerung des inländischen Zuckers, wurde wenigstens eine Reform im Zolltarif erreicht. Das neue Tarifgesetz wurde zwar von der Versammlung am 21. Juni angenommen; da aber die Petroleumsteuer, gleichfalls am 21. Juni, verworfen wurde, so zog das Präsidium, wie in der vorigen Session, das Zolltarifgesetz zurück. Graf Bismarck erklärte in dieser Sitzung, der einzigen, welcher er anwohnte, noch vor der letzten Abstimmung über die Petroleumsteuer, daß ohne Bewilligung derselben die Tarifänderung die Zustimmung des Präsidiums nicht erlangen werde. Nachdem das Zollparlament sich zweimal gegen eine Petroleumsteuer ausgesprochen hat, da eine solche das Volk ähnlich belasten würde wie eine Mehl- oder Fleischsteuer und weit drückender wäre als eine auf Zucker, Kafe und Taback gelegte Steuer, so ist zu hoffen, daß eine dritte Session nicht mehr über Petroleum, um so erfolgreicher aber über eine Tarifreform zu berathen haben werde. Am 22. Juni wurde Zollparlament und Reichstag von dem König, welcher von seiner Reise soeben zurückgekehrt war, durch eine Thronrede geschlossen. Die preußischen Mitglieder hatten eine parlamentarische Thätigkeit von vollen 8 Monaten hinter sich und bis zur Eröffnung des nächsten Landtags höchstens eine Pause von 4 Monaten vor sich, eine Thatsache, die sehr geeignet ist, zur Vereinfachung des parlamentarischen Apparats aufzufordern. Feste für die Süddeutschen wurden diesmal am Schluß nicht veranstaltet. Man hatte sich im vorigen Jahre einer fast künstlichen Sentimentalität hingegeben und war durch den „Rechenschaftsbericht“ belohnt worden. So machte man also den Schluß ganz geschäftlich ab und ließ die Herren ohne Sang und Klang abreisen.

Während dieser Session des Reichstags und Zollparlaments machte der König vom 13. bis 21. Juni eine Rundreise durch einen

Theil der neuen Provinzen. In der Stadt Hannover, wo am 15. Mai durch die Wahl des Professors Ewald zum Reichstagsabgeordneten eine welfische Demonstration gemacht und dadurch diesem etwas konfuseu Denker Gelegenheit zu gründlicher Blamage gegeben worden war, wurde der König am 14. Juni sehr gut aufgenommen und auch Graf Bismarck jubelnd begrüßt. Von da gieng die Reise am 15. Juni nach Bremen, wo der König bei dem Bürgermeister Meier Quartier nahm. Als bei der Senatsvorstellung Bürgermeister Duckwitz von der glücklichen Wendung der Ereignisse sprach, welche der König für Deutschland herbeigeführt habe, erwiderte dieser mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit: „es sei nicht jedem ein so großes Glück beschieden wie ihm, eine so günstige Wendung in der Geschichte des Vaterlandes herbeizuführen; namentlich seinem verewigten Bruder, der ganz dieselben Ideen getragen habe, sei dieß nicht vergönnt gewesen, und auch ihm würde es nicht möglich gewesen sein, wenn ihm nicht (mit einer Handbewegung gegen den Grafen Bismarck) Gott so ausgezeichnete Rathgeber und Diener gegeben hätte.“ Nachmittags fuhr der König nach Bremerhafen, wo die beiden Schiffe der deutschen Nordpol-Expedition, Germania und Hansa, mit ihren wackeren Kapitänen, Gelehrten und Matrosen, segelfertig lagen. Nach einer Abschiedscene voll Herzlichkeit und Begeisterung stachen die beiden Schiffe vor den Augen des Königs in die See. Dieser kehrte nach Bremen zurück, um dem Festmahl im Rathhaus und dem Festball in der neuen Börse anzuwohnen. Wenn die Preußenhasser von dem glänzenden Empfang in Hannover sagten, derselbe sei „gemacht“ gewesen, so kamen sie durch den Jubel dieser republikanischen Kaufleute in Bremen in Verlegenheit. Mit was für Redensarten wollten sie den Eindruck schwächen, wenn Bürgermeister Duckwitz beim Festmahl sprach: „Die Bürger Bremens verehren in Ew. Majestät den Wiederhersteller der Größe und Ehre Deutschlands und sind stolz darauf, Genossen des neu erstandenen Vaterlandes zu sein.“ Diese Worte klangen freilich anders als die Schandartikel der haitischen Schwarzen. Die Bremenser hatten gute Gründe zu ihrer Freude über diesen Umschwung der Dinge. Kaum irgend ein Staat ist von dem gestürzten König Georg und seiner Regierung bei jeder Gelegenheit, namentlich bei Eisenbahnanlagen auf eine so heillose Weise schikanirt worden wie Bremen. Nun liegt dieser hochmüthige, heuchlerische Welfen-

thron zertrümmert, und daß bei Seite gefetzte Bremen freut sich, statt mit dem engherzigen Kleinstaat mit dem weitsichtigen Großstaat als Nachbar verkehren zu können.

Am 16. Juni fuhr der König nach Oldenburg, von da am 17. nach Heppens, um den ersten deutschen Nordseekriegshafen einzuweihen. Marineminister v. Roon nannte in seiner Einweihungsrede den Kriegshafen die Morgengabe Preußens an Deutschland und verkündigte, daß derselbe auf königlichen Befehl fortan Wilhelmshafen heißen solle. Der König sprach Dankesworte an den Großherzog von Oldenburg und den Prinzen-Admiral Adalbert für ihre Förderung dieses großen deutschen Werkes aus und fuhr zu der englischen Fregatte Minotaur, welche von der englischen Regierung abgesandt war, um den Nordsee-Nachbar zu begrüßen. Der Moment war ein feierlicher. Denn in der Gründung dieses Kriegshafens erblickt Deutschland den Anfang zu einer mächtigen Entwicklung seiner Flotte. Preußen hat sich die Lehren von 1848 und 1864, wo die Seemacht des kleinen Dänemark seinen Handel lahm gelegt hat, gemerkt und seit dem Jahre 1866 viel geleistet. Das gewaltige Panzerschiff König Wilhelm hat kaum seinesgleichen; die beiden Panzerfregatten Friedrich Karl und Kronprinz stehen demselben würdig zur Seite. Dadurch ist Preußen der dänischen Flotte, deren Panzerschiffe eine sehr schlechte Konstruktion haben, überlegen. Es wird bald so erstarakt sein, daß es nur mit den Seemächten ersten Rangs sich nicht messen kann. Von Wilhelmshafen fuhr der König nach Ostfriesland, welches, einst zu Preußen gehörig, durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses aus dem Verband mit Preußen abgelöst und mit Hannover vereinigt worden war. Er freute sich, in den Städten Aurich und Emden die Freude der Ostfriesen über ihre Wiedervereinigung mit Preußen zu sehen, und kehrte über Osnabrück wieder nach Berlin zurück. Wenige Tage darauf, am 1. Juli, wurde Graf Bismarck auf seinen Wunsch für mehrere Monate bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von dem Präsidium des Staatsministeriums und von der Betheiligung an den Berathungen desselben entbunden. In Folge dessen brauchte er an den im Herbst beginnenden Landtagsverhandlungen nicht theilzunehmen, um die Deficit seines Finanzkollegen sich durchaus nicht zu kümmern, die Fehler dieses und anderer nicht mit seiner Person zu decken, sondern konnte auf seinem pommerschen Lustkulum, Barzin, ganz

seiner Gesundheit leben und für wichtigere Ereignisse sich aufsparen, nur in dringenden Fällen über Bundesangelegenheiten Rathschläge ertheilend.

Mit Dänemark fanden wegen der Abtretung der nördlichen Distrikte Schleswigs, nach den vergeblichen Verhandlungen des Jahres 1868, keine weiteren Konferenzen mehr statt. Preußens letztes Wort war das Festhalten an der Stellung Düppel-Alsen und die Forderung von Garantien für das Los der in den abzutretenden Distrikten wohnenden Deutschen. Solche Garantien will Dänemark, aus Furcht, es möchten seine Beamten nur gar zu oft Veranlassung zu preußischen Beschwerden und Interventionen geben, nicht leisten, und somit bleiben diese nördlichen Distrikte bei Preußen und werden hoffentlich immer bei demselben bleiben. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß es nach den Erfahrungen von dänischer Brutalität eine Schmach und ein schreiendes Unrecht von Deutschland wäre, wenn es auch nur eine einzige deutsche Familie diesem Pöbelvolke preis gäbe. Was es mit der behaupteten dänischen Nationalität in Nordschleswig für eine Bewandniß hat, wurde erst in diesem Jahre durch eine Broschüre: „Die dänische Schriftsprache und die nordschleswigische Volkssprache“ gezeigt. Es wurde nachgewiesen, daß beide total verschieden sind und ihr Gemeinsames nur das Germanische ist. Wenn sich trotzdem die dänische Schriftsprache in Nordschleswig findet, so ist sie erst neuerdings, namentlich seit König Friedrich VII. gewaltsam dort importirt worden. Auch ohne daß man sie wieder gewaltsam hinausdrängt, wird sie bald der deutschen Kultur von selbst weichen und zwar noch über die schleswigische Grenze zurückgehen müssen. Den Vorwurf, daß es den Artikel V. des Prager Friedens nicht zur Ausführung bringe, kann man Preußen nicht machen, da es ja, die Annahme jener Garantiepunkte vorausgesetzt, dazu bereit ist, somit der Verzug nicht in Berlin, sondern in Kopenhagen liegt. Dort kann man freilich den Verlust der schönsten Provinzen nicht so bald vergessen, wie denn auch der König Christian beim Jahresfest der Schützengilde in einer Rede die feste Hoffnung auf Wiedervereinigung mit denen, die danach seufzten, ausdrückte. Manche ließen sich bei der am 28. Juli gefeierten Vermählung des dänischen Kronprinzen mit der Prinzessin Luise, dem einzigen Kinde des Königs von Schweden, zu ausschweifenden Phantasien hinreißen, sahen schon die Zeiten der

Kalmariſchen Union wiederaufblühen, von Kopenhagen aus die drei ſkandinaviſchen Reiche beherrscht und auf den Schmerzensſchrei von „Südjülland“ ganz Schlefwig, wenn nicht gar auch Holſtein wiedererobert. Nach ſolch enger politiſchen Verbindung mit den Dänen wird wohl die Schweden und Norweger nie mehr gelüſten, abgesehen davon, daß der König von Schweden noch Brüder und Neffen hat, das Erben alſo nicht ſo raſch an die Frau Kronprinzefſin Luiſe kommt. Die zur Eröffnung des dänischen Reichstags am 4. Oktober gehaltene Thronrede konſtatirte, daß die Unterhandlungen mit Preußen vollſtändig ins Stocken gerathen ſeien, ſprach aber zugleich die ſeltſame Hoffnung aus, daß daſſelbe ſchließlich auf die dänischen Anſchauungen eingehen werde. Die Stimmung in Schlefwig-Holſtein beſſert ſich entſchieden, zumal ſeitdem der frühere Abgeordnete Thomſen-Oldenſworth, einer der älteſten und bewährteſten Vorkämpfer der Herzogthümer gegen die dänische Gewaltherrſchaft, dem dortigen Partikularismus mit Zahlen nachwies, daß das Geſchrei über „Steuerdruck“ und „Steuerüberbürdung“ ſehr unberechtigt ſei, daß die Schlefwig-Holſteiner weder im Vergleich mit früher noch mit den übrigen preußiſchen Provinzen überbürdet ſeien, daß ſie im Gegentheil an direkten und indirekten Staatsauflagen unter der preußiſchen Herrſchaft um einige hunderttauſend Gulden weniger zu zahlen haben als früher.

Unter den Kleiſtaaten des norddeutſchen Bundes hatte ſich indeſſen Braunschweig gegen eine Militärkonvention mit Preußen geſperrt. Der dortige Herzog Wilhelm war früher im beſten Vernehmen mit Preußen, in einem um ſo ſchlechteren mit ſeinem Vetter Georg in Hannover geſtanden. Dies iſt ſeit 1866 anders geworden. Aus legitimiſtiſchen Gründen mißbilligte er die Annexion Hannovers und wünſcht ſeitdem wenigſtens ſein Herzogthum Braunschweig an ſeinen welfiſchen Vetter oder deſſen Sohn zu vererben. Selbſt in Berlin hatte man im Jahre 1866 eine Zeit lang an eine ſolche Abfindung des entthronten Fürſten gedacht, glücklicherweiſe aber den unglücklichen Gedanken aufgegeben. Denn wofür ſich mit eigener Hand den Pfahl ins Fleiſch treiben? Welfe und Hohenzoller paßt nicht mehr zuſammen, und auch ein verkleinerter Welfe würde immer Rachepläne brüten. Stirbt der alte Herr in Braunschweig, ſo iſt ſein Univerſalerbe niemand anders als die Krone Preußen. So verlangt es die Politik, ſo verlangt es der nationale Staat, ſo ganz entſchie-

den die Bevölkerung in Braunschweig, die bei diesem Falle auch ein Wörtchen drein zu sprechen hat. Der Herzog wollte nun seine wenigen Truppen in ihrer welfischen Reinheit erhalten und nahm unter dieselben viele hannöversche Officiere auf. Erst auf die Drohung, daß das Bundespräsidium die braunschweigischen Truppen in andere Garnisonen und preußische Truppen nach Braunschweig verlegen werde, gab er nach und schloß im März die Konvention ab. Die hannöverschen Offiziere wurden sofort in preußische Garnisonen versetzt.

Während dieser Vorgänge in Deutschland hatten sich die Geschicke des persönlichen Regiments in Frankreich erfüllt. Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper standen vor der Thüre. Die Regierung setzte ihren ganzen, ungeheuren Apparat von Beamten, Versprechungen und Drohungen in Bewegung, um eine Kammer ins Dasein zu rufen, welche sich von dem Vicerkaiser Rouher ebenso als Drahtpuppe leiten ließ wie die bisherige. Sie ließ am 2. April eine Broschüre: „Brief an einen Wähler“ ausgeben und in den Provinzen verbreiten, die als das offizielle Wahlmanifest angesehen werden konnte. Darin wurde mit lächerlicher Sophistik gegen das parlamentarische Regime polemisiert. Dasselbe sei die Herrschaft der Versammlungen, gegründet auf eine Vasallenschaft von Einflüssen, die von einander abhängig seien, die Korruption an der Grundlage, die Nichtverantwortlichkeit an der Spitze. Die Verantwortlichkeit der Minister vor den Kammern wurde verworfen. Vor wem denn die letzteren verantwortlich seien? Die Gesamtverantwortlichkeit sei eine Chimäre, die individuelle Verantwortlichkeit eine Wahrheit. Der Kaiser sei das verantwortliche Haupt eines freien Landes. Doch sei seine Gewalt nicht persönlich und unumschränkt. Sie sei durch 2 große Seitengewalten beschränkt: neben ihm erheben sich der Senat und der gesetzgebende Körper, vor ihm sei das ganze Land. Aber diese durch und durch abhängige und korrumpirte Kammermajorität und das durch die schamlose Präfektenwirthschaft gezängelte Land konnte ebensowenig wie im Jahre 1847 als ein Beschränkungsmittel des monarchischen Willens angesehen werden. Und wenn je, so war es eine sehr gefährliche Taktik, das Staatsoberhaupt auf diese Weise bloßzustellen und in der ungeheuren Arena des politischen Schauspiels allen Geschossen der Gegner als Zielpunkt anzuweisen. Indem man den Kaiser und die Regierung identificirte, nicht jenen durch diese,

sondern diese durch jenen deckte, machte man jede Abgeordnetenwahl zu einer neuen Kaiserwahl. Wenn die für die officiellen Kandidaten abgegebenen Stimmen zugleich als für den Kaiser abgegeben betrachtet wurden, wem galten dann die Oppositionsstimmen? Und wenn es einmal so weit kam, daß die letzteren zahlreicher waren als die ersteren, war dann der Kaiser immer noch der Erwählte von 7 Millionen? Es wäre fraglich, ob ein so handgreiflicher Protest bloß dem Princip des persönlichen Regiments, nicht auch dem Regimentsinhaber selbst gelte.

Auch noch andere Hebel wurden angefaßt. Fast gleichzeitig mit dem „Brief an einen Wähler“ erschien zu dem gleichen Zweck eine andere Broschüre: „Fortschritte Frankreichs unter der kaiserlichen Regierung, nach amtlichen Aktenstücken.“ Es wurden darin die Fortschritte des Ackerbaus, des Handels, des öffentlichen Wohlstands, des Schulwesens in einer Weise hervorgehoben, wie wenn die kaiserliche Regierung auch für Sonnenschein und Regen ein Patent gelöst hätte, und, mit glücklicher Vergessenheit des Ausgangs der mexikanischen Expedition, von den kaiserlichen Adlern gesprochen, daß sie „triumphirend in die 4 Welttheile getragen worden seien.“ Bei einem Besuche, den der Kaiser mit seiner Gemahlin am 9. Mai in Chartres, wo eben das landwirthschaftliche Bezirksfest gefeiert wurde, hielt er selbst eine förmliche Wahlrede, erwähnte die Bedeutung des Festes mit keiner Silbe und wandte sich an die guten Bürger aller Parteien mit der Bitte, den „ummwälzenden Leidenschaften“, welche wieder aufzuleben scheinen, entgegenzutreten und die officiellen Kandidaten zu wählen. Lavalette, Minister des Auswärtigen, sonst kein Freund der weltlichen Macht des Papstes, mußte, um die Klerikalen an die kaiserlichen Fahnen zu fesseln, in der letzten Sitzung des Senats am 30. April einen sentimentalischen Seufzer ausstoßen und mit der Ernsthaftigkeit eines „Reineke“ erklären, daß die große Sorge der Regierung, diejenige, welche am meisten auf ihrem Gewissen laste, die Sicherheit des heiligen Vaters sei. Und Kriegsminister Niel glaubte, durch militärische Schauspiele das Volk zu gewinnen und ihm imponiren zu können. Er schickte den Kommandanten der Garnisonsstädte den Befehl zu, jeden Sonntag eine Parade zu halten, da es „gut sei, daß die in der Woche beschäftigten Bevölkerungen von Zeit zu Zeit die Truppen in Waffen sehen.“

Die Neuwahlen waren auf den 23. und 24. Mai festgesetzt. Je näher man diesem Ziele kam, desto mehr stieg die Aufregung. Es war nicht zu leugnen, daß während der letzten Legislaturperiode, von 1863—1869, in der öffentlichen Meinung Frankreichs ein bedeutender Umschwung eingetreten war. Seit der mexikanischen Expedition und der tiefen Demüthigung, welche die militärische Ehre dabei erlitten hatte, war das Vertrauen in die Einsicht und den guten Willen des Staatsoberhauptes sehr gesunken. Dazu kam die durch die Ereignisse von 1866 veränderte Stellung Frankreichs zu Deutschland, die Kompensationsforderungen, welche nie Gehör fanden, der Luxemburger Handel, der nicht ratificirt wurde, der belgische Eisenbahnstreit, der großartig angefangen und kleinlaut beendet wurde, der den Franzosen verhaßte Bund der Regierung mit den Klerikalen, welcher sich so drastisch in den Wundern von Mentana kundgab. Wie mit der Leitung der äußeren Angelegenheiten, war man auch mit der Verwaltung der inneren sehr unzufrieden. Die ungeheure Steigerung der Staatsschulden, die Hausmannsche Wirthschaft, die fortwährende Beunruhigung des Landes durch die gegen Deutschland geschleuderten kriegswüthigen Artikel der officösen Presse und durch das Säbelrasseln des Kriegsministers Niel waren der Gegenstand der gerechtesten Klagen. Was sich das Land zu Ende der fünfziger Jahre bieten und gefallen ließ, wollte es zu Ende der sechziger Jahre schlechterdings nicht mehr annehmen. Damals stand Napoleon als der unstreitig erste Monarch von Europa da, man bewunderte nach Sebastopol und Solferino seine Einsicht, seine Energie, seine feine, unerbittliche Politik. Und jetzt nichts mehr von all dem! Statt der Siege Schläge auf Schläge, wenn auch nur diplomatische, vollständige Ueberholung durch die preußische Politik, ein Abtreten vom ersten Rang, beständige Interventionen durch die klerikale Kaiserin, ein unredliches Schalten des Majordomus Rouher, in den Reden des Kaisers viele Versprechungen und kein Borthalten, viel Geschrei und wenig Wille, in den wichtigsten Fragen Unentschlossenheit, zaghaftes Schwanken, Principien- und Würdelosigkeit, der Anfang zum Nachlaß der Natur! Es war keine Frage: Kaiser Napoleon III., im Jahre 1808 geboren, war bereits im Jahre 1869 ein alter Mann, der nimmer sonderlich imponirte. Damit war auch das Urtheil über das persönliche Regiment gesprochen. Weder er war fähig mehr, ein solches zu führen, noch das Land träge und respektvoll genug, es zu dulden. Alle Angriffe

der Opposition richteten sich daher gegen dieses. Erst in zweiter Linie standen die übrigen nach Eroberung jener Hauptschanze sich von selbst ergebenden Punkte: Ministerverantwortlichkeit, Aufgeben der officiellen Kandidaturen, freie Wahlen, wirksame Theilnahme des gesetzgebenden Körpers an der Staatsverwaltung, geordnete Finanzverwaltung, genaue Kontrolle der Staatsausgaben, friedliche Politik. Und so sehr hatte das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit dieser Forderungen sich überall Bahn gebrochen, daß selbst die officiellen Kandidaten die Schlagwörter: „Kontrolle, Unabhängigkeit, Sparsamkeit“, von ihren Gegnern entlehnen und in ihren Reden sich so gebärden mußten, als ob sie im Grund stets dieses Programm gehabt und nur wenig Gelegenheit zu seiner Ausführung gefunden hätten.

Es hing nun alles davon ab, ob der Kaiser in diese total veränderte Lage sich mit gutem Humor zu schicken wußte, ob er auf diese Alleinverantwortlichkeit, die, als durch die Abstimmung von 1852 ihm übertragen, er so sehr betonte, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich verzichtete und es nicht verschmähte, als Kaiser eines parlamentarischen Regiments unter die Beschlüsse seiner Minister seinen Namen zu setzen. Diese Resignation traute man ihm als einem Bonaparte nicht zu. Aber die Sache stand einfach so: fügte sich Napoleon in den Willen des Landes, so hatte man eine friedliche Revolution; fügte er sich nicht, so hatte man eine blutige, und er durfte mit Frau und Kind denselben Weg gehen, den die Bourbons und die Orleans gegangen waren. Diese Wege kannte er, und so fragte es sich sehr, ob er nicht als kluger und weiser Familienvater lieber parlamentarischer Kaiser als absoluter Erbkaiser, nicht lieber in den Tuileries der erste als in London der zweite, nicht lieber seinem Sohne ein Erhalter als ein Vernichter seines Thrones sein wollte.

Die Freiheiten des 19. Januar 1867, die Erweiterung der Pressfreiheit und des Vereinsrechts, hatten sich, trotz aller Beschränkungen, welche sich die Regierung vorbehalten hatte, doch als sehr wirksame Mittel einer politischen Agitation erwiesen. Das zweite Kaiserreich wurde in der Presse und in den Versammlungen einer schonungslosen Kritik unterzogen, seine Schwächen bloß gelegt, seine Fehler aufgedeckt, die Konsequenzen für die nächste Zukunft mit unerbittlicher Logik gezogen und zündende Gedanken unter die gährenden Massen geworfen. Die Mehrzahl der Opposition wollte nichts von einem

Sturz des Kaiserthums; wußte man ja nicht, was nachkam; das Kaiserthum wollte man beibehalten, aber die Freiheit ihm zur Seite stellen; den Kaiser nicht stürzen, sondern zwingen, ein empire libéral zu eröffnen. Natürlich die „Unversöhnlichen“, wie sich die persönlichen Gegner Napoleons nannten, waren damit nicht zufrieden; sie wollten Rache nehmen für die Schlächtereien des 2. December und für die Deportationen nach der „trockenen Guillotine“, wollten den Thron zertrümmern, wieder einmal Republik machen und sich selbst an die Tische setzen. Die Aufregung in Paris stieg von Tag zu Tag. Es war eine gewitterhafte Schwüle, zumal in den letzten fünf Tagen, in welchen nach einer sehr vorsichtigen Einrichtung der Regierung keine öffentlichen Versammlungen mehr stattfinden durften, damit die radikale Opposition keine Gelegenheit mehr habe, auf die Angriffe der officiösen Presse vor dem versammelten Publikum zu antworten und dasselbe in der wünschenswerthen Temperatur zu erhalten.

Keine Wahl erregte so großes Aufsehen als die des dritten Pariser Wahlbezirks, in welchem dem hervorragenden Mitglied der bisherigen Kammeropposition, Emil Ollivier, der unversöhnliche Bancel gegenüber stand. Die Regierung sah sich schon zu der Bescheidenheit verurtheilt, damit zufrieden zu sein, wenn nur die Pariser ihre bisherigen Oppositionskandidaten wählten, sie nicht durch Männer neueren Datums ersetzten; an officielle Kandidaturen, wie sie zu dem System Rouher paßten, dachte sie in Paris nicht. Ollivier trat am 12. Mai im Chatelet-Theater vor seinen Wählern auf und erklärte sich gegen einen gewaltfamen Umsturz, welcher der Sache der Freiheit nur schaden könne, während eine konstitutionelle Opposition die einzig richtige und wirksame Waffe sei. Dabei berief er sich auf das Beispiel Ungarns, das, unmächtig unter Kossuth, erst wieder durch die weise Politik Deaks in die Familie der unabhängigen Nationen eingetreten sei. Als er aber Deutschland erwähnte, das erst durch König Wilhelm und den Grafen Bismarck etwas geworden sei, und vollends nachzuweisen suchte, daß der Staatsstreich vom 2. December durch das allgemeine Stimmrecht seine Absolution erhalten habe, zeigte sich das Publikum sehr wenig einverstanden. Er mußte sich auf einen Durchfall gefaßt machen, da man ihm vorwarf, daß der Hof sich für seine Wahl interessire, und daß er bereits wie ein Minister spreche. Mehr als jede andere

Wahl hatte daher die des dritten Pariser Wahlbezirks ihre Spitze gegen Napoleon selbst gerichtet. Ollivier oder Bancel war identisch mit Vertrauens- oder Mißtrauensvotum gegen Napoleon. Diese fast solidarische Verbindung mit Napoleon hatte Ollivier besonders dem im März von ihm veröffentlichten Buche „Der 19. Januar“ zu verdanken, worin er seine Beziehungen zum Kaiser, seine Unterredung mit ihm und ein Schreiben desselben vom 12. Januar mittheilte. Dieses Schreiben zeugt von dem großen Vertrauen des Kaisers zu der Einsicht und der Hingebung Olliviers und von dem Wunsche, freihetliche Zugeständnisse zu machen und das Gebäude endlich „mit einem Schlage“ zu krönen, soweit das Staatswohl es zulasse.

Der 23. und 24. Mai, wo in ganz Frankreich gewählt wurde, kam heran. In Paris waren es 9 Wahlbezirke. Von diesen wählten 5: Gambetta, Bancel, Picard, Simon und Pelletan. In den 4 anderen erhielt kein Kandidat die im ersten Wahlgang erforderliche absolute Mehrheit, daher hier eine Ballotage stattfinden mußte, bei welcher die relative Mehrheit entscheidet. Ollivier war dem unversöhnlichen Bancel unterlegen, konnte sich jedoch damit trösten, daß er in Draguignom mit überwiegender Majorität gewählt war. Sah man sich die Wahlen in Paris näher an und verglich sie mit den früheren, so fand sich, daß im Jahre 1857 die Regierung 110,000 Stimmen hatte, die Opposition 101,000, im Jahre 1863 nur 83,000, die Opposition 149,000, im Jahre 1869 sogar nur 55,000, die Opposition 210,000. Trotz der ungeheuren Menge von Beamten und Hoflieferanten hatte die Regierung doch nur etwa den vierten Theil der Pariser Wähler für sich. Auch wenn man die im ganzen Lande für die officiellen oder für die unabhängigen Kandidaten abgegebenen Stimmen berechnete und jene der Regierung, diese der Opposition zutheilte, zeigte sich eine bedeutende Abnahme des Einflusses der Regierung. Während sie im Jahre 1863 noch über mehr als 5 Millionen gebot, die Opposition über nicht ganz 2 Millionen, stimmten im Jahre 1869 nur noch 4 Millionen Wähler für die Regierung, mehr als 3 Millionen für die Opposition. Somit hatte der Kaiser zwar noch die Mehrheit im gesetzgebenden Körper, auch noch unter den Wählern; aber diese Mehrheit betrug nur noch etwa 800,000 Stimmen, was bei einer Stimmenzahl von 7 Millionen von einer Niederlage nicht mehr sehr weit entfernt ist. Und was

wäre aus dieser Mehrheit geworden, wenn die Regierung die Aufstellung der officiellen Kandidaturen und die Unterstützung derselben durch ihre zahllosen Beamten unterlassen hätte? Die Lage war schwierig, um so mehr, als die gemäßigte Opposition vielfach der extremen unterlegen war. Man hatte sich also auf ganz andere Debatten gefaßt zu machen als in der vorigen Legislaturperiode oder vollends in der von 1857, in welcher nur 5 gemäßigte Oppositionsmänner im gesetzgebenden Körper saßen. Und was war die Antwort des Kaisers auf diesen Protest, welchen mehr als 3 Millionen Wähler gegen sein persönliches Regiment abgegeben hatten? Sein Leibblatt, der „Peuple“, brachte einen von seinem Vertrauensmann Clement Düvernois unterzeichneten Artikel, worin es hieß, „nicht eine Vermehrung der Freiheit, sondern die Annahme einer festen, bestimmten und entschlossenen Politik sei nun für die Regierung nöthig. Setzt müsse der Kaiser mehr denn jemals selbst regieren und seine Hand fühlen lassen.“ Fürwahr, man glaubte sich in die Zeiten Rehabeam's und seiner Skorpionen versetzt.

Wegen mangelnder absoluter Majorität waren 59 Ballotagen nöthig. Sie fanden am 6. und 7. Juni statt. In den 4 Pariser Wahlbezirken wurden gewählt: Thiers, Garnier-Pagés, Jules Ferry, Jules Favre. Die Regierung hatte große Anstrengungen gemacht, um Thiers' Wahl zu verhindern. Deutschland, gegen dessen Einheitsbestrebungen er sich stets feindselig gezeigt hat, als Minister, als Abgeordneter und als Schriftsteller, hätte seinen Durchfall nicht zu beklagen gehabt. Auch die Wahl Favre's war durch die Gegenkandidatur Rocheforts in Frage gestellt. Diesen, welcher in seinem Witzblatt, „die Laterne“, die kaiserliche Familie bei jeder Gelegenheit angegriffen und beschimpft hat, im übrigen ein sehr unbedeutender Mensch und schlechter Politiker ist, hatte ein Theil des siebensten Wahlbezirks als Kandidaten aufgestellt, nur um den Kaiser persönlich zu ärgern. Er war zwar diesmal durchgefallen, hatte aber 14,761 Stimmen von 33,000 erhalten. Das Resultat der Nachwahlen in Paris war ein Sieg der gemäßigten Opposition über die radikale, der Reform über die Revolution, aber auch des Parlamentarismus über das persönliche Regiment. Leider hatte diese Wahlaufregung ernstliche Unruhen im Gefolge, welche vom 7. bis 11. Juni jeden Abend in Paris stattfanden, meist auf dem Boulevard Montmartre. Sie giengen von ein paar hundert jungen Leuten

aus, die über die Niederlage Rocheforts ungehalten waren, und bald sahen sich auch viele Neugierige, welche den Skandal mitansehen wollten, und die unvermeidliche Viertels- und Achtelwelt in den Strom hineingerissen. Da die Polizeiagenten gleich anfangs gar zu heftig austraten, so wuchs der Aufruhr und zuletzt mußte Reiterei requirirt werden. Bei der maßlosen Brutalität, deren sich die Pariser Polizei zu rühmen hat, konnte es nicht fehlen, daß auch viele Unschuldige ergriffen und auf eine heillose Weise behandelt wurden. Auch in anderen Städten, in Nantes, Bordeaux, St. Etienne wurde die Ruhe gestört.

Ueberblickt man das Ergebnis sämtlicher Wahlen, so findet man 199 officielle und 89 oppositionelle Abgeordnete. Dabei haben 4 Doppelwahlen stattgefunden. Da diese auf Mitglieder der Opposition gefallen waren, so war es wahrscheinlich, daß die 4 Neuwahlen wieder auf solche fallen werden. Denn der Doppeltgewählte nahm die Wahl natürlich da nicht an, wo er sicher erwarten konnte, daß ein ihm gleichgesinnter Nachfolger gewählt werde. So konnte man also auf eine Opposition von 93 Mitgliedern zählen, was fast ein Drittel des gesetzgebenden Körpers ausmacht. Die Bedeutung dieser Zahl wurde dadurch erhöht, daß anzunehmen war, daß von den officiellen Abgeordneten viele sich an die gemäßigte Opposition anschließen würden. Waren sie doch fast auf das nämliche Programm hin gewählt. Denn auch sie verlangten die 3 Hauptpunkte der Opposition: Erhaltung des Friedens, Entwicklung der öffentlichen Freiheiten, Sparsamkeit in der Führung der Finanzen. Aus dieser Gleichheit der Programme sah man schon vor dem Zusammentritt des gesetzgebenden Körpers eine sogenannte dritte Partei sich bilden, welche die gemäßigten Elemente, das linke und das rechte Centrum, in sich schloß. Wenn diese Partei sich konstituirte, so waren die schönen Tage der Herren Rouher und Haußmann, der entschiedensten Vertreter des persönlichen Regiments, gezählt. Selbst der Herzog von Persigny, der treue, nur etwas ungeschickte Bonapartist, gab in einem offenen Schreiben die Häupter des Ministeriums bereits auf. Der Kaiser war minder rasch mit seiner Schwenkung in der Politik. Sein Brief vom 16. Juni an den Abgeordneten Mackau erklärte mit aller Offenheit, daß „das Aufgeben von Grundsätzen oder die Opfer von Personen Volksbewegungen gegenüber stets unwirksam seien, und daß eine Regierung, die sich achte, weder

dem Druck noch einem Fortreißen noch den Gemeuten nachgeben dürfe.“ Er wollte also jedenfalls eine anständige Wartezeit und ein schickliches Uebergangsstadium. Nach einer sofortigen Einberufung der Kammer sehnte er sich zwar nicht; doch bedachte er, daß Ereignisse eintreten könnten, welche die Mitwirkung derselben nothwendig machten. Eine solche Mitwirkung setzte aber die förmliche Konstituierung der Kammer voraus, und diese war nur nach der Untersuchung der Vollmachten, welche immerhin einen Monat in Anspruch nahm, möglich. Er kam daher auf den Ausweg, den gesetzgebenden Körper zwar auf den 28. Juni einzuberufen, aber nur zu einer sogenannten „kleinen Session“, das heißt, nur zur Prüfung der Vollmachten. Nach Erfüllung dieser Förmlichkeiten sollte der gesetzgebende Körper vertagt werden, und erst im Spätjahr die eigentliche Session beginnen. Zunächst aber verlangte es ihn, das Lager in Chalons zu besuchen. Am 24. Juni, dem Jahrestage von Solferino, sprach er zu den Soldaten, welche den Feldzug in Italien im Jahre 1859 mitgemacht hatten: „Bewahrt ewig in eurem Gedächtnisse die Erinnerung an die Kämpfe eurer Vorfahren, wie an diejenigen, an denen ihr selbst theilgenommen habt; denn die Geschichte der von uns geführten Kriege ist die Geschichte des Fortschritts der Civilisation. Aber ebenso bewahret auch den militärischen Geist! Bleibet der Fahne treu und dem Vaterlande ergeben!“ Die Leser zerbrachen sich weniger die Köpfe darüber, ob denn wirklich die Mordbrennerscharen eines Melac, die Napoleonischen Invasionen in Deutschland, Spanien, Rußland mit der Civilisation in Verbindung zu setzen seien, als darüber, warum denn im jetzigen Augenblick Napoleon so sehr an den militärischen Geist appellire, ob diese Worte an die Adresse der Opposition oder gar Preußens gerichtet seien. Die Antwort hierauf ist schwer; denn es liegt ganz in dem Wesen Napoleons, sich alle möglichen Wege offen zu halten.

Die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers wurde am 28. Juni eröffnet. Staatsminister Rouher verlas eine Erklärung, wonach die Prüfung der Wahlvollmachten der einzige und ausschließliche Gegenstand der Berathungen sein solle. „Erst in der nächsten ordentlichen Session werde die Regierung die Beschlüsse und Pläne, welche ihr zur Verwirklichung der Wünsche des Landes am geeignetsten erscheinen, der hohen Würdigung der öffentlichen Gewalten unterbreiten.“ Daß eine Versammlung von 292 Personen, die Ber-

treter von ganz Frankreich, nachdem sie eben ihren Wählern die glänzendsten Versprechungen gemacht hatten, zu einer Rouher'schen Prüfungsmaschine sich degradiren lassen werde, war mehr als fraglich. Gleich in den ersten Tagen formulirte die dritte Partei folgende Interpellation: „Wir wünschen die Regierung zu interpelliren über die Nothwendigkeit, den Wünschen des Landes zu willfahren, indem man ihm einen wirksameren Antheil an den Geschäften gibt.“ Kaum bemerkte Rouher, wie auch die Mehrheit der Kammer sich zur Unterzeichnung dieser absichtlich sehr unbestimmt gehaltenen Interpellation hinzudränge, so veranlaßte er einen seiner Getreuesten, den Vicepräsidenten Dü Miral, gleichfalls eine Interpellation anzukündigen. In diese waren bestimmte Forderungen, um die Vorrechte und die Initiative der Kammer zu erweitern, aufgenommen: „Wiederherstellung der Adreßdebatte, Erweiterung und Vereinfachung des Interpellations- und Amendementsrechts, Wahl des gesamten Büreaus durch die Kammer selbst.“ Dies war wohl als die erste Abschlagszahlung der Regierung anzusehen. Damit sollte der Feldzugsplan der dritten Partei durchkreuzt, ihren Angriffen die Spitze abgebrochen, jede Berechtigung abgesprochen werden. Somit blieb dieser dritten Partei nichts anderes übrig, als noch weiter zu gehen, ihrer Interpellation eine ganz bestimmte Fassung zu geben und diejenigen Punkte, auf welche es ihr hauptsächlich ankomme, hervorzuheben. Sie kündigte am 5. Juli die zweite Auflage ihrer Interpellation an und forderte darin die Einführung der Ministerverantwortlichkeit und die Wiederherstellung aller parlamentarischen Privilegien des gesetzgebenden Körpers. Damit war die Dü Miral'sche Interpellation weit überholt und plötzlich zu den Akten geworfen. Auch jetzt wieder eilte die Rechte herbei, um ihre Unterschriften unter die neue Interpellation zu setzen. In wenigen Tagen hatte man 116 Unterschriften, darunter die des Herzogs von Mouchy, Gemahls der Prinzessin Murat, und sogar die des Herrn von Mackau, der noch vor 14 Tagen den Kaiser zu der Erklärung veranlaßt hatte, im Augenblick der Aufregung keine Concessionen zu machen, sich nichts abzwingen zu lassen. Es war eine sonderbare Erscheinung, diese hochkonservativen Kreise von einer Bewegung ergriffen zu sehen, welcher man keine andere Berechtigung zuschreiben konnte als die freilich höchst legitime, daß sie dem Zeitbewußtsein

entspreche, daß die Ideen, von welchen sie getragen werde, in der Luft liegen.

Unter den 116 Unterschriften waren die 40 Mitglieder der äußersten Linken nicht inbegriffen. Auf diese war aber sicher zu zählen, und so konnte man, wenn es einmal zum Treffen kam, auf wenigstens 156 Stimmen rechnen, was bei einer Anzahl von 292 Mitgliedern die Mehrheit ausmacht. Um so mehr drängten die Heißsporne auf definitive Konstituierung der Kammer, um die „großen Fragen zu besprechen.“ Diese erfolgt erst, nachdem die Kammer ihre Sekretäre gewählt und der Präsident den Kaiser hievon benachrichtigt hat. Aber die Entschlüsse in den Tuileries reiften schneller, als man geglaubt hatte. Der Kaiser lenkte ein. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 12. Juli verlas Rouher eine kaiserliche Botschaft, welche die in Aussicht gestellten Reformen ankündigte. Zugleich erschien ein kaiserliches Dekret, welches den Senat, der nebst der Regierung allein über Verfassungsänderungen zu bestimmen hatte, auf den 2. August einberief und den gesetzgebenden Körper auf unbestimmte Zeit vertagte. Am nämlichen Tage gaben die Minister ihre Entlassung ein und erhielten sie. Die Vertagung kam freilich sehr unerwartet und der Thatenlust manches Abgeordneten höchst ungelegen. Sie erschien um so auffallender, als 55 Wahlvollmachten noch nicht geprüft waren. Die Inhaber derselben machten saure Gesichter; wußten sie ja nicht einmal, was sie eigentlich waren und werden sollten, ob Abgeordnete oder nicht. Und wie lange sollte dieser peinliche Zustand für die bedauernswerthen Sündlinge des allgemeinen Wahlrechts dauern? Die Regierung motivirte die Vertagung mit der Nothwendigkeit, das Ministerium neu zu bilden und die Senatsbeschlüsse vorzubereiten, welche eine Folge der kaiserlichen Botschaft sein würden. Daß in dieser von einer Ministersverantwortlichkeit kein Wort gesagt und nur angegeben war, daß von nun an die Unvereinbarkeit zwischen dem Mandat des Deputirten und den Funktionen eines Ministers nicht mehr bestehen solle, war nicht mit Befriedigung aufgenommen worden. Sagte doch der Kaiser ausdrücklich am Schlusse seiner Botschaft: „Die vorgeschlagenen Veränderungen sollen übrigens die Prærogative unangetastet lassen, welche mir das Volk am ausdrücklichsten anvertraut hat, und welche die wesentlichsten Bedingungen meiner Gewalt sind, die die Sicherheit der Ordnung und der Ge-

ellschaft ausmacht." Nachdem der Kaiser 18 Jahre nach dem Grundsatz regiert hatte, daß die ausübende Gewalt von der Kammer unabhängig sein sollte; nachdem er in dieser ganzen Zeit sich bei jeder Gelegenheit als den alleinseligmachenden Volks- und Landesbeglückter hingestellt; nachdem er seine Minister nach und nach so dressirt hatte, daß sie nichts weiter als seine Kommis sein wollten und auf öffentlicher Tribüne sich ihrer Kommis-Existenz rühmten, fiel es ihm natürlich sehr schwer, diese Selbstherrlichkeit, diese Gottähnlichkeit aufzugeben und ein parlamentarisches Ministerium anzunehmen. Wenn dies sein letztes Wort war, so war es sicherlich bald sein letztes; doch ließ sich hoffen, daß er, nachdem er einmal in so wichtigen Punkten nachgegeben hatte, auch noch in dem Hauptpunkte mit sich reden lasse.

Von den Personen, mit welchen er bisher die Geschäfte geleitet hatte, konnte sich Napoleon nur schwer trennen. Kaum war Rouher auf sein Landgut abgereist, so ließ er ihn wieder holen. Die Dekrete der nächsten Tage gaben Zeugniß von seinem Einfluß. Durch das Dekret vom 17. Juli wurde das Staatsministerium, welches Rouher bekleidet hatte, abgeschafft, ein neues Ministerium eingesetzt, und durch das Dekret vom 20. Juli Rouher zum Senatspräsidenten ernannt. In das neue Ministerium waren 5 Mitglieder des alten eingetreten und 5 neue Namen hinzugekommen. Unter den letzteren befand sich kein einziger Name eines Mitglieds der dritten Partei. Und doch hatte diese die ganze Ministerkrisis, die ganze „Revolution ohne Barrikaden“ veranlaßt. Nur dem einen Segris hatte man ein Portefeuille angeboten. Seine Antwort war, daß er dasselbe nur unter der Bedingung annehme, wenn er mit der Bildung eines Ministeriums der dritten Partei betraut würde. So weit war man aber im Juli noch nicht, und die Sache zerfiel sich. Man griff also zu lauter Männern der rechten Partei, welche, mit Ausnahme des Fürsten Latour d'Auvergne, Rouher'sche Gestalten, wenn nicht geradezu Kreaturen waren. Es war ein Kabinet Rouher aus zweiter Hand, das selbst der ernste Moniteur als „merkwürdig bedeutungslos und lächerlich subaltern“ bezeichnete. Die Führung übernahm Forcade, welcher, nachdem er im Mai als Minister des Innern zur Unterstützung der officiellen Wahlkandidaten den ganzen Regierungsapparat in Bewegung gesetzt hatte, nun die bedenkliche Gewandtheit sich zutraute, für die Reformen in die Schranken zu

treten. So hatte man also die Krisis noch nicht überwunden, den Fall womöglich noch akuter gemacht. Das neue Kabinet war nichts weiter als ein Uebergangsmministerium. Und vollends Rouher als Senatspräsident und zwar gerade jetzt, wo der Senat die Reformvorschläge berathen sollte, deren Spitzen eigentlich alle gegen das bisherige Rouher'sche System gerichtet waren! Diese Ernennung war wohl einer der schwächsten Akte, welche aus dem kaiserlichen Kabinet hervorgingen. Sie erregte große Unzufriedenheit, und wenn Rouher ein Charakter wäre, so hätte er trotz des ungeheuren Einkommens, das ihm die Präsidentenwürde eintrug, sie ausgeschlagen und wäre nach der Niederlage seines Systems in das Privatleben zurückgetreten. Das Mißtrauen blieb. Die dritte Partei versammelte sich am 20. Juli und einigte sich über die Annahme folgender Resolution: „Die Unterzeichner der Interpellation der 116 haben sich heute versammelt und, an den in der Interpellation formulirten Ideen und Grundsätzen festhaltend, sich bis zur künftigen Einberufung des gesetzgebenden Körpers vertagt.“ Dies war ein Protest gegen den mageren Inhalt der kaiserlichen Botschaft und ein Mißtrauensvotum gegen die Minister. Die äußerste Linke hielt mehrere Versammlungen, um eine gemeinschaftliche Erklärung zu vereinbaren. Aber sie konnten sich nicht einigen. Es waren unter ihnen zu viele Volkstribunen, zu viele künftige Diktatoren. Verschiedene Mitglieder dieser Partei erließen offene Briefe an ihre Wähler, worin sie die politische Lage besprachen. Auch wurde schon damals die Nothwendigkeit einer Auflösung der kaum gewählten Kammer besprochen, da dieselbe, nach dem System der officiellen Kandidaturen gewählt, nicht der getreue Ausdruck des Volkswillens sei.

Der Senat versammelte sich am 2. August. Der neue Präsident Rouher hielt eine Eröffnungsrede, in welcher er sich Mühe gab, mit möglichst vielen Worten möglichst wenig zu sagen. Dann las der Justizminister den Entwurf zu dem Senatskonvikt vor. Derselbe bestand aus 12 Artikeln. Dem gesetzgebenden Körper wurde das uneingeschränkte Recht zugestanden, seine Präsidenten, Sekretäre und Quästoren zu ernennen, eine Interpellation an die Regierung zu richten, das Budget nach Kapiteln und Artikeln zu genehmigen, bei den Veränderungen der Zoll- und Posttarife mitzusprechen. Daneben sollte der Senat, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt werden, allein die Eigenschaften einer konstituierenden Versammlung

besitzen, allein Verfassungsänderungen vornehmen, während ihm zugleich das Recht zugesprochen war, die Gesetze, welche der gesetzgebende Körper kraft seiner Initiative beschlossen hat, zu revidiren und eventuell zu verwerfen. Damit war dem Senat, der niemand, keinen Wählern verantwortlich war, sehr viel eingeräumt. Am interessantesten war der 2. Artikel: „Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. Sie berathschlagen im Rath unter seinem Vorsitz. Sie sind verantwortlich. Sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden.“ Diese 4 Sätze sind merkwürdig theils wegen der Dunkelheit und Vieldeutigkeit des ersten und dritten, theils weil darin nichts von der Unverantwortlichkeit des Kaisers ausgedrückt ist. Eben diese sollte, wie auch der Justizminister bei den Motiven des Entwurfs hervorhob, nicht in denselben aufgenommen werden, vielmehr die Verantwortlichkeit des Kaisers vor der Nation, wie sie durch die der Verfassung zur Grundlage dienende Volksabstimmung geweiht ist, nach wie vor bestehen, von den Reformen in keiner Weise berührt werden. Von dieser Verantwortlichkeit, der Grundlage seines bisherigen persönlichen Regiments, gieng der Kaiser wie von der Wurzel seines Kaisertums nicht ab. Gab er auch zu, daß seine Minister verantwortlich seien, so wollte doch er für das Ganze und Große seiner Politik die Verantwortung tragen; jene sollten für die Regierungshandlungen, er für die Minister, jene vor den Kammern, er vor der Nation verantwortlich sein. Es war eine Hintertüre, die er sich offen ließ, um unter anderen Konstellationen allenfalls wieder zu anderen Regierungsformen überzugehen. Wegsprechen konnte man ihm die Hintertüre nicht; darin schien er unbeugsam; an der Nation und ihren Vertretern, welche durch den Senatskonsult offenbar sehr wichtige Freiheiten errungen hatten, war es nun, dafür zu sorgen, daß diese Hintertüre nichts weiter als eine kaiserliche Spielerei blieb. Nicht alles was in den Verfassungen steht, steht deswegen in der Praxis sehr fest, und nicht alles was in der Praxis feststeht, steht in den Verfassungen. Für die Wahrheit des ersten Satzes liefert die Geschichte des deutschen Konstitutionalismus sprechende Beispiele, für die des zweiten die Geschichte des englischen Verfassungswesens. Daher sprachen sich auch die englischen Journale sehr beifällig über diese Reformprojekte aus und erklärten, daß dieselben die Freiheit Frankreichs allerdings nicht begründen, aber

ermöglichen. An dem gesetzgebenden Körper sei es nun, feste Position zu nehmen, dieselbe zu behaupten und immer günstiger zu gestalten.

Zur Begutachtung des Entwurfs wurde vom Senat ein Ausschuß gewählt. Dieser hatte viele Berathungen mit den Ministern, besonders über den zweiten Artikel, der ihm die Ministerverantwortlichkeit nicht sehr deutlich auszudrücken schien. Er wußte aber nichts Besseres an seine Stelle zu setzen und ließ ihn zuletzt unverändert. Devienne, der Berichterstatter des Ausschusses, trug am 25. August den Entwurf, wie er aus den Berathungen hervorgegangen war, nebst seinen Motiven im Senat vor. Man sah daraus, daß die einzigen Aenderungen, welche sich der Senatsausschuß erlaubt hatte, dem Senat selbst zu gut kamen. Die Berathung dauerte nicht lange. Sie begann am 1. Sept. und endigte am 6. damit, daß der Senatskonsult mit 129 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Darauf wurde die Session des Senats geschlossen. Es waren nur wenige Einwendungen gegen die Fassung des Entwurfs gemacht worden; einigen war er zu liberal, wenigen nicht liberal genug. Zu diesen Wenigen gehörte Prinz Napoleon. Er ergriff in der Sitzung vom 1. Sept. das Wort und erklärte, daß er alles, was der Senatskonsult enthalte, für gut finde; aber nicht alles, was gut sei, finde sich darin. Er verlangte, daß in den Senatskonsult die ausdrückliche Erklärung aufgenommen werde, 1) daß die Minister „vor den Kammern“ verantwortlich seien, 2) daß der Senat sein Vorrecht aufgebe, allein die konstituierende Versammlung zu bilden, und daß er einwillige, zum Theil aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorzugehen, 3) daß der Senatskonsult aufgehoben werde, welcher die Besprechung der Verfassung verbietet, 4) daß die Eintheilung der Wahlbezirke aus den Händen der Regierung genommen werde, 5) daß die Bürgermeister aus den Gemeinderäthen oder besser noch von den Gemeinderäthen gewählt werden. Diese Rede, in welcher der Prinz nicht mehr, wie früher, mit der Revolution liebäugelte, sondern, von dieser sich abwendend, den liberalen Konstitutionellen sich näherte, war ein wohl überlegter Schritt. Sie sollte Frankreich sagen, daß, wenn heute sich zwei Augen schließen, neben dem minderjährigen Thronerben ein Mann stehe, welcher bereit sei, mit seinem parlamentarischen Programm die Geschäfte zu übernehmen. Sie war mit einem Worte eine Regentschaftsrede. Stand es doch gerade damals mit der Gesund-

heit des Kaisers so schlecht, daß die hierüber in Umlauf kommenden Gerüchte an den Börsen Europa's mehr als einmal die größte Panik veranlaßten. Die Verhältnisse waren sehr ernst: der Kaiser gefährlich erkrankt, sein Sohn ein erst 13-jähriger Knabe, seine Gemahlin eine leidenschaftliche, dem Ultramontanismus ergebene Frau, die ganze Regierungsmaschine seit den Wahlen im Stocken, das Ministerium ohne Halt, Kriegsminister Marschall Niel todt!

Letzterer, der Schöpfer der neuen Armeeorganisation, starb am 13. August. Seine Verdienste wurden am Schluß des ihm gemidmeten Nachrufs in folgenden Sätzen zusammengefaßt: „Eine Linienarmee von 750,000 Mann, für den Krieg bereit, nahezu 600,000 mobiler Nationalgarde; die Ausbildung in allen Zweigen auf eine bis dahin unbekannte Höhe gebracht; die militärischen Verordnungen umgestaltet und mit den neuen Erfordernissen in Uebereinstimmung gesetzt; die Lebensbedingungen für Soldaten und Officiere bedeutend verbessert; die Zukunft der Unterofficiere, welche die Ausichten nicht verfolgen wollen, welche ihnen in großem Maße in der militärischen Laufbahn eröffnet sind, gesichert durch ihre Zulassung zu den bürgerlichen Aemtern; 1,200,000 Gewehre in weniger als 18 Monaten fabricirt; die festen Plätze in guten Zustand gebracht und bewaffnet, die Arsenale gefüllt, ein unermehliches Material bereit, allen Eventualitäten zu genügen! Dies sind die großen Erfolge, welche Niel in 2 Jahren erreicht hat.“ Seinen Tod hatten alle diejenigen zu betrauern, welche auf einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland hinarbeiteten, Leute wie die Cassagnacs, das welfische Lager und die ganze gewissenlose Bande derer, die lieber französisch als preußisch werden wollen. Denn mit Niel starb das Haupt der französischen Kriegspartei; die Nachricht von seinem Tode trieb die Friedensaktien in die Höhe. Er war ein erbitterter Gegner Preußens und brannte vor Begierde, seine neuen Organisationen in einem blutigen Waffengange mit den Organisationen Roon's und Moltke's zu erproben. Für diesen Zweck arbeitete er mit fieberhaftem Eifer, bereitete alle Einzelheiten wie zu einem morgigen Feldzug vor. Der Feldzugsplan, ein weiteres Vermächtniß, war bereits vollständig ausgearbeitet. Nach demselben sollte der linke Flügel der großen Armee in Holland Stellung nehmen, um den dortigen preußenfeindlichen Hof und das Land in die Aktion mit fortzureißen und das zwischen zwei Feuer gebrachte Belgien zu einem verzweiflungsvollen Anschluß-

schritt zu nöthigen; der rechte Flügel sollte über den Oberrhein gehen, Süddeutschland lahm legen und mit Hilfe der dortigen Particularisten dessen Streitkräfte im Sinne eines neuen Rheinbundes verwerthen; dem Centrum war die Straße durch Kurhessen und Hannover vorgezeichnet, wo die Bevölkerung aufgefordert werden sollte, für die Wiedereinsetzung der depofedirten Fürsten die Waffen zu ergreifen. Dieser Feldzugsplan, dessen Gepräge ein mehr politisches als militärisches ist, welcher für die etwaigen Bedürfnisse der nächsten Zukunft Frankreich als ein Orakel gelten mag, zeigt jedem Kundigen bedeutende Blößen. Daß ein Land wie Holland, das am 17. November dieses Jahres seine Befreiung von der französischen Herrschaft (im Jahre 1813), bei Gelegenheit der Einweihung eines kolossalen Denkmals, mit solch allgemeiner Theilnahme und einem in jenen Niederungen so seltenen Enthusiasmus gefeiert hat, einer neuen französischen Invasion auch nur den geringsten Vorschub leisten werde, ist sehr zu bezweifeln. Daß in Süddeutschland für eine neue Rheinbundsarmee höchst brauchbares Material sich fände, haben die extremen Blätter von Freiburg bis Passau mit cynischer Offenheit kundgethan; wer aber glaubt, daß die Franzosen rascher in Süddeutschland seien als die Preußen, und daß der wackere preußische General Beyer nur aus Liebhaberei in Karlsruhe als Kriegsminister sitze, der zeigt, daß sein Glaube das Kind seiner Wünsche ist. Und vollends Kurhessen und Hannover! Daß ein Theil der Bevölkerung, nachdem erst 3 Jahre seit der Annexion dieser Länder verfloßen sind, noch lebhaftere Sympathien für die vertriebenen Fürsten hat, ist unleugbar. Wenn es sich aber darum handeln sollte, daß diese Bevölkerung sich gegen Preußen erhebe, so ist die Frage erlaubt: wer soll und wird sich denn eigentlich erheben? Etwa die Schuhmacher und Schneider in der Stadt Hannover mit dem ganzen Troß von welfischen Hoflieferanten? Das sind doch nichts anders als Skandalmacher, die bei dem ersten Schuß sich in ihre Kellerlöcher verkriechen! Mit solchen Leuten weiß ein preußisches Kommando fertig zu werden. Somit erweist sich die politische Rechnung dieses Feldzugsplans, wenn auch ein Mann wie Niel ihn entworfen hat, als eine mangelhafte. Deutschland hat den Tod des Marschalls nicht zu bedauern und seinen Feldzugsplan nicht zu fürchten. An Niel's Stelle wurde durch Dekret vom 21. August General Leboeuf zum Kriegsminister ernannt. Derselbe hat mehrere Feldzüge in

Algerien, in neuerer Zeit die Feldzüge in der Krim und in Italien mitgemacht und hatte am 18. Oktober 1866 das abgetretene Venedig im Namen des Kaisers den Italienern zu übergeben.

Es ist fraglich, ob der Kaiser einen so energischen Dränger wie Niel sehr vermißt. Die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß in dem französischen Staatswagen kaum mehr ein Platz für Niel frei gewesen wäre. Zunächst traten alle anderen Ereignisse in den Hintergrund vor der ernstlichen Krankheit des Kaisers. Er wollte im August das Lager in Chalons noch einmal besuchen, fühlte sich aber zu schwach dazu und schickte am 14. August seinen Sohn in Begleitung des Generals Frossard dahin. In militärischen Kreisen war man freilich durchaus nicht entzückt davon, daß der kaiserliche Prinz am 15. August, am Napoleonstag, eine Musterung hielt, an die Würdigsten Orden austheilte und, wie General Bourbaki in seinem Tagesbefehl verkündigte, „von der Haltung der Truppen befriedigt war.“ Auch die Reise nach Ajaccio, wo der hundertjährige Geburtstag Napoleon's glänzend gefeiert werden sollte, konnte der Kaiser nicht ausführen. Doch sollte der Familienkultus nicht vernachlässigt werden. Eugenie und der Prinz vertraten ihn in Korsika. Sie reisten am 23. August ab und kehrten am 3. September nach St. Cloud zurück. Die Aufregung des Wiedersehens verschlimmerte den Zustand des Kaisers. Derselbe hat eine ganze Musterkarte von Gebrechen an sich, von welchen keines an sich lebensgefährlich ist, welche aber in ihrem Zusammenwirken seine Konstitution schwächen, die frühere Rüstigkeit und Frische gänzlich untergraben und ihn unfähig machen, irgend welche Strapazen zu ertragen. Die Folge hievon ist zwar die, daß, so lange Napoleon lebt, schwerlich ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbrechen wird, aber auch die, daß die Möglichkeit seines raschen Todes sehr ernstlich ins Auge gefaßt werden muß. Und was dann? Durch den Senatskonsult vom 17. Juli 1856 ist bestimmt, daß, wenn der Kaiser nicht durch einen vor seinem Tode veröffentlichten Akt anders verfügt habe, die Kaiserin-Mutter für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft führen solle. Durch ein Dekret vom 1. Februar 1868 wurde diese Bestimmung dahin erweitert, daß die Kaiserin Eugenie in allen Verhinderungsfällen des Kaisers zur Regentin ernannt wurde. Sollte die Kaiserin irgendwie verhindert sein, die Regentschaft zu übernehmen, so sollte dieselbe, nach obigem Konsult, dem

ersten Prinzen des kaiserlichen Hauses oder einem anderen Prinzen desselben nach Maßgabe der Erbrechtslinien zufallen. Aber so hübsch sich das alles, in Konsulte und Dekrete gefaßt, auf dem Papier ausnimmt, so besteht die Gefahr darin, daß weder Eugenie noch der Prinz Napoleon beliebt sind. Jene gilt für das Haupt der reaktionären und klerikalen Partei, für die Anstifterin des ungeheuren Luxus und der Verschwendung; dieser hat wegen seiner Frivolitäten die ganze katholische Partei, wegen Mangels an persönlichem Muth die ganze Armee gegen sich. Zwar wird die Energie der Kaiserin sehr gerühmt, ihre Anhänger nennen sie „den einzigen Mann in den Tuileries“ und versichern, daß sie in dem gefürchteten Augenblick „zu Pferde steigen und sich an die Spitze der Truppen stellen“ werde. Aber die Jahre 1830 und 1848 haben uns gelehrt, wie rasch ein unterhöhlter Boden zusammenbricht, wie alle Dekrete und Konsulte nichts sind gegen das Revolutionsfieber des Pariser Volkes, wie in solchen Momenten die Franzosen ihre vielgerühmte Galanterie vollständig abstreifen. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß ein rascher Tod des Kaisers den Fall der Dynastie und die Erneuerung der Republik nach sich zieht. Der Prinz ist noch zu jung, als daß von Sympathien für seine Person die Rede sein könnte. Um ihm den Thron zu sichern, ertheilten einige dem Kaiser den Rath, die Nachfolge seines Sohnes sofort durch eine förmliche Volksabstimmung sanktioniren zu lassen; andere schlugen ihm vor, selbst abzudanken und am 16. März 1870, wo der kaiserliche Prinz 14 Jahre alt wird, seine Großjährigkeit zu proklamiren. Napoleon scheint von dem Wunder einer vorherigen Volksabstimmung nicht viel zu halten und mit einem 14jährigen Kaiser sich nicht lächerlich machen zu wollen. Vorerst wurde er wieder hergestellt. Es wurde als ein eminent politisches Ereigniß betrachtet, daß er am 10. September im geschlossenen Wagen eine Spazierfahrt von St. Cloud nach Paris machen konnte.

Eine sehr passende Ergänzung der kaiserlichen Botschaft vom 12. Juli und des Senatskonsults bildete die am 15. August „zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Napoleons“ erlassene „Amnestie aller Verurtheilungen für Verbrechen und Vergehen politischer Art, Vergehen der Presse, der öffentlichen Versammlungen und Vereine.“ Die sogenannten Unversöhnlichen waren ärgerlich über diesen Schachzug der kaiserlichen Politik, der vom Publikum sehr gut auf-

genommen wurde. Uebrigens war Ledrü-Rollin nicht in die Amnestie begriffen, da er, in den Prozeß Dräni hineingezogen, wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt war. Um so mehr lag den Radikalen daran, ihn bei einer der vier Neuwahlen in Paris als Kandidaten aufzustellen. Solche waren aufs neue nöthig, da in Folge von Doppelwahlen 4 republikanische Abgeordnete das Mandat ihrer Pariser Wähler ausgeschlagen und das ihrer provinziellen Wähler angenommen hatte. In der Presse und in den Versammlungen wurden die Wähler auf dieses Ziel hingewiesen und gegen den Kaiser und seine Familie eine Sprache geführt, als ob man schon mitten in der Revolution stände. Von der Regierung wurde verlangt, daß sie die Kammern sofort einberufen, jedenfalls spätestens am 26. Oktober, da der Verfassung gemäß 6 Monate nach Auflösung der letzten Kammer die neue einberufen werden müsse und die Auflösung am 25. April stattgefunden habe. Diese Rechnung war nur dann richtig, wenn die am 18. Juni eröffnete „kleine Session“ gar nicht gezählt wurde, was die Radikalen verlangten, die Regierung bestritt. Sene forderten ihre Kollegen auf, aus eigener Machtvollkommenheit am 26. Oktober sich in dem Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers zu versammeln; die Regierung antwortete mit einem Dekret vom 2. Oktober, worin die Kammern auf den 29. November einberufen wurden. Gleichwohl wurde dafür agitirt, daß die Mitglieder der Linken am Nachmittag des 26. Oktober vom Bastillenplatz aus in feierlichem Zuge nach dem Palast Bourbon sich begeben sollten, und ihnen eine Begleitung von Tausenden von Arbeitern zugesichert. Wer diesem Aufruf Folge leisten wollte, mußte vorher seine Rechnung mit dem Himmel machen; denn die Regierung war entschlossen, eine solche Kundgebung der Volksouveränität unter keinen Umständen zu dulden, traf militärische Vorsichtsmaßregeln und forderte in einer Bekanntmachung vom 24. Oktober, „die guten Bürger auf, auf der Hut zu sein, damit sie nicht aus unvorsichtiger Neugier sich den Folgen der Anwendung des Gesetzes von 1848 über die Zusammenrottungen aussetzen.“ Allein während die Republikaner, besonders die Unversöhnlichen, anfangs damit geprahlt hatten, daß sie im Nothfall, wie Baudin im Jahre 1851, sich auf die Barrikaden stellen werden, wurde ihre Stimme immer leiser, je näher der 26. Oktober herankam, und als er endlich da war und die Revolution die Häupter ihrer Lieben zählte, so war kein einziges zu sehen. Der

Simmel sandte einen abkühlenden Regen, und der Tag verlief ganz ruhig. Nachdem die Radikalen einen ganzen Monat Paris mit der Androhung einer massenhaften Kundgebung in Aufregung erhalten hatten, brachten sie es zu nichts weiter als zu einem Manifest vom 18. Oktober „An unsre Mitbürger,“ das, von 20 Abgeordneten unterzeichnet, den Rückzug beschönigen sollte und für die Zukunft eine ganz neue Weltordnung versprach. „Man erwartete eine Handlung, man erhält Redensarten,“ lautete die Kritik der unverföhnlichsten Blätter.

Raum war dieser Tag glücklich vorübergegangen, so sollte am 21. und 22. November, den Tagen der Pariser Neuwahlen, eine neue Demonstration in Scene gesetzt werden. Die radikalsten Blätter, der Reveil, der Kappel und die Reforme, erfannen die Kandidatur der sogenannten Eidverweigerer und stellten für die 4 Wahlbezirke die Namen Ledrü-Rollin, Viktor Hugo, Louis Blanc und Barbès auf. Diese vier Männer als die unverföhnlichsten Gegner des Kaisers sollten, um diesen persönlich aufs tiefste zu beleidigen, in Paris gewählt werden. Daß sie in diesem Fall den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung zu leisten sich weigern werden, wußte man. Somit sollte diesmal gewählt werden, nicht damit man einen Abgeordneten bekomme, sondern damit man eine revolutionäre Kundgebung veranstalte. Gegen ein solches Treiben traten alle Gemäßigten in die Schranken, Ollivier warnte in einem Brief vom 18. November die Wähler vor „jenen hegenden Tribunen, die uns von London aus oder anderswoher mit ihren armseligen Deklamationen ermüden,“ und die Tribunen wollten selbst nicht auf eine Kandidatur sich einlassen. Dagegen erklärte Heinrich Rochefort, welcher bei den Wahlen durchgefallen war, daß er eine Kandidatur annehme und bereit sei, den Eid zu leisten. In Folge einer Schlägerei zum Gefängniß verurtheilt, war derselbe nach Brüssel entflohen und hatte, wenn er auf französischem Boden sich sehen ließ, sofortige Verhaftung zu gewärtigen. Aufgefordert, sich seinen Wählern persönlich vorzustellen, reiste er am 5. November von Brüssel ab. Auf der Grenzstation wurde er verhaftet, an den Minister des Innern telegraphirt und von diesem an den Kaiser berichtet. Dieser zeigte sich edelmüthig. Er sagte: „Rochefort muß die Möglichkeit gegeben werden, seine Kandidatur in aller Freiheit aufzustellen. Ich will, daß dieser unverföhnliche Kandidat gegen

mich des Schutzes eines Abgeordneten sich erfreue.“ Darauf gab er den Befehl, ihn freizulassen und mit einem Geleitschein zu versehen, worauf Rochefort am 6. November in Paris eintraf. Einen solchen Gegner brauchte der Kaiser nicht zu fürchten; denn Rochefort war ein witziger Pamphletist, besaß aber für die Stellung eines Tribünen und eines Politikers weder Muth noch die nöthige Einsicht. Man sprach von der „Kandidatur der Injurie“ und der „Kandidatur der Lächerlichkeit“ und fand es sehr bezeichnend, daß er von Ledrü-Rollin, welchen er persönlich in London aufsuchte, um ihn zur Annahme eines Mandats zu bewegen, in einer Versammlung sagte, „dieser Mensch stehe nicht auf der Höhe der Mission, die man ihm anvertrauen wollte.“ Bei den Neuwahlen vom 22. November wurde Rochefort im ersten Bezirk, welcher die Vorstädte, den Sitz der Arbeiterbevölkerung, umfaßt, mit überwiegender Majorität gewählt. Auch die 3 anderen Wahlen fielen auf Republikaner, doch nicht auf unversöhnliche. Rochefort war der einzige dieser Kategorie. Die Eidverweigerer vollends erhielten kaum ein paar hundert Stimmen. Diese Demonstration war vollständig gescheitert. Rochefort, welcher indessen für den „Rappel“ gearbeitet hatte, gründete darauf ein eigenes Blatt, die *Marseillaise*. 27 Abgeordnete der Linken veröffentlichten am 14. November ihren Feldzugsplan für die nächste Session in einem Manifest, worin sie Abschaffung des Militärgesetzes verlangten und für die Nation das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden in Anspruch nahmen. Olivier's Ankunft in Paris und vollends die Unterredung, welche er am 23. November mit dem Kaiser hatte, erneuerte sofort die Gerüchte von einer Ministerkrisis. Selbst Rouher soll dem Kaiser die Bildung eines neuen Kabinetts vorgeschlagen haben, wodurch einem Mißtrauensvotum der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers vorgebeugt werden sollte. Wenn er aber dabei sich selbst als den Leiter dieses Kabinetts vorschlug, so zeigte er, daß sein Ehrgeiz größer sei als sein guter Wille und seine Einsicht.

Die Thronrede, welche der Kaiser am 29. November bei Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers hielt, begann mit einem Seufzer über die Schwierigkeit der Regierung Frankreichs. „Es ist nicht leicht, den regelmäßigen und friedlichen Gebrauch der Freiheit in Frankreich einzuführen. Seit einigen Monaten schien die Gesellschaft durch Umsturtendenzen bedroht, die Freiheit

wurde durch die Ausschreitungen der Presse und der öffentlichen Versammlungen gefährdet. Jeder fragte sich, wie weit die Regierung ihre Langmuth ausdehnen würde. Aber schon hat der gesunde Sinn der Bevölkerung gegen die Ausschreitungen der Schuldigen reagirt. „Den Willen des Landes glaubte er deutlich dahin definiren zu können: „Frankreich will die Freiheit, aber im Bunde mit der Ordnung,“ und fügte hinzu: „für die Ordnung stehe ich ein. Helfen Sie mir die Freiheit retten!“ Darauf nannte er die Reformen, „durch welche er die neue Aera der Versöhnung und des Fortschritts“ einleiten wollte. Die wichtigsten unter den politischen Reformen waren, daß die Bürgermeister aus dem Schoße der Gemeinderäthe, der Gemeinderath von Paris durch den gesetzgebenden Körper gewählt werden sollte, dem schon jetzt das Recht zustehet, das außerordentliche Budget der Hauptstadt zu regeln. Dagegen vermifste man die Ankündigung eines neuen Wahlgesezes und die der Abschaffung des Artikels 75 über die Verantwortlichkeit der Beamten. Auch hätte man es lieber gesehen, daß die Bürgermeister von, als bloß aus den Gemeinderäthen gewählt werden sollten. Am Schluß seiner Rede erwähnte er die Werke des Friedens, welche in diesem Jahre zur Ausführung gekommen sind, und setzte hinzu: „Wenn heute die Kaiserin bei Eröffnung der Kammer nicht gegenwärtig ist, so liegt der Grund darin, weil ich gewünscht habe, sie möge durch ihre Gegenwart in einem Lande, wo einst unsre Waffen berühmt waren, Zeugniß ablegen von den Sympathien Frankreichs für ein Werk, welches durch die Ausdauer und das Genie eines Franzosen in das Leben gerufen wurde.“ Nach der Rede wurden, wie gewöhnlich, die Namen der neuen Abgeordneten verlesen. Als bei der zweimaligen Nennung des Namens Rochefort keine Erwiderung erfolgte, bemerkte man spöttische Heiterkeit auf allen Gesichtern. Auch der Kaiser und Prinz Napoleon lächelten; der kaiserliche Prinz brach in lautes Lachen aus. Dies animirte die Abgeordneten und Hofleute zum Schwenken der Taschentücher und Hüte und zu dem Ausruf: „Es lebe der Kaiser!“ Die Sache gestaltete sich zu einer Demonstration gegen den unveröhnlichen Pamphletisten und für den Kaiser. Dies kränkte jenen, welcher immer die Lacher auf seiner Seite haben zu müssen glaubte, tief. Er suchte eine Gelegenheit, sich zu rächen. In der Sitzung vom 8. December brachte er und Raspail einen Gesetzentwurf ein, worin die Souveränität des gesetzgebenden Körpers und die Einführung des Milliz-

systems ausgesprochen war. Diesen Gesetzentwurf nannte der Minister Forcade naïv. Rochefort protestirte in der Sitzung vom 9. December gegen diese Bezeichnung und setzte hinzu: „Diese Taktik des Hohns und des Lächerlichmachens, welche auf die Bürger zur Anwendung gebracht wird, ist nur eine Fortsetzung des bei Eröffnung der Session eingeweihten Systems. Das Staatsoberhaupt hat lachen zu müssen geglaubt, als der Name des Erwählten des ersten Pariser Bezirks genannt wurde. Wie lächerlich ich auch sein mag, so bin ich doch niemals an irgend einer Küste mit einem lebendigen Adler auf der Schulter und mit Speck in der Tasche spazieren gegangen.“ Mit dieser boshaften Anspielung auf das abenteuerliche Auftreten Napoleons bei seinem Boulogner Attentat vom 6. August 1840 zeigte Rochefort, daß es ihm immer und überall nur um das Aufgreifen von Persönlichkeiten zu thun sei.

Nach der am 1. December vorgenommenen Präsidentenwahl hatte der gesetzgebende Körper zunächst noch etwa 60 Wahlen zu prüfen und konnte dann erst seine ordentliche Sitzung beginnen. Unter den leidenschaftlichsten Verhandlungen, wozu die Enthüllungen über die Wahlintrigen von Seiten der Regierung Anlaß gaben, gieng dieses Geschäft in den ersten Wochen des December vorüber. Die Mehrheit der Kammer übte bei diesen Prüfungen die äußerste Nachsicht, und mit Befremden sah man Ollivier hierin ihr zustimmen. Die Phalanx seiner Anhänger, worunter man die 116 Unterzeichner jener früheren Interpellation begriff, schien sich auflösen zu wollen. Doch blieb er Herr der Lage und konnte jeden Augenblick durch ein Misstrauensvotum das Ministerium stürzen. Es wurde ausgemacht, diesen Feldzug erst nach den Wahlprüfungen zu eröffnen. Dies wartete der Kaiser nicht ab und kam mit einem Delzweige entgegen. Nachdem am 27. December der gesetzgebende Körper die letzte Wahlprüfung vollzogen hatte, wurde die außerordentliche Session für geschlossen erklärt und auf den folgenden Tag die Eröffnung der ordentlichen anberaumt. Am nämlichen 27. December nahm der Kaiser das Entlassungsgesuch sämtlicher Minister an und schrieb folgenden Brief an Ollivier: „Herr Abgeordneter! Nachdem die Minister mir ihre Entlassung eingereicht, wende ich mich mit Vertrauen an Ihre Vaterlandsliebe, um Sie zu bitten, daß Sie mir die Personen bezeichnen, welche mit Ihnen ein gleichartiges Cabinet bilden können, das ein

treuer Ausdruck der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers und entschlossen ist, den Senatskonsult vom 8. September in seinem Buchstaben wie in seinem Geist auszuführen. Ich zähle auf die Ergebenheit des gesetzgebenden Körpers gegen die Interessen des Landes, wie auf die Ihrige, damit Sie mich in der von mir unternommenen Aufgabe unterstützen, die konstitutionelle Regierungsweise in regelmäßige Wirksamkeit treten zu lassen. Glauben Sie, mein Herr, an meine Gefühle! Napoleon.“ Am 28. December versammelte sich der gesetzgebende Körper, um Schneider wieder zum Präsidenten zu wählen und sich bis zum 10. Januar zu vertagen. In der Zwischenzeit brachte Ollivier sein Ministerium zusammen. Die Bildung eines „gleichartigen Kabinetts, das ein treuer Ausdruck der Mehrheit“ sein sollte, war Angesichts der letzten, noch unter dem Kommando der Herren Rouher und Forcade geleiteten, Wahlen keine leichte Aufgabe. Er mußte sich am meisten hüten, an diese Mehrheit sich allzusehr zu halten, um nicht rasch und unversehens in die alten ausgefahrenen Geleise zurückgezogen zu werden. So kam nach einigen Schwankungen das Ministerium vom 2. Januar zu Stande, in welchem die Führer des rechten und des linken Centrums die Plätze einnahmen. Es wurde vom Lande mit großem Beifall begrüßt und die Aussicht auf eine neue parlamentarische Ära an seinen Namen geknüpft.

Die Aufgabe, welche Ollivier und seine Kollegen übernommen haben, ist eine ungeheure; denn es ist weit leichter, Frankreich absolutistisch als parlamentarisch zu regieren. Sein Programm ist die Verbindung der Freiheit mit dem Kaiserthum. Gelingt es ihm, dasselbe durchzuführen, so steigen die Aussichten auf die Erhaltung der Napoleonischen Dynastie. Denn was den Kaiser bewog, mit ungewohnter Korrektheit sich in diesen parlamentarischen Umschwung zu fügen, Ollivier die Bildung seines Kabinetts ganz allein zu überlassen, alle Persönlichkeiten desselben samt ihren Bedingungen sich gefallen zu lassen, war denn doch nichts anderes als die Rücksicht auf seinen Sohn. Blieb er starr bei seinem bisherigen persönlichen Regiment, so sah er die heftigsten inneren Kämpfe vor sich und für die vielleicht nahe Zeit, wo er nichts mehr sah, das Chaos. Das einzige Mittel, dem Sohne die Thronfolge zu erhalten, wenn es überhaupt ein solches gab, war, der Strömung nachzugeben und unter parlamentarischen Formen von der alten Herrschaft mög-

lichst viel zu retten. Da der vom Kaiser ganz abhängige Senat allein über Aenderungen der Verfassung zu entscheiden hat, so ist die Macht des gesetzgebenden Körpers nominell nicht sehr bedeutend. Etwas anderes ist es freilich, ob jener in aufgeregten Zeiten im Stande wäre, einem Mehrheitsbeschlusse des gesetzgebenden Körpers Widerstand zu leisten. So lange dieser in seiner jetzigen Zusammensetzung besteht, ist nicht viel zu fürchten. Aber wie lange wird das noch währen? Schon längst sagte man, daß diese Kammer nicht die wahre Vertretung der Nation bilde, ihren Willen nicht repräsentire und so bald als möglich aufgelöst werden müsse. Ollivier, hieß es, wird sich dieser Forderung nicht entziehen können und nach einem neuen Wahlgesetz neue Wahlen ausschreiben müssen, bei welchen es keine officiellen Kandidaturen mehr gibt und die Parteien freien Spielraum für die Anpreisung ihrer Beglückungstheorien haben. Ob dann die Vorliebe des Volkes für die Napoleonische Dynastie und der Einfluß der Geistlichkeit so groß sein werden, um die Republikaner mit ihren Versprechungen einer Verminderung oder gar Abschaffung des stehenden Heeres und einer Herabsetzung der Steuern aus dem Feld zu schlagen, ist fraglich. Man hat dann nicht auf eine Ollivier'sche, sondern auf eine republikanische Mehrheit sich gefaßt zu machen, welche alsbald als eine konstituierende Kammer auftreten würde. Napoleon und sein Minister kennen diese Verhältnisse und werden sich deshalb mit einer Kammerauflösung nicht sehr beeilen, sondern zunächst dem neuen parlamentarischen Regiment Zeit lassen, sich zu konsolidiren, unter den Beamten, namentlich den Präfekten, die Männer des alten Schlags zu entfernen und sich die Achtung und das Vertrauen der Gebildeten zu verdienen. In den Beziehungen zu den auswärtigen Staaten, namentlich zu Deutschland wird dieser Wechsel in friedlichem Sinne gedeutet. Wer die Reden liest, welche Ollivier am 15. März 1867 und am 15. Mai 1868 im gesetzgebenden Körper gehalten hat, (sie sind in den 2 ersten Jahrgängen dieser politischen Geschichte der Gegenwart verzeichnet), wird finden, daß er darin dem Frieden, der Nichteinmischung in die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten das Wort redet. Und wenn die partikularistische Presse Deutschlands vom Grafen Darü, dem Freunde Thiers', des alten Gegners eines einheitlichen Deutschlands, erwartet, er werde als Minister des Auswärtigen Front gegen Preußen machen, die dänisch-schleswig'sche Frage aufzuführen, am Main

Verwicklungen schaffen, so vergessen diese Propheten, daß der Chef dieses Ministeriums nicht Darü, sondern Ollivier heißt, und daß sie, gerade vor einem Jahre, als das englische Ministerium des Auswärtigen von Lord Stanley auf Lord Clarendon übergieng, ähnlichen Hoffnungen sich hingeeben und sich aufs gründlichste getäuscht haben.

Hefziger als in Frankreich waren die Parteikämpfe in dem nahen Spanien. Diejenigen hatten Recht, welche gesagt hatten, daß nach Vertreibung der Königin Isabella die Verlegenheiten des Landes erst anfangen werden. Hatten sich zur Erreichung dieses einen Zieles alle Schattirungen der Liberalen mit einander verbunden, so ließ sich erwarten, daß sie nach Erreichung desselben sich wieder trennen und jede Partei ihrem eigenen Idol nachgehen werde. Die Spanier hatten sich in den letzten Jahrzehnten an Bürgerkriege und Aufstände zu sehr gewöhnt, als daß nicht auch jetzt eine schwächere, aussichtslose Partei den Appell an die Waffen versucht hätte. Hatte ja schon der Ausgang des Jahres 1868 den Aufstand in Andalusien gesehen! Noch am 1. Januar 1869 wurde bei Malaga gekämpft, die Aufständischen von dem energischen General Caballero de Rodas geschlagen und damit die letzten Nachzügler dieser andalusischen Verschwörung vernichtet. Es schienen ruhigere Zeiten zu kommen. Aller Augen waren auf die neuen Abgeordnetenwahlen und auf die Eröffnung der Cortes gerichtet, welchen vor allem die Aufgabe zufiel, dem seit Jahrzehnten politisch und religiös geknechteten Lande eine freie Verfassung zu geben. Am 15. Jan. fanden die Wahlen statt. Monarchie oder Republik! war das Lösungswort. Nach dem Skandal der gestürzten Regierung durfte es niemand wundern, daß auch das altkatholische Spanien dieser Alternative sich gegenübergestellt sah. Die Bevölkerung des Landes betrug nach der Zählung vom Jahre 1868 15,658,531 Seelen, und die Zahl der Wähler 3,519,432. Die Wahlberechtigung sollte erst vom 25. Lebensjahre an eintreten, auf 45,000 Seelen je ein Abgeordneter kommen. Die Zahl der Zuwählenden betrug 354. Der 15. Januar war ein entschiedener Sieg der liberalen Monarchie; zu dieser hielt die überwiegende Majorität der Gewählten, wie ja auch die Männer, welche die September-Revolution gemacht hatten, Serrano, Prim und Topete, dieser Partei angehörten, nicht der republikanischen. Die Eröffnung der Cortes erfolgte am 11. Februar. Man hörte

auf den Tribünen vereinzelte Rufe: „Es lebe die Republik!“ worauf Serrano durch den Ruf: „Es lebe die Souveränität der Cortes!“ die legitime Antwort gab. Letzterer, als Chef der provisorischen Regierung, hielt die Eröffnungsrede, worin er die Abgeordneten daran erinnerte, daß es dem Lande an neuen Freiheiten nicht fehle, daß es die Freiheit der Religion, der Presse, des Unterrichts, des Vereins- und Versammlungsrechts habe, daß es sich jetzt darum handle, „die Freiheit in feste Regeln zu fassen, ohne sie zu verringern.“ Am 22. Februar legte die provisorische Regierung, die Vollmachten, welche ihr die Revolution übertragen, und welche sie seit dem 8. Oktober ausgeübt hatte, in den Schoß der Cortes nieder. In der Sitzung vom 25. Februar wurde der abgetretenen Regierung der Dank des Hauses für ihren Eifer und erhabenen Patriotismus in der Erfüllung ihrer Aufgabe ausgedrückt und Serrano mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, welches die Befugnisse der Exekutivgewalt ausüben sollte. Eine Minderheit von 62 Republikanern protestirte dagegen. Serrano kündigte sofort in der Sitzung vom 26. Februar an, daß er sämtliche Minister beibehalte, daß die Regierung an den Grundsätzen der Revolution festhalte und die baldige definitive Konstituierung der obersten Gewalten wünsche. Einem Ausschuß von 15 Mitgliedern, welcher Salustiano Drogaza zum Vorsitzenden wählte, wurde der Auftrag erteilt, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Die Anerkennung der von den revolutionären Komitès proklamirten Freiheiten, das allgemeine Stimmrecht und die monarchische Regierungsform sollten die Fundamentalepunkte der neuen Verfassung sein. Nach einer Berathung von wenigen Wochen hatte der Ausschuß seine Arbeit beendet und legte den Verfassungsentwurf am 30. März den Cortes vor.

Die Verfassungsdebatte begann am 6. April. Das Hereingreifen der religiösen Frage gab ihr einen höchst leidenschaftlichen Charakter. Diese Frage mußte im Sinne der Toleranz und der Freiheit entschieden werden; sonst war die ganze Revolution nichts weiter als eine Lächerlichkeit. Wie kommt es denn, mußte man fragen, daß einem so reich begabten Volke, wie das spanische ist, unter Ferdinand, Christine und Isabella eine so elende und liederliche Regierung aufge-drängt werden konnte? Die Antwort ist: weil die Geistlichkeit es in ihrem Interesse fand, daß gerade eine solche Regierung bestehe, und weil sie es

für zweckmäßig hielt, das Volk in Unbildung und Aberglauben zu erhalten. Eine solche Regierung, ein solcher Hof durfte sich allen Lasten ungescheut hingeben; ihre Beichtväter hatten nicht das Geringste dagegen, wofern nur jene ihnen die volle Herrschaft im Gebiet der Kirche und des Unterrichts ließen und jeden reformatorischen Hauch mit einer an die fluchwürdige Inquisition erinnernden Strenge verbannten. Der Katholicismus in Spanien ist etwas ganz anderes als der in Deutschland. Dieser kann sich, er mag wollen oder nicht, den Einflüssen des Protestantismus nicht ganz entziehen, muß schon, um ihm im täglichen Kampfe gewachsen zu sein, sich zuweilen in dessen Waffen, den Waffen der Wissenschaft, üben. In Spanien dagegen, wo er bisher die ausschließliche Herrschaft, keinen Nebenbuhler zu fürchten hatte, traten seine häßlichen Auswüchse, prunkende Stupidität, grausame Verfolgungswuth, grobsinnliche Lust, Vorliebe für politische Agitation, unter Umständen auch für militärische Aktion, mit der Leppigkeit eines südlichen Klimas an den Tag. Einer der feinsten Kenner spanischen Wesens und spanischer Geschichte, Hermann Baumgarten, sagt hierüber: „Allem, was der modernen Menschheit für Pflicht und Ehre gilt, hat diese spanische Kirche seit den Tagen Karls I. den Krieg gemacht: der Arbeit, der Bildung, dem Pflichtgefühl, der Sittlichkeit. Nachdem sie zuerst das spanische Volk zu einem Volk von Abenteurern, Bagabunden und Bettlern erzogen hat, ist sie das bis jetzt unüberwindliche Hinderniß für jeden wirklichen Fortschritt geworden, der starke Felsen, an den sich Trägheit, Roheit, Unwissenheit, Unsittlichkeit anklammert. Ehe dieser Felsen nicht in seinem Fundament erschüttert, ehe dieser Katholicismus nicht durch eine gewisse Ausbreitung protestantischer Bildungselemente in Spanien gezügelt und gezwungen ist, seine absolute Feindseligkeit gegen alle Ziele der modernen Kultur aufzugeben, darf Spanien auf keinen wahren und dauernden Fortschritt hoffen.“ Nur durch den Einfluß protestantischer Ideen kann das spanische Volk aus seinem neapolitanischen Göpenthum allmählich herausgerissen, Spanien auf die Dauer für die Freiheit erobert werden.

Die Blutthat von Burgoß hat gezeigt, bis zu welchem Aeußersten Geistlichkeit und Volk in ihrem Fanatismus zu gehen fähig sind. In Folge eines Dekrets des Ministers Zorilla, vom 25. Januar, daß zur Vermeidung weiterer Veruntreuung und Verschleuderung

in den Kathedralen, Klöstern u. s. w. Inventare aufgenommen werden sollten, hatte sich am gleichen Tage der Civilgouverneur von Burgoß mit anderen Personen nach der dortigen Kathedrale begeben und wurde von einer ihm aufslauernden Rotte unter dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den liberalen Regern!“ niedergemetzelt. Alle Anzeichen und die Angaben der Verhafteten wiesen auf die Urheber-schaft der Mönche hin. Nichts glich der Wuth der Geistlichkeit darüber, daß nun protestantische Kirchen und jüdische Synagogen auf der katholischen Erde Spaniens errichtet werden, daß die vielen Ströme Bluts, die Kerker, die Scheiterhaufen der früheren Jahr-hunderte umsonst der Glaubenseinheit zum Opfer gebracht, umsonst, ohne Erreichung irgend eines nachhaltigen Zieles, der Name Spanien an den Schandpfahl der Geschichte geheftet sein sollte. Der Rück-schlag konnte nicht ausbleiben. Von der revolutionären Presse auf-gereizt, zog am Abend des 26. Januar, auf die Nachricht von jener Mordthat, eine Menge Volks in Madrid vor den Palast des päpst-lichen Nuntius unter dem Rufe: „Tod dem Papst! Tod dem Nun-tius! Tod den Priestern!“ ließ sich dort nur mit Mühe durch die Vorstellungen des Bürgermeisters Rivero von Gewaltthätigkeiten abbringen, wandte sich nach der Kirche der Italiener, riß dort das päpstliche Wappen herunter, zerschlug und verbrannte es. Der Nuntius hatte sich in das Hotel der französischen Gesandtschaft geflüchtet. Er wurde von dort von Rivero feierlich nach seiner Wohnung zurück-geleitet. So viel Rücksicht wurde auf die katholischen Gewissen genommen und vollends zu einer Zeit, wo die Regierung und ganz Spanien es als einen Schimpf ansehen mußte, daß der Papst sich weigerte, den neuen Gesandten Posada Herrera als Botschafter Spaniens anzuerkennen und zu empfangen. Ja, die Regierung gieng so weit, daß sie die 5000 Franks, welche der päpstliche Nun-tius seither monatlich aus dem spanischen Staatschatz bezogen hatte, ihm trotz der finanziellen Ebbe aufs pünktlichste ausbezahlen ließ. Es ist ein Lichtpunkt in diesem widerlichen Schauspiel, daß der Protestantismus einige, wenn auch langsame Fortschritte in Spanien macht. Zum Entsetzen der katholischen Fanatiker wurde in Madrid am 24. Januar der erste öffentliche protestantische Gottesdienst ge-halten und am Palmsonntag, am 21. März, die hiefür neu ein-gerichtete Kapelle durch besondere Feier eingeweiht. Für den Bau einer eigenen Kirche wurde der aus etwa 2000 Personen bestehenden

Gemeinde von der Stadtbehörde die Ueberlassung desjenigen Platzes zugesagt, welcher Quemadero heißt, weil dort die protestantischen Ketzer verbrannt worden waren. Offenbar ein sehr guter Einfall, auf dem Trümmerhaufen der Inquisition eine protestantische Kirche zu erbauen! Auch in anderen Städten, wie Barcelona, Sevilla, Cordova, Malaga, sind protestantische Gemeinden errichtet, überall werden Bibeln, Neue Testamente, Traktate verbreitet, besonders von der Londoner Bibelgesellschaft eine ungeheure Thätigkeit entfaltet. Die spanischen Protestanten, von lutherisch-kalvinistischen Unterscheidungs punkten absehend, nennen ihre Kirche die „evangelische“ und haben ihr die presbyteriale Verfassung gegeben.

Schon in der allgemeinen Debatte über den Verfassungsentwurf zeigte sich, daß die frühere Intoleranz nur wenige Vertheidiger habe. Die Gefahr lag vielmehr auf der anderen Seite. Nach einer so langen geistigen Knechtschaft, nach der Tyrannei eines in pompösen Aeußerlichkeiten aufgehenden, götzdienerischen Kultus konnte es bei so raschem Temperaturwechsel nicht fehlen, daß exaltirte Geister sich in den größten Ausschreitungen giefelen. Doch waren es solcher nur wenige; die große Menge der Republikaner forderte nicht mehr, als was in anderen Ländern längst eingeführt ist oder gleichfalls mit Energie verlangt wird, unbedingte Glaubensfreiheit. Der beredteste Vertheidiger dieses Programms war der edelgesinnte, etwas schwärmerische Emilio Castelar, Professor der Geschichte an der Madrider Universität. Indem er in seiner Rede vom 7. April den specifisch spanischen Katholicismus als die Ursache aller Leiden seines Vaterlandes anklagte, rief er aus: „Es gibt nichts Abscheulicheres als jene spanische Herrschaft, welche sich über den Planeten wie ein Leichentuch ausbreitete. Wir haben keinen Ackerbau, keine Industrie, keine Wissenschaft, weil wir die religiöse Unduldsamkeit festhalten. Wir zündeten die Scheiterhaufen der Inquisition an und schleuderten unsre freien Denker hinein“. Als sodann der Domherr Manterola am 12. April von den Segnungen der Alleinherrschaft des Katholicismus sprach und alle Größe Spaniens, alles Glück und alle Bildung der Menschheit vom Katholicismus ableitete, erhob sich Castelar zu einer glänzenden Improvisation, durch welche er, die Opfer dieser Glaubenseinheit aufzählend, alles zu jubelndem Beifall hinriß. Die Entscheidung der religiösen Frage hatte der

Verfassungsausschuß in Artikel 20 und 21 zusammengefaßt. Dieselben lauteten: „20. Die Nation verpflichtet sich, den Kultus und die Diener der katholischen Religion zu erhalten. 21. Die öffentliche oder häusliche Ausübung jedes anderen Kultus wird allen in Spanien lebenden Fremden ohne weitere Einschränkung als die allgemeinen Regeln der Moral und des Rechts garantirt. Im Fall, daß einige Spanier sich zu einer anderen als der katholischen Religion bekennen sollten, ist für sie die gleiche Verfügung giltig.“ Hiezu wurde auf den Antrag eines Abgeordneten noch der Satz hinzugefügt: „Die Erwerbung und Ausübung öffentlicher Aemter, wie die Erwerbung und Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte sind unabhängig von der Religion, zu der sich die Spanier bekennen.“ Man sieht aus der Fassung des Artikels 21, wie schwer es diese spanischen Gesetzgeber trotz ihres revolutionären Ursprungs ankam, den Satz des großen Friedrich auszusprechen, daß in seinem Lande jeder nach seiner Façon selig werden könne. So groß war der Respekt vor der Macht der katholischen Kirche, daß die katholische Religion als die privilegirte, als die Staatsreligion bezeichnet und den Spaniern nur auf einem Umweg die Glaubensfreiheit garantirt wurde. Sonst haben sich die Fremden nach den Einheimischen zu richten, hier fand das Umgekehrte statt. Es war, als ob man sagen wollte, es sei zu erwarten, daß alle Spanier katholisch bleiben; der Ausnahmefälle werden es so wenige sein, daß es kaum der Mühe werth sei, irgend eine Bestimmung hierüber in die Verfassung aufzunehmen.

Da kam der Arzt Sunner y Capdevila aus Barcelona und schleuderte mit seinem Amendement: „Jeder Spanier und jeder in Spanien wohnende Fremde hat das Recht und die Freiheit, sich zu jeder beliebigen und zu gar keiner Religion zu bekennen“ und mit der Motivirung desselben den kraßesten Materialismus in die Versammlung. Indem er die ehelichen Verhältnisse der Jungfrau Maria mit dem frivolsten Cynismus besprach, Gott und die Schwindsucht als die größten Feinde des Menschengeschlechts bezeichnete, schadete er der Sache der Glaubensfreiheit unendlich und trieb die soliden, gemäßigten Elemente der Versammlung weit mehr nach rechts, als diese eigentlich wollten. Die Geistlichkeit schrie über Profanation, und wie man im Alterthum die beleidigte und erzürnte Gottheit durch das Schlachten von

Opfertieren in eine bessere Laune zu versetzen suchte, so veranstaltete jene in Madrid und dem ganzen Lande ein „feierliches Amt der Genugthuung“ für die von den Republikanern begangenen Missethaten, wozu die Gläubigen in Menge hinzuströmten. Sie hätte wohl am liebsten das antike Messer eines Opferpriesters in die Hand genommen; die Wahl des Schlachtopfers hätte sie schwerlich viel Besinnen gekostet. Castelar fand es für nöthig, in seiner Rede vom 5. Mai die Solidarität der republikanischen Partei mit Junner abzulehnen und in einem längeren Vortrag über die Gewissensfreiheit die Versammlung wieder in die frühere, der freien Forschung günstige Stimmung zu versetzen. Bei der Abstimmung am 6. Mai wurden alle Amendements, die der Republikaner ebenso wie die der Klerikalen, mit großer Majorität abgelehnt und Artikel 20 mit 176 gegen 76, Artikel 21, mit dem Zusatz über die bürgerliche Rechtsgleichheit, mit 163 gegen 40 Stimmen angenommen.

Am 12. Mai begann die Berathung über die Regierungsform. Die Artikel 32 und 33 des Verfassungsentwurfs lauteten: „Die Souveränität liegt in der Nation und alle Gewalten gehen von ihr aus. Die Form der Regierung der spanischen Nation ist die Monarchie.“ Es läßt sich denken, daß die Republikaner wohl mit dem ersten, aber nicht mit dem zweiten Satz einverstanden waren. Der Marquis Drense ließ in seiner Rede vom 13. Mai sämtliche spanischen Könige Revue passiren und kam zu dem trostlosen Resultat, daß die einzigen guten und annehmbaren Könige die von Stein seien, welche die Promenade des Buen Retiro zieren. Er beantragte die Errichtung der Föderativrepublik, ein anderer die der demokratischen Republik. Garrido verlangte, daß, wenn durchaus ein König zu wählen sei, derselbe Spanier, Sohn von spanischen Eltern und in Spanien geboren sein müsse. Dies paßte nur auf Espartero, dessen Königthum die Republikaner sich als Uebergangsstadium zur Republik gefallen lassen wollten, zumal er, wie Garrido mit Naivetät hervorhob, „den Vortheil des Alters und der Kinderlosigkeit für sich hat.“ Nachdem all' diese Amendements verworfen waren, stellten die Republikaner noch den Antrag, die Wahl des Monarchen einer allgemeinen Volksabstimmung vorzubehalten. Aber auch dies wurde abgelehnt. Vergeblich legte am 20. Mai Castelar noch eine Lanze für die Republik ein. Am 21. Mai wurde der Artikel 33 nach der Fassung des Entwurfs mit 214 gegen 71 Stimmen an-

genommen. Nachdem endlich der Entwurf durchberathen war, fand am 1. Juni die Abstimmung über die Verfassung in ihrer Gesamtheit statt. Die Republikaner gaben vorher das Versprechen, den Beschluß der Cortes zu achten; die absolutistische Partei stimmte nicht mit. Mit 214 gegen 55 Stimmen wurde die Verfassung angenommen. Am 2. Juni wurde die Verfassungsurkunde von dem Präsidenten und sämtlichen Abgeordneten (nur wenige Republikaner weigerten sich, andere waren weggeblieben) unterzeichnet und am 6. Juni die Verfassung veröffentlicht und von den Inhabern der Exekutivgewalt beschworen. Auch die Gerichte und die Armee hatten den Eid auf dieselbe zu leisten.

Doch weit schwieriger als die Beantwortung der monarchischen Frage war ihre definitive Lösung durch die Wahl eines Monarchen. Eine so demokratisch gefärbte Verfassung, ein finanziell so schlecht geordnetes Staatswesen, ein so verbittertes Parteiwesen, eine so zudringliche und begehrlische Mentorschaft, wie sie die neuen Gewalthaber, namentlich Prim, auszuüben entschlossen waren, hatten wenig Verlockendes für einen auswärtigen Prinzen. Man trug sich einige Zeit mit dem Gedanken, Don Fernando, dem Vater des Königs von Portugal, einem Prinzen von Koburg, die Krone anzutragen, was auch ganz im Sinne des Kaisers Napoleon war. Aber Fernando, welcher wohl wußte, daß die Annahme der spanischen Krone seinem Sohne in Portugal die größten Verlegenheiten bereiten könnte, und nicht einsah, warum er sein behagliches Privatleben den Spaniern opfern solle, erklärte sich aufs entschiedenste gegen den Antrag des spanischen Ministerraths vom 3. April. Und als König Ludwig von Portugal hörte, daß das Gerücht mit Hartnäckigkeit wiederkehre, er werde in Folge von Kombinationen, die in Paris getroffen sein sollten, die Krone von Portugal niederlegen zu Gunsten seines Sohnes unter der Regentschaft seines Vaters, um dann selbst die Krone von Spanien anzunehmen, so beeilte er sich, in einem Schreiben vom 27. September an seinen Premierminister Herzog von Loulé, diese Nachricht zu dementiren. „Als Portugiese bin ich geboren, und als Portugiese will ich auch sterben,“ lautete der Schluß seiner Erklärung. Dieselbe wurde in Portugal, wo man ein Aufgehen in dem größeren Spanien fürchtet, während man hier ein Verschlingen des kleinen Portugal hofft, mit großem Beifall aufgenommen. Weniger spröde verhielt sich der

Herzog von Montpensier, der Gemahl der Schwester Isabella's. Derselbe hatte, wie einst sein Vater Louis Philipp, die ganze Bourgeoisie für sich, die Wohlhabenden, welche auf Ordnung der Staatsfinanzen drangen, und konnte im Ministerium auf die sogenannten Unionisten rechnen. Dagegen sprachen sich die Republikaner, welche eine geordnete monarchische Regierung nicht im Interesse ihrer Plane finden, bei jeder Gelegenheit aufs heftigste gegen den Herzog aus, hervorhebend, daß er als ein Orleans so gut Bourbon sei, wie die Königin Isabella, und daß er deren Schwester zur Gemahlin habe. Schon in der Cortessitzung vom 8. März wurde das Ministerium darüber interpellirt, daß es dem „Anton Maria von Orleans und von Bourbon“ die Stelle eines Generalkapitäns der spanischen Armee noch lasse. Prim erwiderte, die Revolution und die provisorische Regierung hätten die Lage des Herzogs achten müssen, da sie ihn von der vorhergehenden Regierung verbannt getroffen hätten. Der Marineminister Topete erklärte mit seemännischer Offenheit, wenn er die Wahl habe zwischen Republik und Montpensier, so ziehe er Montpensier vor. Ebenso erklärte er in der Sitzung vom 15. Juni, daß er die Thronbesteigung des Herzogs von Montpensier als die einzige Lösung betrachte. Der Letztere vermied, wie sein Vater im Jahre 1830, jeden Schritt, der ihn dem Verdacht aussetzte, als ob er sich dem spanischen Volk aufdrängen wolle, während er, trotz seiner bekannten Sparsamkeit, im geheimen an klingenden Einflüssen es nicht fehlen ließ. Nach Verkündigung der neuen Verfassung schickte er der Regierung die Erklärung ein, daß er dieselbe anerkenne und als spanischer Bürger und Generalkapitän achten werde. Zugleich verließ er seinen Verbannungsort Lissabon und kehrte am 14. Juni in seine Sommerresidenz in Andalusien, San Lucar, zurück, in der Stille es abwartend, ob nicht sein treuester Anhänger, Topete, Recht behalte.

Unter solchen Umständen schien die definitive Lösung sich noch länger hinauszuziehen. Die Mehrheit der Abgeordneten beschloß daher, einstweilen eine Regentschaft einzurichten und diese Stelle dem Marschall Serrano zu übertragen. Castelar und andere Republikaner erklärten sich entschieden dagegen; aber eine Mehrheit von 193 gegen 45 ernannte am 15. Juni Serrano zum Regenten, und dieser leistete am 18. Juni den Eid vor den versammelten Cortes. Zugleich wurde ein neues Ministerium ernannt, in welchem Prim

die Präsidentschaft und das Kriegswesen übernahm. Er hat damit thatächlich die größte Macht, eine größere als Serrano, und wird sie im gegebenen Fall zu verwerthen wissen. Die Cortes vertagten sich nach 5 monatlicher Thätigkeit am 16. Juli bis zum 1. Oktober. Diese Ferienzeit füllte der Herzog von Madrid, Karl VII., wie er sich nennt, mit einem sehr unzeitigen Putsch aus. Dieser Prinz, erst 20 Jahre alt, hegt solch legitimistische Phantasien, daß er, nach einem an seinen Bruder Alfonso gerichteten Schreiben, sich nicht als Prätendent ansieht, sondern „glauben muß, daß die Krone Spaniens schon auf seinem Haupte sei und zwar kraft eines geheiligten Gesetzes.“ In kleinen Bänden giengen die gedungenen Karlisten unter Tristany und anderen Führern von Frankreich aus über die Grenze, verständigten sich mit der unzufriedenen Geistlichkeit, welche das Volk zum Aufstand aufreizte und zum Theil selbst, über 100, sich an die Spitze desselben stellte, vertheilten Waffen und suchten die Soldaten zum Treubruch zu verleiten. Allein diese blieben treu, und Prim, selbst ein alter Verschwörer, verstand es, sie gehörig zu empfangen. Keine Stadt, keine Festung erhob sich für Don Karlos, der sich mit General Elío und anderen Officieren in der Nähe von Pamplona aufhielt und auf den Uebergang dieser Stadt wartete. Nur in der Mancha griffen ein paar tausend Bauern zu den Waffen und wurden von den ihnen entgegengesandten Bataillonen am 24. Juli geschlagen und zersprengt. Auch in Madrid war eine Verschwörung vorbereitet, wurde aber am 22. Juli entdeckt und im Keime erstickt. Auf die französische Regierung, welcher man Duldung, wenn nicht gar Unterstützung des tollern Unternehmens vorwarf, war man nicht gut zu sprechen. Man hielt es für unmöglich, daß in Frankreich, wo eine so gut organisirte Polizei ist, all die Vorbereitungen zu dem Aufstande den Augen der Regierung sich haben entziehen können. Nach Unterdrückung des Aufstandes reiste Prim am 24. August von Madrid nach Frankreich ab, angeblich um eine Kur in Vichy zu gebrauchen, in Wahrheit aber hauptsächlich, um einen neuen Prinzen für den spanischen Thron zu suchen und mit Napoleon darüber zu verhandeln. Am 14. September hatte er Audienz in den Tuileries und brachte von da die Kandidatur des Herzogs Thomas von Genua mit nach Hause. Der Vater dieses Prinzen war der längst verstorbene Bruder des Königs Viktor Emanuel; seine Mutter, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, verheiratete sich nach des

Herzogs Tod mit dem Marquis von Kapallo; die ältere und einzige Schwester des Prinzen ist die Gemahlin des italienischen Kronprinzen Humbert, Margerita. Der Prinz war damals erst 16 Jahre alt und befand sich in England in einer Pension. Was vielen Spaniern lächerlich, verlegend oder auch gefährlich erschien, das jugendliche Alter des Prinzen, das hatte in den Augen Prim's nichts Bedenkliches; konnte ja gerade auf diese Weise der ehrgeizige Mann um so sicherer und um so länger der König des Königs sein. In einem Ministerrath am 27. September setzte er gegen Topete und zwei andere unionistisch gesinnte Minister die Kandidatur des Prinzen durch und suchte nun, bevor die Sache in den Cortes zur Berathung kam, möglichst viele Abgeordnete für seinen Plan zu gewinnen. Dies war um so nöthiger, da außer den Unionisten auch die Republikaner und Karlisten Gegner dieser Kandidatur waren, und Viktor Emanuel durch General Cialdini in Madrid erklären ließ, er werde die Thronbesteigung seines Neffen nur dann zugeben, wenn derselbe eine Mehrheit von wenigstens 2 Drittheilen in den Cortes erhalte und dieser Cortesbeschluß durch eine Volksabstimmung ratificirt werde. Zunächst konnte Prim nur über etwa 100 Mitglieder der Fortschrittspartei disponiren. Die Unionisten, 60—70 Mitglieder, sagten sich von ihm los, und Topete trat nebst Silvela und Ardannaz am 2. November aus dem Ministerium. War schon dies bedenklich, so lauteten die Nachrichten aus Italien für Prim noch bedenklicher. Die Herzogin von Genua, die Mutter des Prinzen, liebte ihren Sohn zu sehr, als daß sie ihn mit einer so dornenvollen Krone geschmückt sehen wollte. Sie widerstand den Vorstellungen ihres Schwagers, des Königs von Italien, und wurde dabei von ihrem Vater unterstützt. In einem Ministerrath, welchem der König und die Herzogin anwohnten, wurde die Kandidatur des Prinzen Thomas verworfen. Das spanische Cabinet wurde hievon benachrichtigt, und Topete trat nun wieder ins Ministerium ein.

Während die Thomas'sche Kandidatur noch die ersten Knospen trieb, versuchten die Republikaner durch einen raschen Schlag die schwierige Frage zu entscheiden. Ueber alle Provinzen und Distrikte hatten sie ein ganzes Netz von Kommissionen und Vereinen ausgedehnt, um die Bevölkerung der Städte und des Landes für die Föderativrepublik zu gewinnen. Kaum erst war die Verfassung gegründet und beschworen, so sollte sie durch eine andere, durch

das Schwert diktirte, ersetzt werden, und kaum erst war der karlistische Aufstand unterdrückt, so brach der republikanische aus. Was in den Cortes nicht durchzusetzen war, sollte durch Barrikaden errungen werden. In Tarragona wurde von dem Abgeordneten General Pierrad am 20. September die republikanische Fahne entfaltet, und der Civilgouverneur, welcher dagegen einschreiten wollte, von der Menge niedergestochen. Gleich darauf hörte man von Aufständen in den Provinzen Aragonien, Altkastilien, Valencia, Murcia, Andalusien. Da und dort begiengen die republikanischen Haufen grobe Excesse, brachen in Nonnenklöster ein, zündeten Häuser an, mordeten die Ortseinwohner, rissen Eisenbahnschienen auf, um einem mit Soldaten ankommenden Zug das Verderben zu bereiten. Die Cortes beschloßen in der Sitzung vom 5. Oktober die Suspension der konstitutionellen Bürgschaften, worauf in allen aufständischen Provinzen der Belagerungszustand erklärt wurde. Die republikanischen Abgeordneten hatten vor der Abstimmung den Saal verlassen, so viele ihrer nicht schon in den Provinzen waren. 17 derselben giengen zu den Aufständischen über. Gegen sie war der Beschluß der Cortes vom 15. Oktober gerichtet, welcher die ordentlichen und außerordentlichen Gerichte zum Vorgehen gegen die aufständischen Abgeordneten ermächtigte. Auch diesmal, wie bei dem karlistischen Aufstand, blieben die Truppen der Regierung treu. Die Aufständischen wurden auf allen Punkten geschlagen, Barcelona am 25. September, Saragossa am 9. Oktober, Valencia am 16. Oktober genommen. Die Verluste der Regierungstruppen waren bedeutend; sie hatten etwa 110 Tödt und 510 Verwundete. Bei den Aufständischen konnte man nur ihren Verlust an Gefangenen — gegen 1300 — konstatiren; ihre Tödt und noch mehr ihre Verwundeten wußten sie in den Häusern zu verbergen.

Dagegen gelang es der Regierung nicht, das aufständische Kuba zu hemeistern. Die Freiwilligen, welche man von Spanien aus dahin geschickt hatte, wirthschafteten dort im Geiste von Prätorianern, waren der Schrecken der ruhigen Bürger, vertrugen sich nicht mit dem regelmäßigen Militär und zwangen den General Dulce, welcher ihnen nicht zu Willen sein wollte, zur sofortigen Abreise. An seine Stelle wurde Caballero de Rodas, der Bezwingler Andalusiens, ernannt und im September gegen 10,000 Mann Verstärkungen nach Kuba geschickt. Von dem Verhalten der Regierung der Vereinigten

Staaten hng für die Entscheidung dieser Frage sehr viel ab. Die Aufständischen boten alles auf, um die Unionsregierung für ihre Pläne zu interessiren und sie zu veranlassen, daß sie sie als kriegsführende Macht anerkenne, wenn nicht gar unterstütze und die Insel in die Union aufnehme. Aber so sehr auch die Sympathien der Nordamerikaner den Aufständischen zugewandt waren, so zögerte doch ihre Regierung sehr mit einer Anerkennung. Sie hätte sich ja selbst dadurch jener festen Position beraubt, welche sie in der Alabama-Angelegenheit England gegenüber eingenommen hat. Denn sobald die Union die aufständischen Kubaner als kriegsführende Macht anerkennt, thut sie das nämliche, was sie England vorwirft, kann Diesem somit keine Vorwürfe mehr machen. Sie beschränkte sich daher auf sehr höfliche Vorstellungen. Ihr Gesandter, General Sickles, sondirte bei der Madrider Regierung, ob sie nicht die Insel gegen eine anständige Geldentschädigung an die Union oder vorläufig an die Aufständischen abtreten wolle, und legte ihr die Nothwendigkeit ans Herz, daß ihre Truppen auf Kuba mit mehr Menschlichkeit verfahren, und daß die Sklaverei auf der Insel so bald als möglich aufgehoben werde. An eine Abtretung ist bei der gegenwärtigen Stimmung Spaniens nicht zu denken, wenn es sich gleich mit dem Verlust der Insel nach und nach vertraut machen muß. Ueber die beiden andern Punkte wurden dem Gesandten die besten Zusicherungen gegeben.

Auch in Südamerika dauerte der Kampf, welchen die Republik Paraguay mit dem Kaiserreich Brasilien und dessen Verbündeten, Uruguay und den Laplastaaten, schon seit dem Jahre 1865 führt, das ganze Jahr fort. Im December 1868 fanden fast fortwährend Gefechte statt, in welchen Präsident Lopez mit seinen 6—8000 Mann den mehr als doppelt so starken Verbündeten zwar energischen Widerstand leistete und bedeutende Verluste beibrachte, selbst aber auch namhafte erlitt. Er hatte zuletzt nur noch 1000 Mann erprobte Soldaten, das Uebrige waren Greise und junge Bursche. Nach einem Gefecht am 11. December mußte er seine neue Operationslinie bei Billeta räumen und wurde am 27. auch bei Angostura zurückgedrängt. Die Verbündeten besetzten die Hauptstadt Asuncion und errichteten dort eine provisorische Regierung. Während sie auf ihren Vorbeeren ausruhten, erholte sich Lopez wieder und ließ seine Reiter bis in die Nähe von Asuncion streifen. Aber auch die

Verbündeten verstärkten sich, und die brasilianische Armee erhielt einen neuen Oberbefehlshaber, den Grafen von Eu, einen Sohn des Herzogs von Nemours, Schwiegersohn und präsumtiven Thronfolger des Kaisers von Brasilien. Dieser rückte gegen Ascurra, wo sich Lopez mit etwa 7000 Mann verschanzt hatte, vor, schlug ihn am 12. August bei Peribeby und am 14. bei Caraguatay. Damit hielt man den Krieg der Hauptsache nach für beendet; die argentinische Armee, längst des Kampfes müde, kehrte nach Hause zurück, und Brasilien verminderte seine Mannschaft. Lopez hatte sich mit 3000 Mann nach den Wäldern und Höhen des nordwestlichen Paraguay zurückgezogen und soll sich dort durch ein Bündniß mit Indianerhäuptlingen, die in den Bergen von Maracaju postirt sind, eine Hilfsmannschaft von 5000 Mann verschafft haben. So oft auch schon seine Vernichtung von den Brasilianern verkündigt worden ist, so ist die Ausführung derselben immer noch der nächsten Zukunft vorbehalten.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika dagegen erholen sich von dem furchtbaren Schlage, den der Bürgerkrieg ihrer staatlichen Verbindung und ihrem Wohlstand beigebracht hat, von Jahr zu Jahr mehr. Uebrigens geht es mit der Abbezahlung der ungeheuren Schuldenlast nicht so geschwind als einige phantastische Großsprecher in den ersten Jahren verkündigt haben. In Folge dieser unbequemen Wahrnehmung erhoben sich die ganzen und halben Repudiatoren. Sene wollen sich der Staatsschuld einfach dadurch entledigen, daß sie sie durchstreichen, diese dadurch, daß sie die Staatsgläubiger in entwerthetem Papiergeld ausbezahlen. Auch hierbei zeichnete sich der ehrliche, offene Grant vor seinem Vorgänger Johnson aus. Hatte dieser noch in einer seiner letzten Botschaften sich günstig über das Betrugssystem der Repudiatoren geäußert, so erklärte Grant in seiner Antrittsrede vom 4. März ausdrücklich: „Zum Schutze der nationalen Ehre sollte jeder Pfennig der Staatsschuld in Gold abbezahlt werden, es sei denn im Kontrakte ausdrücklich anders stipulirt.“ Die Uebernahme der Regierung von Seiten des neuen Präsidenten Grant und des Vicepräsidenten Colfax erfolgte am 4. März nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel. Vor seinem feierlichen Zuge nach dem Kapitol in Washington wurde ihm ein Telegramm vom Grafen Bismarck übergeben, das ihm die „herzlichsten Glückwünsche zu diesem festlichen Tage“ brachte. Diese lebhaften

Sympathien des norddeutschen Bundeskanzlers für die Union und ihren neuen Präsidenten fanden an dem gleichen Tage in Berlin einen noch stärkeren Ausdruck. Zur Feier dieses Tages gab der nordamerikanische Gesandte Bancroft ein Diner, bei welchem Graf Bismarck auf Grant, Bancroft auf Preußen und den norddeutschen Bund toastirte, beide die Erhaltung der Freundschaft zwischen dem durch Blutsverwandtschaft und historische Sympathien verbundenen deutschen und amerikanischen Volke hervorhoben. Graf Bismarck wies in seiner Rede darauf hin, daß unter den nicht Krieg führenden Mächten Friedrich II. der erste gewesen sei, welcher bei der Entstehung der großen amerikanischen Republik ihre Unabhängigkeit begrüßte. Dieses herzliche Verständniß habe seither niemals auch nur die geringste Störung erlitten, es sei zwischen beiden Ländern nicht einmal eine erläuternde Erklärung je nöthig geworden.

Eine der ersten Regierungshandlungen Grant's war ein Werk der Versöhnung. Hatte er in dem Bürgerkriege als tüchtiger und entschlossener Feldherr die rebellischen Südstaaten niedergeschmettert, so glaubte er jetzt als Präsident für die Wohlfahrt der Union zu sorgen, wenn er die Niedergeschmetterten wieder aufrichten helfe und denjenigen Staaten, welche noch nicht als vollberechtigt in die Union wieder aufgenommen waren, die Rückkehr unter den vom Kongreß angenommenen Gesetzen erleichtere. Nachdem von den 11 Rebellenstaaten 7 wieder in die Union eingetreten waren und das sogenannte Wiederherstellungswerk eine Zeit lang stille gestanden hatte, übersandte Grant im April dem Kongreß eine Botschaft, worin er es für gefährlich erklärte, die bisherigen Zustände in Virginien, Mississippi und Texas länger andauern zu lassen, und den Wunsch aussprach, daß die loyalen Gesinnungsausßerungen der ehemaligen Rebellenstaaten nicht länger zurückzuweisen seien und ihnen die Abstimmung über die Verfassung zu gestatten sei. Das Abgeordnetenhaus debattirte über die Botschaft kurz vor dem Ende der Session. Eine von Butler eingebrachte Bill verlangte, daß der Präsident in den 3 genannten Staaten Abstimmungen über die Verfassung und Wahlen für die gesetzgebenden Versammlungen und die Staatsämter vornehmen lassen solle und zwar zur Verhütung von Ruhestörungen unter militärischer Aufsicht. Die gesetzgebenden Versammlungen sollten dort zusammentreten, ihre Beschlüsse aber provisorische Geltung haben, bis der neu zusammentretende Kongreß das Provisorium

aufhebe. Diese Bill wurde mit bedeutender Mehrheit angenommen. Der Senat fügte nur noch die Bestimmung hinzu, daß die Gesetzgebungen jener Staaten, vor ihrer Wiederaufnahme in die Union, das im Februar von beiden Häusern beschlossene fünfzehnte Amendement zur Verfassung annehmen sollen, wonach alle auf die Hautfarbe oder Abkunft amerikanischer Bürger gegründeten politischen Nachtheile, also jeglicher Racenunterschied aufgehoben und den Negern das Wahlrecht garantirt werden sollte. Das Abgeordnetenhaus erklärte sich mit diesem Zusatz einverstanden, und die Unterschrift des Präsidenten gab der Bill Gesetzeskraft. Nachdem diese 3 Staaten das an sie gestellte Ansinnen erfüllt hatten, war anzunehmen, daß der am 6. December wieder zusammentretende Kongreß das Wiederherstellungswerk zu Ende führen, jene Staaten nebst Georgia, wo Unregelmäßigkeiten in den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung vorgekommen waren, wieder in die Union aufnehmen und so das Jahr 1870 eine vollständige Versöhnung zu Stande bringen werde. Ohne neue Debatten wird dies freilich nicht möglich sein. Denn in jenen 4 Staaten hat die demokratische Partei das Uebergewicht; es ist also auch anzunehmen, daß sie Abgeordnete dieser Farbe in den Kongreß schicken werden. Somit führt die im Kongreß herrschende Partei, die republikanische, durch Wiederaufnahme jener Staaten ihren Gegnern selbst neue Kräfte zu, was sie auf irgend eine Art wird zu vermeiden suchen.

In diesem versöhnlichen Sinne sprach sich die Eröffnungsbotschaft aus, welche Grant am 6. December beim Beginn der zweiten Session des 41. Kongresses demselben zuschickte. Es war wohl an die Adresse der früheren Sklavenstaaten gerichtet, wenn der Präsident sagte: „Die befreiten Neger machen rasche Fortschritte in der Civilisation; keine Klagen über Trägheit und Arbeitscheu werden über sie laut, wosfern ihnen angemessener Lohn gewährt wird.“ Und wie beneidenswerthe Zustände enthüllt er den europäischen Finanzministern durch seine Darstellung der Unionsfinanzen. „Die Einkünfte seien größer als das Bedürfniß des Schatzes und ließen sich ohne Gefahr verringern, da die Fundirung der Schuld zu einem niedrigeren Fuße die jährlichen Ausgaben vermindern würde. Die Besteuerung lasse sich um 60 bis 80 Millionen Dollars sofort ermäßigen. Der Schatzausweis weise für das verfllossene Finanzjahr eine Einnahme von 370,943,747 und eine Ausgabe von

321,490,597 Dollars auf, und die Voranschläge für das kommende Jahr verheißen eine noch viel bedeutendere Abtragung der Schuld, zu welchem Zwecke der ganze Ueberschuß verwendet werden solle.“ Auch der Unabhängigkeitskampf auf der Insel Kuba fand in der Botschaft Erwähnung. Sie verhehlte nicht, daß „Volk und Regierung der Vereinigten Staaten für das Volk Kuba's dieselben warmen Gefühle in dem jetzigen Kampfe habe, wie sie sie in den früheren Kämpfen zwischen Spanien und seinen damaligen Kolonien für die letzteren gehabt; aber der Kampf in Kuba habe noch nicht jenen Umfang genommen, daß er einen Krieg im völkerrechtlichen Sinne ausmache oder eine hinreichend starke politische Organisation der Aufständischen bestche, die eine Anerkennung kriegsführender Parteien rechtfertige. Es sei die Ansicht der Vereinigten Staaten, daß mit der Zeit Spanien und die übrigen europäischen Mächte ihre Verbindungen mit den überseeischen Kolonien lösen und letztere sich als unabhängige Staaten konstituiren würden, indem sie nicht mehr zu Tauschgegenständen zwischen europäischen Mächten gemacht werden könnten. Das Anerbieten der Vereinigten Staaten, in dem Kampfe auf Kuba zu vermitteln, wurde von Spanien nicht auf der Grundlage angenommen, auf welcher es allein von Kuba genehmigt werden konnte; daher wurde es zurückgezogen.“

Nicht minder gespannt war man auf die Erklärung des Präsidenten über die Alabama-Angelegenheit. Hier handelt es sich um die Art und Weise der Genugthuung, welche England der Union für die Verluste geben soll, die das in England unter den Augen der Behörden gebaute und armirte südstaatliche Kaperschiff „Alabama“ dem Seehandel der Nordstaaten zugefügt hat. Binnen 8 Wochen hatte das Kaperschiff 22 nordstaatliche Handelsschiffe weggenommen. Nach langen Unterhandlungen war es endlich zwischen dem amerikanischen Gesandten Reverdy Johnson und dem englischen Minister des Auswärtigen Lord Clarendon am 14. Januar zu einem Vertrag gekommen. Aber dieser wurde am 13. April vom Senat in Washington verworfen. Dabei verlangte Senator Sumner von England das ausdrückliche Eingeständniß, daß es mit seiner Anerkennung der Südstaaten als kriegsführender Macht ein völkerrechtliches Unrecht gegen den Norden begangen habe und an den Verwüstungen der südstaatlichen Kreuzer schuld sei, und stellte zur Entschädigung einzelner amerikanischer Bürger und der gesamten

Union ungeheure Forderungen, welche, genau specificirt, wohl einige hundert Millionen Thaler ausmachen möchten. Und als ob es daran noch nicht genug wäre, brachte Chandler, Senator für Michigan, am 19. April eine Resolution im Senat ein, wonach der Präsident angewiesen werden soll, die Abtretung aller britischen Besitzungen in Nordamerika an die Vereinigten Staaten zur Grundlage der Unterhandlungen mit England über alle zur Zeit offenen Fragen zu machen. Seine Rede, worin er diese Resolution begründete, war voll Feuer und Flamme gegen England. Dies war nicht nach dem Geschmack der Kanadier. Am 26. April stellte in Ottawa im kanadischen Unterhaus der Abgeordnete Galt den Antrag, auf Grund der von den Vereinigten Staaten aus nach Kanada gemachten Fenier = Einfälle Entschädigungsforderungen gegen die Unionsregierung zu erheben. Darauf führte er aus, wie die Fenier in öffentlichen Versammlungen ihre Absicht kund gegeben hätten, Kanada mit Krieg zu überziehen und zu unterwerfen, wie sie, mit amerikanischen Dienstwaffen und Officieren, bandenweise zu Tausenden über die Grenze gegangen seien, und wie es ihnen zur Eroberung Kanadas weniger an gutem Willen als an Kraft gefehlt habe. Man habe hier Ungerechtigkeiten und Entschädigungsansprüche vom gleichen moralischen Gewicht wie irgend etwas, was die Union gegen England vorbringen könne. England werde Stand halten und das kanadische Volk wie ein Mann gegen die Abtretungsidee sich erheben. Diese Rede wurde mit großem Beifall angehört und der Antrag genehmigt. In England erregten die Reden Sumners und Chandlers, namentlich die Forderung, daß die englische Regierung ein förmliches Bußlied anstimmen solle, den entschiedensten Protest. Ob das jemals irgend ein Staat verlangt habe, selbst wenn er einen anderen mit Waffengewalt besiegt? fragte die Times. Und Lord Clarendon, im Oberhaus am 4. Juni hierüber interpellirt, erklärte: „Sumner habe eine Meinungsäußerung von der gesamten Presse des Landes hervorgerufen, der gegenüber kein Zweifel mehr obwalten könne, daß, wie sehr auch England den Frieden schätze, und wie viel Werth es auch auf seine Beziehungen mit den Vereinigten Staaten lege, ihm eins doch noch werthvoller, überhaupt zu werthvoll sei, es zu opfern, die nationale Ehre.“

Glücklicherweise hatte das Kabinet des Präsidenten Grant andere Anschauungen als die Hitzköpfe im Senat. Der neue ameri-

fianische Gesandte in London, Motley, welcher den redseligen Johnson am 1. Juni ablöste, erhielt gemäßigte Instruktionen für seinen neuen Posten. Die Hauptsache war, daß er die Alabamafrage zunächst gar nicht eröffnen, sondern hinauschieben und, falls England die Initiative ergreife, die Mittheilung machen solle, daß die Neutralitätsproklamation vom 13. Mai 1861 jedenfalls ein unfreundlicher Akt war, sofern er eine feindliche Stimmung gegen Amerika befundete und Verluste zur Folge hatte, welche Entschädigung verlangen. Die Präsidentenbotschaft drückte sich auch hierüber sehr klar und versöhnlich aus: „Der durch Englands Haltung während des Bürgerkrieges den Vereinigten Staaten zugefügte Schaden, bestehend in den erhöhten Versicherungssätzen, der Verminderung von Ein- und Ausfuhr und anderweitigen Störungen der heimischen Industrie, in den Wirkungen auf den auswärtigen Handel, in der Schwägerung unsrer Handelsmarine zum Vortheile Englands, in der Verlängerung des Krieges, in den vermehrten Kosten an Menschenleben und Geld zur Unterdrückung des Aufstandes — könne nicht auf dieselbe Weise beurtheilt und vergütet werden wie gewöhnliche Handelsforderungen von Staat zu Staat, und doch habe der in London unterzeichnete Vertrag ihn wie eine derartige Forderung behandelt. Kein Wort fand sich in dem Vertrage, kein Schluß ließ sich aus demselben ziehen, wodurch das amerikanische Volk mit der unfreundschaftlichen Haltung Großbritanniens während des Bürgerkrieges hätte versöhnt werden können. Der Senat hat daher weise gehandelt, als er einen so weit von dem richtigen Ziele abweichenden Vertrag verwarf. Die auf die Verwerfung des Vertrags eintretende Stimmung in beiden Ländern sei der Wiederanknüpfung neuer Unterhandlungen nicht vortheilhaft gewesen; doch sei zu hoffen, daß die Zeit bald kommen werde, wo die beiden Regierungen zu einer Erledigung der gewichtigen Angelegenheit zusammentreten könnten, um nicht nur alle Klagen der Vergangenheit zu beseitigen, sondern auch die Umrisse eines völkerrechtlichen Grundsatzes zu zeichnen, welcher ferneren Streitigkeiten vorbeugen und eine dauernde Freundschaft aus dieser Angelegenheit entstehen lassen würde.“

Diese auswärtigen Verhältnisse erhielten das ganze Jahr hindurch England in einiger Spannung. Dazu kamen noch die inneren. Im Jahre 1868 hatte das Unterhaus die auf die Abschaffung der irischen Staatskirche hingedelenden drei Resolutionen

Gladstone's, sowie die darauf basirte Suspensionsbill, wonach in der irischen Staatskirche bis zum 1. August 1869, keine neuen Ernennungen stattfinden sollten, angenommen. Das Oberhaus hatte die Suspensionsbill am 30. Juni verworfen. Die neuen Parlamentswahlen im November 1868 verschafften Gladstone eine Mehrheit von mehr als 100 Mitgliedern. In Folge dessen hatte Disraeli seine Entlassung eingereicht und Gladstone am 3. December die Bildung des neuen Kabinet's übernommen. Damit war der Feldzugsplan für das Jahr 1869 klar vorgezeichnet. Er hieß: Durchführung der irischen Resolutionen, selbst gegen den Willen des Oberhauses. Schon die Thronrede vom 16. Februar bei Eröffnung des neugewählten Parlaments wies auf diese Aufgabe als auf die wichtigste der beginnenden Session hin: „Ich bin überzeugt, daß Sie sich durch das beständige Ziel werden leiten lassen, die Wohlfahrt der Religion durch die Grundsätze gleichmäßiger Gerechtigkeit zu fördern, das ungetheilte Gefühl und die Ansichten Irlands auf die Seite der Treue und des Gesetzes zu bringen, das Andenken früheren Haders zu verwischen und die Sympathien eines liebevollen Volkes zu pflegen.“ In der Sitzung des Unterhauses vom 1. März brachte Gladstone seine Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche ein und entwickelte in dreistündiger Rede seinen Plan, wonach die Abschaffung erfolgen solle unter der Bedingung, daß alle Rechte der dabei Interessirten zu berücksichtigen, daß ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß auch diejenigen, die durch Abschaffung der Staatskirche gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen würden (die Presbyterianer und das katholische Priesterseminar in Maynooth), zu bedenken, und daß die Güter der Kirche nach Abzug der Entschädigungen zum Besten Irlands, aber nicht zum Unterhalt einer Kirche oder zur Unterstützung des Klerus zu verwenden seien. Zunächst solle eine Kommission gewählt werden, welche sofort die Einkünfte der Kirche, unbeschadet der Interessen ihrer gegenwärtigen Nutznießer, übernehme, mit den verschiedenen Religionsgenossenschaften und Geistlichen, den staatskirchlichen, den presbyterianischen und den vom Seminar Maynooth Angestellten, sich abfinde und den Gemeinden Ländereien zum Gebrauch der Geistlichen um einen billigen Preis überlasse. So solle nach allen Seiten hin genügend gesorgt werden, die aus der Staatskirche hervorgehende neue religiöse Gemeinschaft immerhin noch etwa zwei Dritttheile ihres früheren Vermögens behalten. Was nach Ab-

zug dieser Summe und der zur Entschädigung der anderen Religionsgenossenschaften bestimmten Summe noch übrig bleibe, etwa 800,000 Pfund Sterling, solle zur Vinderung unvermeidlicher Unglückszustände und Leiden, die zunächst nicht in den Bereich der Armeengesetze fallen, verwendet werden. Für Irrenhäuser, Zufluchthäuser für Blödsinnige, für Taubstummen- und Blindenanstalten, für Heranbildung von Krankenwärterinnen, für Besserungsanstalten und Gracchastsfrankenhäuser waren in dem Entwurf bestimmte Summen angewiesen. Die Bill wurde am 1. März in erster Lesung, am 24. März in zweiter Lesung angenommen, ein Antrag Disraelis, die Abschaffung der irischen Staatskirche bis zum Jahre 1872 hinauszuschieben, am 19. April verworfen und schließlich am 31. Mai mit 361 gegen 247 Stimmen die Bill in dritter Lesung angenommen.

Alles hieng nun von dem guten Willen des Oberhauses ab. Daß die Sache glatt ablaufe, war nicht anzunehmen. War ja das persönliche Interesse der Oberhausmitglieder, deren Angehörige bei dem bisherigen System manche reiche Pfründe als Sinecure erhielten, gar zu innig mit der „guten, alten Zeit“ verknüpft. Die Bill wurde zwar im Oberhaus am 1. Juni, 18. Juni und 12. Juli in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen, aber nicht in der Form, in welcher sie vom Unterhaus herübergekommen war, sondern reich gespickt mit Amendements, wodurch das Oberhaus für die anglikanische Genossenschaft in Irland mit verschwenderischer Großmuth sorgen wollte. In dieser unkenntlichen Gestalt gelangte sie wieder an das Unterhaus. Dasselbe beharrte in der Sitzung vom 15. Juli bei dem ursprünglichen Entwurf, verwarf die Amendements und sandte die Bill zum zweitenmal an das Oberhaus zurück. Aber auch dieses blieb standhaft. Trotz der eindringlichsten Vorstellungen des Grafen Granville, des Führers der ministeriellen Partei, die Regierung unter so schwierigen Verhältnissen zu unterstützen, die Amendements fahren zu lassen und dem Unterhaus nachzugeben, hielt das Oberhaus in der Sitzung vom 20. Juli mit einer Mehrheit von 173 gegen 95 Stimmen seine Amendements aufrecht. Damit war man in eine sehr bedenkliche Krisis hineingerathen, die bei der Unbeliebtheit des Oberhauses leicht zum Nachtheil desselben ausschlagen konnte. In allen größeren Städten wurden Meetings gehalten, in welchen dem Oberhaus der Vorwurf gemacht wurde, daß es seit 40 Jahren

allen volksthümlichen und heilsamen Reformen auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete entgegentrete. Das aus 10,000 Menschen bestehende Meeting in Glasgow richtete eine Petition an das Unterhaus, worin es die Verwerfung der Amendements verlangte und erklärte, „daß die Reformen in ihr Programm die Maßregeln einschließen, welche nothwendig seien, um eine baldige Rekonstruktion des Oberhauses zu bewirken und eine erste Kammer zu Stande zu bringen, welche in Uebereinstimmung mit der Nation und mit dem Geist des Zeitalters zu handeln vermöge.“ Aehnliches verlautete aus anderen Meetings, so daß es schien, als solle sich unmittelbar an die irische Kirchenfrage die gewichtige Frage über die Reform des Oberhauses anschließen. Zum Ueberfluß wurde in ganz England das Schreiben bekannt, welches der Minister Bright, ein Quäcker, an den liberalen Verein in Birmingham gerichtet hatte. Darin hieß es: „Die Lords sind nicht sehr weise; doch kommen zuweilen ihre Schwankungen dem Volk zu gut. Sollten sie die irische Kirchenbill drei Monate hinaus schleppen, so werden sie dadurch die Erörterung wichtiger Fragen beschleunigen, welche ohne ihre Verblendung noch Jahre lang geschlummert haben dürften. Es werden nämlich gar viele Leute vielleicht fragen, worin denn eigentlich der Werth einer Verfassung bestehe, die einem und demselben politischen Akte in dem einen Hause eine Mehrheit von 100 Stimmen verschafft, während in dem anderen Hause eine Mehrheit von 100 dagegen stimmt. Und ferner dürfte die Frage aufgeworfen werden, weshalb die Krone, vertreten durch ihre Minister im Unterhause, einträchtig mit der Nation sei, während die Lords sich in der Regel im unmittelbaren Gegensatz zu dieser befinden. Statt sich auf ein kleines kindisches Flickwerk mittelst lebenslänglicher Pairien zu werfen, thäten die Lords besser, sich auf die Höhe der Meinungen und Bedürfnisse unserer Zeit emporzuschwingen.“

Wenn alle Minister so dachten wie Bright, so wurde von ihnen die Abstimmung vom 20. Juli als eine Kriegserklärung angesehen. Aber sie dachten nicht so, und noch viel weniger äußerten sie sich so. Eine Reform des Oberhauses wider Willen des Oberhauses durchzusetzen, ist denn doch ein wohl zu überlegender Schritt, da die Aristokratie in England eine andere Bedeutung, tiefere Wurzeln hat, als der mit dem parlamentarischen Leben, nicht seit Jahrhunderten, sondern erst seit Jahrzehnten vertraute Adel des Kontinents. Am

21. Juli wurde im Ministerrath beschlossen, weder die irische Kirchenbill zurückzuziehen noch das Parlament zu vertagen, sondern der Sache ihren Lauf zu lassen und zunächst durch Privatverhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen. Graf Granville und Lord Cairns, der Führer der Opposition, vereinbarten am 22. Juli mit einander einen Kompromiß, der in den Hauptpunkten vom Ministerium gebilligt wurde. Am gleichen Tage wurde der Kompromiß dem Oberhaus vorgelegt und von demselben angenommen. Da er nur einige wenige, meist die Verbesserung des Gehalts der Geistlichen betreffende Punkte enthielt, so konnte Gladstone am 23. Juli mit Fug und Recht die Annahme des Kompromisses dem Unterhaus empfehlen. Fast ohne Widerrede erfolgte die Annahme und zwar ohne Abstimmung, worauf am 26. Juli die irische Kirchenbill die königliche Genehmigung erhielt. Die Vertagung des Hauses fand am 11. August statt. Wenn aber Gladstone in seiner Rede vom 23. Juli die Hoffnung ausdrückte, daß die Bill eine wohlthätige Veränderung in der moralischen Atmosphäre Irlands hervorbringen werde, so gaben ihm die nächsten Monate wenige Anzeichen hiefür. Kaum hatte die Regierung zu Anfang des Jahres einige Fenier, Theilnehmer an der irischen Verschwörung, freigelassen, so verlangte man in Irland die Befreiung sämtlicher gefangenen Fenier und stellte ihre Vergehen als patriotische Heldenthaten hin. Während der dritte Sohn der Königin, Prinz Arthur, eine officiële Reise durch Irland machte, sprach sich der Bürgermeister Sullivan von Cork bei einem öffentlichen Banket, das befreiten Feniern zu Ehren im April veranstaltet war, über den an dem Prinzen Alfred am 13. März 1868 in Australien verübten Mordversuch billigend aus: „Als jener edle Irländer O'Farrell auf den Prinzen in Australien feuerte, sei er von gleich edlen und patriotischen Gefühlen durchdrungen gewesen als O'Brien und andere, die man als gute Katholiken und gute Patrioten im Gedächtniß behalten müsse. Alle Welt habe gesehen, wie ein edler Pole auf den Kaiser von Rußland feuerte, weil er glaubte, der Kaiser trete die Freiheit seines Volkes mit Füßen. O'Farrell sei seinem Lande so treu gewesen wie der Pole; denn beide seien von denselben Gefühlen zu jener That bezwungen worden.“ Zu gleicher Zeit nahmen die agrarischen Mordfälle in beunruhigendem Maße zu. Es war lebensgefährlich, als Gutbesitzer seinem Pächter den Pacht zu erhöhen oder gar

zu kündigen, lebensgefährlich, als Advokat des Gutbesizers vor Gericht zu plädiren. Nur mit starker bewaffneter Bedeckung wagten in einigen Landstrichen Irlands die Gutsherren auszugehen.

Gladstone will seiner irischen Kirchen=Bill eine irische Landbill anreihen. Wenn aber dieselbe außer einer Verbesserung der Pachtverhältnisse nicht auch eine Ueberlassung von Grund und Boden an den armen Mann beabsichtigt, so wird sie eine sehr geringe Wirkung ausüben. Das Unrecht von drei Jahrhunderten bricht in Irland wie eine alte Wunde auf, und unsere Zeit, in welcher alle Regierungen genöthigt sind, den Wohlstand und die geistige Hebung des Volkes zu ihrem besonderen Studium zu machen, ist sehr geneigt, den Irländern ebensowenig Unrecht zu geben als den Gracchen, wenn sie auf dem römischen Forum von neuen Ackergesetzen sprachen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Durchführung einer nach solchen Zielen hinstuernden irischen Landbill eine weit schwierigere Aufgabe wäre als die einer irischen Kirchenbill. Denn während es sich hier nur um eine billigere Vertheilung bestimmter, reichlich zufließender Einnahmen handelte, erwächst dort die große Frage, wer die ungeheuren Summen, welche den irischen Grundbesitzern für Abtretung von Grundstücken entrichtet werden müßten, zu bezahlen habe. Wird die Staatskasse so riesige Ausgaben auf sich nehmen? Wird das Oberhaus, wo die reichen Grundherren ihren Sitz haben, dafür stimmen? Werden die Grundbesitzer zu einer solchen Abtretung sich verstehen? Wenn nicht, wer wird eine so großartige Expropriation bei ihnen durchführen? Das sind höchst bedeutende, schwer zu lösende Fragen. Kein Wunder, daß bei dem Lordmayorsfeste am 10. November, wo sonst Palmerston seine launigen Wiße machte, Gladstone eher jenem Manne an den Wassern zu Babel gleich, der dort seine Klagelieder aushauchte. „Wie schmerzlich,“ so lautete beim Nachtsich die Elegie Gladstones, „ist das Geständniß, daß in Irland, das wir mehrere Jahrhunderte regiert haben, und über das wir jederzeit eine beinahe unbeschränkte Macht ausübten, wir noch nicht die erste Bedingung eines gebildeten und wohlgeordneten Gemeinwesens erfüllt haben und noch nicht im Stande waren, das Herz des Volkes in Uebereinstimmung mit unseren Gesetzen und Institutionen zu bringen. In Irland, wir dürfen es uns nicht verhehlen, begegnen wir politisch erkrankten gesellschaftlichen Zuständen und einem edlen, äußerst empfänglichen

Volke, dessen Herz trotzdem in nur zu vielen Fällen weder dem gemeinsamen Vaterlande noch dem Namen und der Stimme des herrschenden Gesetzes mit derselben warmen und tiefen Anhänglichkeit entgegen schlägt wie das unfrige diesseits des irischen Kanals. So schmerzlich auch das Geständniß sein mag, wir können uns ihm dennoch nicht entziehen, daß auch das gegenwärtige Jahr durch eine traurige Zunahme jener agrarischen Mißthaten gekennzeichnet wurde, die in einem Lande, welches sonst auffallend frei von verbrecherischen Neigungen ist, um so schmerzlicher hervortreten und das Herz eines jeden Engländer mit Todesfrösteln überziehen.“ Wenn in einer Versammlung der ersten Würdenträger von England und London der Premierminister sich veranlaßt sah, solche Klagen, die zugleich Selbstanklagen in sich schloßen, vorzubringen, wie mußten dann die Geständnisse der Irländer, wie vollends die der Fenier lauten?

Die Beziehungen Englands zu den kontinentalen Regierungen waren durchaus freundlicher Art. Das Kabinet enthielt sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und sprach offen seinen Entschluß aus, dies auch ferner zu thun. Lord Clarendon, von dem als einem Gönner Oestreichs und persönlichem Freunde Napoleons die deutschen Partikularisten hofften, er werde bei nächster Gelegenheit das Werk des Grafen Bismarck zertrümmern helfen, gieng mit diesen gemüthlichen Baumeistern von Luftschlößern unbarmherzig um. Die kühle Stimmung, welche er früher Preußen entgegentrug, verwandelte sich, als er ins auswärtige Amt eintrat und die Geheimnisse der europäischen Politik ergründete, in warme Sympathien. Denn er sah ein, daß von allen Großmächten keine so viele Bürgschaften des Friedens gab als Preußen, und um den Frieden ist es dem englischen Kabinet aufrichtig zu thun. Daher sprach sich Clarendon gegen die aufregende Depeschenflut des Grafen Beust, besonders gegen die Depesche vom 1. Mai mißbilligend aus und trat im belgisch-französischen Streit auf Seiten Belgiens. Und als er im Herbst eine Reise nach dem Kontinent machte und am 16. September in Paris eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon hatte, so besträrkte er diesen in seinem Entschlusse, zur Erhaltung seiner Dynastie dem persönlichen Regiment zu entsagen und in parlamentarisches Fahrwasser einzulernen, und bezeichnete ihm die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung als eines jener politischen Ereignisse, welche aus der Natur der Dinge selbst hervor-

gehen, und denen das Londoner Kabinet sich nicht entgegenstellen könne oder wolle. Daran reihte sich der Wunsch, daß auch Frankreich sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands enthalten und jeden Schritt vermeiden möchte, wodurch das deutsche Nationalgefühl verletzt werden könnte. Der Rathschlag scheint, zum Aerger der französischen Kriegspartei und der deutschen Partikularisten, auf einen günstigen Boden gefallen zu sein, und mit heiterer Laune sprach Clarendon bei einer landwirthschaftlichen Versammlung am 28. Sept. von seiner Reise nach dem Kontinent, wo er mit „einigen Männern“ zusammengetroffen sei, welche einen nicht geringen Einfluß auf die Geschicke Europa's ausüben, und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß seit 1866 die Friedensausichten niemals glänzender als jetzt gewesen seien.

In den orientalischen Angelegenheiten beobachtete England fortwährend eine konservative Haltung. Der türkisch-griechische Konflikt wurde durch die Thätigkeit der im Januar und Februar versammelten Pariser Konferenz beigelegt. Dadurch sah sich Griechenland genöthigt, sich einige Zeit von der großen Politik zurückzuziehen und sein Augenmerk auf die heimischen Angelegenheiten zu richten. Das Räuberunwesen, eine alte Plage Griechenlands, nahm zu, selbst in der Nähe von Athen fühlte man sich nicht mehr sicher. Das Finanzwesen litt an einem chronischen Deficit. Für die wichtigsten Zwecke des Verkehrs hatte man kein Geld. Zwar bekam endlich auch Griechenland das Schauspiel einer Lokomotive zu sehen; am 13. Januar wurde die Eisenbahn zwischen Athen und Piräus eröffnet; aber um so trostloser sah es im Peloponnes aus, wo Brücken und Landstraßen zu den Seltenheiten gehören und der Landbau seine Erzeugnisse nicht verwerthen kann. Bei der Kammereröffnung am 17. Juni kündigte die Thronrede Gesetzvorlagen über Volksunterricht, Ausführung öffentlicher Bauten, worunter die Durchstechung des Isthmus von Corinth, an, offenbar Vorlagen von praktischerer Bedeutung als die über Ministerverantwortlichkeit. Auch in Serbien und Rumänien, wo im vorigen Jahre nach den Prophezeiungen phantasiereicher Politiker der orientalische Brand sich entzünden sollte, nahm alles einen ruhigen Verlauf. Die Skuptschina von Serbien berieth eine sehr freisinnige, decentralisirende Verfassung, und Fürst Karl von Rumänien gibt

sich ernstlich Mühe, seinem Lande etwas mehr als einen französischen Firniß zu geben. Die nach Auflösung der Kammer vorgenommenen Abgeordnetenwahlen fielen für seine Regierung günstig aus (147 Ministerielle gegen 10 Oppositionelle). Die Reisen des Fürsten nach der Krim zu Kaiser Alexander und nach Paris, wo er am 6. Okt. mit dem Kaiser Napoleon eine Unterredung hatte, mögen die Befestigung seines Thrones, die größere Selbständigkeit seines Landes zum Zweck gehabt haben. Bei seiner Rückkehr, welche unmittelbar nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Wied erfolgte, erwähnte er bei der Eröffnung der Kammern das ihm persönlich ausgedrückte Wohlwollen der garantirenden Mächte für Rumänien und die Pflicht des Landes, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn zu enthalten, wodurch der Friede mit der Pforte am besten erhalten werde. Der Fürst von Montenegro, welcher sich mehr als einen Vasallen Rußlands als der Türkei ansieht, gieng während eines längeren Aufenthalts in St. Petersburg das dortige Kabinet mit der Bitte an, die Pforte zu einer Abtretung des Hafens Spizza am adriatischen Meer zu bewegen. Diese gieng nicht darauf ein, wohl aus Furcht, dadurch nicht einen montenegrischen, sondern einen russischen Hafen in ihrem eigenen Gebiet sich zu schaffen.

Ernsthafte Verwicklungen schienen der Pforte in Aegypten zu erwachsen. Der dortige Vicekönig Ismail Pascha, welcher neuerdings den Titel Khedive führt, trägt sich, wie einst sein Großvater Mehemed Ali, mit Unabhängigkeitsplanen. Er hat zwar in volkswirtschaftlicher Beziehung manches Nützliche ins Leben gerufen. Die Eisenbahnlinien, welche Alexandria, Kairo, Suez, Port Said mit einander verbinden, sind hier zu erwähnen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß solche Vortheile zunächst Ismail Pascha selbst zu gut kommen. Denn dieser hat sich nach und nach zum Eigenthümer fast der Hälfte des Landes gemacht und ist in Baumwolle und Zuckerrohr bei weitem der erste Engroshändler des Orients. Seine ungeheuren Einnahmen verschwendet er in luxuriösen Bauten; zur Bestreitung seiner Ausgaben für Flotte und Heer legt er dem fleißigen und sparsamen Volke bedeutende Steuern auf. Die beabsichtigte Eröffnung des Suezkanals gab ihm den ostensiblen Grund zu einer Reise nach den europäischen Hauptstädten. Die Herrscherfamilien sollten von ihm persönlich eingeladen werden, den Eröffnungsfeier-

lichkeiten am 17. November heizuwohnen. In Begleitung seines Ministers Rubar Pascha, eines schlaunen Armeniers, trat er die Reise an. Am 29. Mai kam er nach Wien, am 7. Juni nach Berlin, am 12. Juni nach Paris, am 22. Juni nach London und am 1. Juli nach Brüssel. Seine Rückreise erfolgte sehr schnell auf die Nachricht, daß in Konstantinopel die heftigste Eifersucht sich entzündete und sein unerbittlichster Gegner, sein eigener Bruder, Prinz Fazyl, ins Ministerium nach Konstantinopel berufen sei. Die Pforte war sehr empfindlich darüber, daß ihr Vasall die Einladungen von sich aus ergehen lasse und mit den fremden Regierungen Unterhandlungen über Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit und über Neutralisirung des Suezkanals eröffne. Der rasche Erfolg, welchen sie mit Hilfe der Großmächte in dem türkisch-griechischen Konflikt errungen hatte, machte ihr trotz ihrer notorischen Schwäche Muth zu einem entschiedenen Vorgehen, und so schickte der auswärtige Minister Ali Pascha am 3. August eine Note an den Khedive, zählte ihm alle seine Schwachheits- und Bosheitsünden auf und verlangte, daß er in einer bestimmten Antwort über jeden einzelnen Punkt sich verantwortete. Die Antwort des Khedive war voll von Betheuerungen der Treue und Ergebenheit und suchte die gemachten Vorwürfe als unbillig und ungerecht hinzustellen. Darauf sandte die Pforte am 31. August eine zweite Note an den Khedive, freute sich seiner Ergebenheit, verlangte aber als Bürgschaft hiefür die Ablieferung oder den Verkauf der Panzerschiffe und der neuen Zündnadelgewehre, sowie eine Ermäßigung der Landmacht bis auf 30,000 Mann. Auch sollte der Khedive keine neuen Steuern ausschreiben, die bestehenden herabsetzen, sie immer nur im Namen des Sultans erheben lassen, jährlich eine Uebersicht über die Finanzlage nach Konstantinopel schicken und auf den selbständigen Verkehr mit auswärtigen Regierungen verzichten.

Die Antwort des Khedive lief am 7. Nov. in Konstantinopel ein. Das Mißtrauen war schon so groß, daß Smail Pascha das ägyptische Staatsschiff, welches seinen Abgesandten an Bord hatte, nicht bis Konstantinopel, sondern nur bis zu den Dardanellen gehen zu lassen wagte, aus Furcht, falls seine Antwort nicht befriedige, möchte man sein Schiff in Konstantinopel zurückbehalten. Sie befriedigte allerdings nicht. Denn in einem der Hauptpunkte, welche der Sultan forderte, sein Vasall sollte ohne seine Erlaubniß keine An-

leihen im Ausland machen, gab der Khedive nicht nach, und auch im übrigen enthielt das Schreiben mehr schöne Worte als offene Zugeständnisse. Da gieng dem Sultan die Geduld aus. Er befahl Ali Pascha, die Korrespondenz mit dem Khedive abzubrechen und, sobald die Souveräne und Prinzen, welche damals in Aegypten verweilten, dieses Land verlassen hätten, einen Kommissär mit einem Ultimatum nach Kairo zu senden und dem Khedive die Alternative zu stellen, entweder die vom Sultan gestellten Bedingungen ohne jeglichen Vorbehalt anzunehmen oder im Fall der Weigerung sich als abgesetzt zu betrachten. Der englische und der französische Gesandte gaben sich alle Mühe, den zürnenden Sultan zu besänftigen. Dieser wollte nichts von einer Einmischung der Großmächte wissen, da in einer türkisch-ägyptischen Angelegenheit er allein zu entscheiden habe. Am 29. Nov. gieng eine energische Note von Konstantinopel ab, und Ismail Pascha hatte zu überlegen, ob er mit seinem Lehensherrscher brechen und es auf einen Kampf ankommen lassen wolle. Von den Großmächten hatte er, was ihm schon auf seiner Rundreise durch Europa mitgetheilt worden war, keine Hilfe zu erwarten, selbst nicht von Frankreich, das aus alter Tradition und wegen der bei dem Suezkanal stark beteiligten französischen Kapitalien immer noch am meisten Sympathien für Aegypten hegte. Aber über diplomatische Verwendung gieng Napoleon, wenn er allein stand, nicht hinaus; England aber, wenn es sich um eine Losreißung Aegyptens von der Türkei handelte, gieng für den Grohherrn, dessen gutes Recht mit dem englischen Interesse zusammentraf, allenfalls noch einen Schritt weiter. Ismail Pascha verstand sich daher zu der Erklärung, daß er ohne Einwilligung der Pforte keine neuen Steuern auferlegen, keine Anleihen abschließen, seine Armee nicht über die vertragsmäßig bestimmte Zahl vermehren und keine selbständige Vertretung im Auslande halten wolle. Am 9. December ließ er den grohherrlichen Firman in Kairo feierlich verkündigen, und damit war der Konflikt vorderhand beseitigt.

Inzwischen hatte die Eröffnung des Suezkanals stattgefunden. Außer anderen fürstlichen Personen hatten sich zu dieser Feier die Kaiserin Eugenie, der Kaiser von Oestreich und der Kronprinz von Preußen eingefunden. Napoleon konnte eben damals wegen seiner Kränklichkeit an eine so weite Reise nicht denken. Seine Gemahlin, reisefreudig und abenteuerlich wie sie ist, übernahm gern den Auftrag,

an den Ufern des Nil Frankreich zu vertreten. Es war nicht bloß Bergnügungsreise: staatliche Interessen standen auf dem Spiel. Sie reiste am 30. Sept. von St. Cloud ab, fuhr über Mailand nach Venedig, bestieg dort ein französisches Schiff, machte am 13. Okt. dem Sultan einen Besuch in Konstantinopel und landete am 22. Okt. in Alexandria. Der Kronprinz von Preußen machte seine Reise über Wien, und der Sieger von Sabowa drückte am 6. Okt. dem besiegten Habsburger warm die Hand, als wollte er ihn zu gegenseitigem Vergessen auffordern. Er brachte als Gast des Kaisers ein paar freundliche Tage in Wien zu. Dieser politische Besuch konnte nur gute Folgen haben. Wie im Privatleben, so gibt es auch im staatlichen oft viele Mißverständnisse und übertriebenes Mißtrauen, das durch mündlichen Verkehr am ehesten gemildert, wenn auch nicht ganz beseitigt wird. Von Wien reiste der Kronprinz über Venedig nach Athen und Konstantinopel, wo er am 24. Okt. ankam. Auf seinen Wunsch schenkte ihm der Sultan zum Bau einer deutsch-protestantischen Kirche in Jerusalem den mit Trümmern bedeckten Platz, auf welchem das alte Johanniterkonvent stand. König Friedrich Wilhelm IV. hatte zwar in Verbindung mit England ein evangelisches Episcopat dort gestiftet und den deutschen Protestanten den Mitgebrauch der evangelischen Kirche gesichert. Aber die Engländer, obgleich an Zahl geringer, wußten es bald dahin zu bringen, daß die deutsche Gemeinde nur alle 14 Tage einen eigenen Gottesdienst Nachmittags in der Christuskirche halten durften und im übrigen entweder den englischen Gottesdienst mitmachen oder mit Betfälen sich behelfen mußten. Ein solch unwürdiges Verhältniß länger zu dulden, schickte sich für die Präsidialmacht des norddeutschen Bundes nicht. Daher der Wunsch nach einem eigenen Territorium. Die Besitznahme des Johanniterplatzes durch den Kronprinzen fand am 7. November statt. Dasselbst werden mehrere Gebäude angelegt werden: eine protestantische Kirche, eine Schule, ein Waisenhaus, ein Krankenhaus, ein Hospiz des preußischen Johanniterordens und ein Gebäude für das norddeutsche Konsulat. Von Jerusalem reiste der Kronprinz über Jaffa, Beirut, Damaskus nach Alexandria, legte in Kairo den Grundstein zur ersten protestantischen Kirche und gewährte im Namen seines Vaters die Mittel zum sofortigen Bau derselben. Mehr noch als Preußen und Frankreich hatte Oestreich, als Donaufstaat und als nächster Nachbar der Türkei, ein Interesse,

mit den orientalischen Dingen sich vertraut zu machen und an den Brennpunkten orientalischer Kultur auf glänzende Weise sich vertreten zu lassen. Es wollte neben Frankreich und vielleicht noch mehr neben Preußen seine Fahne aufpflanzen. Daher reiste der Kaiser von Oestreich, in Begleitung des Grafen Beust und des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Andrassy, am 25. Oktober von Wien ab, kam am 28. Oktober nach Konstantinopel, am 9. November nach Jerusalem und begab sich von da gleichfalls nach Aegypten.

Dort versammelten sich am 16. November in Port Said sämtliche Schiffe der eingeladenen Gäste. Es erfolgte die Einsegnung des Kanals nach katholischem Ritus, und am 17. fuhr der Rhedive, hinter ihm die Kaiserin Eugenie, der Kaiser von Oestreich, der Kronprinz von Preußen, jedes auf eigenem Schiffe, und nach ihnen viele andere Fahrzeuge von Port Said nach Ismaila, am 18. November von da nach Suez. Damit war die hauptsächlich durch die Thätigkeit des Franzosen Ferdinand v. Lesseps unter Mitwirkung einer Aktiengesellschaft hergestellte Wasserstraße zwischen dem mittelländischen und rothen Meer eingeweiht und dem allgemeinen Verkehr übergeben. Zwar hatten schon im 14. Jahrhundert v. Chr. die Pharaonen einen ähnlichen Kanal anlegen lassen, aber nicht zwischen beiden Meeren, sondern zwischen dem rothen Meer und dem Nil. Im Jahre 1799 wollte Napoleon während seiner ägyptischen Expedition den Plan ausführen, gab ihn aber, durch die falschen Vermessungen seiner Ingenieure getäuscht, wieder auf. Ob übrigens dieser Kanal im Stande ist, größeren Schiffen den Weg um das Kap zu ersparen, ist noch nicht ausgemacht. Es erfordert jedenfalls noch bedeutende Kapitalien, demselben die nothwendige Breite und Tiefe zu erhalten. An die Wasserprozession nach Suez reihten sich Ausflüge nach den Pyramiden und nach Oberägypten. Eigenthümlich war es, zu bemerken, daß die Nachricht von den Ereignissen des Jahres 1866 bis in jene weiten Fernen, von deren Denkmälern „4 Jahrtausende herabschauen“, schon gedrungen war. Der Kronprinz von Preußen besuchte nach dem Kaiser von Oestreich die Pyramiden. Einer der Araberhäuptlinge, welche herangeritten waren, fragte: „Ist dies der, welcher den Kaiser geschlagen hat?“ Auf die bejahende Antwort fuhr er, des Prinzen kräftige Gestalt mit seinen Augen messend, fort: „Er sieht so aus; aber so groß, wie man erzählte, ist er doch nicht; er sollte 10 Ellen hoch sein.“

Während dieser orientalischen Festzeit tagte in Kairo ein aus Vertretern der Regierungen und des Handelsstandes bestehender Handelskongreß, um die Tarifrägen und anderes zu besprechen, und eine Konsulargerichtsbarkeits-Kommission, um zu erwägen, ob nicht die Mißstände beseitigt werden könnten, welche dadurch entstehen, daß nicht die ägyptische Regierung, sondern die fremden Konsuln die Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute und über andere Personen, welche sich in ihren Schutz begeben, ausüben. Erst zu Anfang des Decembers reisten die letzten Gäste von Alexandria ab und ließen hinter sich eine ungeheure Leere in der Kasse des freigebigen Rhedive.

Es war auffallend, daß das bei allen orientalischen Fragen so sehr interessirte Rußland keinen Vertreter nach Aegypten gesandt hatte. Abgesehen davon, daß gerade der Suezkanal für Rußland von geringerer Bedeutung ist, mochte es wohl bei einem Anlaß, wo die Politik und die Machtverhältnisse des Großherrn und seines Basallen nicht ganz aus dem Spiel bleiben konnten, sich lieber fernhalten und nach keiner Seite hin aus seiner reservirten Haltung heraustreten. Das Wort des Fürsten Gortschakow vom Jahre 1856: „La Russie se recueille“ hat heute noch seine Geltung und wird sie haben, so lange nicht die in den Entfernungen des Landes liegenden Schwierigkeiten durch Vervollständigung des Eisenbahnnetzes beseitigt und die Armee reorganisirt und mit Hinterladern versehen ist. Inzwischen hat es den Anschein, als ob sich die Regierung gewaltsam neue Schwierigkeiten bereiten wollte. Die Russificirungswuth kennt keine Grenzen, keine Verträge, verfährt sinnlos gegen alles Fremdartige, gleichviel ob es ruhige Deutsche oder revolutionslustige Polen sind. Das Verfahren der Regierung in den Ostseeprovinzen ist ein barbarisches und brutales. Denselben wurde, bei ihrer Unterwerfung unter die russische Herrschaft, durch die Kapitulationen von 1710 Gewissensfreiheit, deutsche Verwaltung und Sprache und deutsches Recht zugesichert. Nur die Korrespondenz mit St. Petersburg wurde in russischer Sprache geführt. Zwar bestimmte der Ukas vom 3. Januar 1850, daß die russische Geschäftsbehandlung für alle Kronländer der Provinz zum Princip erhoben werden solle, behielt aber die Ausführung einer späteren Zeit vor. Sie sollte von den Fortschritten der Jugend in Aneignung der russischen Sprache abhängig sein. Dadurch wurde die Schule für die Ausführung mitverantwortlich. Es vergiengen 17 Jahre, ohne daß

man an die Ausführung des Ukas oder auch nur an die Vorbereitungen hiezu dachte. Da erschien am 7. März 1867 eine Denkschrift des Ministers der Aufklärung an den Kaiser, worin die Verstärkung des Unterrichts der russischen Sprache in den deutschen Provinzen als unerlässlich nothwendig dargestellt wurde. Sofort wurden verschiedene Maßregeln zur Erreichung des Zweckes vorgeschlagen: Gründung neuer russischer Schulen, darunter eines russischen Gymnasiums, versuchsweiser Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte in russischer Sprache selbst in einem deutschen Gymnasium. Zugleich führten die russischen Gouverneure ihre Korrespondenzen mit den Gemeindebehörden in russischer Sprache und nahmen deutsche Tauffcheine lutherischer Kirchenämter nicht entgegen. Am 26. Oktober ergieng der Befehl, daß die ganze Korrespondenz der Gouvernementsverwaltung in russischer Sprache zu führen sei. Mit aller Macht wurde darauf gedrungen, daß die Schule so rasch als möglich russificirt werde, und zu diesem Zweck dem deutschen Kurator des Lehrbezirks ein russischer Gehilfe zur Seite gestellt, dessen ganz besondere Aufgabe ist, alle russischen Anstalten und in allen Anstalten, auch der Universität, alles Russische unter sich zu haben. Eine solche Persönlichkeit wird sich in alle Schulangelegenheiten mischen und so lange über Vernachlässigung der russischen Sprache klagen, bis diese die einzige ist, in welcher gelehrt wird. Zur Ausübung der Censur lutherischer Bücher wurden in Riga zwei Esthen, welche zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten sind, angestellt. Zuletzt ergieng im Jahre 1869 an die Behörden, den Rath und die Ritterschaft die Aufforderung, an Kronsfesttagen und orthodoxen Festtagen zur Fürbitte für Kaiser und Reich in die griechische Kirche sich zu begeben. Der Rath von Reval wies das Ansinnen entschieden zurück. Darauf wurde von russischer Seite entgegengehalten, daß die Verfügung auf einem schon im Jahre 1853 erlassenen Befehl beruhe, und daß schon vor 15 Jahren die Vertreter Esthlands an einem griechischen Gottesdienst theilgenommen hätten. Die Russen thäten gut daran, davon zu schweigen. War dies nicht jene Zeit, wo „das livländische Landvolk durch trügerische Versprechungen zum Uebertritt in die griechische Kirche verlockt, die esthischen Bauern geprügelt wurden, wenn sie nicht jährlich in der griechischen Kirche das Abendmahl nahmen, der Besitz eines verbotenen Buches ein genügender Grund zur Transportirung nach Sibirien war und an russischen

Universtitäten das Studium der Philosophie und des europäischen Völkerrechts verboten, die gänzliche Schließung aller Universtitäten wiederholt in Vorschlag gebracht wurde?“ Und auf diese Zeit wagt man im Jahre 1869, wo man sich so sehr mit dem liberalen und gebildeten Rußland brüstet, sich zu berufen? So lange die russische Regierung von Gewissensfreiheit spricht und Gewissenszwang ausübt, liberal sich nennt und despotisch handelt, das Recht der Nationalitäten im Ausland befürwortet und im Inland mit Füßen tritt, möge sie es jedermann verzeihen, wenn er sich an das bekannte Wort Napoleons I. erinnert, was man thun müsse, um in dem Russen den Tartaren zu finden.

Und wie wurde vollends in den polnischen Landestheilen gewirthschaftet! Nachdem in Lithauen der Gebrauch der polnischen Sprache auf den engsten Familienkreis zurückgedrängt war, ergieng der Befehl, daß die russische Sprache auch beim katholischen Gottesdienst, sowie in den Kirchen der wenigen evangelisch-reformirten Gemeinden eingeführt werden solle. Letztere wandten sich an den Kaiser mit der Bitte, ihnen ihre polnische Sprache beim Gottesdienste zu lassen, da sie ja kein Wort Russisch verstehen und jene ihnen durch kaiserliche Zusicherungen gewährleistet sei. Diese Petition bezeichneten die nationalrussischen Blätter als einen Akt der Revolution und forderten zum energischen Einschreiten auf. Das römisch-katholische Kollegium in Petersburg, welches an die Stelle der römischen Kurie gesetzt ist, um statt des Papstes den Kaiser zum Oberhaupt oder vielmehr zum Befehlshaber der katholischen Kirche zu machen, hat bis jetzt noch den Zumuthungen der Regierung widerstanden und den Gebrauch der russischen Sprache beim Gottesdienste von der speciellen Erlaubniß des Papstes abhängig gemacht. Aber wie lange wird ein solcher Widerstand möglich sein einer Regierung gegenüber, die vor keiner Gewaltmaßregel zurückschreckt und einen Bruch mit der katholischen Kirche geradezu provocirt? Die katholischen Bischöfe in Rußland kamen in eine sehr üble Lage. Kardinal Antonelli hatte in einem Schreiben vom 3. Januar 1868 jede Theilnahme an dem römisch-katholischen Kollegium in Petersburg bei Strafe der Exkommunikation verboten. Als nun Graf Lubjensky, Bischof von Sejny, dem Kaiser in einer Denkschrift erklärte, daß er jenes Kollegium nicht als die höchste Kirchenbehörde anerkennen könne; daß er zwar dem kaiserlichen Befehl gemäß einen Delegirten für

das Kollegium gewählt habe, dadurch aber keine Anerkennung ausdrücken wolle; und als er seinen Diöcesangeistlichen entsprechende Weisungen gab, so wurde er im Juni gefangen genommen und zur Internirung nach Perm abgeführt. Er starb unterwegs in Nischni Nowgorod. Und kaum war diese Nachricht eingelaufen, so wurde auch der Bischof Meyerczak von Kilce nach dem beliebten Perm abgeführt. Auch sein Vergehen war kein anderes als die Weigerung, jenes Kollegium als oberste Kirchenbehörde anzuerkennen. Gegen diese Gewaltschritte protestirte der Papst in seiner Allokution vom 25. Juni und fand einen Trost nur in dem Eifer und der Festigkeit der Bischöfe bei der Vertheidigung des Katholicismus gegen die Gottlosigkeit. Unter solchen Umständen war die Frage über die Betheiligung der russischen Bischöfe an dem Koncil so ziemlich entschieden. Die Kurie ließ auf indirektem Wege bei der russischen Regierung anfragen, ob sie bereit sei, den Bischöfen ihres Landes das Einladungsschreiben zum Koncil zu übermitteln. Fürst Gortschakow erbat sich eine genaue Aufklärung über die Zwecke und Ziele des Koncils. Als er hierauf nichts als Klagen und Beschwerden über die Verfolgung der katholischen Kirche zu hören bekam, so erließ er an die Bischöfe den Befehl, sich nicht an dem Koncil zu betheiligen. Dieselben können sich hiezu gratuliren, da sie dadurch einer weiteren Verlegenheit enthoben sind. Und ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, daß andere Regierungen das Beispiel Rußlands nachgeahmt hätten, soll hier nur beiläufig als Frage aufgeworfen werden.

Die Beziehungen Rußlands zu Preußen sind immer noch sehr intimer Natur. Ohne daß eine förmliche Allianz bestände, herrscht zwischen den Regierungen beider Länder Uebereinstimmung in den wichtigsten Fragen der Politik und wohlwollende Gesinnung. Frankreich gegenüber sind ihre Interessen so ziemlich die gleichen. Dies veränderte sich auch nicht durch die Sendung des Generals Fleury als französischen Gesandten in Petersburg. Derselbe, noch Neuling in der Diplomatie und deßhalb von seiner Unwiderstehlichkeit um so mehr überzeugt, verließ Paris in dem Gedanken, Frankreich und Rußland in wenigen Wochen zu Verbündeten zu machen und Preußen zu isoliren. Er kam in Petersburg gerade recht, um Zeuge zu sein, wie bei der Säcularfeier des St. Georgsordens am 8. December Kaiser Alexander in seiner Ansprache an die versammelten

Ritter das freundschaftliche Verhältniß Rußlands zu Preußen und die treue Waffenbrüderschaft der Monarchen und der Armeen hervorhob. Als Symbol dieser Gesinnung sandte er König Wilhelm das Großkreuz dieses Ordens, dieser ihm den Orden pour le mérite. Dies war für einen Mann wie Fleury, der sich zu einer Heldenrolle angelegt glaubte, ein schlechtes Debüt. An diesem Verhältniß der beiden Regierungen zu einander wird, so lange Kaiser Alexander lebt, nichts geändert werden. Die Gegner Preußens, welche dasselbe gar zu gern isolirt zu sehen wünschten, spekuliren daher auf den Sohn und Nachfolger Alexanders, verbreiten die übertriebensten Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kaisers und schildern seinen Sohn als einen Menschen, welcher ein eifriger Anhänger der panslawistischen Moskauer Schule sei und in seinen Antipathien gegen den Berliner Hof von seiner Gemahlin, der Rache brütenden dänischen Prinzessin Dagmar, durch tägliche Seufzer und Klagen bestärkt werde. Diese Angaben sind möglicherweise richtig; richtig ist aber auch, daß in der Politik die Thatsachen stärker sind als die persönlichen Gefühle. Vorderhand aber ist jedenfalls Alexander II. noch Kaiser.

Auch in Italien glaubte man, werden die Bischöfe von ihrer Regierung keine Erlaubniß erhalten, das Koncil zu besuchen. Aber das Rundschreiben des Kultusministers vom 30. September stellte es den Bischöfen und anderen Geistlichen frei, zu diesem Zwecke sich nach Rom zu begeben. Doch behielt sich die Regierung „treu ihren Grundfätzen religiöser Freiheit ausdrücklich und unbedingt alle weiteren Beschlüsse vor über alles, was die Gesetze des Königreichs und die Gesetze des Staates verletzen könnte.“ Von anderer, freilich weniger einflußreicher Seite sollte dem Koncil ein unverföhnlicher Kampf erwachsen. Der Abgeordnete Graf Ricciardi lud alle freien Denker der ganzen gebildeten Welt auf den 8. December zu einem Gegenkoncil nach Neapel ein. Gegen 700 Theilnehmer fanden sich ein und hielten im Theater St. Ferdinando am 9. December die erste Sitzung. „Gegnerschaft gegen Rom und Gründung einer neuen Dreieinigkeit: Freiheit, Wahrheit, Vernunft“ wurde als das Programm der Versammlung verkündigt. Man durfte sich auf kräftige Ausdrücke gefaßt machen. Als der Brief eines mexikanischen Generals vorgelesen wurde, rief ein Mitglied: „Es lebe das Land, das den Kaiser erschöß!“ In der zweiten Sitzung, am 11. De-

ember, war die Debatte mehr socialistischer und politischer als religiöser Natur. Ein Franzose erlaubte sich in seiner Rede die größten Ausfälle gegen den Kaiser Napoleon, worauf die Versammlung der französischen Republik ein Hoch ausbrachte. Dies schien dem anwesenden Polizeikommissär eine passende Gelegenheit, die Versammlung und ebendamit das Gegenconcil aufzulösen. Pio nono hatte keine Konkurrenz mehr zu fürchten. Dagegen fühlte man sich in Rom sehr verletzt, als die Abgeordnetenkammer in Florenz in der Sitzung vom 21. April die Militärfreiheit der Geistlichkeit mit 211 gegen 33 Stimmen aufhob und der Senat mit 67 gegen 30 Stimmen das Votum bestätigte. Das Parlament war der Ansicht, daß der den künftigen Lehrern und Berathern des Volks in den Seminarien eingepflanzte Geist einer Regulirung recht wohl bedürftig sei, und glaubte, daß diese in der Hochschule des nationalen Geistes, in dem Heeresdienst, am meisten zu finden sein werde.

Im übrigen hat Italien dieses Jahr nicht als eines seiner glücklichsten zu verzeichnen. Das Hervortreten der extremen Parteien, welche auf staatlichen Umsturz ausgingen, die leidenschaftlichen, in widerwärtige Persönlichkeiten ausartenden Kämpfe der Parteien in der Abgeordnetenkammer machten einen sehr üblen Eindruck. Es zeigte sich in diesen Kreisen eine Verleumdungssucht, gegen deren Zähigkeit die Regeln des parlamentarischen Anstands und die Aussprüche der Gerichte ohnmächtig waren. Tausendjährige Fremdherrschaft, gewissenlose Pfaffenherrschaft und jesuitischer Unterricht mochten sich in die Urheberchaft eines so traurigen Resultats theilen. Offen warf man sich Veruntreuung, Bestechung, Entwendung von Papieren vor und scheute, um seinen Worten Nachdruck zu geben, kein Mittel, selbst nicht das eines simulirten Mordversuchs, ein Kunstgriff, welchen der Abgeordnete Oberstlieutenant Lobbia am 16. Juni in Florenz anwandte. Und seltsamerweise! eine Sache mochte noch so schlecht sein, so fand sie Freunde und Anhänger. Kaum hatten die Behörden am 19. April in Mailand eine Art katilinische Verschwörung entdeckt, welche von Lugano aus durch Mazzini geleitet, auch unter dem Militär ihre Verzweigungen hatte (Mazzini wurde in Folge dessen von der schweizerischen Bundesregierung aus dem Kanton Tessin ausgewiesen), so entstanden auf die Nachricht von dem Lobbia'schen Attentat am 16. und 17. Juni

neue Unruhen in Mailand. Die Nachricht war verbreitet, das Attentat sei auf Lobbia gemacht worden, um diejenigen, welche die Staatsgelder veruntreut hätten, gegen dessen Enthüllungen zu schützen, und es ertönte der Ruf: „Es lebe Lobbia! Nieder mit den Mördern Italiens! Es lebe Mazzini und die Republik!“ Das Ministerium, welches sich wenige Wochen vorher aufgelöst und mit Zuziehung der piemontesischen Partei der „Permanenten“ am 12. Mai unter Menabrea aufs neue sich vervollständigt hatte, wußte sich, um noch größere Kammerfandale zu verhüten, nicht anders zu helfen, als daß es am 18. Juni die Kammer vertagte und am 14. August die Parlamentssession schloß.

Die Autorität der Regierung und die Popularität des Königs lagen sehr darnieder, die Finanznoth steigerte sich, in Erfindung neuer Steuern war Cambray=Digny nicht glücklicher als Herr von der Heydt, und was allein helfen konnte, eine gründliche Verminderung des Heeres und der Flotte, dazu gab der König, welcher sich stets als leidenschaftlichen Soldaten und zweifelhaften Feldherrn gezeigt hat, seine Einwilligung nicht. Am 3. November fiel er in Folge einer Erkältung in eine Krankheit und lag einige Tage als ein aufgebener Mann in San Rossore. Die Entschiedenheit, mit welcher er am 7. November im Angesicht des Todes, im Augenblick des Genusses des Abendmahls, die klerikalen Zumuthungen, daß er seine ganze Politik gegen Rom verleugnen solle, zurückwies, frischte seine Popularität etwas auf. Und gerade in diesen Tagen, am 11. November, beschenkte ihn die Kronprinzessin Margerita zu Neapel mit einem Enkel. Dieses Ereigniß wurde um so freundiger begrüßt, als das savoyische Haus über nicht zu viele Glieder zu verfügen hat. Bei der Eröffnung der neuen Parlamentssession, am 18. November, konnte der König nicht, wie gewöhnlich, zugegen sein. Die Thronrede sagte in Beziehung auf das Koncil: „Der König wünsche, daß von dieser Versammlung in Bezug auf den Glauben und die Wissenschaft, die Religion und die Civilisation ein versöhnendes Wort gesprochen werde. Auf alle Fälle sei die Nation sicher, daß der König die Rechte des Staates und die eigene Würde unverfehrt erhalten werde.“ Vor der Präsidentenwahl erklärte das Ministerium, daß es die Wiedererwählung Mari's wünsche und eine Kabinettsfrage daraus mache. Als daher am 19. November der konservativ-liberale Piemontese Lanza, welcher im Jahre 1868 dem

Ministerium in den Finanzfragen die heftigste Opposition gemacht hatte, zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer gewählt wurde, so gab am gleichen Tage das Ministerium Menabrea seine Entlassung ein. Sofort wurde Lanza von dem König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Seine Bedingungen, unter welchen er den Auftrag übernehmen wollte, waren: die Entfernung Menabrea's, Cambray-Digny's und Gualterio's aus der Umgebung des Königs, die Aufnahme einiger Mitglieder der Linken in das Kabinet, die Ermäßigung des Militärbudgets und die Ertheilung eines Dekrets zur beliebigen Auflösung der Kammer. Die beiden letzten Bedingungen gefielen nicht. Die Unterhandlungen zerfielen sich. Aber auch General Cialdini und der frühere Minister Sella brachten kein Kabinet zusammen. Der König mußte noch einmal Lanza rufen lassen. Am 14. December endlich wurde das neue Ministerium ernannt, in welchem Lanza den Vorsitz und das Innere, Sella die Finanzen, Govone, der Unterhändler bei dem Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses vom 8. April 1866, das Kriegsdepartement übernahm. In der Kammer Sitzung vom 15. December kündigte Lanza die Bildung des Ministeriums an und erklärte, „die Aufstellung eines Programms sei unnöthig; man werde das Ministerium bei der Arbeit sehen. Die dringenden Fragen seien die der Verwaltung und der Finanzen. Die Regierung wolle Ordnung und Ersparnisse in allen Zweigen der Verwaltung einführen. Ersparnisse im Heer und der Marine sollen gemacht werden, ohne das Land zu schwächen.“ Es bleibt abzuwarten, wie viele von diesen Plänen, welche einen guten Willen verrathen, im Jahre 1870 zur Ausführung gelangen werden.

Im Kirchenstaat dagegen schien das goldene Zeitalter anzubrechen. Am 11. April feierte der Papst den fünfzigsten Jahrestag seiner Priesterweihe und las am päpstlichen Altar von St. Peter vor einer unermesslichen Versammlung eine stille Messe. Fast alle Souveräne von Europa schickten ihm ihre Glückwünsche zu, und überallher kamen Geschenke, im Werth von 9 bis 10 Millionen Franks, wovon das klerikale französische Blatt „Univers“ allein über 1 Million gesammelt hatte. Zugleich wurde allen denen vollständiger Ablass ertheilt, welche am 11. April die Messe hören, beichten und Gott für die Bekehrung der Sünder, für die Verbreitung des katholischen Glaubens und für den Triumph der römischen Kirche

bitten würden. Die Besorgniß eines frommen Blattes, es möchten sich einige Leute über den Ablass lustig machen, tröstete die freisinnige „Opinione“ mit den Worten: „Wenn man von den Dingen in Rom spricht, ist es einem ums Weinen, nicht ums Lachen. Und im gegenwärtigen Falle haben wir nicht die geringste Ursache zum Lachen, wenn wir sehen, wie der heilige Vater „den Schatz der heiligen Ablässe“ öffnet, aber nicht daran denkt, die Thüren der Kerker zu öffnen, in denen so viele Hunderte von politischen Gefangenen schmachten.“ Bald nach dieser Sekundizfeier, am 17. Juni, donnerten aufs neue die Kanonen der Engelsburg, um den Jahrestag der Proklamation der Erwählung des Papstes, welche am 16. Juni 1846 erfolgt war, zu verkündigen. Pius trat somit in das 24. Jahr seines Pontifikats ein. Unter den 258 Päpsten, welche bis jetzt den heiligen Stuhl eingenommen, haben nur drei 24 Jahre lang die Kirche beherrscht; kein einziger hat es zu 25 Jahren gebracht, welche Amtsdauer die Sage dem Petrus zuschreibt. Pius scheint auch hierin als Konkurrent des letzteren auftreten zu wollen.

Doch vor den Vorbereitungen zum ökumenischen Concil am 8. December trat alles in den Hintergrund. Mit dieser Feierlichkeit, welche seit 300 Jahren nicht mehr in Scene gesetzt worden war, will Pius seinem Pontifikat die Krone aufsetzen. Straffe Centralisation in allen kirchlichen Angelegenheiten, siegreiche Durchführung des Kampfes mit der Staatsgewalt und mit der modernen Kultur in allen Konfliktsfällen, Niedererschlagung jedes Renitenzversuches innerhalb der Hierarchie durch die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des Papstes: so lautete das Programm vom 8. December, wie es die von den Jesuiten redigirte „Civiltà cattolica“ unter Billigung des von ihnen vollständig geleiteten Pius festgestellt hatte. Die unbedingte Herrschaft des Jesuitenordens soll dadurch inaugurirt werden und die Unfehlbarkeit, welche dem Papste vindicirt wird, thatsächlich diesem Orden zu gut kommen. Dies waren schlimme Aussichten für die deutschen Bischöfe, von welchen manche durch ihre Verbindungen mit den Universitäten und protestantischen Gelehrten den Einflüssen der „Kegerei“ trotz alles Rauchwerks sich nicht ganz entziehen konnten. Es fanden daher vom 1. bis 6. September Konferenzen deutscher Bischöfe in Fulda statt. Als Präsident derselben fungirte der Erzbischof von Köln, welcher in seltsamer Raivetät, zur Beschämung aller neueren Historiker, das bevorstehende

Koncil „das größte Ereigniß der letzten vier Jahrhunderte“ nannte und zum „anhaltenden Gebet für die Wiedervereinigung der durch die unselige Reformation getrennten Glieder der Kirche“ aufforderte. Vor einer direkten Opposition gegen die Pläne der Jesuiten hüteten sich die Bischöfe sehr. Es sei anzunehmen, hieß es, daß der Antrag auf Unfehlbarkeitserklärung des Papstes auf dem Koncil nicht gestellt werde. Sollte aber der Wille hierzu vorhanden sein, so müsse man seine Ausführung zu hintertreiben suchen. Die Unfehlbarkeit des Papstes sei ja längst im Glauben der Katholiken begründet; sie durch Koncilsbeschluß zu sanktioniren, sei gerade in jetziger Zeit nicht opportun. Wenn aber der Papst und die Jesuiten über Opportunität anderer Ansicht waren und den Antrag doch stellten?

Energischer lautete die Antwort, welche die Protestantenversammlung in Worms vom 31. Mai der päpstlichen Kurie ertheilte, da diese in einem Schreiben vom 13. September 1868 an die Protestanten die Zumuthung gerichtet hatte, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückzukehren. „Wir protestiren heute noch eben so entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsre Väter in Speier, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Geistesdruck, insonderheit gegen die in der päpstlichen Encyklika vom 8. December 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und kulturwidrigen Grundsätze. Als Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Kultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahr 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Annahmungen, nur durch Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Er rungenschaften der Kultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern.“ Auch die deutschen Regierungen sahen den jesuitischen Plänen nicht ohne Besorgniß entgegen. In den größeren Staaten, wo die monarchische Gewalt eine weit höhere Bedeutung hat und mehr Achtung genießt, war die Gefahr eine geringere. In den paritätischen deutschen Mittelstaaten dagegen konnte von der Kurie der Kampf mit mehr

Auſſicht auf Erfolg unternommen und dabei zugleich dem Streben nach Schaffung des deutſchnationalen Staates ein Hemmſchuh in den Weg gelegt werden. Nicht umſonſt hat Antonelli bei der Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz ausgerufen: „Die Welt bricht zuſammen!“ Der kompakte nationale Staat iſt der gehäſſteſte Feind des Jeſuitismus, weil ſein ſtärkſter. Für ſolche Minirungsarbeit bot kein Staat ſo günſtige Seiten dar als der bairiſche, welcher, eben damals von heftigen religiös-politiſchen Parteiungen zerriffen, nach dem Plane der ultramontanen Heißſporne zum „deutſchen Kirchenſtaat“ gemacht werden ſollte.

Dies erwog der bairiſche Miniſterpräſident Fürſt Hohenlohe und forderte daher in ſeiner Circulardepeſche vom 9. April die europäiſchen Kabinette auf, gegen die Beſtrebungen der Jeſuiten gemeinſchaftlich Front zu machen. „Die Unfehlbarkeitsfrage reicht weit über das religiöſe Gebiet hinaus und iſt hochpolitiſcher Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpſte über alle Fürſten und Völker in weltlichen Dingen entſchieden und zum Glaubensſatz erhoben wäre. Es entſteht die Frage, ob es nicht zweckmäßig erſcheine, daß die Regierungen gemeinſchaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Proteſtation gegen ſolche Beſchlüſſe einlegten, welche einſeitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über ſtaatskirchliche Fragen oder Gegenſtände gemiſchter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten.“ Um zu einem gegenſeitigen Verſtändniß über dieſe Angelegenheit zu gelangen, ſollten, nach ſeinem Vorſchlag, die Vertreter ſämtlicher theilnehmenden Regierungen zu einer Konferenz zuſammentreten. Außerdem erließ Fürſt Hohenlohe an die ſüddeutſchen Kabinette die Einladung, die theologischen Fakultäten der Landesuniverſitäten über eine Reihe von kirchenrechtlichen Fragen zu vernehmen. Weder dem einen noch dem anderen Vorſchlag wurde entſprochen, ſondern man wollte, wenn man auch principiell mit Hohenlohe einverſtanden war, abwarten, was das Concil für Beſchlüſſe faſſe. Es fragt ſich, ob es für die Regierungen das zweckmäßigſte war, die Beſchlüſſe abzuwarten, zumal ſie keine Gelegenheit hatten, auf dem Concil ſelbſt ihre Stimme geltend zu machen. Denn, entgegen früherem Gebrauche, hat die Kurie die Souveräne nicht eingeladen, ſich bei dem Concil vertreten zu laſſen, überhaupt es vermieden, auch nur in Verhandlungen über die Zweck-

mäßigkeit der vorzulegenden Fragen sich einzulassen. Eine Vertretung der Souveräne hätte freilich die Vorlegung eines förmlichen Programmes von Seiten der Kurie vorausgesetzt und eine fortwährende Kontrolle und Intervention der Regierungen zur Folge gehabt. Beides wollte man im Vatikan nicht, weil man sich in allen kirchlichen Fragen, und wenn sie noch so tief in den weltlichen Staat eingriffen, als die einzige und absolute Instanz, bereits als unfehlbar, als eine Art göttliche Vorsehung ansah. Und so sehr war man dort seines Triumphes schon gewiß, daß der Papst zum Andenken an das erst bevorstehende Konzil schon im Laufe des Sommers ein Denkmal in Angriff nehmen ließ, auf dessen Spitze eine Bronzestatue des heiligen Petrus gestellt werden sollte.

Die verschiedenen Veröffentlichungen katholischer Gelehrten gegen die Unfehlbarkeitserklärung kamen der jesuitischen Partei sehr ungeliegen. Dieselben giengen hauptsächlich von Deutschland aus, und wohl keiner hat einschneidender und kräftiger gesprochen als Döllinger in München. Für den Laien ist das der verständlichste Einwurf, daß die Unfehlbarkeit des Papstes nur von einer selbst unfehlbaren Person oder Versammlung, aber nicht von einer, wenn auch numerisch noch so bedeutenden, Versammlung höchst fehlbarer Bischöfe ausgesprochen werden könne. So lange also der Papst nicht beweisen kann, daß seine Unfehlbarkeit von der allein unfehlbaren Person, Gott selbst, verkündigt worden sei, ist alles, was zu Gunsten dieses Dogmas gesagt und beschlossen wird, eitel Humbug. Dazu gehört namentlich auch die Behauptung einiger Bischöfe, daß eine solche Versammlung unter göttlichem Einfluß stehe, und daß im Augenblick der Entscheidung der heilige Geist auf sie herabkomme. Die guten Muzurn! Daß sie nur das Lachen halten können, wenn sie so etwas sagen! Die *Civiltà cattolica* machte sich die Sache leicht: sie nannte die deutschen Bischöfe germanische Rezer, die liberalen Katholiken Rebellen, das Hohenlohe'sche Rundschreiben eine Verschwörung und verkündigte mit der wünschenswerthesten Offenheit, daß die Bischöfe doch ja nicht glauben möchten, sie seien nach Rom berufen, um zu diskutieren; ihre ganze Aufgabe bestehe vielmehr darin, sämtliche Vorschläge, welche und wie sie ihnen vom Papste gemacht würden, zu billigen. Somit wäre die Sache noch einfacher: der fehlbare Papst selbst würde seine Unfehlbarkeit dekreten und sämtliche 700 Bischöfe ihr Amen dazu sagen. Wenn

aber dieses Experiment die weltlichen Souveräne und Regierungen nachmachten und sich wenigstens darin für unfehlbar hielten, daß sie an eine solche im Selbstverlag ausgegebene Unfehlbarkeit nicht glaubten und dieselbe einfach ad acta legten? Dem Freunde der Wahrheit und der freien Forschung kann es bloß lieb sein, wenn Papst und Concil in die schroffsten Extreme sich verrennen. Je toller, desto besser!

Am 8. December wurde das Concil unter strömendem Regen in der Peterskirche eröffnet. Gegen 700 Bischöfe hatten sich um den Papst versammelt. Dieselben trennten sich bald in zwei Parteien, in Freunde und Gegner der Unfehlbarkeit. Sene durften auf eine Mehrheit von 500, diese höchstens auf 200 Stimmen zählen. Würde man freilich auf die Qualität dieser Stimmen und auf die Größe der bischöflichen Sprengel sehen, von welchen mancher in Italien kaum 12,000, in Deutschland manche gegen 1 Million Seelen umfassen, so würde die Minorität zur Majorität. Denn der hauptsächlich aus deutschen, ungarischen und französischen Bischöfen bestehenden Opposition steht eine Majorität gegenüber, von welcher wenigstens die Hälfte italienische Bischöfe sind, und zwar zum Theil solche, welche gar keinen Sprengel haben und vom Papste ganz abhängig sind. Das Vorherrschende des italienischen Elements in der ganzen päpstlichen Himmelsleiter ist eine höchst auffallende Thatsache. Italiener sind es fast ausschließlich, welche das Kardinalskollegium bilden, Italiener fast ausschließlich, welche von diesem Kollegium zu Päpsten gewählt werden, Italiener fast ausschließlich, welche die wichtigsten Stellen im Rathe der Päpste inne haben, Italiener endlich bilden die relative Mehrheit unter den Bischöfen des Concils, während doch weit größere Länder, wie Frankreich, auf demselben vertreten sind. Und doch soll es nicht eine italienische, sondern eine katholische, den ganzen Erdkreis umfassende Kirche sein. Wie paßt dazu diese italienische Ausschließlichkeit, dieser römische Partikularismus? Ist es nicht, als ob Rom allein ein selbständiges Gemeinwesen, alle anderen katholischen Länder bloße Vogteien, deren Bewohner bloße Parias wären! Fürwahr, um diesen Preis ist die vielgerühmte sogenannte Einheit der katholischen Kirche von den Deutschen und Franzosen theuer erkaufte, und es würde wohl schwerlich irgend jemand, der nicht unfehlbar ist, Wunder nehmen, wenn die Folge

des Koncils die wäre, daß in der katholischen Kirche Spaltungen entstünden und daraus nationale Kirchen hervorgiengen.

Die Rollen sind von der Jesuitenpartei aufs beste vertheilt: von ihr ist im Namen des Papstes die Geschäftsordnung oktroyirt, von ihr sind alle Koncilsbeamten, alle Präsidenten der Kongregationen und Kommissionen ernannt, in letztere selbst nur Anhänger der Infallibilität gewählt und das Recht der Antragstellung von der Zulassung oder Verwerfung des Papstes abhängig gemacht. Wenn es also auf bloße Mehrheitsbeschlüsse ankommt, so haben die Jesuiten *carte blanche*, alles durchzusetzen, selbst den Satz, daß in der Dreieinigkeit 4 Personen seien, welcher Satz nach der Unfehlbarkeitserklärung offenbar eine gewisse Berechtigung hätte.

Außer Baiern ist kaum ein Staat bei den Beschlüssen des Koncils so interessirt als Oestreich. Seine Schwierigkeiten, ohnedies schon groß genug, werden durch die Fanatiker von Rom noch erhöht. Neben den religiösen Streitigkeiten giengen das ganze Jahr hindurch die nationalen her. Die 17 Landtage, von welchen die ersten am 9. September eröffnet wurden, lieferten wenige positive Resultate. Die bedeutendste Frage, welche ihnen vorgelegt wurde, war die über die direkten Reichsrathswahlen. Die Zahl der Reichsrathsabgeordneten soll vermehrt werden, und dann handelt es sich darum, ob bei sämtlichen Abgeordneten direkte Wahlen eintreten sollen, oder bloß bei den neuen, während die frühere Anzahl auch fernerhin aus den Landtagen hervorgienge. Auch hier wie im norddeutschen Bunde wünscht man eine Vereinfachung der Verfassungsmaschine und klagt über die vielen Parlamente. In den Landtagen, dem Reichsrath und den Delegationen nach einander sitzen zu müssen, reibt die besten Kräfte auf. Im steirischen Landtag wurde am 20. Oktober der Antrag auf Aufhebung des Konkordats gestellt und auf die Begründung des Dr. Rechbauer mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Landtag von Krain mußte geschlossen werden, weil die Mehrheit sich eben anschickte, ein „slovenisches Königreich“ zu verlangen. In Böhmen, wo die czechische Partei von dem Landtag sich möglichst fernhält, scheute sich diese nicht, auszusprechen, daß die Herrschaft der Habsburger von der Befriedigung der czechischen Forderungen abhängt. Der galizische Landtag, in welchem Smolka das Wort führt, sprach die Hoffnung aus, zum letztenmal eine Delegation in das Abgeordnetenhaus schicken zu müssen und

seine Selbständigkeit in föderalistischem Sinne gegründet zu sehen, und, bekam von Smolka die Lösung: „Kein Haar breit weniger Unabhängigkeit als Ungarn. Der tiroler Landtag wurde am 29. Okt. geschlossen, weil die klerikale Partei, welche darin die Mehrheit hat, die Verfassungsgesetze vom 21. December 1867 für unvereinbar mit dem öffentlichen Rechte Tirols und seiner staatsrechtlichen Stellung erklären lassen wollte. Diese ultramontanen Tiroler wollten sich dem Königreich Ungarn gleichstellen, so daß man, wie Statthalter v. Lasser bemerkte, von einer östreichisch-ungarisch-tirolerischen Monarchie sprechen müßte. Ein Mitglied dieser Partei, der durch seine ultramontanen Aeußerungen im Abgeordnetenhaufe bekannte Professor Greuter in Innsbruck, war um jene Zeit wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt. Grund hiezu gab seine im Oberzillerthal am 27. September 1868 gehaltene Rede, in welcher er den versammelten Bauern gesagt hatte, der Kaiser habe nur gezwungen die konfessionellen Gesetze unterschrieben, da ihm seine Räthe gedroht hätten, daß es sonst Mord und Revolution im Reiche gebe. Vor dem Innsbrucker Bezirksgericht erklärte Greuter, „der Kaiser habe die Unterzeichnung der 3 Gesetze verweigert, da er durch das Konkordat gebunden sei. Um sie auf die lange Bank zu schieben, habe Graf Mensdorff im Herrenhaufe einen Vertagungsantrag einbringen sollen, was dieser auch, übrigens vergebens, that. Minister von Beust und Baron Lichtenfels hätten Gegenstellungen gemacht, aber vom Kaiser die Antwort erhalten, er werde den Kriegsminister befragen, ob er sich unter allen Umständen auf die Garnison von Wien verlassen könne. Die Erklärung des Kriegsministers hätte dahin gelautet: die Stimmung in der Armee und besonders im Officierscorps sei eine solche, daß im vorliegenden Fall höchstens eine sehr laue Aktion gegen einen Volksaufstand zu erwarten sei, ja es sei sogar eine offene Verweigerung des militärischen Gehorsams nicht unwahrscheinlich. Auf dies hin habe der Kaiser der Sache den Lauf gelassen und sich nach Ofen begeben. Auch die Kaiserin habe ihren ganzen Einfluß zur Aufrechthaltung des Konkordats aufgeboten. Zuletzt habe der Kaiser gehofft, daß durch vielfache Amendements zu den genannten Gesetzen Zeit zu weiteren Entschlüssen gewonnen werde, und erst als er auch diese Hoffnung vereitelt sah, habe er unterschrieben.“ Auf diese Enthüllungen hin wurde Greuter am 22. Sept. von dem Bezirksgericht freigesprochen. Wie

Konnten aber die Regierungsorgane diese Anklage erheben, wenn der Thatbestand von der Art war, daß die Würde des Kaisers in solcher Weise kompromittirt werden mußte!

Auch mit den Ungarn gab es wieder lange Verhandlungen. Dieselben wollen sich, wie in Voraussicht eines baldigen Schiffbruchs, möglichst viel von der habsburgischen Monarchie aneignen und verlangten schon bei den Delegationsverhandlungen die Einverleibung der Militärgrenze, als eines ehemaligen Bestandtheils der Länder der Stefanskronen, in das Königreich Ungarn. Da die militärische Organisation und Sonderstellung der Grenze heutzutage keinen Sinn mehr hat, und dieselbe geographisch und historisch zur östlichen Reichshälfte gehört, so ist kein Grund vorhanden, sie nicht wieder mit derselben zu vereinigen. Dabei wurde in Oestreich als selbstverständlich betrachtet, daß in diesem Falle Ungarn eine größere Quote an Geld und Truppen leisten müsse, als in dem Ausgleich von 1867 bestimmt war. Denn die Militärgrenze, deren Einwohner (etwa 1,600,000) größtentheils aus Slaven (Serben und Kroaten), ein Fünftel aus Walachen besteht, hat eine Fläche von 600 Quadratmeilen, große Kupfer-, Eisen- und Kohlenschätze und unermessliche Waldungen, deren schlagbares Holz einen Werth von etwa 30 Millionen Gulden hat. Ein kaiserliches Handschreiben vom 19. August verlangte von den Ministerien der beiden Reichshälften die nöthigen Vorlagen für den Uebergang des Militärgrenzgebietes an die Civilverwaltung, deutete aber zugleich an, daß die Uebergabe an Ungarn nicht eher stattfinden werde, als bis die finanziellen Vereinbarungen getroffen seien. Und kaum waren diese Verhandlungen eingeleitet, so streckten die Ungarn auch nach dem Königreich Dalmatien, als einem früheren Appendix zu Kroatien, ihre Hand aus. In den Gebirgsgegenden des südlichen Dalmatiens, im Kreise Cattaro, hatten sich im Oktober die slavischen Bocchesen erhoben, weil sie, seither in der Weise der griechischen Klephten lebend, kaum eine Steuer zahlend, auf einmal durch Einfügung in die Landwehr an einen regulären Kriegsdienst, an zeitweise Entfernung von der Heimat, an eine unbequeme Bekleidung und Bewaffnung sich gewöhnen sollten. Das glaubens- und stammverwandte Montenegro, das Hinterland der Bocchesen, leistete ihnen Beistand jeder Art. Die Anstalten, welche die Regierung traf, waren ungenügend und lieferten ein klägliches Resultat. Das Terrain bot jedem militärischen Unternehmen große Schwierig-

Feiten dar; um so mehr mußte man von Anfang an mit einer starken Truppenzahl auftreten; dies that man aber erst, als man schon einige Schlappen erlitten hatte und der eintretende Winter jeder weiteren Operation Halt gebot. General Auersperg unternahm einen Zug, um die beiden Forts Cerekwice und Dragali, welche kaum noch auf 2 Tage Proviant hatten, mit solchem zu versehen. Dieser Zweck wurde erreicht, aber der General nebst seinem Stab entgieng am 18. Nov. in dem von den Insurgenten besetzten Defilé von Han kaum der Gefangenschaft, mußte am 19. Nov. nach großen Verlusten nach Cattaro sich zurückziehen und in seinem Bericht vom 21. Nov. sich zur Erklärung herbeilassen, daß die militärischen Operationen vor dem Frühjahr nicht wieder aufgenommen werden könnten. So stand das große Oestreich den paar tausend Insurgenten machtlos gegenüber und durfte von Glück sagen, daß dieselben in den letzten Tagen des December sich freiwillig unterwarfen. Die Gründe, welche sie dazu bewogen, sind freilich seltsam genug. Jeder Aufständische, welcher seine Unterwerfung anzeigte, bekam 40 fl. Es ist zu fürchten, daß die armen Bochesen bald eine zweite Rate von 40 fl. nöthig haben und ihren Wünschen durch Flintenschüsse Nachdruck geben werden. Daß bei dieser kleinen Campagne das neu eingeführte Verndlsgewehr, wofür bereits einige Millionen ausgegeben waren, sich sehr schlecht erprobte, war eine unangenehme Erfahrung. Die österreichische Militärzeitung schrieb: „Die Patronen geben Versager in erschreckender Menge, der Lauf verbleit sich oft und schnell,“ und warnte eindringlich vor weiterer Anschaffung solcher Hinterlader.

Inzwischen war der Kaiser von seiner Orientreise wieder zurückgekehrt und hatte am 13. December den Reichsrath mit einer Thronrede eröffnet. Das Ministerium war in der Auflösung begriffen. Eine Majorität von 5 Ministern (Giskra, Herbst, Brestl, Hasner, Plener), stand einer Minorität von 3 (Taaffe, Berger, Potocki) gegenüber. Das Verhältniß zum Reichskanzler Beust, dessen unberechtigten Einmischungen der Ministerpräsident Taaffe keinen Widerstand entgegensetzte, die Stellung der Regierung zur Nationalitätenfrage, namentlich zu den Sonderbundsgeleüften der Polen und Czechen, die Art und Weise, wie eine Verfassungsrevision vorgenommen werden sollte, ob durch den bestehenden Reichsrath, wie die Majorität verlangte, oder durch einen ad hoc zu berufenden

Reichsrath, wie die Minorität wollte, bildeten die hauptsächlichlichen Gegenstände der Zwietracht. Die 5 verfassungstreuen Minister übergaben am 18. December dem Kaiser ihr Memorandum, worauf dieser auch die Minorität zur Einreichung eines solchen aufforderte, was denn auch am 27. December geschah. Von der Annahme oder Verwerfung ihres Memorandums durch den Kaiser machte jede der beiden Parteien ihr Verbleiben im Ministerium abhängig. Der Sieg schien sich auf die Seite der Majorität neigen zu wollen, da diese die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hatte und von dem Ministerium Andrassy sehr unterstützt wurde. Die Stellung des Grafen Taaffe war ohnedies dadurch sehr erschüttert worden, daß er die Deputation einer aus etwa 12,000 Mann bestehenden ungesetzlichen Arbeiterversammlung am 13. December empfing und ihre drohende Petition annahm. In derselben wurde Herstellung des freien Vereins- und Versammlungsrechts, der absoluten Pressfreiheit, des allgemeinen Wahlrechts und der direkten Wahlen, die Beseitigung der stehenden Heere und die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung verlangt und zum Schluß gesagt: „Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsraths-session nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen Willen kundzugeben.“

Unter den süddeutschen Staaten zeigte Baiern am meisten wahlverwandtschaftliche Beziehungen zu Oestreich. Auch dort stellten sich die religiösen Fragen in den Vordergrund, auch dort gaben die Bischöfe das Beispiel von Renitenz und revolutionärem Gebaren, auch dort wollen die verschiedenartigen Stämme, trotz sechzigjähriger staatlicher Verbindung, noch nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfließen. Die echten Bajuvarier in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbaiern folgen der ultramontanen Parole wie einem Zauberstab — die Hauptstadt München bildet hier eine Dase —, Oberpfalz und die ländlichen Bezirke von Schwaben gehen mit; die drei Franken, mit Ausnahme einiger Theile Unterfrankens, und vollends die übrerrheinische Pfalz haben mit dem Pfaffenthum gebrochen und halten die Fahne des Fortschritts aufrecht. Die Gegensätze haben sich im Laufe des Jahres so verschärft und zugespitzt, daß man das Auseinanderfallen der durch die Rheinbundspolitik schlecht zusammengeweichten Theile in Rechnung nehmen mußte. Denn daß sich die Pfalz und die drei Franken noch einmal ein ultramontanes

Ministerium wie das unter Abel und Reigersberg gefallen lassen; daß die großen Städte und Kulturträger: München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg von dem „schwarzen Landsturm,“ jenen Bauernhaufen unter Anführung ihrer Geistlichen, sich Gesetze diktiert und dem übrigen Deutschland immer mehr sich entfremden lassen, davon kann doch, trotz aller rohen Prahlerei des Volksboten und der Donauzeitung, keine Rede mehr sein. Was aber diese schwarze Partei mit solchem Haß gegen Preußen erfüllt, ist offenbar nichts anderes als die Erwägung, daß Preußen der Hort des Protestantismus und des deutschnationalen Staates ist, und die Voraussicht, daß durch einen Anschluß an den norddeutschen Bund ihre Herrschaft vernichtet sei. Will sich das Haus Wittelsbach auf dem Throne von Baiern und im Besitz sämtlicher Gebietstheile halten, so muß es sich an den norddeutschen Bund anschließen; widerstrebt es diesem und beharrt es eifersüchtig auf Wahrung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die es bei jeder Gelegenheit betont, so hat es die Ehre, sein Land zum „deutschen Kirchenstaat“ sich gestalten zu lassen, und das Schicksal des Kirchenstaats wird ihm nicht erspart bleiben.

Solchen trostlosen Zuständen wollte das Ministerium durch Vorlegung eines neuen Schulgesetzes vorbeugen. Die ausschließliche Leitung der Schule durch die Geistlichkeit sollte aufgehoben, die Schule auf eine höhere Bildungsstufe gehoben, das bayerische Volk aus einer willenlosen Herde allmählich zu einer menschlichen Gesellschaft gemacht werden. Das neue Gesetz wahrte der Schule ihren konfessionellen Charakter, überließ den kirchlichen Oberbehörden die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes, gestattete ihnen aber nicht die übrige Leitung der Schule und ihrer religiös-sittlichen Erziehung. Statt der 386 Bezirksinspektionen, welche bis jetzt sämtlich von Geistlichen versehen wurden, sollten etwa 56 eigene Beamte als Distriktsinspektoren, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, pädagogisch gebildete Männer, ausschließlich die Aufsicht über das ganze Schulwesen haben. Auch den Vorsitz in der Ortsschulkommission sollte der Ortsgeistliche nicht als solcher, sondern nur, wenn er dazu gewählt sei, führen. Nur in den Landgemeinden wollte während der Debatte Kultusminister Greffer den obligatorischen Vorsitz des Ortsgeistlichen zugeben; aber die katholischen Ultras wiesen dieses Zugeständniß als eine Entwürdigung der Geistlichkeit zurück; denn

dann wäre ja der schreckliche Fall eingetreten, daß der hochwürdige Geistliche unter einem weltlichen Inspektor gestanden und von ihm abhängig gewesen wäre. In der Debatte über das Schulgesetz, welche vom 15. bis 23. Februar dauerte, wurden diejenigen Paragraphen, welche von der Leitung und Beaufsichtigung der Schule handelten, von ultramontaner Seite am meisten angefeindet. Dr. Bölk unterschied in seiner Rede vom 16. Februar zwischen den Forderungen der Kirche und denen einer kirchlichen Fraktion, welche dem Neukatholicismus huldige. Unter dem Beifall der Mehrheit der Kammer sprach er zum Schluß: „Der moderne Staat will, daß die Kirche nicht bloß aus Klerikern bestehe, sondern daß sie die Gemeinschaft aller Gläubigen sei, und er will nicht, daß seine Könige barfuß im Vorhof zu Kanossa stehen, wohin der kirchliche Staat und die neukatholische Richtung sie führen würde. Es sei Pflicht jeder Regierung, dafür zu sorgen, daß die Jugenderziehung nicht an solche feindselige Organe ausgeliefert werde. Reinige sich der ehrenwerthe Stand der Geistlichen von solchen Auswüchsen! Eher kann mit ihm als Stand nicht verhandelt werden.“

Nachdem das Schulgesetz, mit einigen Amendements versehen, die Genehmigung des Abgeordnetenhauses erhalten hatte, wanderte es in die Reichsrathskammer. Zu Referenten wurden bestellt der protestantische Konsistorialpräsident v. Harleß und der katholische Bischof Dinkel von Augsburg. Beide gingen in rührender Eintracht darauf aus, Religion und Seligkeit von der Verwerfung des Entwurfs abhängig zu machen und der Geistlichkeit einen noch größeren Einfluß auf die Volksschule als bisher einzuräumen. Bei der Debatte am 19. April beklagte sich sogar der Erzbischof Scherr von München darüber, daß das Ministerium den Entwurf nicht vor seiner Vorlage dem Episcopat zur Begutachtung vorgelegt habe. Also schon so weit sind diese Herren, daß sie das Recht beanspruchen, dem Kultusminister seine Konzepte zu korrigiren! Nicht bloß die Einführung weltlicher Bezirksschulinspektoren, sondern noch viele andere Punkte fanden bei den Reichsräthen keine Gnade. In nicht weniger als 63 Punkten wich die Ansicht dieser Kammer von der des Abgeordnetenhauses ab. Das letztere gab in seiner Sitzung vom 26. April in 36 Punkten nach, in 27 aber, besonders in dem Paragraphen über die Inspektoren, nicht. Darauf verwarfen die Reichsräthe am 27. April mit 28 gegen 13 Stimmen das Schulgesetz.

Unter den Verwerfenden war der Bruder des Königs, Prinz Otto. In eben diesem Tage mündig geworden, gab er zum erstenmal seine Stimme im Reichsrath ab und stimmte in einer so wichtigen Angelegenheit, wo die Forderungen der kirchlichen Zeloten denen der modernen Bildung gegenüber standen, für jene und gegen seinen Bruder und dessen Ministerium. Dadurch, daß das Schulgesetz nicht zu Stande kam, blieb auch die so brennende Frage der Aufbesserung der Lehrergehälter, wofür in dem Entwurf gleichfalls Vorsorge getroffen war, unerledigt. Am 29. April erfolgte sodann der Landtagsabschied. Damit war das Mandat der Kammer erloschen, und alle Parteien, besonders die nationale oder Fortschrittspartei einerseits und die Ultramontanen andererseits, rüsteten sich mit aller Macht zum nahen Wahlkampfe. Die Wahlen sind in Baiern weder allgemein noch direkt. Das Wahlrecht ist an einen, übrigens niedrigen Census geknüpft; die Urwähler wählen eine Anzahl von Wahlmännern und diese die Abgeordneten. Ein königliches Reskript vom 23. April setzte die Wahl der Wahlmänner auf den 12., die der Abgeordneten auf den 20. Mai fest.

Wessen man sich bei der Wahlagitation und bei einem etwaigen Siege der Ultramontanen zu versehen hatte, sah man deutlich an den fanatischen Aeußerungen ihrer Lieblingspresse. Der Volksbote war im März, als die Gerüchte von einer französisch-österreichisch-italienischen Allianz auftauchten, voll Jubel. Er sprach vom „ritterlichen Frankreich, welchem Baiern seit 1866 seine staatliche Existenz zu verdanken habe, und welches allein Baiern vor der Eroberung retten könne und werde.“ In seiner Nummer vom 12. März sprach er sich noch deutlicher aus: „Die Rache für Sadowa ist im Anzug. Wir wollen Ruhe und Frieden im Haus, im Staate, im alten Europa; aber dazu müssen die Götzen brutaler Gewalt, politischer Lüge und Heuchelei, frecher Verhöhnung von göttlichem und menschlichem Recht und Gesetz von ihren Altären gestoßen werden. Die Verkörperung von all dem, das ist das brutale Borussenthum, das muß gebeugt, das muß gebrochen werden, ehe es wieder Friede wird in Europa.“ Und damit die Geistlichen wissen, wie sie sich bei den Wahlen zu verhalten haben, machte es ihnen das amtliche Organ des Erzbischofs von München geradezu zur Pflicht, die Kanzel als Agitationstribüne zu benützen. Wie wird es dann vollends, wenn man die Deffentlichkeit der Kanzel

nicht scheute, im Reichstuhle hergegangen sein! Auch Freiherr v. d. Pfordten, der Genosse von Beust und Dalwigk, regte sich wieder und hielt die Welt für arm genug, um seiner Drakel zu bedürfen. Er trat im Bezirk Weilheim als Kandidat zur Abgeordnetenstelle auf und erklärte sich in einem Schreiben in der deutschen Frage ganz einverstanden mit den Ultramontanen; denn „Baiern kann und darf in einen Verfassungsbund nur eintreten mit beiden deutschen Großmächten, Oestreich und Preußen, nicht mit einer allein.“ Also der alte Dualismus und der alte Bundestag! In den innern Fragen wünschte er mit der liberalen Mittelpartei zu gehen, zwischen dieser und den Ultramontanen ein Bündniß herzustellen und so die Fortschrittspartei zu überwinden. Mit diesem Programm erntete er von keiner Partei einen Dank und mußte sich sagen lassen, daß die beiden Ministerien, an deren Spitze er gestanden, für Baiern sich gleich verderblich gezeigt hätten. Namentlich wurde ihm vorgehalten, daß er vor dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 recht wohl gewußt habe, daß die östreichische Armee zum größten Theil nur auf dem Papier stehe, daß bei den Bundeskontingenten das nämliche der Fall sei, daß die bairische Armee in der von ihm angegebenen Zeit unmöglich vermehrt werden könne, und all dies habe er dem Landtag verschwiegen und unterschlagen; statt zur Neutralität zu rathen, habe er noch zum Kriege gereizt. Der ehemalige Minister erhielt denn auch bei der Wahl kaum einige Stimmen. Das Ministerium verhielt sich bei den Wahlen vollständig neutral, erklärte sogar auf eine Anfrage der Magistrate einiger größeren Städte, daß diejenigen Beamten, Aerzte, Advokaten u. s. w., welche keine andere als die Einkommensteuer zahlen, nach seiner Auffassung des Wahlgesetzes weder das aktive Wahlrecht haben noch zu Wahlmännern ernannt werden können. Dadurch beraubte es sich der Unterstützung vieler intelligenten Wähler und leistete in zweifelhaften Wahlbezirken den Ultramontanen einen Dienst.

Nach dem Wahlgesetz vom 4. Juni 1848, wonach auf 31,500 Seelen ein Abgeordneter kommt, waren im ganzen Lande, das nach der Zählung von 1867 eine Seelenzahl von 4,824,421 hat, 154 Abgeordnete zu wählen. Die Urwahlen am 12. Mai fielen in München entschieden national aus. Der „Volkshote“ erschradt darob und rief den Wählern des Landes zu: „Die bairischen Preußen haben gesiegt. Aber nehmt euch kein Beispiel an der hauptbettel-

preußischen Stadt, sondern rettet Baiern, rettet unsern König!" Als man das Resultat der Abgeordnetenwahlen vom 20. Mai über- sah, hatte man 78 Ultramontane oder, wie sie sich selbst heuchlerisch nannten, Patrioten und 76 Liberale, von welch letzteren die über- wiegende Mehrzahl der nationalen (Fortschritts-)Partei, die Minder- zahl der sogenannten Mittelpartei angehörte. Eben diese Mittel- partei, welche auf dem vorigen Landtag die Majorität gebildet hatte, hatte ungemein an Terrain verloren, während die extremen Parteien, die nationale und die ultramontane, gewonnen hatten; sie hatte den Fehler begangen, gegen den gemeinschaftlichen Feind sich nicht von Anfang an mit den Nationalen zu verbinden. Nur die Pfalz und Mittelfranken hatten ausschließlich liberal gewählt, wie andererseits Niederbaiern ausschließlich ultramontan. Daß in den ländlichen Wahlkreisen von Niederbaiern, Oberbaiern, Oberpfalz und Schwaben größtentheils ultramontan gewählt wurde, konnte niemand Wunder nehmen, der die Unwissenheit dieses Landvolks kannte, seine sllavische Unterwerfung unter eine größtentheils bornirte Geistlichkeit beobachtete und mitansah, wie ganze Dorfschaften in geschlossener Phalanx frisch weg von der Kirche zur Wahlurne schritten mit ihrem Pfarrer an der Spitze. Mit diesen Bauern wurde unbarmherzig verfahren: in allen Tonarten wurde ihnen vorgefungen, daß liberal wählen identisch sei mit Preußischwerden, mit Lutherischwerden, daß sie dann mehr Steuern zahlen, ihre „Buabe“ mit der Pickelhaube nach Pommern und Ostpreußen schicken müßten, und hindendrein wurde ihnen vom Geistlichen erklärt, daß Sündenvergebung und Seligkeit nur dann ihnen zu Theil werden, wenn sie den ultramontanen Kandidaten wählen. Der Einfluß der Geistlichen war ein völlig unumschränkter; als Thürsteher zur Seligkeit hatten sie ihre Beichtkinder in ihrer Gewalt wie der Fischer die Fische im Netz. Daß sie sich dabei selbst nicht ver- gaßen und über 20 Geistliche in die Kammer brachten, war natür- lich. Aber man mußte sich die Frage vorlegen, ob dies eine freie Wahl sei, ob nicht das Interesse des modernen Staates durchaus gebiete, dafür zu sorgen, daß dieser Geistlichkeit das Eingreifen in das politische Leben, zumal in die Wahlen, vollständig niedergelegt werden solle.

Man sage nicht, daß damit eine Ungerechtigkeit gegen einen ganzen Stand begangen würde, zumal ja den anderen Ständen jede politische Agitation erlaubt sei. Denn es geht schon aus dem Bis-

herigen hervor, daß der Einfluß der Geistlichkeit ein durchaus ungesetzlicher, daß er weit größer ist als der aller anderen Stände zusammen, daß sie durch ihre „Gnadenmittel“ die Bevölkerung förmlich im Bann hat, daß die Abstimmung derselben keinen anderen Werth hat als die eines Haufens von Sklaven, die von ihrem Herrn kommandirt werden. Nicht um eine Ungerechtigkeit, die an den Geistlichen begangen wird, handelt es sich, sondern um eine solche, die von diesen an dem Landvolk ausgeübt wird, und davor hat dieses der Staat, dessen Interesse unter allen Umständen höher steht als das jedes einzelnen Standes, durch Präventivmaßregeln zu schützen. Und wäre dies etwas so Neues und Unerhörtes? Warum sind denn in England die Geistlichen vom Unterhaus ausgeschlossen? Warum ist ihnen in der republikanischen Schweiz der Eintritt in den Ständerath und Nationalrath verboten? Warum ist ihnen in der größten Republik der Welt, in der amerikanischen Union, jede Theilnahme an den politischen Geschäften untersagt? Einer der Vorkämpfer der Ultramontanen hat es als Ziel seiner Partei bezeichnet, Baiern zum „deutschen Kirchenstaat“ zu machen. Die Herren haben alle Mittel dazu in den Händen: Beherrschung des Landvolks, Beherrschung aller Wahlen, Majorisirung der Kammer, Verwerfung aller fortschrittlichen Anträge im Gebiet der Kirche und Schule und in anderen inneren Fragen, Auflösung der Allianzverträge, vollständige Isolirung Baierns, Herstellung des Kirchenstaats im nationalen Deutschland! Und all dem soll der wittelsbachische König Ludwig, seine Regierung und die Tausende von wackeren, nationalgesinnten Männern in den großen katholischen Städten und die ganze protestantische Bevölkerung ruhig zusehen? soll die Zeiten der Gregor und Innocenz, die Tage von Kanossa heraufbeschwören lassen? Gegen eine Partei, welche mit solchen Mitteln agitirt und an dem großen Vaterlande offen und geheim Verrath übt, kann nur mit rücksichtslosen Schlägen vorgegangen werden. Das Mindeste, was zunächst zu geschehen hätte, ist eine Verordnung, daß die Geistlichen weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen und jeder Einmischung in politische Angelegenheiten sich zu enthalten haben, und die unnachsichtliche Absetzung jedes Geistlichen, der dieser Verordnung auf der Kanzel, im Beichtstuhl oder irgendwo sonst zuwiderhandelt. Und wie sehr geht Hand in Hand mit dieser ultramontanen Herrschaft die moralische Verkommenheit des Landvolks! Man nehme eine Verbrecherkarte zur Hand und sehe, welche Re-

gierungskreise sich auch hier am schwärzesten ausnehmen! Oberbaiern macht den Anfang, und unmittelbar darauf folgen Niederbaiern, Schwaben und Oberpfalz! Es ist sehr bemerkenswerth, daß in Oberbaiern zehnmal mehr Verbrechen vorkommen als in der Rheinpfalz.

Wozu die Geistlichkeit vorkommenden Falls entschlossen ist, das hat ihr enfant terrible, der jesuitenfreundliche Bischof Senestrey von Regensburg so deutlich als möglich gesagt. Diese Menschen huldigen der Monarchie nur so lange, als diese sich in ihren Dienst begibt oder wenigstens sie gewähren läßt; sobald aber ein Monarch ihrem Joche sich entziehen und ihre Herrschaft beschränken will, so wird das Tischtuch entzweigesehritten, und zwischen ihnen und einem Socialdemokraten ist hinsichtlich des Zieles ihrer nächsten und heftigsten Angriffe kein Unterschied mehr. Bischof Senestrey kam im April nach Schwandorf, unterhielt sich im dortigen Pfarrhose mit einigen Personen, gieng dann bald zu einer Polemik gegen den jetzigen bösen Zeitgeist über und schloß mit den Worten: „Friede und Veröhnung seien nicht mehr möglich; erst dann, wenn die Völker in Revolution und Krieg sich die Köpfe blutig geschlagen, werde man wieder zu Gott zurückkehren. Die weltlichen Geseze befolgten sie (die Kleriker) nur, weil die Gewalt hinter ihnen stehe, welche sie sonst packe. Unser König sei von Gottes Gnaden; wenn er aber dies nicht mehr sein wollte, so sei er, der Bischof, der erste, der die Throne umstürze.“ Begreiflicherweise erregte diese Rede, welche nicht innerhalb der Wände des Pfarrhofes internirt werden konnte, allgemeines Aufsehen. Staatsanwalt Kleiner in Regensburg stellte den Thatbestand in einer amtlichen Erklärung her und versicherte, daß er, wenn die Rede öffentlich gehalten worden wäre, sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung veranlaßt hätte. Dagegen protestirte der Bischof in einem Schreiben vom 28. Mai vor Gott, vor dem apostolischen Stuhl, vor dem bairischen Episkopat, vor dem Klerus und dem Volke seiner Diöcesen, leugnete, daß er diese Worte gesprochen, verwahrte sich gegen die Möglichkeit, daß er solch „offenbare Irrlehren“ ausgesprochen und behauptete seine Treue gegen den König. Ja, bald darauf, am 13. Juni, hielt er in einer Versammlung des katholischen Kasino zu Regensburg eine Ansprache, welche mit der Aufforderung zur Treue gegen König und Vaterland und mit einem Hoch auf den König schloß. Am 16. Juli kam die Sache vor dem Schwurgerichtshof in Strau-

bing vor. Das Straubinger Tagblatt hatte sich gegen den Staatsanwalt Ausfälle erlaubt. Dieser klagte und berief sich auf die Aussage derer, welche die Schwandorfer Rede mitangehört hatten. Von diesen erschienen acht, lauter gute Katholiken, vor dem Schwurgericht. Sechs derselben erklärten bei ihrem Eid, daß der Bischof die obigen Worte gesprochen habe; die 2 anderen leugneten es nicht, wollten sich übrigens der Worte nicht mehr recht erinnern. So hatte also der Bischof jene revolutionäre Aeußerung, welche er aufs feierlichste abgeleugnet hat, wirklich gethan. Daß unter solchen Umständen, unter einem solchen Episkopat die Verbrecherkarte in der Oberpfalz keine günstigere Farbe annehmen wird, ist begreiflich, weniger, daß die Regierung nicht aufs äußerste gegen den Bischof eingeschritten ist.

Der Ausfall der Wahlen gab dem Fürsten Hohenlohe Veranlassung zu einem Rundschreiben vom 29. Mai, worin er erklärte, daß „das gegenwärtige Ministerium, so lange der König ihm sein Vertrauen bewahre, keine Veranlassung habe, die Geschäfte niederzulegen und noch viel weniger, eine andere als die bisherige Politik im Innern sowohl als nach Außen einzuschlagen.“ Wenn er weiter sagt, „daß sich jetzt schon Anzeichen finden, es werde sich alsbald innerhalb der klerikalen Abgeordneten eine Scheidung vollziehen, indem hierunter eine große Anzahl wohldenkender, ruhiger und patriotischer Männer zu zählen sind, welche keineswegs geneigt sein werden, die Zwecke der extremen Parteiführer mitzuverfolgen,“ so hat er vergessen, daß diese Partei ein gemeinsames Ziel verfolgt, für dessen Erreichung solidarisch einsteht, und daß der Einzelne der strengen Kontrolle, beziehungsweise dem Bann der Gesamtheit ausgesetzt ist. Diese Disziplin machte sich bald in ihrer ganzen Schroffheit geltend. Am 21. September kam die neue Abgeordnetenkammer zusammen. Zunächst hatte sie durch das Los 6 Abgeordnete zu bestimmen, welche samt dem provisorischen Direktorium die Einweisungskommission bilden und als solche die Legitimationen zu prüfen hatte. War die Hälfte der Wahlen für gültig erklärt, so konnte zur Wahl von 2 Präsidenten und 2 Sekretären geschritten werden. Erst nach Erledigung dieser häuslichen Geschäfte konnte die Eröffnung durch den König erfolgen. Nach Kassirung einiger Wahlen standen sich 72 Liberale und 72 Ultramontane gegenüber. Am 29. September fand die Präsidentenwahl statt. Es waren

144 Abstimmende. Der Kandidat der Fortschrittspartei Professor Dr. Edel und der Kandidat der Ultramontanen, Ministerialrath Dr. Weis, erhielten je 71 Stimmen. Weitere Wahlgänge gaben das nämliche Resultat. Fürst Hohenlohe suchte zu versöhnen. Da Dr. Edel nicht zur Fortschrittspartei gehörte, sondern zu den Neutralen gezählt wurde, so hatte jene Partei ebendamt schon einen Beweis von Mäßigung gegeben, daß sie nicht einen ihrer Koryphäen, sondern diesen zwischen beiden Parteien in der Mitte stehenden Mann als ihren Präsidentschaftskandidaten aufstellte. Dagegen war Dr. Weis einer der Führer der Ultramontanen, und doch wiesen diese jede Besprechung, jeden Versuch zu einem Ausgleich ab, wenn nicht zum voraus Weis für die Stelle des Präsidenten angenommen würde. Auch beim siebenten Skrutinium, am 5. Oktober, fanden sich wieder die 71 gegen 71. So konnte man nicht fortmachen. Konnte die Kammer wegen vollständiger Stimmgleichheit nicht einmal zur Konstituierung kommen, so war sie überhaupt gar nicht lebensfähig. Man konnte doch die Frage, ob fortschrittlich oder ultramontan regiert werden solle, nicht von der Zufälligkeit abhängen lassen, daß von dieser oder jener Partei ein Mitglied krank oder sonst am Erscheinen gehindert war und so eine Mehrheit von 1 oder 2 Stimmen zu Stande kam. Daher entschloß sich das Ministerium zur Auflösung der Kammer. Bevor am 6. Oktober zum achten Skrutinium geschritten wurde, verlas der Alterspräsident das Auflösungsdekret.

Innerhalb dreier Monate mußten der Verfassung gemäß die Neuwahlen erfolgen, und da das Budget mit dem 31. December ablief, durfte auch die Einberufung nicht hinausgeschoben werden. Durch eine Verordnung vom 18. Oktober wurden die Urwahlen auf den 16. November, die Abgeordnetenwahlen auf den 25. November anberaumt und zugleich eine andere Eintheilung der Wahlbezirke festgestellt in dem Sinne, daß die Städte gegenüber der Landbevölkerung mehr als bisher zur Vertretung gelangten. Es sollte verhindert werden, daß die Intelligenz der Städte durch die Massenhaftigkeit der ländlichen Bezirke bei der Abstimmung geradezu erstickt werde. Anstatt einer Proklamation des Ministeriums, die man erwartete, wurde ein Erlaß des Ministers des Innern an die Präsidenten der Kreisregierungen vom 22. Oktober veröffentlicht, worin die Haltung der Regierung gegenüber den Fanatikern der

ultramontanen Partei offen besprochen und schließlich gesagt wurde: „Die Regierung erkennt es als ihre durch die Rücksicht auf das Landeswohl gebotene Schuldigkeit, diesen Extremen mit ihrer eigenthümlichen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, und sie kann es nur als ein Glück für das Land ansehen, wenn die von ihr verfügte Aenderung der Wahlbezirke dazu beitragen sollte, das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihr beherrschten Kreise fern zu halten.“ Wollte die Regierung dieses Ziel erreichen, so mußte sie alle gesetzlichen Mittel hiefür in Anwendung bringen und rücksichtslos gegen die ultramontane Partei vorgehen. Daran fehlte es; um so besser nützte diese ihren Einfluß aus. Schon bei der Wahlmännerwahl am 16. November war ersichtlich, daß die Ultramontanen es auf die Allgäuer Bauern, welche zu dem Remptener Wahlbezirk gehörten und bisher auf der Seite des Fortschritts gestanden waren, abgesehen hatten. Leider scheiterten auch diesmal die Versuche, die Fortschritts- und Mittelpartei zu einer Einigung und zu gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Gegner zu vermögen. Das Ergebnis der Abgeordnetenwahl am 25. November war: 80 Ultramontane und 74 Liberale, wovon 63 zur Fortschrittspartei, 11 zur Mittelpartei gehörten. Die 27 Allgäuer Bauern, welche von den ultramontanen Menschenfischern der liberalen Partei abspenstig gemacht worden waren, hatten den Ausschlag gegeben. Denn der Remptener Wahlbezirk hatte 6 Abgeordnete zu wählen. Wären also jene 27 Bauern ihrer Fahne treu geblieben, so wären 80 Liberale 74 Ultramontanen gegenübergestanden.

Auf dieses Resultat hin gab das Ministerium Hohenlohe am 26. November seine Entlassung ein. Der König, welcher in Hohenschwangau verweilte, schickte einen Sekretär nach München, um mit den Ministern wegen Zurücknahme ihres Gesuchs zu unterhandeln. Von verschiedenen Städten wurden Adressen und Telegramme an den König gesandt mit der Bitte, das Ministerium beizubehalten. Hohenlohe und Kriegsminister Prankh reisten nach Hohenschwangau und ließen sich vom König bestimmen, ihre Demission zurückzunehmen. Sie kamen am 4. December nach München zurück und baten im Auftrag des Königs in dem Ministerrath vom 5. December auch ihre Kollegen, ihre Stellen zu behalten. Der wegen seines Erlasses vom 22. October am meisten angefeindete Minister des

Innern, Hörmann (in Schweinfurt zum Abgeordneten gewählt) und der wegen seines Schulgesetzentwurfes verhaßte Kultusminister Gresser glaubten, im Interesse des Friedens und der Versöhnung auf ihrer Entlassung beharren zu müssen; die anderen ließen sich zum Bleiben bewegen. Der König nahm die Entlassung der beiden Minister an und zeichnete sie durch Verleihung eines hohen Ordens aus. Das Ministerium des Innern wurde am 20. December dem Ministerialrath (beim Handelsministerium) Braun übertragen und der Justizminister Luz zugleich zum Kultusminister ernannt. Mit der Wahl des Letzteren war man in liberalen Kreisen nicht zufrieden, da man seine engen Beziehungen zu den Ultramontanen schon längst kannte und auf dem Gebiete des Schulwesens sich wenig Ersprießliches von einem Manne versprach, der von diesem Verwaltungszweig nichts verstand und Manchen als ein „Abel redivivus“ vorkam.

Ob die ultramontane Kammermehrheit mit dieser partiellen Ministerveränderung zufrieden sei, mußte sich bald zeigen; denn der Landtag war auf den 3. Januar 1870 einberufen. Fürst Hohenlohe, welcher stets für die nationale Verbindung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bund in die Schranken trat und in seinem Rundschreiben die Regierungen zu Präventivmaßregeln gegen die Ausschreitungen des Concils aufgefordert hatte, durfte ebendeshwegen auf die heftigsten Angriffe von Seiten der Ultramontanen sich gefaßt machen. Doch wird der König ihn möglichst lange zu halten suchen und gegen ein Ministerium, das aus den Reihen der Ultramontanen zu nehmen wäre, sich aufs äußerste sperren. Das heißt nun zwar keine parlamentarische Regierung; aber wo in ganz Deutschland ist eine solche? wann ist in Baiern je eine solche gewesen? Und jetzt soll man den Ultramontanen zu Lieb, die durch ihre 27 Allgäuer Bauern zufällig die Mehrheit erlangt haben, eine solche einführen? Wäre dies nicht eine wahrhaft kindische Politik? An König Ludwigs Stelle könnte man eher an einen Staatsstreich, als an eine parlamentarische Regierung denken. Der junge Monarch hat von seiner protestantischen Mutter ein schönes Stück Protestantismus geerbt, der sich zunächst in seinem Widerwillen gegen alles ultramontane Treiben und Herrschen, in seiner Vorliebe für die gemäßigten und wissenschaftlich=gebildeten Mitglieder der katholischen Geistlichkeit kundgibt. Zeugnisse hiefür sind mehrfache Schreiben, die er an den wackeren Bischof von Passau, an den Stiftsprobst

Dr. Döllinger und an andere erlassen hat. Aber er steht unter den Wittelsbachern mit seiner toleranten Richtung so ziemlich allein, hat selbst an seinem Bruder, dem Prinzen Otto, keine Unterstützung, an seinem Oheim, dem Prinzen Luitpold, und dessen Familie grundsätzliche Gegner, wenn nicht noch mehr. Es ist in der letzten Zeit so viel von gezwungener Abdankung, von Abfindung, von Thronbesteigung die Rede gewesen, daß man begierig ist, mit der Zeit näheres darüber zu vernehmen. Die Münchener nennen die Ludwig'sche Linie der Wittelsbacher die protestantische, die Luitpold'sche die katholische. König Ludwig hat neuerdings mehr Festigkeit gezeigt, als der katholischen Linie mit ihrem feudal-ultramontanen Anhang lieb ist.

Die Rolle, welche in Baiern die ultramontane Partei spielt, haben in Württemberg die Demokraten inne. Es ist bemerkenswerth, daß die Partei der letzteren in Baiern so wenig Boden hat, daß unter den dortigen Abgeordneten kaum ein einziges Mitglied, Kolb aus der Pfalz, dazu gezählt werden kann. Dagegen sind, wie früher gezeigt wurde, in Württemberg alle Bedingungen vorhanden, um der demokratischen Partei eine breite Unterlage zu verschaffen, während die nationale Partei hier weit schwächer als in Baiern vertreten ist. Die württembergischen Demokraten verfolgen dasselbe Ziel wie die bairischen Ultramontanen, Auflösung der Verträge mit Preußen und dem norddeutschen Bund, daher sie mit den württembergischen Ultramontanen, welche, numerisch nicht sehr bedeutend, meist der großdeutschen Richtung angehören, zur Erreichung dieses negativen Zweckes gemeinschaftliche Sache machen. Dann aber trennen sich ihre Ziele; denn während die bairischen Ultramontanen einen deutschen Kirchenstaat gründen wollen, haben es jene auf eine Republik abgesehen. Das Jahr 1869 war dieser Partei nicht günstig; denn das ganze Jahr hindurch wurde der Landtag nicht einberufen. Es gab daher keine Gelegenheit, durch glänzende Reden staatsmännischen Beruf zu zeigen, durch überwältigende Abstimmungen das, wie in Baiern, so auch hier, aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Ministerium zu stürzen. Die Partei mußte sich auf die Agitation im „Beobachter“ und in Versammlungen beschränken. Laute Klagen ertönten hier gegen den nationalgesinnten Kriegsminister v. Wagner, als dieser von 140,000 Ellen Tuch, die er zur Uniformierung der Landwehr brauchte, probeweise 10,000 Ellen aus einer

preussischen Fabrik bezog, welche das Tuch um 11 Kreuzer per Elle wohlfeiler und, wie man sagte, eine bessere Qualität lieferte. Obgleich volle 130,000 Ellen an die württembergischen Tuchmacher vergeben wurden, sprach man doch in langen Leitartikeln von dem Ruin der württembergischen Industrie, welchen der Kriegsminister und sein Generalstabschef v. Succow herbeiführen. Und doch beklagte sich über den Aufwand beim Militärwesen niemand so sehr als diese Partei. Wird dann ein Versuch zum Sparen gemacht, so ist es auch wieder nicht recht. Man mußte fast auf die Vermuthung kommen, daß diesen 10,000 Ellen „preussischen Hosenzugs“ eine wunderthätige Ansteckungskraft zugeschrieben werde.

Auch die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung gab zu Reibungen Anlaß. Der König hatte sämtliche Mitglieder der beiden Kammern auf den 25. September zu einem Gastmahl im Schlosse eingeladen. Auch der Abgeordnete und Redakteur Karl Mayer erhielt eine Einladung, obgleich er sich gerade auf dem Hohenasberg befand, um wegen Beleidigung des Königs von Preußen und seiner Regierung dort eine Strafe abzußigen. Damit er von der Einladung Gebrauch machen könne, wurde für ihn eine Beurteilung von 3 Tagen ausgewirkt. Beides, Einladung und Beurteilung, wäre freilich besser unterblieben. Mayer konnte nicht annehmen und nahm nicht an. Nun setzten aber seine Anhänger eine förmliche cause célèbre in Scene. Sie verlangten vom Ministerium die Ertheilung einer politischen Amnestie. Aber im ganzen Königreich Württemberg gab es damals nur einen einzigen politisch Verurtheilten, und der hieß Karl Mayer. Sie verlangten also eine Amnestie ad hoc oder genauer genommen ad hunc. Dies konnte aus Gründen der Gerechtigkeit und des politischen Anstands schlechterdings nicht gewährt werden. Darauf schlugen sämtliche Mitglieder der Beobachterspartei und mehrere Großdeutsche wenige Stunden vor Beginn des Diner's die Einladung des Königs, welche sie bereits angenommen hatten, aus. Der „Beobachter“ führte ein genaues Buch über die Theilnehmer an dem Festmahl und über die zustimmenden Beurtheilungen auswärtiger Blätter und beklagte sich sehr über die A. A. Zeitung, daß sie in ihrem Bericht über das Galadiner den ganzen Vorfall, worin er „lebendige Wellenschläge der Zeit“ erkannte, einfach todtschwiegen habe. Bei den im Herbst nöthigen 3 Neuwahlen strengte sich diese Partei ungemein an, den

Sieg und dadurch die Kammermehrheit zu erringen. Ihre Vereinigung mit den Ultramontanen, welche sie durch die Parole: „Gegen Preußen mit dem Schwarzen und mit den Schwarzen“ beschönigte, und ihre Versprechungen einer Verminderung der Militärlast und der Steuern verschafften ihr in zwei Wahlbezirken den Sieg. In einem derselben wurde sogar ein Mann gewählt, welcher den Grundsatz „lieber französisch als preußisch!“ ausgesprochen hatte. Anders sprach sich ein württemb. Officier aus. Bei den am 1. Oktober beginnenden Manövern forderte der französische Oberstlieutenant Graf Audlaw, welcher nebst dem Kapitän Latour-Dupin und anderen von einem württemb. Rittmeister zu einem Diner eingeladen war, diese Versammlung auf, auf gute „Kameraderie“ mit ihnen zu trinken. Der Rittmeister erklärte, „eher den Degen zerbrechen zu wollen.“ Ob es vielleicht bei diesem mit dem „Hosenzeug“ nicht ganz recht in Ordnung war?

Die neue Bischofswahl gieng ohne Störung vor sich. Nachdem der greise Bischof Lipp, welcher in der letzten Zeit den Anfeindungen der Ultramontanen in hohem Grade sich ausgesetzt sah, am 3. Mai gestorben war, wählte das Domkapitel von Rottenburg am 17. Juni einstimmig den Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen, Hefele. Derselbe ist ein durch seine Geschichte der Concilien bekannter Gelehrter, dabei ein Mann von großer Feinheit, jedoch dem Ultramontanismus nicht zugethan. Seine Präkonisirung in Rom ließ lange auf sich warten und erfolgte endlich am 22. November. Der konfessionelle Friede scheint unter diesem Bischof, soweit es auf ihn ankommt, gewahrt zu werden. Wie es mit dem politischen Frieden bei dem auf den 8. März 1870 einberufenen Landtag gehen wird, ist abzuwarten. Man ist sehr begierig auf das Verhalten der Regierung gegenüber den Agitationen der demokratischen Partei gegen das Kriegsdienstgesetz. Bekommt letztere bei der Berathung des Militäretats die Mehrheit, so ist der Allianzvertrag thatsächlich gekündigt, und wie steht es dann mit dem Zollvereinsvertrag, der bekanntlich nur mit denen fortgesetzt wird, welche den Allianzvertrag aufrecht halten? Oder wird die Regierung in diesem Falle die Kammer auflösen? Aber was verspricht sie sich, nachdem sie sich mit dem allgemeinen, direkten Wahlrecht so übereilt hat, von den Neuwahlen? Die Dinge stehen so ziemlich wie in Baiern; es sind nur andere Namen.

Nach ähnlichen Erfolgen, wie in den beiden Nachbarländern, waren die Partikularisten in Baden lüftern. Unter diesen bilden die Demokraten die kleinere Partei. Denn nach den theuren Erfahrungen, welche das Land in den Jahren 1848 und 1849 mit ihnen gemacht hat, war die Begeisterung für ein demokratisches Eldorado nicht mehr groß. Aber mit dem Ultramontanismus muß gerechnet werden. Denn in einem Lande, das unter 1,433,526 Einwohnern (nach der Zählung von 1867) 930,000, also etwa 2 Drittheile Katholiken zählt, war für eine kampflustige und herrschsüchtige Geistlichkeit ein reiches und, wenn die Gegenpartei nicht eine ungeheure Thätigkeit entfaltete, auch ein günstiges Feld. Weihbischof Lothar Kübel, welcher seit dem Tode des Erzbischofs Vicari Verweyer des Episcopats von Freiburg ist, gibt der badischen Geistlichkeit das Beispiel des hierarchischen Fanatismus. Wie lange diese Verwesung noch dauert, ist nicht abzusehen. Von der Kandidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl, welche das Domkapitel der Regierung vorgelegt hatte, strich diese die ihr mißfälligen Personen und verlangte die Ergänzung der Liste durch Personen, welche ihr genehm seien. Daß sie ein Recht zu dieser Forderung hat, zeigt die päpstliche Bulle und das dazu gehörige Breve vom 28. Mai 1827. Die Mehrheit des Kapitels wollte auf den Wunsch der Regierung eingehen; aber die päpstliche Kurie, auf das Breve vom 6. Juli 1868 sich berufend, ließ es nicht zu. An Konflikten zwischen Regierung und Weihbischof fehlt es unter solchen Umständen nicht. Die Exkommunicirung des Bürgermeisters Stromeyer von Konstanz (14. Januar) veranlaßte die Regierung, gegen den Weihbischof eine Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu erheben. Das Oberhofgericht sprach am 17. April den Angeklagten frei, von der Ansicht ausgehend, daß die Exkommunikation nicht den Bürgermeister, sondern den Katholiken habe treffen sollen. Und doch hat es sich nur um Amtshandlungen des Katholiken gehandelt. Hiedurch ermuthigt, eröffneten die Ultramontanen einen neuen Feldzug, verbanden sich mit den Demokraten zu einer „katholischen Volkspartei“ und breiteten die Netze ihrer Organisation über das ganze Land aus. In der damaligen Kammermehrheit, welche zur nationalen Partei gehörte, und in dem bisherigen Wahlsystem mit seinem Censur und seinen indirekten Wahlen sahen sie die hauptsächlichsten Hindernisse für ihren Sieg. Die Führer der katholischen Volkspartei erließen daher am

1. Mai eine Ansprache an das badische Volk, worin sie die gesamte innere und äußere Politik des Staatsministeriums angriffen, über Beeinträchtigung der Freiheit der katholischen Kirche klagten und zu einem Adressensturm an den Großherzog aufforderten. Sofort liefen von 123 Gemeinden völlig gleichlautende, gedruckte, mit einigen tausend Unterschriften bedeckte Adressen ein, worin um Auflösung der Ständeversammlung und um Berufung eines außerordentlichen Landtags gebeten wurde, damit dieser ein neues Wahlgesetz auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und des direkten geheimen Verfahrens schaffe.

Jetzt galt es, alle Kräfte zusammenzufassen. Jetzt durfte von einem Offenburger Sonderbund, wie er am 8. November 1868 von einem großen Theile der nationalen Partei gegen die Regierung, trotzdem daß diese zu der nämlichen Fahne sich bekannte, geschlossen worden war, keine Rede mehr sein. Im Angesicht des gemeinschaftlichen Feindes mußten alle inneren Spaltungen aufhören und nur der eine Schlachtruf ertönen: „Deutschland über alles!“ Denn nicht bloß die Erreichung des nationalen Zieles, sondern die freisinnige Verfassung Badens stand auf dem Spiel. Daher sandten die bedeutendsten Städte des Landes, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim Adressen mit zahlreichen Unterschriften an den Großherzog ab, welche die Bitte enthielten, den ultramontanen und ultrademokratischen Wühlereien nicht nachzugeben, und am 23. Mai fand eine zweite Offenburger Versammlung statt, welche den Frieden der nationalen Partei mit der Regierung wiederherstellte, sich gleichfalls mit einer Adresse an den Großherzog wandte, ein den Verhältnissen entsprechendes, eine Verfassungsveränderung in wesentlichen Punkten anstrebendes, freisinniges Programm aufstellte und eine strenge Parteiorganisation mit Errichtung von Bezirks- und Ortsvereinen empfahl. Die letztere war um so dringender nöthig, da am 1. Juli ein Drittheil der Abgeordneten auszutreten hatte und demgemäß im August 21 Neuwahlen für die zweite Kammer vorgenommen werden mußten, wozu noch für die erste Kammer die Wahl von 6 Grundherren und 2 Abgeordneten der Universitäten hinzukamen. Auch die Regierung that ihre Pflicht. Der edelgesinnte Großherzog richtete nach Empfang der Offenburger Adresse an den Staatsminister Solly ein Schreiben vom 29. Mai, worin er ihn beauftragte, „den Unter-

zeichnen der Adresse auszusprechen, wie dankbar ich die hingebende thatkräftige Unterstützung schätze, welche sie, mit Hintansetzung jeder anderen Rücksicht, für die ungeschwächte Fortführung der freisinnigen und nationalen Politik meiner Regierung verheißen. Ich stütze darauf das Vertrauen, es werde mit der Kraft, welche die Eintracht verleiht, gelingen, mein Volk zu dem Ziele zu führen, das ich mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und muthige, entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands.“ Dagegen wurde der katholischen Volkspartei in einem Schreiben vom 1. Juni die Antwort zu Theil, daß ihrer Bitte „um Auflösung der Ständesammlung und Einberufung eines außerordentlichen Landtags“ keine Folge gegeben werden könne. Die nämliche Partei äußerte ihre Freude über den, wie sie glaubte, für Napoleon günstigen Ausfall der französischen Wahlen in dem „Freiburger Boten“ mit folgenden Worten: „Der Ausfall der Wahlen ist zu Gunsten des Kaisers Napoleon, und dadurch bekommt er für eine Züchtigung Preußens und unserer vorlauten Anschließler eine feste Grundlage im Volk.“ Es zeigt sich hier die nämliche Niederträchtigkeit wie in den Spalten des bairischen Volksboten. Diese Leute sind überall, in Oestreich, in Baiern und in Baden, die nämlichen, gebrauchen die nämlichen Mittel, haben die nämlichen Ziele. Die Vollendung des nationalen Deutschlands ist der Anfang von ihrem Ende. Daher ihre Wuth gegen Männer wie Hohenlohe, gegen Regierungen wie die badische.

Die Wahlen vom 24. August brachten meist nationalgesinnte Männer in die Abgeordnetenkammer. Die Ultramontanen setzten nur 4 Männer durch: Baumstark, Lender, Bissing, Kofshirt. Doch geht der letztere nicht durch Dick und Dünn mit den Männern des erzbischöflichen Palastes, so daß sich die ultramontane Partei auf die 3 erstgenannten und den Abgeordneten Lindau beschränkt. Diese bilden nach ihrem eigenen bescheidenen Ausdruck, das „Festungsviereck“ der Abgeordnetenkammer und stehen unter der Führerschaft des Kreisgerichtsraths Baumstark, welcher kurz vorher zum Katholicismus übergegangen war und die obligate Verzüchtung eines Renegaten zur Schau trägt. In die erste Kammer wurden von den Grundherren sechs Großdeutsche, von den Universitäten die nationalen Männer Professor Bluntzli und Justizministerialpräsident Obkircher

gewählt. Die Landstände wurden auf den 23. September einberufen und am 24. September vom Großherzog mit einer Rede eröffnet. Dieselbe kündigte eine Reihe von Gesetzesentwürfen und Aenderungen der Verfassung an und äußerte die Freude des Fürsten über die „nahen Beziehungen, welche zwischen meinem Lande und dem norddeutschen Bunde bestehen,“ und die Hoffnung, daß „aus dem wachsenden nationalen Bewußtsein eine immer weitere und stärkere Gemeinsamkeit unter allen deutschen Staaten sich entwickle.“ Die Antwortadresse der ersten Kammer, in nationalem Sinne gehalten, wurde am 1. Oktober mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen, die der zweiten Kammer am 5. Oktober mit allen Stimmen gegen 6. Von letzteren waren 5 für die ultramontane Gegenadresse, welche das „Verlassen der Bahn der Gewaltthat von 1866, einen Südbund, Entlassung des Ministeriums, Auflösung der Kammer und Einführung des allgemeinen direkten Stimmrechts“ forderte. Die Abgeordneten Lamey, Kiefer, Eckhard, die Minister Jolly und Freydorf führten gewichtige Hiebe gegen die Herren Ultramontanen, welche auf das absolute kirchlich-politische System der päpstlichen Kurie sich stützend, in Baden und in ganz Deutschland sich immer nur der Begründung der Freiheit entgegengestellt haben und jetzt nur zu dem Zwecke gewisse Freiheiten fordern, um durch dieselben die Herrschaft zu erringen und dann die alte Nacht zurückzuführen.

Der Antrag auf Abänderung einiger Verfassungsbestimmungen kam am 28. und 29. Oktober in der Abgeordnetenkammer zur Berathung. In dem Entwurf war derselben die selbständige Wahl des Präsidenten, die Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer Geschäftsordnung, die Initiative in der Gesetzgebung und anderes gewährt. Die wichtigste Bestimmung jedoch war, daß der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung angenommen wurde. Die Frage, ob indirekte Wahl beibehalten oder direkte eingeführt werden solle, erregte Spaltung. Gegen die letztere wurde angeführt, daß mit Ausnahme von Württemberg keine deutsche Landesvertretung durch direkte Wahl gewählt werde. Die dortigen Erfahrungen seien nicht gerade sehr ermuthigend. Man könne daher Baden nicht zumuthen, bevor der nationale Schwerpunkt gefunden sei, mitten in einer kirchlichen Agitation, die sich offen außerhalb des Staates stelle, einen so ungeheuren Schritt zu wagen und ohne jeglichen Uebergang, vielleicht mit Gefährdung seiner ganzen

nationalen Stellung, das direkte Wahlrecht anzunehmen. Sehr bemerkenswerth war auch, was der Berichterstatter der ersten Kammer über diesen Punkt sagte: „Fähigkeit, Selbständigkeit, politisches Urtheil sind stärker in einem Wahlkollegium als in einer Masse, die sich unbedingt jenen hingibt, die als Agitatoren mit den wirksamsten, aber sehr zweifelhaften Mitteln auf sie einwirken. Viel sicherer wählt der Urwähler einen Wahlmann aus seinem nächsten Lebenskreis, den er kennt, als einen Abgeordneten aus ganz entferntem Lebenskreis, den er nicht kennt. Stimmen kann wohl einer im Volk so gut wie der andere; wählen kann nur, wer Freiheit des Urtheils hat. Die Wahlfreiheit ist daher bei indirekten Wahlen besser geschützt als bei direkten.“ Nur wenige Mitglieder der nationalen Partei sprachen sich für direkte Wahlen aus und stimmten mit den Ultramontanen, welche darin ein günstiges Mittel kirchlich-politischer Agitation erblickten; die meisten, wenn auch im Princip mit jenen einverstanden, wollten nicht so naiv sein, ihren politischen Gegnern die Waffen schmieden zu helfen. So wurde der Antrag auf Einführung direkter Wahlen mit 49 gegen 14 Stimmen verworfen und der ganze Entwurf schließlich einstimmig angenommen. In der ersten Kammer sprachen sich in der Sitzung vom 14. November nur 7 Stimmen für das direkte Wahlrecht aus, worauf der Gesetzentwurf über allgemeines und indirektes Wahlrecht auch hier einstimmig angenommen wurde. Andere Gesetzentwürfe betrafen die Einführung der obligatorischen Civilehe, welche in der zweiten Kammer am 18. November mit allen Stimmen gegen 6, in der ersten Kammer am 1. December gleichfalls mit allen Stimmen gegen 6 angenommen wurde, die Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und Preßvergehen, welche am 2. November von der zweiten Kammer angenommen wurde, die Stiftungen und die Gemeindeordnung.

Bei der Berathung des Kontingentgesetzes, welches nach dem Antrag der Regierung auf weitere 2 Jahre verlängert werden sollte, hatten die Ultramontanen alle Gelegenheit, ihren Widerwillen gegen die Annahme der preussischen Heereseinrichtungen auszudrücken. Eckhard entgegnete ihnen, auch die Nationalen bewilligten die Mittel für das Militär nicht mit so außerordentlichem Vergnügen; aber es gebe Fälle der Nothwendigkeit, denen man sich nicht widersetzen dürfe; er bewillige lieber große Mittel für eine tüchtige Armee als

kleine für eine schlechte. Staatsminister Solly sagte, es handle sich bei der Vorlage um Durchführung der nationalen Politik. Der Fall der Vorlage wäre der Fall unserer nationalen Stellung. Das Kontingentgesetz und das Kriegsbudget wurden hierauf in der zweiten Kammer am 20. December mit allen gegen 6, in der ersten am 21. December mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Auch der Vertrag über die militärische Freizügigkeit zwischen Baden und dem norddeutschen Bund kam zur Verathung. Der Kommissionsbericht hob die wirthschaftlichen Vortheile desselben hervor, betonte aber noch mehr seine politische Bedeutung. Mit der äußeren Kameradschaft hebe und mehre er innerlich den Sinn und das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit, beseitige wenigstens für die Ableistung der Wehrpflicht die Mainlinie und verwandle in dieser Beziehung die Gebiete Badens und des norddeutschen Bundes in ein einziges. Der Vertrag wurde von der zweiten Kammer am 11. October fast einstimmig genehmigt. Nur 3 Ultramontane stimmten dagegen. Am 21. October wurde in der zweiten Kammer jener Vertrag berathen, welchen Baden, Baiern, Württemberg, Hessen und der norddeutsche Bund am 6. Juli in Betreff der zukünftigen Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau mit einander abgeschlossen hatten. Die Mängel desselben wurden von nationaler Seite beleuchtet und dabei sehr beklagt, daß der Partikularismus einzelner Regierungen es zu keinem einheitlichen, nationalen Werk habe kommen lassen. Auf diese Weise werde nie ein genügendes Defensivsystem möglich sein. Erst wenn die Südstaaten in den norddeutschen Bund eingetreten seien, wenn der Preuze und der Sachse am Oberrhein, der Badener an der Nord- oder Ostsee Wache halte, werden auch diese Schwierigkeiten beseitigt sein. Aus der Darstellung, welche der Minister des Auswärtigen über die Verhandlungen zwischen Baden und den übrigen theilhaftigen Regierungen gab, gieng hervor, daß die badische Regierung eine gemeinsame deutsche Militärkommission unter dem Vorstiz Preußens befürwortete während die anderen süddeutschen Regierungen eine süddeutsche Festungskommission unter dem Vorstiz Baierns anstrebten. So seien denn schließlich für Preußen nur einige wenige Rechte errungen und in dem Vertrag niedergelegt worden.

Mit inniger Sympathie sah die nationale Partei in Deutsch-

land, in Nord und Süd, diesem rührigen, lebendigen Schaffen des badischen Landtags zu, diesem entschiedenen Festhalten an den großen Principien staatlicher Freiheit, dieser freudigen Unterordnung der Einzelsouveränität und des Einzelwillens unter das große Ganze, wenn sie auch mit einigem Unbehagen, mit finanziellen und anderen Lasten verbunden war, diesem treuen Aushalten in der nationalen Position auch in einer Zeit, welche die Erfüllung der heißesten Wünsche in unbestimmte Ferne rückte, dieser wahrhaft erhebenden Harmonie, welche in der innern und äußeren Politik zwischen dem Monarchen, seinen Ministern und den beiden Kammern, besonders der Abgeordnetenkammer herrscht. Der feste, nationale Standpunkt, welchen die badische Regierung von Anfang an genommen hat, schützt sie vor den Gefahren, welche in Baiern und in Württemberg von ultramontaner und demokratischer Seite drohen. Solchen Gefahren sind größere Staaten wie Preußen gewachsen; kleinere fühlen sich leicht bis ins Herz erschüttert. Gegen solche Nerven zufälle weiß die neuere Medicin kein besseres Recept, als daß der Schwache mit dem Starken geht und in dem Bund mit diesem selbst erstarkt.

Es gibt kaum schärfere Gegensätze als die Regierungen der beiden Großherzogthümer Baden und Hessen. Während die badische auf ein freies, nationalgesinntes Bürgerthum sich stützt, den Ultramontanen jeden Fuß breit Boden streitig macht und in der Vereinigung mit dem norddeutschen Bund das Ziel ihres Strebens erblickt, sieht die hessische Regierung ihre Stütze in einem bevorrechteten Adel- und Priesterstand, steht mit den Ultramontanen auf dem freundschaftlichsten Fuße und macht aus ihrem Haffe gegen Preußen und den norddeutschen Bund kein Hehl. Seit 18 Jahren steht hier Herr von Dalwigk an der Spitze des Ministeriums, und in dieser langen Zeit hat er keine einzige politische Reform eingeführt, dagegen den Ultramontanismus zu einer Macht heranwachsen lassen. Dies zeigte sich bei der Kammerdebatte über die Mainzer Konvention auf eine empörende Weise. Seit einiger Zeit gieng das Gerücht, daß die mit dem Bischof Ketteler von Mainz 1854 abgeschlossene vorläufige Uebereinkunft nur deswegen im Jahre 1866 von der Regierung aufgehoben worden sei, weil diese im geheimen schon seit dem 19. April 1856 eine andere von der päpstlichen Kurie revidirte und noch weit mehr im ultramontanen Sinn redigirte Kon-

vention genehmigt habe und, ohne sie je zu veröffentlichen, wie ein förmliches Konkordat durchführe. Ja, es wurde sogar von oppositioneller Seite ein Schreiben des Bischofs an den Großherzog mitgetheilt, worin jener erklärte, nur unter der Bedingung auf die Konvention aus freien Stücken Verzicht zu leisten, „daß die Rechte der Kirche, welche durch dieselbe anerkannt sind, in anderer Weise vollkommen gewahrt und unangetastet bleiben.“ Man wußte also so viel: die Konvention mit dem Bischof war formell aufgehoben, thatsächlich aber noch in voller Geltung und zwar nicht in der Fassung, welche bekannt war, sondern in einer anderen viel schärferen. Der Abgeordnete Hoffmann richtete hierüber am 10. Juni eine Interpellation an das Ministerium. Die Antwort Dalwigks vom 12. Juni war so nichtsagend als möglich. In Folge dessen beantragte Hoffmann am 28. Juni, daß, da nun zweifelhaft sei, ob die den Ständen vorgelegte, angeblich aufgehobene Konvention diejenige sei, um welche es sich handle, sämtliche hierauf bezüglichen Aktenstücke vorzulegen seien. Schon in der Ausschußsitzung vom 5. Juli erklärte Dalwigk, daß er die Aktenstücke nicht vorlegen werde, weil sie sich auf nicht abgeschlossene Verhandlungen beziehen. Auf dies hin war der Ausschuß schwach genug, einstimmig zu beschließen, auf die Vorlage der Aktenstücke zu verzichten, da sie der Minister doch keinesfalls bewillige. So wurde denn in der Kammer Sitzung vom 6. Juli der Antrag Hoffmanns mit 28 gegen 13 Stimmen verworfen, obgleich es jedermann klar sein mußte, welch entwürdigendes Spiel das Ministerium mit den Vertretern des Landes treibe. War aber das Spiel dieser 28 Stimmen viel würdiger? War es nicht schmähslich, die nationale Partei in einer die Interessen des Landes so tief schädigenden Angelegenheit im Stiche zu lassen? Man hätte es nach dem Jahre 1866 nicht für möglich halten sollen, daß in einem Lande, dessen eine Hälfte zum norddeutschen Bund gehört, der Fürst einen Minister wie Dalwigk behalte, und daß die Volksvertreter nicht fortwährend Sturm gegen ihn laufen. Kein Wunder, daß in der Umgebung von Darmstadt die ganze Natur sich auflehnt, die unterirdischen Geister in Erdbeben (31. Oktober) ihrem Grolle Luft machen und dem Fürsten und seinem Minister der Boden unter den Füßen wankt!

Nicht bloß in Süddeutschland, auch innerhalb des norddeutschen Bundes zeigten sich Spuren einer entschieden parti-

kularistischen Gesinnung. Die neugewählten sächsischen Kammern wurden am 30. September vom König eröffnet. Am Schlusse seiner Rede sagte er: „Ich werde nach wie vor dahin wirken, daß die Grenze, welche die Bundesverfassung zwischen den Rechten des Bundes und denen der Einzelstaaten zieht, aufrecht erhalten und die Linie nicht überschritten werde, jenseits welcher den Einzelstaaten weder Einfluß noch Ansehen genug übrig bleiben würde, um als lebendige und kräftige Mitglieder des Bundes mit Erfolg wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihren Bedürfnissen gemäß ordnen zu können.“ Dies war ein ziemlich deutliches „Bis hieher und nicht weiter!“ das um so eher ungesprochen geblieben wäre, als man in Sachsen durchaus nicht in der Lage ist, einer Ausdehnung der Bundeskompetenz ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen. Ob der sächsischen Regierung von Seiten des Bundes irgend welche Veranlassung, eine so auffallende Aeußerung zu thun, gegeben worden ist, oder ob sie gemeint hat, der Abgeordnetenkammer, in welcher bei den Neuwahlen die nationalliberale Partei quantitativ und qualitativ sehr zugenommen hat, zum voraus ihren Standpunkt klar darlegen zu müssen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ist daraus ersichtlich, daß noch viel Beufst'scher Geist in dieser sächsischen Regierung steckt, daß das *vae victis* vom Jahr 1866, das gerade an Sachsen so nahe herangetreten ist, dem Gedächtniß bereits wieder entschwunden ist, während jene selige Zeit ihr noch so lebhaft vor Augen schwebt, wo der alte Bundestag die Fürsten und ihre Minister so neidlos mit Krone und mit Scepter spielen ließ. Aber zugeben, daß die Bundeskompetenz ein für allemal festgestellt und abgeschlossen sei, daß jede weitere Ausdehnung derselben von dem guten Willen und dem liberum Veto der einzelnen Regierungen und Landtage abhängt, was hieße dies anders, als den norddeutschen Bund zur Stagnation verurtheilen und zum Amtsnachfolger des Bundestags machen? Ueber die Ausdehnung der Bundeskompetenz hat niemand zu entscheiden, als die die Einzelregierungen und Einzelstämme vertretenden beiden Faktoren, der Bundesrath und der Reichstag, und was diese durch Majorität entscheiden, wird von jeder Regierung, der sächsischen wie der braunschweigischen, anzunehmen sein. Die Partikularisten berufen sich auf Artikel 4 der Bundesverfassung, in welcher die 15 Punkte aufgezählt sind, welche „der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung der-

selben unterliegen.“ Bloß diese 15 Punkte, sagen sie, seien sie vertragsmäßig verpflichtet, als der gemeinsamen Gesetzgebung unterworfen anzusehen. Sollten noch weitere Punkte hinzukommen, so bedürfe es eines neuen Vertrags. Wofür aber dann der Artikel 78 in der Verfassung stände, welcher sagt: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrath eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich,“ ist schlechterdings nicht einzusehen.

Selbst im preussischen Landtag begegnete man solcher Verwirrung der Begriffe. Derselbe wurde am 6. Oktober vom König eröffnet. Die Thronrede kündigte unter anderem den Entwurf einer neuen Kreisordnung, zunächst für die 6 östlichen Provinzen, und den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen an. Ob die beiden Minister Graf Culenburg und Herr von Mühler diesmal mit ihren Vorlagen glücklicher sein werden als früher, ob diese Vorlagen wirklich im Sinne der freisinnigen Kammermehrheit ausgearbeitet seien und somit von dieser angenommen werden, war nach den Erfahrungen, welche man bisher mit diesen 2 Ministern gemacht hat, nicht sehr wahrscheinlich. Wenn aber die Thronrede aufs neue von einem Deficit sprach und die Nothwendigkeit eines Steuerzuschlags hervorhob, so mochte der Finanzminister v. d. Heydt zusehen, wie er die Sache fertig bringe. Er machte sich gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Oktober daran, legte das Budget für 1870 vor, berechnete das Deficit auf 5,400,000 Thaler und wußte kein anderes Mittel für dessen Deckung als einen Steuerzuschlag von 25 Procent. Man fand es sehr auffallend, daß das Deficit, welches Herr v. d. Heydt in seiner Denkschrift vom 21. Mai auf 10 $\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt hatte, am 8. Oktober bereits bis auf 5 $\frac{1}{2}$ Mill. herabgesunken sei, und konnte kein Vertrauen mehr zu einem Finanzminister haben, der die Zahlen so willkürlich gruppirte. Selbst die rechte Seite des Hauses fühlte sich in einer unbehaglichen Stimmung. Als er vollends bei der Debatte über die Prämienanleihe von 100 Millionen, welche vier Eisenbahngesellschaften gestattet werden sollte, gegen die Angriffe der beiden Häuser sich dadurch zu decken suchte, daß er die Zustimmung des abwesenden Grafen Bismarck ausdrücklich hervorhob, war seine Stellung nach

allen Seiten so erschüttert, daß er um seine Entlassung einkam und sie am 26. Oktober erhielt.

An seine Stelle wurde am gleichen Tage der Präsident der Seehandlung, Herr v. Camphausen, zum Finanzminister ernannt, ein Mann, welcher zu der gemäßigt liberalen Fraktion des Herrenhauses gehört und die Bismarck'sche Partei im Ministerium verstärkt. Gleich sein erstes Auftreten in der Sitzung der Abgeordneten vom 29. Oktober erweckte Vertrauen. Er hege die Zuversicht, sagte er, „daß dieses hohe Haus ihm in der Ordnung der Finanzen unter möglichster Schonung der Steuerkraft des Landes seine Unterstützung nicht versagen werde.“ Gerade dies, Ordnung und Schonung, hatte man an seinem Vorgänger so sehr vermißt. Dabei fand Herr Camphausen die finanzielle Lage Preußens gar nicht so schlecht. Ein Staat von der Größe Preußens, der nur 424 Millionen Schulden hat und in seinem Budget neben einem Deficit von $5\frac{1}{2}$ Millionen eine Summe von $8\frac{1}{2}$ Millionen zum Zweck der Schuldentilgung aufweist, ist in einer Lage, um die „uns die meisten Staaten Europas beneiden könnten.“ Jedoch glaubte er, daß zur Herstellung einer richtigen Finanzpolitik gerade mit der Staatsschuldtilgung eine Aenderung vorgenommen und der Finanzminister in den Stand gesetzt werden sollte, „in günstigen Jahren größere Tilgungssummen zu verwenden, in ungünstigen kleinere, immer unter Wahrung des Rechtes der Staatsgewalt.“ Am 16. November legte er seinen Konsolidationsplan vor, wonach durch Verwandlung eines Theils der preussischen Staatsschuld in eine konsolidirte Schuld die übermäßige Amortisation gemindert und die Staatsausgaben um etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen erleichtert werden sollten. Die noch fehlenden 2 Millionen sollten durch Veräußerung nicht sehr einträglicher Grundstücke und industrieller Etablissements gedeckt werden. Damit war das Deficit verschwunden und der Steuerzuschlag unnöthig. Die Konsolidationsvorlage wurde im Hause der Abgeordneten am 14. December mit 242 gegen 128 Stimmen angenommen und auch vom Herrenhaus genehmigt.

Auch in der Sitzung vom 19. November, wo es sich um die Verwilligung von 60,000 Thalern für die Lehrerwitwen- und Waisenkasse handelte, trat er für die Würde des Staates ein. Während der Kultusminister von Mühler für eine solche Ausgabe kein Geld hatte, erklärte der Finanzminister, daß es, wenn das Haus die Aus-

gabe genehmige, an seinen wärmsten Sympathien für die Sache gewiß nicht fehlen werde. Eine ungünstige Lage der Finanzen werde ihn nicht abhalten, vielmehr werde er sich nur von der Erwägung leiten lassen, „was die Würde des preussischen Staates in einer solchen Lage erfordere“. Diese Sitzung erhielt dadurch noch ein weiteres Interesse, daß der Abgeordnete Ziegler eine fulminante Rede gegen den Kultusminister hielt, worin er sagte: „Mit diesem Minister hilft alles Diskutiren nichts. Da hilft uns nichts mehr, als daß wir als Männer zusammentreten und in einer Adresse an den König die Lage schildern, in einer Adresse, die in dem Worte gipfeln muß: Dieser v. Mähler muß fort!“ Mit solchen Kollegen ist es freilich dem Grafen Bismarck sehr erschwert, in allen Theilen des Staatslebens eine freisinnige Politik zu befolgen. Um so mehr mag er auf die Ernennung Camphausers gedrungen haben, der auch in der Sitzung vom 13. December offen erklärte, daß er die nationale Politik des Grafen unterstützen werde, und um so schätzbarer mag es ihm gewesen sein, daß auf seinen Antrag der König den wackeren und tüchtigen Präsidenten des Bundeskanzleramts, Herrn v. Delbrück, am 2. December unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt hat.

Auch auf denjenigen Gebieten, welche einen rein politischen Charakter haben, zog der Landtag die Aufmerksamkeit auf sich. Der Antrag auf Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen wurde in der Vorberathung vom 22. October, trotz der Hinweisung des Justizministers auf eine baldige Bundes-Strafprozeßordnung, mit 158 gegen 121 Stimmen angenommen, in der Sitzung des Herrenhauses vom 20. December einstimmig abgelehnt. Ein Antrag Virchows auf Abrüstung und Verminderung des Militäretats fand an Windthorst, dem Schildknappen des Welfenthums, einen Vertheidiger. Lasfer bekämpfte ihn als unzeitgemäß und als einen solchen, der vor das Forum des Reichstags gehöre. Dort werde im Jahre 1872 erwogen werden, ob die allgemeine politische Lage eine Herabsetzung zulasse. Der Antrag wurde am 5. November mit 215 gegen 9 Stimmen verworfen. Am meisten Interesse jedoch erregten die Anträge, welche der frühere Justizminister Graf zur Lippe im Herrenhaus, die Abgeordneten Miquel und Lasfer im Abgeordnetenhaus stellten. Die beiden Anträge standen sich als Antipoden gegenüber. War dem reaktionären Grafen jedes Eingreifen

der Bundesgewalt in diejenigen Gebiete, welche nicht ausdrücklich in der Bundesverfassung aufgezählt waren, ebenso sehr ein Greuel als den sächsischen Partikularisten, und hatte er die Ansicht, daß durch solche Eingriffe, bei denen die Erlaubniß des Herrenhauses nicht zuvor eingeholt worden sei, ein frevelhaftes Attentat an letzterem begangen werde, so glaubten jene nationalliberalen Antragsteller, daß vor dem Artikel 78 der Bundesverfassung und vor den von dem Reichstag daraus gezogenen Konsequenzen der preußische Landtag gerade so wie der koburgische seine Flagge streichen müsse. Und wenn an diesem Artikel 78 das preußische Herrenhaus zu Grunde gieng, so würden diese Antragsteller und viele andere kein Bedauern darüber ausdrücken.

Der Antrag des Grafen Lippe, welcher in der Kommission des Herrenhauses am 6. November mit 6 gegen 5 Stimmen Mehrheit angenommen wurde, verlangte, das Herrenhaus solle beschließen, daß „seiner Ueberzeugung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelsfachen, liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des norddeutschen Bundes und der preußischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden dürfen, und daß die k. Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes, soweit dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungsurkunde herbeiführen werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.“ Der Anlaß, gegen die Macht des Reichstags eine junkerliche Lanze einzulegen, war insofern schlecht gewählt, als die Errichtung des obersten Handelsgerichtshofs auf den Antrag der gewiß nicht allzu centralistischen sächsischen Regierung beschlossen worden war. In der Sitzung vom 17. November wurde über den Antrag debattirt. Graf Lippe beurfundete seinen preußischen Partikularismus, hinter den sich die für ihre bevorrechtete Stellung besorgte Junkerpartei verkriecht, mit den Worten: „Es heißt zwar in der Bundesverfassung: Bundesgesetze gehen den Landesgesetzen vor; wollen wir dies aber gelten lassen in dem Sinne, welchen man geltend machen will, so sinken wir auf die Bedeutung einer bloßen Provinzialvertretung herab. Man kann freilich sagen, daß wir wenig Sympathie für die deutsche Einheit zeigen; aber das, was man deutsche Einheit nennt, ist nur

eine Schwärmerei. Schaffen wir Einigkeit in Preußen selbst, so thun wir besser.“ Justizminister Leonhardt widerlegte seinen Amtsvorgänger mit Hinweisungen auf die Bundesverfassung und auf die preußische Verfassungsurkunde, erklärte, daß der norddeutsche Bund und seine Organe über der Kritik des Herrenhauses stehen, und fragte, wie es denn komme, daß Graf zur Lippe bei der Gründung des norddeutschen Bundes, den er für so gefährlich halte, selbst thätig gewesen sei? Der hannoversche Graf Münster beklagte nur das eine, daß man die Kompetenz des Bundes bei seiner Schöpfung nicht noch um vieles erweitert habe. Der gegenwärtige Zustand sei nur ein Provisorium. Man müsse zum Einheitsstaat gelangen. Er stellte sofort den Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung. Sobrecht sagte ganz richtig, „die Ausführung dieses Antrags würde nichts anderes bedeuten als die Wiederherstellung des alten Bundestages. Mit diesem Antrage würden wir die deutsche Politik unseres Königs in einer Weise verurtheilen, wie es schärfer unsre Feinde nicht könnten.“ Der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wurde mit 58 gegen 42 Stimmen angenommen.

Umgekehrt stellten Miquel und Lasker den Antrag, „die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Kompetenz des norddeutschen Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht ausgedehnt werde. Dieser Antrag, welcher, schon in der Sitzung des Reichstags vom 19. April gestellt, im Abgeordnetenhause am 24. November verhandelt wurde, fand an dem Justizminister einen beredten Vertheidiger: „Die Herstellung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts ist eine große, nationale Aufgabe. Die in Artikel 4, Nr. 13 der Bundesverfassung aufgezählten Gegenstände müssen von einem freien Standpunkte ausgelegt werden; sonst handelt es sich um Worte ohne Sinn. Das Handelsrecht, das Obligationenrecht u. s. w. sind in dem allgemeinen bürgerlichen Recht nur ein Torso, wenn nicht auch die übrigen noch hinzukommen. Diese Ueberbleibsel werden zur Kompetenz des Bundes auf Grund des Artikels 78 hinzuzuziehen sein.“ Die partikularistischen Abgeordneten Windthorst und Mallinckrodt wußten gegen den Antrag keine besseren Gründe vorzubringen als Graf Lippe für den seinigen. Lasker wies zum Schluß auf Süddeutschland hin, das man um so mehr gewinnen werde, je mehr man die preußische Besonderheit

abstreife, im Gegensatz zum preußischen Herrenhaus arbeite und die Kompetenz des Bundes erweitere. „Für Preußen ist keine Gefahr dabei, so lange es seinen Beruf erfüllt, und diesen Beruf muß es erfüllen, weil es nicht anders kann. Darum liegt es auch in den Verhältnissen, daß, gleichviel was für eine Regierung am Ruder ist, eine andere Entwicklung des Bundes als eine freiheitliche nicht mehr möglich ist.“ Bei der Abstimmung erhielt der Miquel-Laskersche Antrag 218 gegen 116 Stimmen. Die äußerste Rechte, die katholische Fraktion und die Polen waren es hauptsächlich, welche mit Nein stimmten.

In beiden Häusern hatte die nationale Sache den Sieg errungen. Auf die Entscheidung des Herrenhauses hatte ein Brief des Grafen Bismarck, welcher an den Fürsten Putbus gerichtet und 4 Tage vor der Debatte des Herrenhauses geschrieben war, großen Einfluß. Der Graf selbst kam erst am 4. December von seinem Landaufenthalt nach Berlin zurück. Aber auch das Abgeordnetenhaus fühlte sich durch den Inhalt dieses Briefes sicherer; denn er war ganz im Einklang mit den Anschauungen der nationalliberalen Partei. Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

Barzin 13. November 1869.

Berehrtester Fürst!

Ich benutze den Anlaß, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippeschen Antrag im Herrenhaus einfließen zu lassen. Ich habe es für unmöglich gehalten, daß dieser Antrag in der Kommission irgend welche Zustimmung, geschweige denn die Majorität finden könne, und nun schreibt man mir, er werde sogar im Plenum angenommen werden. Wenn das Herrenhaus sich der Regierung entgegenstellen will, so gibt es so viele Gebiete innerhalb der preußischen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unsre Gesamtentwicklung, sondern auch mit praktischem Erfolg von unmittelbarer Anschaulichkeit und unter unabweislichem Hervortreten der Wirksamkeit des Herrenhauses geschehen kann. In der deutschen Politik aber sind der Regierung so tiefe und feste Geleise vorgezeichnet, daß sie ohne schwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denselben herauskann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar kein Ausweichen gestattet, und hinter dem drängenden preußischen Herrenhause stehen Frankreich und

Destreich, die sächsischen und süddeutschen Partikularisten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hiesing und Stuttgart. Die Regierung, wenn sie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, sie muß den Handschuh aufnehmen, und jedes Ministerium, welches dem jezigen folgt, muß dies in verstärktem Maße thun. Außerdem ist der Beschluß ein Schlag ins Wasser, an den der Bund sich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die gesamte Bundespolitik gezwungener Weise in Opposition mit dem Herrenhause bringt und zwischen beiden Häusern des Landtags einen Konflikt erzeugt, in welchem Flut und Wind mit der ganzen Kraft deutschen Nationalgeföhls zu Gunsten des Hauses der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. Wenn Sie auf mein politisches Urtheil irgend welchen Werth legen, so bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippeschen Antrags zu hindern; sprechen Sie darüber mit Graf Stolberg und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, diesen Brief, sowie überhaupt jedem der Kollegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Ansicht über die Sache zu kennen. Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, seine Ansicht in dieser die ganze Situation beherrschenden Principienfrage zur maßgebenden zu machen, so müßte er auch bereit sein, unsere Politik im Sinne dieses Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, so treibt der Antragsteller und die, welche mit ihm stimmen, mit den höchsten Interessen des Landes ein strafbares und leichtfertiges Spiel.

In freundschaftlicher Hochachtung

An
den Fürsten Putbus.

der Ihrige
v. Bismarck.

Chronik

der
Ereignisse des Jahres 1869.

Tag	Januar.	Seite
1	Die Aufständischen in Malaga werden von Caballero geschlagen	136
7	Der preussische Landtag tritt wieder zusammen	5
10	Bereinigung der ungarischen Linken mit der äußersten Linken	83
12	Napoleons Schreiben an Olivier	115
13	Erste Lokomotive von Athen nach Piräus	161
14	Lösung der Hilfrichtersfrage durch die Nachgiebigkeit des Justiz- ministers	9
14	Vertrag zwischen Lord Clarendon und Johnson zur Beseitigung des Alabama-Streits	152
14	Excommunicirung des Bürgermeisters Stromeyer von Konstanz	199
15	Zusammentritt des österreichischen Abgeordnetenhauses	76
15	Die Abgeordnetenwahlen in Spanien	136
18	Napoleons Rede bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers .	17
19	Preussische Note an die luxemburgische Regierung wegen Säumigkeit in Schleifung der Festungswerke	41
20	Das Einzige Oberlandesgericht spricht sich gegen die Immunität der Bischöfe aus	79
22	Tod des Kronprinzen von Belgien	31
24	Erster öffentlicher protestantischer Gottesdienst in Madrid . .	139
25	Ermordung des Civilgouverneurs von Burgos	139
25	Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantragt Sturm die Ein- führung der obligatorischen Civilehe und die absolute Lös- barkeit jeder Ehe	76
26	Das Madrider Volk will den Palast des päpstlichen Nuntius stürmen	139
28	Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über die Veränderung der Wahlbezirke	7
29	Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über die Beschlag- nahme des Vermögens des Königs Georg	5
30	Das österreichische Herrenhaus nimmt den Gesetzentwurf über Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen an .	76
30	Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über die Beschlag- nahme des Vermögens des Kurfürsten	5
31	Die französische Ostbahn schließt Verträge wegen Uebernahme belgischer und holländischer Eisenbahnen	33

Februar.		Seite
Tag		
1	Die preussische Regierung legt dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die Vermögenstheilung des Staates und der Stadt Frankfurt vor	10
5	Rouher über Ministerverantwortlichkeit	20
10	Der Frankfurter Magistrat beschließt die Absendung einer neuen Deputation nach Berlin	11
11	Eröffnung der konstituierenden Cortes	136
13	Das belgische Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzentwurf über die Eisenbahnen an	34
14	Eine demokratische Bürgerversammlung in Frankfurt protestirt gegen jede Vermögenstheilung	11
15	Beginn der Debatten über das Schulgesetz im bairischen Abgeordnetenhaus	186
16	Die Frankfurter Stadtverordneten verlangen 3 Millionen als Ersatz	11
16	Anrede des französischen Journals Peuple an Preußen	35
16	Eröffnung des englischen Parlaments	155
16	Böcks Rede bei der Debatte über das Schulgesetz	186
17	Der bairische Kriegsminister verlangt einen außerordentlichen Kredit für Anschaffung von zweierlei Arten von Hinterladern	71
20	Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Zollverein und Japan	104
20	Der belgische Senat nimmt den Gesetzentwurf über die Eisenbahnen an	35
22	Debatte im gesetzgebenden Körper über die Finanzen der Stadt Paris	21
22	Die provisorische Regierung in Spanien gibt ihre Vollmachten den Cortes zurück	137
23	Thiers' Rede über die Finanzen der Stadt Paris	21
23	Schluß der Debatten über das Schulgesetz im bairischen Abgeordnetenhaus	186
25	Serrano wird mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt	137
26	Abschluß des Recesses über die Frankfurter Vermögenstheilung	12
26	Rouher über die Verwaltung der Stadt Paris	21
26	Serrano kündigt die Bildung des Ministeriums an	137
März.		
1	Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigt den Ausgleich mit Frankfurt	12
1	Glabstone bringt seine Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche im Unterhaus ein	155
1	Annahme der Lablstone'schen Bill in erster Lesung	156
2	Thiers' Rede gegen das persönliche Regiment des Kaisers	24

Tag		Seite
4	Eröffnung des norddeutschen Reichstags	16
4	Präsident Grant tritt sein Amt an	149
4	Telegramm des Grafen Bismarck an Grant	149
4	Diplomatisches Diner in Berlin zur Feier des Regierungs- antritts Grants :	150
5	Jules Favre's Rede über die Schattenseiten des neuen Paris	22
6	Schluß des preussischen Landtags	16
6	Beginn der ungarischen Abgeordnetenwahlen	83
8	Das österreichische Kaiserpaar kommt auf seiner Rundreise durch Kroatien in Agram an	84
8	Interpellation des spanischen Ministeriums wegen des Herzogs von Montpensier	144
9	Zusammenkunft Hohenlohe's und Barmbüblers in Nördlingen .	46
9	Präsidentenwahl im norddeutschen Reichstag	88
12	Der bairische Volksbote fleht die Rache für Sadowa im Anzug	187
16	Ratifikation des Ausgleichs durch die Frankfurter Stadtverord- neten	13
17	Annahme des Landwehrgesetzes im österreichischen Abgeordneten- haus	77
18	Annahme des Lasker'schen Antrags auf Redefreiheit im nord- deutschen Reichstag	98
19	Franz Josef wird in Triest durch einen Adjutanten des Königs von Italien begrüßt	68
19	Publikation des Gesetzes über Einführung der Geschwornen- gerichte für Preßvergehen in Oestreich	76
20	Marshall Niel widersetzt sich einer Verminderung der Rekrutenzahl	22
21	Einweihung der protestantischen Kapelle in Madrid	139
22	Annahme des Kontingentgesetzes im gesetzgebenden Körper .	23
23	Der belgische Moniteur über die diplomatischen Unterhandlungen mit Frankreich	37
23	Resultat der ungarischen Abgeordnetenwahlen	83
24	Annahme der Gladstone'schen Bill in zweiter Lesung	156
30	Der Ausschuß legt seinen Verfassungsentwurf den Cortes vor	137

April.

1	Frère-Orban in Paris	37
2	Die französische Regierung veröffentlicht eine Broschüre: „Brief an einen Wähler“	110
3	Debatte im bairischen Abgeordnetenhaus über Anschaffung von Hinterladern	72
3	Der spanische Ministerrath trägt Don Fernando die spanische Krone an	143
4	Beust's Depesche nach München und Stuttgart	46
4	Zusammenkunft der Liquidationskommission in München . . .	74

Tag		Seite
6	Beginn der Verfassungsdebatte in Madrid	137
7	Castelar's Rede über den spanischen Katholicismus	140
9	Annahme des Kontingentgesetzes im französischen Senat	23
9	Hohenlohe's Circulardepesche wegen des Concils	177
10	Lavalette's Rede über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland	25
11	Pius IX. begehrt seine Sekundizfeier	174
11	In Rom kann man wieder Ablass haben	174
12	Marshall Niel renommirt wieder mit seinen 600,000 Mann	23
12	Napoleons Brief an Rouher wegen der Pension der Invaliden	23
12	Castelar's Rede über Glaubenseinheit	140
13	Der Senat in Washington verwirft den Alabama-Vertrag	152
16	Debatte im norddeutschen Reichstag über den Twisten-Münster'schen Antrag auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien	88
17	Freisprechung des Weibbischofs Kübel durch das Oberhofgericht	199
17	Graf Taaffe wird Ministerpräsident	77
19	Antrag des Senators Chandler in Washington	153
19	Verwerfung des Disraeli'schen Verschiebungs-Antrags	156
19	Entdeckung einer Mazzini'schen Verschwörung in Mailand	172
19	Debatte der bairischen Reichsrathskammer über das Schulgesetz	186
19	Der Miquel-Lasker'sche Antrag im Reichstag auf Ausdehnung der Bundeskompetenz über das gesamte Civilrecht	212
21	Die italienische Abgeordnetenkammer hebt die Militärfreiheit der Geistlichkeit auf	172
22	Debatte im norddeutschen Reichstag über den Nachlaß an den Kosten der Bundesgesandtschaften	96
24	Eröffnung des ungarischen Reichstags	85
26	Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers	26
26	Antrag des Abgeordneten Galt im kanadischen Unterhaus wegen der Genier-Einfälle	153
26	Das bairische Abgeordnetenhaus gibt in einigen Punkten des Schulgesetzes der Reichsrathskammer nach	186
27	Die bairische Reichsrathskammer verwirft das Schulgesetz	186
27	Unterzeichnung des Eisenbahnprotokolls durch Frère-Orban und Lavalette	38
28	Zusammentritt des Zollbundesraths	100
29	Schluß des bairischen Landtags	187
30	Lavalette spricht im gesetzgebenden Körper von der Sicherheit des heiligen Vaters	111
Mai.		
1	Beust'sche Depesche über den belgisch-französischen Streit	43
1	Ansprache der katholischen Volkspartei an das badi'sche Volk	200
3	Tod des Bischofs Lipp von Rottenburg	198

Tag		Seite
5	Castelar's Rede über Gewissensfreiheit	142
6	Annahme der beiden Artikel über das religiöse Bekenntniß durch die Cortes	142
6	Cirkularschreiben Beust's über seine Nichtbetheiligung an der Veröffentlichung der Nikolsburger Depesche	57
8	Der konfessionelle Ausschuß des östreichischen Abgeordnetenhausens beantragt Aufhebung des Konkordats	76
9	Napoleons Wahlrede in Chartres	111
12	Waldeck's Antrag auf Ausbezahlung von Diäten wird vom Reichstag verworfen	98
12	Die mecklenburgische Petition um eine Reform der mecklenburgischen Verfassungszustände wird vom Reichstag befürwortet	98
12	Oliviers Wahlrede in Paris	114
12	Berathung der Cortes über die Regierungsform	142
12	Bervollständigung des Ministeriums Menabrea	173
12	Die Urwahlen in Baiern	188
13	Abschluß eines Handels- und Zollvertrags zwischen dem Zollverein und der Schweiz	105
13	Marquis Drense beantragt die Errichtung einer Föderativrepublik in Spanien	142
14	Schluß des östreichischen Reichsraths	77
15	Professor Ewald wird in der Stadt Hannover zum Reichstagsabgeordneten gewählt	106
20	Castelar's Rede über die Republik	142
20	Die Abgeordnetenwahlen in Baiern	189
21	Annahme des Artikels über die monarchische Staatsform durch die Cortes	142
23	Die Abgeordnetenwahlen in Frankreich	115
23	Die Offenburger Versammlung macht ihren Frieden mit der badischen Regierung	200
24	Die Abgeordnetenwahlen in Frankreich	115
25	Abschluß des Vertrags über Einführung gegenseitiger militärischer Freizügigkeit zwischen dem norddeutschen Bund und Baden	99
28	Protest des Bischofs Senestrey von Regensburg	191
29	Der Khedive von Aegypten kommt in Wien an	163
29	Rundschreiben des Fürsten Hohenlohe über das Ergebnis der Wahlen	192
29	Schreiben des Großherzogs v. Baden an d. Staatsminister Jolly	200
31	Antwort der Wormser Protestanten-Versammlung an den Papst	176
Juni.		
1	Die Petition der katholischen Volkspartei wird von dem Großherzog von Baden abschlägig beschieden	201

Tag		Seite
1	Annahme des Verfassungsentwurfs in den Cortes	143
1	Der amerikanische Gesandte Motley trifft in London ein . . .	154
1	Annahme der amendirten Gladstone'schen Bill im Oberhaus in erster Lesung	156
2	Unterzeichnung der Verfassungsurkunde durch die Cortes . . .	143
3	Geburt eines neuen Kronprinzen von Belgien	31
3	Zusammenkunft der belgisch-französischen Kommission in Paris	38
3	Annahme des Adressentwurfs der Deakpartei im ungarischen Abgeordnetenhaus	85
3	Der zwischen dem norddeutschen Bund und Baden über Ein- führung gegenseitiger militärischer Freizügigkeit abgeschlossene Vertrag wird vom Reichstag genehmigt	99
3	Eröffnung des Zollparlaments	100
4	Präsidentenwahl im Zollparlament	101
5	Bischof Rudigier von Linz wird von der Polizei vor den Unter- suchungsrichter geführt	79
6	Die Nachwahlen in Paris	116
6	Proklamation der spanischen Verfassung	143
7	Die Nachwahlen in Paris	116
7	Der Rhebive kommt in Berlin an	163
7	Verordnung des österreichischen Ministeriums über die Einsper- rung von Priestern	81
7	Unruhen in Paris	116
9	Der Handelsvertrag mit Japan wird vom Zollparlament ge- nehmigt	104
9	Der Handelsvertrag mit der Schweiz wird vom Zollparlament genehmigt	105
10	Interpellation des hessischen Ministeriums wegen der Mainzer Konvention	206
10	Audienz des ultramontanen Graf Brandis bei Franz Josef in Sachen Rudigiers	79
11	Unterdrückung der Unruhen in Paris	116
12	Antwort Dalwigks auf die Interpellation Hoffmanns	206
12	Der Rhebive kommt in Paris an	163
13	Ansprache des Bischofs Senestrey in Regensburg	191
14	Der König von Preußen in Hannover	106
15	Topete erklärt die Thronbesteigung Montpensier's für die ein- zige Lösung	144
15	Der König von Preußen in Bremen und Bremerhafen	106
15	Die Cortes ernennen Serrano zum Regenten	144
15	Abfahrt der Nordpolexpedition von Bremerhafen	106
16	Napoleons Brief an den Abgeordneten Mackau	117
16	Der König von Preußen in Oldenburg	107
16	Das Attentat des Abgeordneten Lobbia	172

Tag		Seite
17	Der König von Preußen bei der Einweihung von Wilhelmshafen	107
17	Thronrede des Königs von Griechenland bei Eröffnung der Kammern	161
17	Neue Unruhen in Mailand	173
17	Die Proklamation der Erwählung des Papstes Pius wird in Rom gefeiert	175
17	Das Domkapitel in Rottenburg wählt den Professor Gesele zum Bischof	198
18	Annahme des Stauffenberg'schen Antrags im Zollparlament hinsichtlich der Mittheilung der Zollparlamentäsvorlagen . .	103
18	Serrano legt als Regent den Eid vor den Cortes ab . . .	144
18	Annahme des Metz-Hohenlohe'schen Antrags im Zollparlament hinsichtlich des gleichzeitigen Tages der Parlamente . .	104
18	Annahme der amenbirten Gladstone'schen Bill im Oberhaus in zweiter Lesung	156
18	Vertagung der italienischen Kammer	173
18	Annahme des Vereinszollgesetzes im Zollparlament	105
21	Annahme des Gesetzes über Besteuerung des inländischen Zuckers im Zollparlament	105
21	Annahme des Tarifgesetzes im Zollparlament	105
21	Verwerfung der Petroleumsteuer durch das Zollparlament . .	105
21	Das Präsidium des Zollvereins zieht das Tarifgesetz zurück .	105
22	Der Khedive kommt in London an	163
22	Schluß des Zollparlaments	105
22	Schluß des norddeutschen Reichstags	105
24	Napoleons Rede in Chalons	118
25	Pius protestirt in seiner Allokution gegen die russischen Gewaltschritte	170
28	Eröffnung der außerordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers	118
28	In der hessischen Kammer verlangt Hoffmann die Vorlage der Aktenstücke über die Mainzer Konvention	206
Suli.		
1	Beurlaubung des Grafen Bismarck	107
1	Der Khedive kommt in Brüssel an	163
2	Beust's Depesche an den österreichischen Gesandten in Rom .	45
5	Dalwigk erklärt dem Ausschuß, daß er die Aktenstücke nicht vorlegen werde	206
5	Interpellation der dritten Partei im gesetzgebenden Körper .	119
6	Der Antrag Hoffmanns auf Vorlegung der Aktenstücke wird von der hessischen Kammer verworfen	206
6	Uebereinkunft der Münchener Liquidationskommission und Einsetzung einer deutschen Inspicirungskommission	74

Tag		Seite
8	Beuß's Depesche an Baron Werner in Dresden	44
10	Uebereinkunft der belgisch-französischen Kommission	38
11	Beuß's Beschwerde in Berlin wegen Mittheilung seiner Depesche vom 1. Mai	48
11	Eröffnung der beiden Delegationen in Wien	85
12	Das Geschworenengericht spricht über Bischof Rudigier ein Schuldig aus	80
12	Kaiserliche Botschaft und Vertagung des gesetzgebenden Körpers	120
12	Annahme der amendirten Gladstone'schen Bill im Oberhaus in dritter Lesung	156
12	Entlassung des Ministeriums Rouher	120
13	Franz Josef begnadigt den verurtheilten Bischof Rudigier	80
15	Das englische Unterhaus verwirft die Amendements des Oberhauses	156
16	Vertagung der Cortes	145
16	Die Zeugen gegen den Bischof Senestrey vor dem Schwurgericht in Straubing	191
17	Abschaffung des Staatsministeriums in Frankreich	121
17	Franz Josef empfängt die beiden Delegationen	85
17	Ernennung eines neuen Ministeriums in Frankreich	121
18	Depesche des Freiherrn von Friesen an Beuß	45
18	Depesche des Herrn von Thile an Beuß	49
20	Barbara Ubryt im Kloster der Carmeliterinnen in Krakau	80
20	Rouher wird zum Senatspräsidenten ernannt	121
20	Das englische Oberhaus beharrt bei seinen Amendements	156
20	Die dritte Partei im gesetzgebenden Körper beharrt bei ihrem Programm	122
21	Der englische Ministerrath ist für einen Ausgleich zwischen Oberhaus und Unterhaus	158
22	In Madrid wird eine karlistische Verschwörung unterdrückt	145
22	Granville und Cairns vereinbaren einen Kompromiß	158
22	Das englische Oberhaus nimmt den Kompromiß an	158
23	Excesse des Krakauer Volkes gegen das Kloster der Carmeliterinnen	81
23	Das englische Unterhaus nimmt den Kompromiß an	158
23	Erklärungen Beuß's in der österreichischen Delegation über das Verhältniß Oestreichs zu Preußen	47
24	Excesse des Krakauer Volkes gegen das Jesuitenkloster	81
24	Die karlistischen Banden in Spanien werden geschlagen	145
25	Verhaftung der Oberin der Carmeliterinnen in Krakau	81
26	Die irische Kirchenbill erhält die königliche Sanction	158
26	Erklärungen Beuß's in der ungarischen Delegation über das Verhältniß Oestreichs zu Preußen	47
28	Vermählung des Kronprinzen von Dänemark mit der schwedischen Prinzessin Louise	108

Tag		Seite
29	Beust's Depesche an Freiherrn von Friesen	45
29	Bischof Rudigier hat eine Audienz bei Franz Josef	80
29	Das Ministerium stellt den Fortbestand des Klosters der Carmeliterinnen in Krakau in Frage	81

August.

2	Eröffnung des französischen Senats und Vorlage eines Entwurfs zum Senatskonsult	122
3	Die Pforte sendet eine Note an den Khedive	163
4	Depesche des Herrn von Thile an Beust	49
6	Zsedegni's Rede in der ungarischen Delegation über die Beust'sche Politik	85
7	Verordnung des österreichischen Ministeriums über Einsperrung der Ordensmitglieder in Klöstern	81
9	Angriffe auf die Beust'sche Politik in der österreichischen Delegation und Beust's Vertheidigung	86
10	Debatte in der österreichischen Delegation über die Gesandtschaften an den kleinen Höfen und in Rom	86
11	Vertagung des englischen Parlaments	158
12	Lopez bei Peribebuy von dem Grafen von Eu geschlagen	149
13	Tod des Marshalls Niel	125
14	Lopez bei Caraguatay von dem Grafen von Eu geschlagen	149
14	Der kaiserliche Prinz reist nach Chalons ab	127
14	Schluß der Parlamentssession in Italien	173
15	Der kaiserliche Prinz theilt in Chalons Orden aus	127
15	Depesche des Grafen Beust an Herrn von Thile	50
15	Napoleon erläßt eine Amnestie	128
16	Viceadmiral Tegetthoff beantragt eine Vermehrung der österreichischen Panzerflotte	87
19	Ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef verlangt von den Ministern Vorlagen hinsichtlich der Militärgrenze	182
20	Petition des Wiener Gemeinderaths in Betreff der geistlichen Strafsjustiz	82
21	General Leboeuf wird zum französischen Kriegsminister ernannt	126
23	Kaiserin Eugenie und ihr Sohn reisen nach Ajaccio ab	127
24	Die Neuwahlen in Baden	201
25	Berichterstattung im französischen Senat über den Senatskonsult	124
31	Schluß der österreichischen und ungarischen Delegation	87
31	Die Pforte sendet eine zweite Note an den Khedive	163

September.

1	Eröffnung der Konferenzen der deutschen Bischöfe in Fulda	175
1	Beginn der Berathung des Senatskonsults im französischen Senat	124

Tag		Seite
1	Rede des Prinzen Napoleon im französischen Senat . . .	124
3	Kaiserin Eugenie und ihr Sohn kommen von ihrer Reise nach Naccio nach St. Cloud zurück	127
6	Die preussische Regierung billigt das Vorgehen des Polizei- präsidenten gegen die Frankfurter Mütterböhnchen	16
6	Annahme des Senatskonsults im französischen Senat	124
6	Schluß der Konferenzen der deutschen Bischöfe in Fulda	175
9	Eröffnung der österreichischen Landtage	180
10	Der kranke Napoleon fährt zum erstenmal wieder aus	128
14	Prim hat eine Unterredung mit Kaiser Napoleon	145
16	Lord Clarendon hat eine Unterredung mit Kaiser Napoleon	160
17	Der König von Portugal spricht sich gegen die Annahme der spanischen Krone aus	143
20	In Tarragona bricht ein republikanischer Aufstand aus	147
20	Thronrede des Königs v. Sachsen bei Eröffnung d. Kammern	207
21	Zusammentritt der bairischen Abgeordnetenversammlung	192
22	Der österreichische Abgeordnete Greuter wird von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen	181
23	Einberufung der badischen Landstände	202
24	Thronrede des Großherzogs von Baden bei Eröffnung der Kammern	202
25	Das Galabiner in Stuttgart bei der württembergischen Ver- fassungsfeier	197
25	Der republikanische Aufstand in Barcelona wird unterdrückt	147
27	Prim setzt im Ministerrath die Kandidatur des Herzogs von Genoa durch	146
28	Lord Clarendon's Rede über seine Reise-Eindrücke	161
29	Präsidentenwahl in der bairischen Abgeordnetenversammlung	192
30	Kaiserin Eugenie reist nach Aegypten	165
30	Rundschreiben des italienischen Kultusministers an die Bischöfe	171

Oktober.

1	Annahme der Antwortadresse der ersten Kammer in Baden	202
1	Die französischen Officiere bei den württembergischen Manövern	198
4	Thronrede des Königs v. Dänemark bei Eröffnung d. Reichstags	109
5	Die Cortes verhängen den Belagerungszustand über die auf- ständischen Provinzen	147
5	Annahme der Antwortadresse der zweiten Kammer in Baden	202
6	Fürst Karl von Rumänien hat eine Unterredung mit Kaiser Napoleon	162
6	Der Kronprinz von Preußen in Wien	165
6	Auflösung der bairischen Abgeordnetenversammlung	193
6	Thronrede des Königs v. Preußen bei Eröffnung des Landtags	208
8	Herr v. d. Heydt legt d. Abgeordnetenhaus sein neues Deficit vor	208

Tag		Seite
9	Der republikanische Aufstand in Saragossa wird unterdrückt	147
11	Die zweite Kammer in Baden genehmigt den Vertrag über militärische Freizügigkeit	204
13	Kaiserin Eugenie kommt in Konstantinopel an	165
15	Die Cortes geben die Ermächtigung zur Verhaftung der ausländischen Abgeordneten	147
16	Der republikanische Aufstand in Valencia wird unterdrückt	147
18	Manifest der französischen Republikaner	130
20	Der steirische Landtag beantragt Aufhebung des Konkordats	180
21	Die zweite Kammer in Baden genehmigt den Vertrag der Festungskommission	204
22	Kaiserin Eugenie kommt in Alexandria an	165
22	Ministerialerlaß an die Kreisregierungen in Baiern	193
22	Der Antrag auf Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen wird von dem preußischen Abgeordnetenhaus angenommen	210
24	Die französische Regierung warnt vor Zusammenrottungen	129
24	Der Kronprinz von Preußen kommt in Konstantinopel an	165
25	Der Kaiser von Oestreich reist nach Aegypten ab	166
26	Die französischen Republikaner unterlassen die angekündigte Demonstration	129
26	Entlassung des Finanzministers v. d. Heydt	209
26	Ernennung des Herrn v. Camphausen zum preußischen Finanzminister	209
28	Der Kaiser von Oestreich kommt in Konstantinopel an	166
28	Debatte in der badischen zweiten Kammer über Abänderung der Verfassung	202
29	Camphausens Rede im Abgeordnetenhaus über die preußischen Finanzen	209
29	Der tiroler Landtag wird wegen Aufsehnung gegen die Staatsgrundgesetze geschlossen	181
29	Debatte in der badischen zweiten Kammer über Abänderung der Verfassung	202
31	Dem Ministerium Dalwigk wankt der Boden unter den Füßen	206

November.

2	Lopete tritt aus dem Ministerium auf kurze Zeit aus	146
2	Die badische zweite Kammer nimmt das Gesetz über Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte an	203
3	Bittor Emanuel fällt in eine schwere Krankheit	173
5	Rochefort wird an der Grenzstation verhaftet	130
5	Birchow's Antrag auf Verminderung des Militäretats wird vom preußischen Abgeordnetenhaus verworfen	210

Tag		Seite
6	Rochefort wird auf Befehl des Kaisers freigelassen	131
6	Die Mehrheit des Ausschusses des preussischen Herrenhauses spricht sich für den Lippe'schen Antrag aus	211
7	Der Kronprinz von Preußen nimmt Besitz von dem Johannerplatz in Jerusalem	165
7	Viktor Emanuel weist die Zumuthungen seines Beichtvaters zurück	173
7	Der Rhebisé sendet auf die zweite Note eine Antwort an die Pforte	163
9	Der Kaiser von Oestreich kommt in Jerusalem an	166
10	Gladstone's Elegie über Irland beim Lordmayorsfest	159
11	Dem König Viktor Emanuel wird ein Enkel geboren	173
13	Brief des Grafen Bismark an den Fürsten Putbus	213
14	Manifest der republikanischen Abgeordneten in Frankreich . .	131
14	Die badische erste Kammer spricht sich gegen die direkten Wahlen aus	203
16	Einsegnung des Suezkanals in Port Said	166
16	Urwahlen in Baiern	194
16	Camphausen legt dem Abgeordnetenhaus seinen Konsolidationsplan vor	209
17	Holland feiert den Jahrestag seiner Befreiung von der französischen Herrschaft	126
17	Eröffnung des Suezkanals	166
17	Debatte im preussischen Herrenhaus über den Lippe'schen Antrag	211
18	Ankunft der Festschiffe in Suez	166
18	Thronrede bei Eröffnung der italienischen Kammera	173
18	General Auerberg entgeht kaum der Gefangennehmung durch die Bocchesen	183
18	Die badische zweite Kammer nimmt das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Civilehe an	203
19	Ziegler ruft im preussischen Abgeordnetenhaus: Dieser von Mähler muß fort!	210
19	Canza wird zum Präsidenten der italienischen Abgeordneten-kammer gewählt	173
19	General Auerberg muß den Rückzug nach Cattaro antreten . .	183
19	Das Ministerium Menabrea gibt seine Entlassung ein	174
21	Die vier Neuwahlen in Paris	130
21	General Auerberg erklärt, die militärischen Operationen einstellen zu müssen	183
22	Rochefort wird in Paris zum Abgeordneten gewählt	131
22	Befestigung des Bischofs Sefele von Rottenburg durch die päpstliche Kurie	198
23	Unterredung Oliviers mit dem Kaiser Napoleon	131

Tag		Seite
24	Der Miquel-Lasfer'sche Antrag auf Ausdehnung der Bundeskompetenz über das gesamte Civilrecht wird vom preussischen Abgeordnetenhaus angenommen	212
25	Abgeordnetenwahlen in Baiern	194
26	Das Ministerium Hohenlohe gibt seine Entlassung ein	194
29	Thronrede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung der Kammern	131
29	Die Pforte schickt an den Khedive eine Art Ultimatum . . .	164

December.

1	Graf Beust macht einen Besuch in Florenz	68
1	Die badische erste Kammer nimmt das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Civilehe an	203
2	Herr von Delbrück wird zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt	210
4	Hohenlohe kommt von Hohenchwangau nach München zurück	194
4	Graf Bismarck kommt von Barzin nach Berlin zurück . . .	213
5	Ministerrath in München über Bleiben oder Abtreten	194
6	Grants Botschaft bei Eröffnung des Kongresses	151
8	Rocheforts Antrag auf Souveränität des gesetzgebenden Körpers und Einführung des Milizsystems	132
8	Säkularfeier des St. Georgsordens in Petersburg	170
8	Eröffnung des Concils in Rom	179
9	Rochefort rächt sich an Napoleon für sein Lachen	133
9	Der Khedive gibt nach und läßt den großherrlichen German in Kairo proklamiren	164
9	Eröffnung des Gegenconcils in Neapel	171
11	Auflösung des Gegenconcils in Neapel	172
13	Camphausen erklärt sich für die nationale Politik des Grafen Bismarck	210
13	Eröffnung des östreich. Reichsraths durch eine Thronrede des Kaisers	183
13	Eine Deputation der Arbeiterversammlung übergibt dem Grafen Taaffe eine Petition	184
14	Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigt die Konsolidationsvorlage	209
14	Ernennung des Ministeriums Lanza	174
15	Erklärung des Ministerpräsidenten Lanza in der Abgeordnetenkammer	174
18	Die Majorität des östreichischen Ministeriums übergibt dem Kaiser ihr Memorandum	184
20	Das bairische Ministerium des Innern wird Braun, das Kultusministerium Lutz übertragen	195
20	Die badische zweite Kammer nimmt das Contingentgesetz an .	204

Tag		Seite
20	Das preußische Herrenhaus verwirft den Antrag auf Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen	210
21	Die badische erste Kammer nimmt das Kontingentgesetz an .	204
27	Die Minorität des östreichischen Ministeriums übergibt dem Kaiser ihr Memorandum	184
27	Schluß der außerordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers	133
27	Sämtliche französische Minister geben ihre Entlassung ein . .	133
27	Napoleons Brief an Olivier wegen Bildung eines neuen Kabinetts	133
28	Eröffnung der ordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers und Vertagung desselben	134

